



Säule 3 Bericht 2020

Inhalt

5 Regulatorisches Rahmenwerk

- 5 Einführung
- 5 Basel 3 und CRR/CRD
- 7 TLAC und europäisches MREL (SRMR/BRRD)
- 7 ICAAP, ILAAP und SREP
- 8 Aufsichtsmaßnahmen für notleidende Engagements
- 8 Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie

10 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

- 10 Artikel 431 (1) CRR – Anforderung zur Säule 3-Offenlegung
- 10 Artikel 431 (2) CRR – Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten für das Operationelle Risiko
- 10 Artikel 431 (3) CRR – Offenlegungsstandards
- 11 Artikel 431 (4) CRR – Erläuterung von Kreditwürdigkeitsentscheidungen
- 11 Artikel 432 CRR – Immaterielle, geschützte oder vertrauliche Informationen
- 11 Artikel 433 CRR – Häufigkeit der Offenlegung
- 11 Artikel 434 CRR – Mittel der Offenlegung

14 Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

- 14 Artikel 435 (1)(a) CRR – Risikomanagementstrategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken
- 14 Artikel 435 (1)(b) CRR – Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion
- 15 Artikel 435 (1)(c) CRR – Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme
- 16 Artikel 435 (1)(d) CRR – Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung
- 16 Artikel 435 (1)(e) CRR – Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts
- 17 Artikel 435 (1)(f) CRR – Vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung
- 17 Artikel 435 (2)(a) CRR – Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen
- 17 Artikel 435 (2)(b) CRR – Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans
- 18 Artikel 435 (2)(c) CRR – Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans
- 18 Artikel 435 (2)(d–e) CRR – Risikoausschuss und Informationsfluss

19 Informationen hinsichtlich des Anwendungsbereichs der regulatorischen Anforderungen

- 19 Artikel 436 (a) CRR – Name des Instituts
- 19 Artikel 436 (b) CRR – Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke
- 26 Artikel 436 (c) CRR – Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln
- 26 Artikel 436 (d) CRR – Potentielle Unterdeckung von Eigenmitteln bei nicht konsolidierten Tochterunternehmen
- 26 Artikel 436 (e) CRR – Beschränkungen auf die Berechnung der Eigenmittel und Beschreibung der Instrumente, Korrekturposten und Abzüge für Tochtergesellschaften

28 Eigenmittel

- 28 Artikel 437 (1) (a, d–e) CRR – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, aufsichtsrechtliche Abzüge und Korrekturposten
- 35 Offenlegung gemäß Artikel 473a CRR – Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des IFRS 9 auf die Eigenmittel
- 36 Artikel 437a (a–d) CRR – Eigenmittel und anrechenbare Verbindlichkeiten
- 38 Artikel 437 (1) (b–c) CRR – Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente
- 39 Artikel 437 (1) (f) CRR – Von der CRR abweichende Kapitalquoten

40 Eigenmittelanforderungen

- 40 Artikel 438 (a) CRR – Zusammenfassung des ICAAP-Ansatzes der Deutschen Bank
- 45 Artikel 438 (b) CRR – SREP-Anforderungen
- 45 Artikel 438 (c–f) CRR – Übersicht der Kapitalanforderungen
- 47 Artikel 438 CRR – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen im Anlagebuch
- 48 Artikel 438 CRR – Sonstige kreditunabhängige Aktiva im Anlagebuch
- 48 Artikel 441 CRR – Indikatoren der globalen Systemrelevanz
- 48 Artikel 440 CRR – Kapitalpuffer
- 48 Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer
- 50 Artikel 440 (a) CRR – Geografische Verteilung der Risikopositionswerte
- 55 Artikel 440 (b) CRR – Höhe des instituts-spezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

56 Kreditrisiko und Kreditrisikominderung

- 56 Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken
- 56 Artikel 442 (a) CRR – Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“
- 56 Artikel 442 (b) CRR – Kreditrisikoanpassungen
- 56 Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken
- 56 Artikel 442 (c) CRR – Gesamtbetrag und durchschnittlicher Betrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen
- 57 Artikel 442 (d) CRR – Geografische Verteilung der Risikopositionen
- 65 Artikel 442 (e) CRR – Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige
- 71 Artikel 442 (f) CRR – Risikopositionen nach Restlaufzeit
- 73 Artikel 442 (g) CRR – Ausgefallene Risikopositionen nach regulatorischen Forderungsklassen und Wirtschaftszweigen
- 77 Artikel 442 (h) CRR – Ausgefallene Risikopositionen nach geografischen Gebieten; überfällige, notleidende und gestundete Risikopositionen
- 88 Engagements, für die als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie Maßnahmen ergriffen wurden
- 93 Artikel 442 (i) CRR – Entwicklung von Kreditrisikoanpassungen sowie ausgefallenen Krediten und Schuldverschreibungen
- 94 Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderungen
- 94 Einführung
- 95 Artikel 453 (a) CRR – Anwendung des bilanziellen und außerbilanziellen Nettings
- 95 Artikel 453 (b) CRR – Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten
- 95 Artikel 453 (c) CRR – Beschreibung der Arten von Sicherheiten
- 96 Artikel 453 (d) CRR – Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien
- 96 Artikel 453 (e) CRR – Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung
- 96 Allgemeine quantitative Informationen über die Kreditrisikominderung
- 96 Artikel 453 (f–g) CRR – Übersicht von Kreditrisikominderungstechniken

100 Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz

- 100 Qualitative Information zur Nutzung des Standardansatzes
 - 100 Artikel 444 (a–b) CRR–Externe Bonitätseinstufungen im Standardansatz
 - 100 Artikel 444 (c) CRR–Verwendung von Emissions-Bonitätseinstufungen
 - 100 Artikel 444 (d) CRR–Zuordnung von externen Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen
- 100 Quantitative Information zur Nutzung des Standardansatzes
 - 100 Artikel 444 (e) CRR–Kreditrisiko, Risikogewichte und Wirkung der Kreditrisikominderung im Standardansatz

104 Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im auf internen Ratings-basierenden Ansatz

- 104 Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes
 - 104 Artikel 452 (a) CRR–Genehmigungsstatus der IRB-Ansätze
 - 104 Artikel 452 (b)(i) CRR–Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen
 - 105 Artikel 452 (b)(ii) CRR–Verwendung internen Schätzungen
 - 105 Artikel 452 (b)(iii) CRR–Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungen
 - 105 Artikel 452 (b)(iv) CRR–Kontrollmechanismen für Ratingsysteme
 - 105 Artikel 452 (c) CRR–Beschreibung der internen Bonitätseinstufungsverfahren
- 108 Quantitative Informationen über die Nutzung des IRB-Ansatzes
 - 108 Artikel 452 (d–g) CRR–Risikopositionsbeträge im fortgeschrittenen IRB-Ansatz
 - 119 Artikel 452 (d–g) CRR–Risikopositionsbeträge im IRB-Basisansatz
 - 126 Artikel 453 (j) CRR–Durch Kreditderivate abgesicherte Risikopositionswerte
 - 126 Artikel 438 (d) CRR–Entwicklung der RWA für Kreditrisiken
 - 127 Artikel 452 (h–i) CRR–Ergebnisse der Modellvalidierung und Vergleich von erwarteten mit erlittenen Verlusten
 - 137 Artikel 452 (j) CRR–IRB-Kreditrisikopositionen nach Ländern mit Deutsche Bank-Vertretung

150 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

- 150 Artikel 439 (a) CRR–Internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen
- 151 Artikel 439 (b) CRR–Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven
- 151 Artikel 439 (c) CRR–Vorschriften in Bezug auf Positionen mit Korrelationsrisiken
- 151 Artikel 439 (d) CRR–Sicherheitsbetrag, der bei einer Herabstufung der Bonität nachzuschließen wäre
- 151 Artikel 439 (f) CRR–Risikopositionswerte des Gegenparteirisikos nach Ansatz
- 153 Artikel 444 (e) CRR–Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und Risiko im Standardansatz
- 155 Artikel 452 (e) CRR–Gegenparteiausfallrisikopositionen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz
- 161 Artikel 452 (e) CRR–Gegenparteiausfallrisikopositionen im IRB-Basisansatz
- 164 Artikel 438 (d) CRR–Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Gegenparteiausfallrisiko
- 164 Artikel 439 (e) CRR–Gegenparteiausfallrisiko nach Kreditrisikominderungstechniken
- 165 Artikel 439 (g–h) CRR–Risikopositionen der Kreditderivate
- 166 Artikel 439 (i) CRR–Schätzung des Alpha-Faktors

166 Ökonomischer Kapitalbedarf für das Kreditrisiko

167 Marktrisiko

- 167 Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Standardansatz
 - 167 Artikel 445 CRR–Marktrisiko-Standardansatz
- 167 Qualitative Informationen über den auf internen Modellen basierenden Ansatz
 - 167 Artikel 455 (a)(i) CRR–Charakteristika der verwendeten Modelle
 - 170 Artikel 455 (a)(ii) CRR–Inkrementeller Risiko-aufschlag
 - 170 Artikel 455 (a)(iii) CRR–Marktrisiko-Stresstests
 - 171 Artikel 455 (a)(iv) CRR–Ansätze zum Rückvergleich und zur Validierung des internen Modells
 - 171 Artikel 455 (b) CRR–Genehmigung unseres internen Marktrisiko-Modells
 - 172 Artikel 455 (c) CRR–Anforderungen zum Handelsbuch und zur vorsichtigen Bewertung
- 173 Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz
 - 173 Artikel 455 (e) CRR–Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung für Marktrisiken
- 175 Weitere quantitative Informationen über das Marktrisiko nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)
 - 175 Artikel 455 (d) CRR–Übersicht der Value-at-Risk-Metriken
 - 175 Artikel 455 (f) CRR–Gewichteter durchschnittlicher Liquiditätshorizont in den internen Marktrisikomodellen
 - 175 Artikel 455 (g) CRR–Vergleich der Value-at-Risk-Tagesendwerte mit den eintägigen Änderungen des Portfoliowerts
- 176 Ökonomischer Kapitalbedarf für das gehandelte Marktrisiko
 - 176 Ökonomischer Kapitalbedarf für unsere nicht handelsbezogenen Marktrisikoportfolios nach Geschäftsbereich

177 Operationelles Risiko

- 177 Artikel 446 CRR–Messung des operationellen Risikos
- 178 Artikel 446 CRR–Operationelles Risiko
- 180 Artikel 454 CRR–Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

181 Beteiligungen im Anlagebuch

- 181 Artikel 447 (a) CRR–Bilanzierung und Bewertung von Kapitalbeteiligungen
- 181 Artikel 447 (b) CRR–Beteiligungspositionen
- 181 Artikel 447 (c) CRR–Klassifizierung der Beteiligungspositionen
- 182 Artikel 447 (d–e) CRR–Gewinne und Verluste aus Beteiligungen

182 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch venthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

183 Risiko aus Verbriefungspositionen

- 183 Artikel 449 (a) CRR–Ziele hinsichtlich Verbriefungsaktivitäten
- 183 Artikel 449 (b) CRR–Art der sonstigen Risiken bei verbrieften Forderungen
- 183 Artikel 449 (d–e) CRR–Rollen, die das Institut beim Verbriefungsprozess wahrnimmt
- 184 Artikel 449 (c, f) CRR–Management von Verbriefungspositionen, und Risiken der Wiederverbriefung
- 186 Artikel 449 (g) CRR–Vorschriften zur Besicherung mit und Absicherung ohne Sicherheitsleistung
- 186 Artikel 449 (h) CRR–Ansätze zur Berechnung der RWA für Verbriefungstätigkeiten
- 189 Artikel 449 (i) CRR–Verbriefungszweckgesellschaften im Zusammenhang mit dem Institut
- 190 Artikel 449 (j) CRR–Rechnungslegungsmethoden bei Verbriefungstätigkeiten
- 190 Artikel 449 (k) CRR–Externe Ratingagenturen, die bei Verbriefungen in Anspruch genommen werden
- 190 Artikel 449 (l) CRR–Interner Bemessungsansatz
- 190 Artikel 449 (m) CRR–Erläuterung von Veränderungen bei quantitativen Angaben
- 190 Artikel 449 (n) CRR–Verbriefungen im Handels- und Anlagebuch
- 197 Artikel 449 (o)(i) CRR–Einbehaltene oder erworbene Verbriefungen im Handels- und Anlagebuch aufgeschlüsselt nach Risikogewichtungsbändern
- 201 Artikel 449 (o)(ii) CRR–Summe der einbehaltenen oder erworbenen Wiederverbriefungsforderungen im Handels- und Anlagebuch
- 202 Artikel 449 (p) CRR–Höhe der verbrieften wertgeminderten/überfälligen Risikopositionen und erfassten Verluste im Anlagebuch
- 202 Artikel 449 (q) CRR–Verbriefungen im Handelsbuch
- 203 Artikel 449 (r) CRR–Finanzielle Unterstützung für Verbriefungszweckgesellschaften

203 Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

203 Verschuldung (Artikel 451 CRR)

- 203 Verschuldungsquote gemäß dem CRR/CRD-Rahmenwerk
- 206 Beschreibung des Prozesses zur Steuerung des Risikos übermäßiger Verschuldung
- 206 Faktoren, die die Verschuldungsquote im zweiten Halbjahr 2020 beeinflusst haben

207 Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

211 Liquidität

213 Geschäftsrisiko

214 Tabellenverzeichnis

Regulatorisches Rahmenwerk

Einführung

Dieser Bericht enthält die Säule 3-Veröffentlichungen auf Basis des Deutsche Bank Konzerns wie nach dem globalen aufsichtsrechtlichen Rahmenwerk für Kapital und Liquidität des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht, auch als Basel 3 bezeichnet, gefordert. Auf europäischer Ebene sind diese Anforderungen in den Offenlegungspflichten gemäß Teil Acht der „Regulation (EU) 575/2013 on prudential requirements for credit institutions and investment firms“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“) und der „Directive (EU) 2013/36 on access to the activity of credit institutions and the prudential supervision of credit institutions and investment firms“ (Capital Requirements Directive, Eigenkapitalrichtlinie oder „CRD“) umgesetzt. Diese wurden mit nachfolgenden Verordnungen (Regulations und Directives) weiter angepasst. Deutschland hat die CRD-Offenlegungsanforderungen in § 26a Kreditwesengesetz (KWG) in nationales Recht umgesetzt. Weitere Offenlegungsanleitungen wurden durch die Europäische Aufsichtsbehörde (European Banking Authority („EBA“)) mit ihrer Richtlinie „Final Report on the Guidelines on Disclosure Requirements under Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013“ („EBA Guideline“, EBA/GL/2016/11, version 2*) eingeführt. Die Säule 3-Offenlegungen in diesem Bericht sind nicht testiert.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Basel 3 und CRR/CRD

In der Europäischen Union wurde das Basel 3-Kapitalrahmenwerk durch die geänderten CRR und CRD umgesetzt. Als ein einheitliches Regelwerk ist die CRR direkt für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in der Europäischen Union anwendbar und schafft die Grundlagen für die Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, der aufsichtsrechtlichen Verschuldung und Liquidität und vieler weiterer Anforderungen. Zudem erfolgte die Umsetzung der CRD in deutsches Recht über Anpassungen im deutschen KWG und in der deutschen Solvabilitätsverordnung (SolvV) sowie in den begleitenden Verordnungen. Zusammen stellen diese Gesetze und Verordnungen das aufsichtsrechtliche, in Deutschland anwendbare Rahmenwerk dar.

Im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Mindesteigenmittelanforderungen bildet die CRR/CRD die Grundlage für die Berechnung der risikogewichteten Aktiva (RWA) für das Kreditrisiko, einschließlich Gegenparteiausfallrisiko, Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen, Marktrisiko und operationelles Risiko.

Im Januar 2019 führten die Verordnungen (EU) 2017/2401 und 2017/2402 Änderungen in der Methodik zur Bestimmung von RWAs für Verbriefungen ein, die am oder nach dem 1. Januar 2019 emittiert wurden. Alle Verbriefungstransaktionen, die vor diesem Datum emittiert wurden, unterlagen weiterhin den Regeln, die von der CRR/CRD eingeführt wurden und bis zum 31. Dezember 2018 galten. Sie unterliegen ab dem 1. Januar 2020 dem neuen Rahmenwerk.

Im Mai 2019 haben die Verordnungen „Regulation (EU) 2019/876“ und „Directive (EU) 2019/878“ Ergänzungen in der CRR/CRD vorgenommen, die zu verschiedenen Änderungen am RWA-Rahmenwerk für Kreditrisiken führen, die ab dem Juni 2021 gelten. Diese Rechtsvorschriften betreffen zum Beispiel die anwendbaren Risikogewichte für Bankbuchanlagen in Investmentanteile (Organismen für gemeinsame Anlagen, OGA) oder die Ablösung der Mark-to-Market-Methode zur Bestimmung des Positionswertes für Derivate, die nicht in den Anwendungsbereich der Internen-Modelle-Methode fallen, durch einen neuen Standardansatz zur Bestimmung des Gegenparteiausfallrisikos (SA-CCR).

Als Reaktion auf den COVID-19 Ausbruch wurden selektive gesetzliche Änderungen am aufsichtsrechtlichen Rahmenwerk vorgenommen, die erstmalig für die Berichterstattung zum zweiten Quartal anwendbar waren. Durch die Verordnung (EU) 2020/866 wird der Diversifizierungsvorteil, der für aggregierte zusätzliche Wertanpassungen gilt, bis Ende 2020 von 50 % auf 66 % erhöht. Die Verordnung (EU) 2020/873 nimmt verschiedene Änderungen bei der Bestimmung der risikogewichteten Aktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote vor. Zum Beispiel werden die geltenden Risikogewichte für bestimmte kleine oder mittlere Unternehmen (KMU) durch die Anwendung von Skalierungsfaktoren in Abhängigkeit von der Risikoposition reduziert. In Bezug auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote werden zum Beispiel Barforderungen und Barverbindlichkeiten verrechnet, wenn die damit verbundenen regulären Verkäufe und Käufe auf einer Lieferung-gegen-Zahlung-Basis abgewickelt werden. Zusätzlich können bestimmte Euro-basierte Positionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems mit erfolgter Einwilligung der Europäischen Zentralbank von der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote ausgeschlossen werden. Mit der Entscheidung (EU) 2020/1306 der Europäischen Zentralbank schloss der Konzern erstmalig für die Berichterstattung zum dritten Quartal diese Positionen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote aus. Dieser Ausschluss ist bis zum 27. Juni 2021 anwendbar.

Ein weiterer Hauptbestandteil des CRR/CRD-Rahmenwerks ist die Entwicklung und Erhaltung einer Kapitalbasis von hoher Qualität, welche hauptsächlich aus hartem Kernkapital („Common Equity Tier 1“, „CET 1“) bestehen sollte. Die Mindestkapitalquote für das harte Kernkapital beträgt 4,5 % der risikogewichteten Aktiva. Zusätzlich zu der Mindestkapitalanforderung wurden seit 2016 phasenweise verschiedene Kapitalpuffer eingeführt, die ab 2019 vollumfänglich einzuhalten sind. Seit dem 30. Juni 2020 wendet die Gruppe für alle CET 1-Größen die Übergangsbestimmungen in Bezug auf IFRS 9 an, wie dies in der gegenwärtigen CRR/CRD vorgegeben ist.

Bislang mussten immaterielle Vermögenswerte von den Posten des CET1 abgezogen werden. „Regulation (EU) 2019/876“ und „Regulation (EU) 2020/873“ sehen vor dass bestimmte Software-Vermögenswerte ab dem Inkrafttreten des zugehörigen technischer Regulierungsstandards nicht mehr von den Posten des CET1 abgezogen werden müssen. Der zugehörige technische Regulierungsstandard, die Verordnung „Regulation (EU) 241/2014“ wurde entsprechend angepasst und trat am 23. Dezember 2020 in Kraft. Dieser angepasste technische Regulierungsstandard gilt somit erstmalig für die Berichterstattung zum vierten Quartal 2020. Für diese Software-Vermögenswerte wird das Konzept einer aufsichtsrechtlichen Amortisierung eingeführt. Der aufsichtsrechtliche Wert der Software-Vermögenswerte wird basierend auf dem ursprünglichen IFRS Wert bestimmt und dann linear bis auf null amortisiert. Die maximale aufsichtsrechtliche Amortisierungsperiode ist drei Jahre, aber wenn die IFRS Amortisierungsperiode kürzer ist (z.B. zwei Jahre), dann sind die aufsichtsrechtliche und die IFRS Periode gleich lang. Wenn die IFRS Amortisierungsperiode länger als die aufsichtsrechtliche Periode ist und daher in einem IFRS Buchwert resultiert der den aufsichtsrechtlichen Wert übersteigt, dann muss die Differenz von den Posten des CET 1 abgezogen werden. Der aufsichtsrechtliche Wert muss nicht mehr von den Posten des CET 1 abgezogen werden sondern unterliegt einem Risikogewicht von 100 %. Die aufsichtsrechtliche Amortisierung beginnt zu dem Zeitpunkt zu dem die Amortisierung für IFRS Zwecke beginnt, d.h. wenn die Software betriebsbereit ist. Während die Software entwickelt wird, wird der gesamte Buchwert des immateriellen Vermögenswerts von den Posten des CET 1 abgezogen. Wenn die Software betriebsbereit ist wird der Wert des immateriellen Vermögenswerts der von den Posten des CET 1 abgezogen wurde wie oben beschrieben behandelt.

Wir verwenden in diesem Bericht bestimmte Zahlen auf der Grundlage der CRR-Definition von Eigenmittelinstrumenten auf Basis einer „Vollumsetzung“. Wir berechnen diese Zahlen nach „Vollumsetzung“ ohne Anwendung der Übergangsregelungen für die Eigenmittelinstrumente, die von der gegenwärtig geltenden CRR/CRD vorgegeben werden. Für CET 1-Instrumente wenden wir keine Übergangsregelungen an.

Übergangsbestimmungen sind weiterhin anwendbar für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) und Ergänzungskapitals (T2). Für Kapitalinstrumente, die am oder vor dem 31. Dezember 2011 emittiert wurden und die sich bei Vollanwendung der heute gültigen CRR/CRD nicht mehr als AT1- oder T2-Instrumente qualifizieren, gelten Bestandsschutzregelungen während der Übergangsphase. Diese Instrumente unterliegen einem schrittweisen Auslaufen zwischen 2013 und 2022 mit einer Anerkennungsobergrenze von 30 % in 2019, 20 % in 2020 und 10 % in 2021 (in Bezug auf das Portfolio, das sich für den Bestandsschutz qualifiziert und am 31. Dezember 2012 bereits emittiert war). Die derzeit gültige CRR, die seit dem 27. Juni 2019 anwendbar ist, beinhaltet weitere Übergangsbestimmungen für AT1- und T2-Instrumente, die vor dem 27. Juni 2019 emittiert wurden. Hierunter bestehen für AT1- und T2- Instrumente, die von Zweckgesellschaften emittiert wurden, Bestandsschutzregelungen bis zum 31. Dezember 2021. Darüber hinaus gelten für AT1- und T2-Instrumente, die bestimmte neue Kriterien nicht erfüllen, die seit dem 27. Juni 2019 anwendbar sind, Bestandsschutzregelungen bis zum 26. Juni 2025. Instrumente, die unter britischer Gesetzgebung emittiert wurden, und die nicht alle CRR-Bedingungen erfüllen, wenn Großbritannien die Europäische Union verlassen hat, sind nach unserer Definition der Vollumsetzung ebenfalls ausgeschlossen. Unsere Kernkapital- und RWA-Größen zeigen keine Unterschiede mehr bei Anwendung der heute gültigen CRR/CRD im Vergleich zur CRR/CRD bei Vollumsetzung, basierend auf unserer Definition von „Vollumsetzung“.

Für die Vergleichszahlen zum Jahresende 2019 haben wir weiterhin unser früheres Konzept zur Vollumsetzung verwendet. Dieses war definiert als die Anwendung ohne die Übergangsregelungen für die Eigenmittelinstrumente, die von der bis zum 26. Juni 2019 geltenden CRR/CRD eingeführt wurden. Es berücksichtigte jedoch die Übergangsregelungen, die durch die ab dem 27. Juni 2019 geltenden Änderungen der CRR/CRD eingeführt wurden, sowie nachfolgende Anpassungen.

Der CRR/CRD sieht für die Banken die Berechnung und Offenlegung einer aufsichtsrechtlichen Leverage Ratio vor, die im Allgemeinen auf dem Buchwert als relevantem Risikomaß für Vermögenswerte basiert. Spezifische regulatorische Risikomaße gelten für Derivate und Wertpapierfinanzierungen sowie für außerbilanzielle Engagements und müssen hinzugefügt werden, um das gesamte Leverage-Risikomaß zu ermitteln. Mit Wirkung zum Juni 2021 wird das Leverage-Risikomaß angepasst, d.h. das Risikomaß für Derivate wird auf Basis eines neuen Standardansatzes für das Gegenparteausfallrisiko ermittelt. Darüber hinaus wird eine Mindestanforderung an die Leverage Ratio von 3 % eingeführt. Ab dem 1. Januar 2023 wird ein zusätzlicher Verschuldungsgrad-Pufferbedarf von 50 % des anwendbaren G-SIB-Puffers gelten. Es wird derzeit erwartet, dass diese zusätzliche Anforderung 0,75 % beträgt.

Des Weiteren legt das CRR/CRD-Rahmenwerk Liquiditätsstandards fest. Die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, „LCR“) soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit einer Bank während eines 30 Kalendertage andauernden Liquiditätsstressszenarios zeigen. Ausführliche Regelungen für die Berechnung der Mindestliquiditätsquote werden im delegierten

Rechtsakt 2015/61 der Kommission (Commission Delegated Regulation 2015/61) aufgeführt. Die einzuhaltende Mindestliquiditätsquote liegt seit 2018 bei 100 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, „NSFR“) verlangt von Banken ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis zu deren bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen. Die CRR/CRD verlangt von den Banken die Berechnung und Offenlegung bestimmter Positionen, die eine stabile Finanzierung erfordern und gewährleisten. Mit Wirkung zum Juni 2021 wird eine strukturelle Liquiditätsquote von 100 % eingeführt.

Es besteht weiterhin Unsicherheit, wie einige der CRR/CRD-Regelungen auszulegen sind und einige der darauf bezogenen verpflichtenden technischen Regulierungsstandards sind noch in Vorbereitung oder liegen noch nicht in ihrer finalen Version vor. Daher werden wir unsere Annahmen und Modelle kontinuierlich in dem Maße anpassen, wie sich unser Verständnis und unsere Auslegung der Regeln und die der Branche entwickeln. Vor diesem Hintergrund könnten unsere derzeitigen CRR/CRD-Messgrößen nicht mit unseren früheren Erwartungen vergleichbar sein. Auch könnten unsere CRR/CRD-Kennzahlen nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen unserer Wettbewerber vergleichbar sein, da deren Annahmen und Einschätzungen von unseren abweichen könnten.

TLAC und europäisches MREL (SRMR/BRRD)

Global systemrelevante Institute (Global Systemically Important Institutes, „G-SIIs“) in Europa müssen mindestens 16 % plus die kombinierte Kapitalpufferanforderung ihrer Risikogewichteten Aktiva (RWA) oder 3 % ihrer Verschuldungspositionen (Leverage Ratio Exposure, „LRE“) zur Gesamtverlustabsorption (Total Loss Absorbing Capacity, „TLAC“) vorhalten. Die Anforderung steigt auf 18 % plus die kombinierte Kapitalpufferanforderung der RWA oder 3.75 % des LRE beginnend ab 2022.

Banken in der Europäischen Union müssen darüber hinaus jederzeit einen Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities, „MREL“) vorhalten. Damit soll sichergestellt werden, dass im Falle einer Abwicklung ausreichende Mittel zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen, um Rückgriffe auf Steuergelder zu vermeiden. Die diesen Anforderungen zugrunde liegenden Gesetze sind der Einheitliche Bankenabwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism-Regulation, „SRM Regulation“) und die Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive, „BRRD“) wie sie im deutschen Sanierungs- und Abwicklungsgesetz („SAG“) umgesetzt ist.

MREL wird von den zuständigen Abwicklungsbehörden für jede beaufsichtigte Bank individuell und von Fall zu Fall in Abhängigkeit von der jeweils bevorzugten Abwicklungsstrategie festgelegt. Im Falle der Deutschen Bank AG wird MREL vom Single Resolution Board (SRB) bestimmt. Obwohl es kein gesetzlich vorgeschriebenes Mindestmaß an MREL gibt, legen die BRRD und eine delegierte Verordnung Kriterien fest, die die Abwicklungsbehörde bei der Festlegung des jeweils erforderlichen MREL-Niveaus berücksichtigen muss. Diese werden durch das MREL Regelwerk ergänzt, das jährlich vom SRB veröffentlicht wird. Jede vom SRB ermittelte und verbindliche MREL-Quote wird der Deutschen Bank von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitgeteilt.

Das SRB hat angekündigt, dass die nächste Aktualisierung der verpflichtenden MREL-Quote und nachrangigen MREL-Quote in der ersten Jahreshälfte 2021 erfolgen wird und zum ersten Mal die rechtlichen Änderungen der Banken Regulierung aufgrund der Ergänzungen der SRMR und der BRRD berücksichtigen wird, die im Juni 2019 mit der Veröffentlichung der Regulation (EU) 2019/877 und Directive (EU) 2019/879 eingeführt wurden. Daher werden die MREL-Anforderung und die nachrangige MREL-Anforderung nicht länger in Prozent von TLOF angegeben, sondern in Prozent der risikogewichtete Aktiva und der Gesamtrisikopositionen der Verschuldungsquote.

Zu den Instrumenten, die für die MREL-Anrechnung qualifizieren, gehören die regulatorischen Eigenmittel (Hartes Kernkapital, Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital) sowie bestimmte berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (insbesondere unbesicherte plain-vanilla Schuldverschreibungen). Während Instrumente, die für eine TLAC-Anrechnung qualifizieren, gegenüber allgemeinen Gläubigeransprüchen nachrangig sein müssen, ist dies für eine MREL-Anrechnung nicht notwendig. Nichtsdestotrotz erlaubt es die aktuelle und zukünftige MREL-Regelung des SRB, darüber hinaus eine zusätzliche „Nachrangigkeits“-Anforderung für MREL (aber getrennt von TLAC) festzulegen, für die nur nachrangige Verbindlichkeiten und Eigenmittel angerechnet werden können.

ICAAP, ILAAP und SREP

Die internen Prozesse zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (Internal Capital Adequacy Assessment Process, auch „ICAAP“) im Sinne von Säule 2 des Baseler Rahmenwerks verlangen von Banken, ihre Risiken zu identifizieren und zu bewerten, ausreichend Kapital zur Abdeckung der Risiken vorzuhalten und geeignete Risikomanagementtechniken

anzuwenden, um eine angemessene Kapitalisierung sicherzustellen. Unsere internen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, „ILAAP“) dienen dazu, sicherzustellen, dass fortlaufend ausreichende Liquiditätsniveaus vorgehalten werden. Dies wird erreicht, indem die wesentlichen Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, identifiziert werden, indem diese Risiken überwacht und gemessen werden und indem Instrumente und Ressourcen vorgehalten werden, um diese Risiken zu steuern und ihnen entgegen zu wirken.

In Übereinstimmung mit Artikel 97 CRD überprüfen die Aufsichtsbehörden regelmäßig, im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, „SREP“), die von den Banken implementierten Verfahren, Strategien, Prozesse, Mechanismen und bewerten: (a) die Risiken, denen die Banken ausgesetzt sein könnten, (b) das Risiko der Bank für das Finanzsystem und (c) die von Stresstests offengelegten Risiken.

Aufsichtsmaßnahmen für notleidende Engagements

Im April 2019 veröffentlichte die EU endgültige Regelungen für eine aufsichtsrechtliche Minimum-Reserve für notleidende Kredite, die zu einem Abzug vom CET 1-Kapital führen, wenn eine Mindestanforderung an die Risikodeckung nicht erfüllt ist. Wir erwarten erste Auswirkungen auf unsere CET 1-Quote im Jahr 2021, da diese Regeln für neu vergebene Vermögenswerte nach dem Anwendungszeitpunkt gelten und eine zweijährige Übergangsfrist vorsehen, bevor die definierten Minimum-Anforderungen gelten. Diese Regelung betrifft alle Engagements, die nach dem 26. April 2019 vergeben wurden und ausgefallen sind.

Darüber hinaus hat die EZB im März 2018 ihr "Addendum to the ECB Guidance to banks on non-performing loans: supervisory expectations for prudential provisioning of non-performing exposures" und im August 2019 ihre "Communication on supervisory coverage expectations for NPEs" veröffentlicht.

Die von der EZB herausgegebene Leitlinie gilt für alle neu ausgefallenen Kredite nach dem 1. April 2018 und verlangt von den Banken, ähnlich wie die EU-Vorschriften, Maßnahmen zu ergreifen, wenn eine Mindestanforderung an die Wertberichtigungsdeckung nicht erfüllt wird. Im Rahmen der jährlichen SREP-Diskussionen kann die EZB den Banken Säule-2-Maßnahmen auferlegen, falls die EZB von den Maßnahmen der einzelnen Bank nicht überzeugt ist.

Für das Jahresende 2020 haben wir ein Rahmenwerk zur Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Risikovorsorge für notleidende Engagements als Säule-2-Maßnahme eingeführt, wie in der zuvor erwähnten EZB-Leitlinie und SREP-Empfehlung gefordert.

Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie

Anwendung der EBA-Leitlinien bezüglich Default, Forbearance und IFRS 9 im Lichte der COVID-19-Maßnahmen

In der am 25. März 2020 veröffentlichten „Erklärung der EBA zur Anwendung des aufsichtsrechtlichen Rahmens in Bezug auf Ausfall, Unterlassung und IFRS 9 im Lichte der COVID-19-Maßnahmen“ heißt es, dass von den Institutionen erwartet wird, ein gewisses Maß an Urteilsvermögen anzuwenden und zwischen Kreditnehmern, deren Bonität durch die aktuelle Situation langfristig nicht wesentlich beeinträchtigt würde, und solchen zu unterscheiden, bei denen eine Wiederherstellung der Kreditwürdigkeit unwahrscheinlich ist. Die Bank führte Portfolioüberprüfungen durch und wandte diese regulatorischen Leitlinie auf eine Reihe von Kunden an, hauptsächlich in der Investment Bank und der Corporate Bank.

Die EBA ist ferner der Ansicht, dass die öffentlichen und privaten Moratorien als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie nicht automatisch als Forborne eingestuft werden müssen, wenn die Moratorien nicht kreditnehmerspezifisch sind, auf dem anwendbaren nationalen Recht oder auf einer branchen- oder sektorweiten privaten Initiative beruhen, die von den betreffenden Kreditinstituten vereinbart und weitgehend angewandt wird. Die Deutsche Bank hat diese Leitlinie in ihre internen Risikomanagementprozesse eingeführt.

Weitere Einzelheiten zur Ermittlung der Erwarteten Kreditrisikokosten der Deutschen Bank nach den Rechnungslegungsvorschriften von IFRS 9 sind im Geschäftsbericht der Deutschen Bank zum 31. Dezember 2020.

Staatliche und private Moratorien und öffentliche Garantiesysteme im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Nach dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie haben eine Reihe von Regierungen Programme herausgegeben, die staatliche Moratorien und Garantiesysteme anbieten. Darüber hinaus wurden private Moratorien Programme entwickelt zur Unterstützung der Kunden entwickelt sowie individuelle Maßnahmen mit unseren Kunden vereinbart.

Am 2. April 2020 und am 25. Juni 2020 veröffentlichte die EBA ihre Leitlinien zu staatlichen und privaten Moratorien für Kreditrückzahlungen, die im Zusammenhang der COVID-19-Pandemie angewendet wurden. Diese Leitlinien bieten Klarheit über die Behandlung von vor dem 30. September 2020 angewandten staatlichen und privaten Moratorien und ergänzen die EBA-Leitlinien zur Anwendung der Definition von Zahlungsausfall in Bezug auf die Behandlung notleidender Umstrukturierungen.

Am 21. September 2020 gab die EBA bekannt, dass sie „ihre Leitlinien zu staatlichen und privaten Moratorien gemäß ihrer Frist von Ende September auslaufen lassen wird“. „Die in den Leitlinien festgelegte regulatorische Behandlung gilt weiterhin für alle Zahlungsaufschübe, die vor dem 30. September 2020 im Rahmen förderfähiger Moratorien gewährt wurden.

Am 2. Dezember 2020 hat die EBA nach intensiver Beobachtung der Entwicklungen der COVID-19-Pandemie unter Berücksichtigung der zweiten COVID-19-Welle und der damit verbundenen staatlichen Beschränkungen in vielen EU-Ländern entschieden, seine Leitlinien zu staatlichen und privaten Moratorien zu reaktivieren.

Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Artikel 431 (1) CRR - Anforderung zur Säule 3-Offenlegung

Wir erstellen unseren Säule 3-Bericht entsprechend der Offenlegungspflichten gemäß Teil Acht der „Regulation (EU) No 575/2013 on prudential requirements for credit institutions and investment firms“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“), einschliesslich weiterer Ergänzungen. Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde („EBA“) hat zusätzliche Offenlegungserläuterungen in ihren „Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 - EBA/GL/2016/11, Version 2“ („Final Report on the Guidelines on Disclosure Requirements under Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013“ – „EBA Guideline“, EBA/GL/2016/11, Version 2*) zur Verfügung gestellt.

Dieser Bericht stellt die entsprechenden Säule 3-Offenlegungen in dem Maße zur Verfügung, wie diese Veröffentlichungen nicht im Rahmen unseres Deutsche Bank Geschäftsbericht 2020 erfolgen. Wenn Säule 3-Offenlegungselemente im Geschäftsbericht der Deutsche Bank erfolgen, werden entsprechende Referenzen vom Säule 3-Bericht zum Geschäftsbericht angegeben. Im weiteren Verlauf dieses Berichts stellen wir eine Übersicht über die Referenzen in den Deutsche Bank-Geschäftsbericht 2020 zur Verfügung.

Der inhaltliche Aufbau des Säule 3-Berichts unserer Deutsche Bank Konzerns soll eine einfache Identifizierung der entsprechenden Offenlegungselemente gegenüber den spezifischen Säule 3-Offenlegungsanforderungen ermöglichen. Innerhalb der übergreifenden Risikobereiche „Kreditrisiko“, „Gegenparteausfallrisiko“, „Marktrisiko“, „Operationelles Risiko“, „Liquiditätsrisiko“ und „Vergütung“ haben wir den Säule 3-Bericht so strukturiert, dass wir im Wesentlichen der Reihenfolge der CRR-Artikel in Teil 8 folgen (die relevanten Nummerierungen sind in den Überschriften der einzelnen Bereiche reflektiert). In einigen Fällen innerhalb dieser Bereiche folgen wir jedoch der Struktur, wie sie in der EBA-Leitlinie vorgegeben wurde, um bestimmte, spezifische Themen zusammenhängender an einer Stelle darzustellen. Die quantitativen Säule 3-Anforderungen erfolgen unter den jeweiligen EBA-Vorlagen mit entsprechenden Referenzen (z.B. EU OV1, EU CR6), einschließlich der EBA-Spalten und Zeilenbeschriftung. In Fällen, wo in die Vorlagen zusätzliche Spalten oder Zeilen für eine verbesserte Offenlegungsdarstellung berücksichtigt wurden, wurde eine neue Nummerierung eingeführt, wie in der EBA-Leitlinie spezifiziert. Wir möchten darauf hinweisen, dass wir unter Umständen weiterhin unsere eigenen Namenskonventionen für die Zeilen und Spalten in der EBA-Vorlagen verwenden, was es uns ermöglicht, in der Offenlegungsdarstellung über die Zeit konsistent und gleichbleibend zu sein. Wir machen grundsätzlich von den Übergangsregelungen der EBA-Leitlinie im Abschnitt 4.1, Nr. 20 Gebrauch in Bezug auf die Darstellung von Vergleichsinformationen für Vorperioden, wonach diese unterbleiben können, wenn sich ein Offenlegungselement im ersten Jahr der Anwendung befindet.

2012 wurde die „Enhanced Disclosure Task Force“ („EDTF“) als eine privatwirtschaftliche Initiative unter der Schirmherrschaft des Financial Stability Board („FSB“) mit dem primären Ziel gegründet, grundlegende Prinzipien für eine verbesserte Offenlegung von Risiken sowie Empfehlungen für die Verbesserung bereits existierender Offenlegungen von Risiken zu entwickeln. Als ein Mitglied der EDTF haben wir die Offenlegungsvorschläge in diesem Risikobericht, sofern anwendbar, berücksichtigt.

Artikel 431 (2) CRR - Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten für das Operationelle Risiko

Wir verwenden für die Messung des operationellen Risikos den Advanced Measurement Approach (AMA). Dies ist unter „Artikel 446 CRR - Messung des operationellen Risikos“ in diesem Bericht auf Seite 177 beschrieben.

Artikel 431 (3) CRR - Offenlegungsstandards

Im Einklang mit Artikel 431 CRR haben wir eine formelle Risiko-Offenlegungsrichtlinie etabliert. Diese hat zum Ziel, dass unsere Risiko-Offenlegungen in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und rechnungslegungsbezogenen Risikooffenlegungsstandards erfolgen und auf einer Zusammenstellung intern definierter Grundsätze und dazugehöriger Prozesse basieren. Die Risiko-Offenlegungsrichtlinie definiert die übergreifenden Rollen und Verantwortlichkeiten, legt den Prozess zur Erstellung der Offenlegungen fest und benennt die Verifizierungs- und FreigabeprozEDUREN. Üblicherweise übernehmen Führungskräfte und Fachexperten aus den Bereichen Finance und Risk die Verantwortung für unsere Risiko-Offenlegungen und steuern den betreffenden Prozess. Auf Grundlage unserer Beurteilung und Verifizierung sind wir der Überzeugung, dass unsere Risiko-Offenlegungen in diesem Säule 3-Bericht in Verbindung mit unserem Geschäftsbericht 2020 unser Gesamtrisikoprofil angemessen und umfassend darstellen.

Artikel 431 (4) CRR - Erläuterung von Kreditwürdigkeitsentscheidungen

Die Deutsche Bank Gruppe stellt Begründungen bei rating-basierten Kreditablehnungen für kleinere, mittlere und andere Unternehmen zur Verfügung.

Artikel 432 CRR - Immaterielle, geschützte oder vertrauliche Informationen

Im Einklang mit unserer internen Richtlinie zur Offenlegung von Risikoinformationen folgen wir einem dedizierten Prozess, wenn die Gruppe bestimmte Informationen nicht zur Verfügung stellt mit der Begründung, dass diese Informationen immateriell, geschützt oder vertraulich sind. In den wenigen Fällen, in denen die Gruppe Informationen in diesem Bericht als immateriell klassifiziert, ist dies an den entsprechenden Offenlegungsstellen vermerkt.

Artikel 433 CRR - Häufigkeit der Offenlegung

Im Einklang mit unserer internen Risiko-Offenlegungsrichtlinie überprüft der Konzern regelmäßig die Erfordernis, einige oder alle Informationen zu den Titeln II und III im Teil Acht der Regulation (EU) No 575/2013 häufiger als jährlich zu veröffentlichen. In Übereinstimmung mit Artikel 433 CRR stützt sich der Deutsche Bank Konzern dabei hauptsächlich auf die relevanten Merkmale seines Geschäftsbetriebs, wie Größe und Umfang der Tätigkeiten, Präsenz in diversen Ländern, Beteiligung in verschiedenen Finanzsektoren, Tätigkeit auf internationalen Finanzmärkten und Berücksichtigung der Teilhabe an Zahlungs-, Abwicklungs- und Clearingsystemen. In diesem Zusammenhang wird dem Kapital, der Eigenmittelanforderungen, dem Risiko und weiterer Größen, die sich schnell ändern können, besondere Aufmerksamkeit gewidmet, was zu einer häufigeren Offenlegungsanforderung führen kann.

Es gibt einen formalen Prozess zur Identifizierung der Anforderung einer höheren als jährlichen Häufigkeit aller Säule 3-Offenlegungen, was die Größe, den Umfang und die Art der Geschäftstätigkeiten des Konzerns berücksichtigt. Darüber hinaus werden externe Faktoren wie Marktentwicklungen oder Erwartungen von Investoren und Analysten sowie interne Aspekte wie Experteneinschätzungen aus den betrachteten Bereichen, der Prozess der Offenlegung und Qualitätssicherung in der Erstellung berücksichtigt. Dies zielt darauf ab, angemessene Angaben zu machen, die eine zeitnahe, vollständige und akkurate Darstellung des Risikoprofils und der Risikoposition des Deutsche Bank Konzerns ermöglichen.

Anschließend beschließt der Konzern, welche Teile der Informationen nach Teil Acht CRR häufiger als jährlich veröffentlicht werden sollen. Dabei folgt der Konzern grundsätzlich den Empfehlungen zur Häufigkeit der Offenlegung, gemäß CRR und den EBA-Leitlinien zu Offenlegungspflichten gemäß Teil Acht der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 vom 14. Dezember 2016 für die dort genannten Punkte. Entsprechende Schlussfolgerungen werden auch für alle verbleibenden Offenlegungspositionen getroffen.

Die interne Risiko-Offenlegungsrichtlinie legt zudem fest, dass der Säule 3-Bericht generell zusammen mit dem Geschäftsbericht veröffentlicht werden soll – sofern nicht anders angegeben und vereinbart (wie zum Beispiel für die eigenständige Veröffentlichung von Säule 3-Berichten unserer bedeutenden Tochterunternehmen nach Artikel 13 CRR).

Artikel 434 CRR - Mittel der Offenlegung

Dieser Säule 3 Bericht ist auf unserer Webseite veröffentlicht: db.com/ir/de/regulatorische-veroeffentlichungen.htm

Wie unter Artikel 431 (1) CRR bereits erwähnt ist dieser Bericht so strukturiert, dass er im Wesentlichen der Gliederung der EBA Leitlinie ("Final Report on the Guidelines on Disclosure Requirements under Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013" EBA/GL/2016/11, Version 2*, vom 14. Dezember 2016) und der dazugehörigen Verordnung (CRR) folgt.

Dieser Bericht beinhaltet die Offenlegungen zur Säule 3 von Basel III, soweit diese nicht bereits im Geschäftsbericht 2020 der Deutschen Bank veröffentlicht sind. Wenn Bestandteile der Offenlegungen zur Säule 3 im Geschäftsbericht 2020 der Deutschen Bank veröffentlicht sind, verweist dieser Offenlegungsbericht auf diese Stellen im Geschäftsbericht. Die folgende Tabelle bietet einen Überblick darüber, an welcher Stelle die vorgeschriebenen Veröffentlichungen zur Säule 3 im Geschäftsbericht 2020 zu finden sind.

Wesentliche Säule 3-Offenlegungen in unserem Geschäftsbericht

Säule 3 Offenlegungsthema mit Verweis auf den Artikel der CRR	Primäre Stelle in unserem Geschäftsbericht
Risikomanagement, Ziele und Vorschriften (Artikel 435)	Bericht des Aufsichtsrats, Strategie, Der Deutsche Bank-Konzern, Risiken und Chancen; Wichtige Risikokennzahlen, Zusammenfassende Risikobewertung, Risikoprofil, Risiko- und Kapitalrahmenwerk, Grundsätze des Risikomanagements, Risiko-Governance, Risikoappetit und Risikokapazität, Strategie- und Kapitalplan, Risikomesssysteme und -berichterstattung, Kapitalmanagement, Festlegung von Limiten für Ressourcen, Identifikation und Bewertung des Risikos, Kreditrisikomanagement und Qualität von Vermögenswerten, Steuerung des Marktrisikos, Operationelles Risiko-Management, Steuerung des Liquiditätsrisikos, Strategisches Risikomanagement, Modellrisikomanagement, Reputationsrisikomanagement, Risikokonzentration und Diversifikation, Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL, Kreditengagement, Qualität von Vermögenswerten, Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten, Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Nicht-handelsaktivitäten, Risikopositionswert des operationellen Risikos, Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos; Versicherung der gesetzlichen Vertreter, Vorstand, Aufsichtsrat, Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex, Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen/Geschlechterquote, Diversitätskonzept
Informationen hinsichtlich des Anwendungsbereichs der regulatorischen Anforderungen (Artikel 436)	Einführung, Anteilsbesitz
Eigenmittel (Artikel 437)	Eigenmittel, Kapitalinstrumente, Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer, Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Kapitals
Eigenmittelanforderungen (Artikel 438)	Wichtige Risikokennzahlen, Risikoprofil, Risikoappetit und Risikokapazität, Risiko- und Kapitalplan, Stresstests, Identifikation und Bewertung des Risikos, Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL
Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439)	Kreditrisikomanagement und Qualität von Vermögenswerten, Kreditengagement, Qualität von Vermögenswerten, Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos
Kapitalpuffer (Artikel 440)	Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer
Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Artikel 441)	Offengelegt auf unserer Internetseite
Kreditrisiko (Artikel 442)	Qualität von Vermögenswerten, Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“, Anhangangabe 13 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“, Anhangangabe 14 „Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden“, Anhangangabe 19 „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“
Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443)	Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos, Anhangangabe 20 „Übertragung von finanziellen Vermögenswerten und als Sicherheit verpfändete und erhaltene Vermögenswerte“, Anhangangabe 37 „Informationen zu Tochtergesellschaften“
Marktrisiko (Artikel 445)	Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL, Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten
Operationelles Risiko (Artikel 446)	Operationelles Risiko-Management, Risikopositionswert des operationellen Risikos, Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL, Anhangangabe 27 „Rückstellungen“
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447)	Steuerung des Marktrisikos, Kreditengagement, Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“, Anhangangabe 13 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“, Anhangangabe 16 „Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen“, Anhangangabe 44 „Anteilsbesitz“
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448)	Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten, Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Nichthandelsaktivitäten
Verbriefungen (Artikel 449)	Kreditrisikomanagement und Qualität von Vermögenswerten, Steuerung des Marktrisikos, Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“, Anhangangabe 13 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“
Vergütungspolitik (Artikel 450)	Vergütungsbericht
Verschuldung (Artikel 451)	Grundsätze des Risikomanagements, Risiko-Governance, Kapitalmanagement, Verschuldungsquote
Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452)	Kreditrisikomanagement und Qualität von Vermögenswerten, Kreditengagement
Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453)	Kreditrisikomanagement und Qualität von Vermögenswerten, Kreditengagement
Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Artikel 454)	Operationelles Risiko-Management, Risikopositionswert des operationellen Risikos
Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Artikel 455)	Steuerung des Marktrisikos, Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten, Anhangangabe 13 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“

Säule 3 Offenlegungsthema mit Verweis auf den Artikel der CRR	Primäre Stelle in unserem Geschäftsbericht
Liquidität	Steuerung des Liquiditätsrisikos, Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos
Geschäftsrisiko	Strategisches Risikomanagement
Offenlegungsanforderungen nach §26a Kreditwesengesetz (KWG)	Anhangangabe 39 „Kurz- und langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ Anhangangabe 40 „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ Anhangangabe 42 „Ergänzende Erläuterungen zum Konzernabschluss gemäß § 297 Abs. 1a / 315a HGB und die Kapitalrendite gemäß § 26a KWG“

Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

Artikel 435 (1)(a) CRR - Risikomanagementstrategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Der Deutsche Bank Konzern veröffentlicht die Risikomanagementstrategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken im Geschäftsbericht 2020 in den Abschnitten „Grundsätze des Risikomanagements“ auf Seite 69 und „Risiko-Governance“ auf Seite 69.

Risikomanagementstrategien und Verfahren für das Kreditrisiko

Das Management des Kreditrisikos ist im Kapitel „Kreditrisikomanagement und Qualität von Vermögenswerten“ auf den Seiten 81 bis 108 unseres Geschäftsberichts 2020 beschrieben.

Risikomanagementstrategien und Verfahren für das Marktrisiko

Das Management des Marktrisikos ist im Kapitel „Steuerung des Marktrisikos“ auf den Seiten 109 bis 116 unseres Geschäftsberichts 2020 beschrieben.

Risikomanagementstrategien und Verfahren für das Liquiditätsrisiko

Die Steuerung der Liquidität wird im Geschäftsbericht 2020 im Abschnitt „Steuerung des Liquiditätsrisikos“ auf Seite 121 bis 125 beschrieben.

Risikomanagementstrategien und Verfahren für das Geschäftsrisiko

Die Steuerung des Geschäftsrisikos wird in den Abschnitten „Identifikation und Bewertung des Risikos“ und „Strategisches Risikomanagement“ auf den Seiten 81 bzw. 126 des Geschäftsberichts 2020 beschrieben.

Risikomanagementstrategien und Verfahren für Operationelle Risiken

Das Management von operationellen Risiken ist in dem Kapitel „Operationelles Risikomanagement“ im Geschäftsbericht 2020 auf Seite 116 beschrieben.

Risikomanagementstrategien und Verfahren für Reputationsrisiken

Das Management der Reputationsrisiken ist im Kapitel „Reputationsrisikomanagement“ auf Seite 127 des Geschäftsberichts 2020 beschrieben.

Artikel 435 (1)(b) CRR - Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion

Die Deutsche Bank veröffentlicht die Struktur und Organisation des Risikomanagements im Geschäftsbericht 2020 im Kapitel „Risiko- und Kapitalrahmenwerk“, Abschnitt „Risiko-Governance“ auf Seite 69.

Weitere detaillierte Erläuterungen finden sich in den folgenden speziellen Kapiteln.

Struktur und Organisation der Kreditrisikomanagementfunktion

Die Struktur und Organisation der Kreditrisikomanagementfunktion ist im Kapitel „Kreditrisikomanagement und Qualität von Vermögenswerten“ auf Seite 81 in unserem Geschäftsbericht 2020 beschrieben.

Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion

Die Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion ist im Kapitel „Steuerung des Marktrisikos“ des Geschäftsberichts 2020 beschrieben, insbesondere im Abschnitt zum „Rahmenwerk für das Marktrisiko“ auf Seite 109, „Marktrisiko aus Handelsaktivitäten“ auf Seite 109 und „Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten“ auf Seite 113.

Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagementfunktion

Die Struktur und Organisation des Liquiditätsrisikomanagements ist im Abschnitt „Steuerung des Liquiditätsrisikos“ im Geschäftsbericht 2020 im Kapitel „Rahmenwerk für das Liquiditätsrisikomanagement“ auf Seite 121, „Steuerung der kurzfristigen Liquidität und Wholesale-Refinanzierung“ auf Seite 122 und „Kapitalmarktmissionen“ auf Seite 124 beschrieben.

Struktur und Organisation der Geschäftsrisikomanagementfunktion

Das Geschäftsrisiko wird durch das ERM Frameworks Team innerhalb unserer Enterprise Risk Management Funktion gesteuert. Weitere Details befinden sich im Abschnitt „Strategisches Risikomanagement“ des Geschäftsberichts 2020 auf Seite 126.

Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion für Operationelle Risiken

Die Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion für operationelle Risiken ist im Kapitel „Operationelles Risikomanagement“ auf Seite 116 im Geschäftsbericht 2020 beschrieben.

Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion für Reputationsrisiken

Der Aufbau und die Organisation des Managements der Reputationsrisiken sind im Kapitel „Reputationsrisikomanagement“ auf Seite 127 in unserem Geschäftsbericht 2020 beschrieben.

Artikel 435 (1)(c) CRR - Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Einzelheiten zu Umfang und Art der Risikoberichterstattung und -messsysteme werden im Geschäftsbericht 2020 im Abschnitt „Risikomesssysteme und -berichterstattung“ auf der Seite 77 beschrieben.

Risikoberichts- und -messsysteme für Kreditrisiken

Umfang und Art der Kreditrisikoberichts- und -messsysteme ist in dem Kapitel „Risikomesssysteme und -berichterstattung“ auf Seite 77 in unserem Geschäftsbericht 2020 beschrieben.

Risikoberichts- und -messsysteme für Marktrisiken

Umfang und Art der Marktrisikoberichts- und -messsysteme ist in dem Kapitel „Risikomesssysteme und -berichterstattung“ auf Seite 77 in unserem Geschäftsbericht 2020 beschrieben.

Risikoberichts- und -messsysteme für Liquiditätsrisiken

Umfang und Art unserer Liquiditätsrisikoberichterstattung und -messsysteme sind in dem Kapitel „Risikomesssysteme und -berichterstattung“ auf Seite 77 und im Abschnitt „Steuerung des Liquiditätsrisikos“ ab Seite 121 des Geschäftsberichts 2020 beschrieben.

Risikoberichts- und -messsysteme für Geschäftsrisiken

Wir verweisen auf das Kapitel „Eigenmittelanforderungen“ und den Abschnitt „Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Geschäftsrisiko“ auf Seite 43 des Säule 3 Berichts.

Risikoberichts- und -messsysteme für Operationelle Risiken

Die Risikoberichts- und -messsysteme für operationelle Risiken sind unter „Operationelles Risikomanagement“ auf Seite 116 in unserem Geschäftsbericht 2020 beschrieben.

Risikoberichts- und -messsysteme für Reputationsrisiken

Art und Umfang der Berichterstattung und Messsysteme für Reputationsrisiken sind im Kapitel „Risikomesssysteme und -berichterstattung“ auf Seite 77 des Geschäftsberichts 2020 beschrieben.

Artikel 435 (1)(d) CRR - Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung

Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Kreditrisiken

Das Kapitel „Steuerung und Minderung von Kreditrisiken“ auf Seite 102 in unserem Geschäftsbericht 2020 beschreibt die Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Kreditrisiken auf Geschäftspartner und Portfolio-Ebene. Das Kreditengagement zeigen wir im Kapitel „Kreditengagement der Unternehmensbank und Investmentbank“ und im Kapitel „Risikomindernde Maßnahmen für das Kreditengagement durch SCL“ auf den Seiten 162 – 165 in unserem Geschäftsbericht 2020.

Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Marktrisiken

Der Ansatz zur Absicherung und Verwaltung von Marktrisiken wird in den Richtlinien geregelt, welche ausdrücklich entworfen wurden, um zu gewährleisten, dass alle Sicherungsgeschäfte risikomindernd, nicht proprietär und nach Handelsausführung dokumentiert. Die Sicherungsgeschäfte werden von den zuständigen Geschäftskontrollen überprüft.

Für eine detaillierte Beschreibung des Absicherungsansatzes für konkrete Bereiche im Anlagebuch möchten wir auf das Kapitel „Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten“ im Geschäftsbericht 2020 auf Seite 113 verweisen.

Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Liquiditätsrisiken

Die Grundsätze zur Risikominimierung sowie die Strategien und Prozesse zur Überwachung der fortlaufenden Wirksamkeit der Risikominimierung in Bezug auf das Liquiditätsrisiko sind im Abschnitt „Steuerung des Liquiditätsrisikos“ ab Seite 121 des Geschäftsberichts 2020 beschrieben.

Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Operationellen Risiken

Die Strategien und Verfahren für die Risikominderung und zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikominderung getroffenen Maßnahmen betreffend des operationellen Risikos sind im Kapitel „Operationelles Risikomanagement“ auf Seite 116 im Geschäftsbericht 2020 beschrieben. Das Verfahren für die Risikoabsicherung des operationellen Risikos ist unter „Artikel 454 CRR - Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken“ auf Seite 180 in diesem Bericht beschrieben.

Artikel 435 (1)(e) CRR - Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts

Unser Vorstand bestätigt hiermit für den Zweck von Artikel 435 CRR, dass unsere Risikomanagementverfahren hinsichtlich unseres Risikoprofils und unserer Risikostrategie angemessen sind, und hält eine angemessene personelle Ausstattung und angemessene Ressourcen für die Umsetzung von Verbesserungen des Risikomanagementsystems aufrecht.

Artikel 435 (1)(f) CRR - Vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung

Unser Geschäftsbericht 2020 deckt die individuellen Informationsanforderungen des Artikels mit den nachfolgenden zusammengefassten Abschnitten ab, und wird damit als konzise Erklärung betrachtet.

CRR Artikel 435 (1) (f) Anforderungen	Referenzabschnitte aus dem Geschäftsbericht 2020 der Deutschen Bank
Risikoprofil	Zusammenfassende Risikobewertung (Seite 64) Risikoprofil (Seite 66)
Geschäftsstrategie	Strategie (Seite XVII) Risiken und Chancen (Seite 49) Strategie- und Kapitalplan (Seite 73)
Risikomanagement des Instituts	Grundsätze des Risikomanagements (Seite 69) Risiko-Governance (Seite 69) Risikomesssysteme und -berichterstattung (Seite 77) Kapitalmanagement (Seite 80) Festlegung von Limiten für Ressourcen (Seite 80) Identifikation und Bewertung des Risikos (Seite 81) Kreditrisikomanagement und Qualität von Vermögenswerten (Seite 81) Steuerung des Marktrisikos (Seite 109) Operationelles Risiko-Management (Seite 116) Steuerung des Liquiditätsrisikos (Seite 121) Strategisches Risikomanagement (Seite 126) Reputationsrisikomanagement (Seite 127) Modellrisikomanagement (Seite 126) Risikokonzentration und Diversifikation (Seite 128)
Risikotoleranz	Risikoappetit und Risikokapazität (Seite 73)
Wichtige Kennzahlen und Angaben	Risikoprofil (Seite 66) Wichtige Risikokennzahlen (Seite 64) Eigenmittel (Seite 129) Ökonomisches Kapital (Seite 140) Verschuldungsquote (Seite 141) Kreditengagement (Seite 146) Qualität von Vermögenswerten (Seite 92) Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten (Seite 171) Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Nichthandelsaktivitäten (Seite 175) Risikopositionswert des operationellen Risikos (Seite 177) Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos (Seite 178)

Auf dieser Grundlage hat unser Vorstand, durch die Genehmigung des Geschäftsberichts 2020, auch die Anforderung einer konzisen Erklärung nach Artikel 435 (1)(f) CRR erfüllt.

Artikel 435 (2)(a) CRR - Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Die Anzahl, der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen wird im Kapitel „Vorstand“ auf Seite 448 in unserem Geschäftsbericht 2020 beschrieben.

Artikel 435 (2)(b) CRR - Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Wir verweisen auf das Kapitel „Aufsichtsrat“ und den Abschnitt „Nominierungsausschuss“ auf Seite 458 in unserem Geschäftsbericht 2020.

Artikel 435 (2)(c) CRR - Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Hier möchten wir auf unseren Geschäftsbericht 2020 im Kapitel „Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex“ auf den Abschnitt „Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen/Geschlechterquote“ bzw. „Diversitätskonzept“ und „Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil, Diversitätskonzept und Stand der Umsetzung“ auf Seite 470, 471 und 456 verweisen.

Im Abschnitt „Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen/Geschlechterquote“ beschreiben wir das Vorgehen seitens der Deutschen Bank und den Anteil von Frauen im Vorstand. Dabei werden auch Zielvorgaben und Zielerreichung für die erste und zweite Managementebene unter dem Vorstand aufgeführt. Die Beschreibung des Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat und dessen Umsetzung ist im Abschnitt „Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil, Diversitätskonzept und Stand der Umsetzung“ enthalten.

Im Kapitel „Vorstand“ auf Seite 448 unseres Geschäftsberichts 2020 stellen wir die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregeln des Vorstands umfassend dar, einschließlich einer Referenz zu der Geschäftsordnung (Terms of Reference, ToR). ToR §5 (9) des Vorstands legen unter anderem folgendes fest: „Der Vorstand entscheidet über Ernennungen in der Führungsebene unterhalb des Vorstands und achtet bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Konzern auf Vielfalt (Diversity). Dabei strebt er insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an“.

Der Abschnitt „Diversitätskonzept“ auf Seite 471 unseres Geschäftsberichts 2020 zeigt die Zielvorgaben, Zielerreichung und den Umsetzungsplan für den Vorstand detailliert auf. Darüber hinaus können den Seiten 456 und 457 unseres Geschäftsberichts 2020 weitere Informationen für den Aufsichtsrat entnommen werden.

Artikel 435 (2)(d-e) CRR - Risikoausschuss und Informationsfluss

Dedizierte Risikoausschüsse stehen zur Verfügung sowohl zur Unterstützung des Aufsichtsrats (der Risikoausschuss des Aufsichtsrats), wie auch des Vorstands (das „Group Risk Committee“; GRC).

Die Anzahl der Sitzungen, die der Risikoausschuss des Aufsichtsrats 2020 abgehalten hat, können sie unserem Geschäftsbericht 2020, Seite 459 im Kapitel „Bericht des Aufsichtsrats“, Abschnitt „Ausschüsse des Aufsichtsrats“, Unterabschnitt „Risikoausschuss“ entnehmen.

Das Group Risk Committee (GRC) tagte im Jahre 2020 in der Regel einmal wöchentlich.

Eine Darstellung des Informationsflusses können sie unserem Geschäftsbericht 2020, Seite 77, dem Kapitel „Risiko- und Kapitalrahmenwerk“, Abschnitt „Risikomesssysteme und -berichterstattung“ entnehmen.

Informationen hinsichtlich des Anwendungsbereichs der regulatorischen Anforderungen

Artikel 436 (a) CRR - Name des Instituts

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft („Deutsche Bank AG“) mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, ist das übergeordnete Unternehmen des Deutsche Bank-Gruppe (der „aufsichtsrechtlichen Gruppe“). Der Deutsche Bank-Gruppe unterliegt der CRR. Gemäß § 10a KWG in Verbindung mit den Artikeln 11 und 18 CRR umfasst eine aufsichtsrechtliche Institutsgruppe ein Institut (das heißt ein Kreditinstitut oder eine Wertpapierfirma) als übergeordnetes Unternehmen und alle anderen Institute, Finanzinstitute (dies sind u.a. Finanzholdinggesellschaften, Zahlungsinstituten, Vermögensverwaltungsgesellschaften), und Unternehmen mit Hilfsdiensten, die dessen Tochterunternehmen im Sinne von § 4 Abs. 1 Nr. 16 CRR sind oder gemeinsam mit anderen Parteien im Sinne von § 18 Abs. 4 CRR geführt werden. Tochtergesellschaften werden voll konsolidiert, während Gesellschaften, die keine Tochtergesellschaften sind, aber nach Art. 18 (4) CRR konsolidiert werden, der Quotenkonsolidierung unterliegen.

Versicherungen und Gesellschaften außerhalb des Banken- und Finanzsektors werden in der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe nicht konsolidiert. Wir qualifizieren uns nicht als ein Finanzkonglomerat und unterliegen damit auch nicht der entsprechenden aufsichtsrechtlichen Überwachung.

Artikel 436 (b) CRR - Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke

Die Konsolidierungsgrundsätze für unsere aufsichtsrechtliche Institutsgruppe weichen von denen unseres handelsrechtlichen Konzernabschlusses ab. Gleichwohl wird die Mehrzahl der Tochterunternehmen in der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe auch in unserem Konzernabschluss gemäß IFRS voll konsolidiert.

Die Hauptunterschiede zwischen der aufsichtsrechtlichen und der handelsrechtlichen IFRS-Konsolidierung sind:

- Tochterunternehmen, die nicht dem Banken- und Finanzsektor angehören, sind nicht Teil der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe, werden aber in den Konzernabschluss nach IFRS einbezogen.
- Die meisten unserer Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, auch „SPEs“), die nach IFRS konsolidiert wurden, erfüllten nicht die Definition eines aufsichtsrechtlichen Tochterunternehmens nach Artikel 4 (1) (16) CRR und wurden daher nicht in unserer aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe konsolidiert. Die Risiken, die aus unserem Engagement gegenüber diesen Zweckgesellschaften resultieren, wurden jedoch in unseren aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen abgebildet.
- Einige wenige, in die aufsichtsrechtliche Institutsgruppe einbezogene Gesellschaften erfüllten wiederum nicht die handelsrechtlichen Konsolidierungskriterien für Tochterunternehmen, sondern wurden anders behandelt: Vier, überwiegend immaterielle Tochterunternehmen, die handelsrechtlich nicht konsolidiert wurden, wurden in der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe konsolidiert; eine weitere Gesellschaft in unserer aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe, die gemeinsam von uns mit anderen Anteilseignern geleitet wurde, wurde aufsichtsrechtlich quotal konsolidiert, während sie für IFRS-Zwecke als „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ bilanziert wurde.

Zum Jahresende 2020 umfasste unsere aufsichtsrechtliche Institutsgruppe 362 Unternehmen (ohne die Deutsche Bank AG als Mutterunternehmen), von denen eines quotal konsolidiert wurde. Die angewandte Klassifizierung der Rechtseinheiten entspricht der CRR-Richtlinie. Die aufsichtsrechtliche Institutsgruppe bestand aus 22 Kreditinstituten, zwei Zahlungsinstituten, 29 Wertpapierfirmen, 201 Finanzinstituten, 16 Finanzholdinggesellschaften, 11 Kapitalanlagegesellschaften und 81 Anbietern von Nebendienstleistungen. Zum Jahresende 2019 umfasste unsere aufsichtsrechtliche Institutsgruppe 422 Unternehmen (ohne die Deutsche Bank AG als Mutterunternehmen), von denen eines quotal konsolidiert wurde. Die aufsichtsrechtliche Institutsgruppe bestand aus 26 Kreditinstituten, zwei Zahlungsinstituten, 31 Wertpapierfirmen, 228 Finanzinstituten, 17 Finanzholdinggesellschaften, 12 Kapitalanlagegesellschaften und 106 Anbietern von Nebendienstleistungen.

45 Unternehmen wurden von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung gemäß § 31 (3) KWG in Verbindung mit Artikel 19 CRR per Jahresende 2020 ausgenommen (Jahresende 2019: 49 Unternehmen). Diese Vorschriften erlauben den Ausschluss kleiner, zum aufsichtsrechtlichen Anwendungsbereich gehörender Gesellschaften vom konsolidierten aufsichtsrechtlichen Meldewesen, sofern deren Bilanzsumme (einschließlich außerbilanzieller Positionen) entweder kleiner als 10 Mio. € oder kleiner

als 1 % der Bilanzsumme des Konzerns ist. Darüber hinaus war keines dieser Unternehmen im Konzernabschluss nach IFRS zu konsolidieren.

Diese aufsichtsrechtlich nicht konsolidierten Gesellschaften sind in die Abzugsbehandlung für wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche gemäß Artikel 36 (1) (i) CRR in Verbindung mit Artikel 43 (c) CRR einzubeziehen. Die Buchwerte unserer Beteiligungen am Kapital dieser Unternehmen, die in diese Abzugsbehandlung einbezogen wurden, betragen insgesamt 3 Mio. € zum Jahresende 2020 (Jahresende 2019: 3 Mio. €). Die gleiche Abzugsbehandlung wurde auf weitere 189 aufsichtsrechtlich nicht konsolidierte Gesellschaften des Finanzsektors (inklusive drei Versicherungsgesellschaften) angewandt, an denen wir mehr als 10 % des Kapitals dieser Gesellschaften per Jahresende 2020 hielten (196 zum Jahresende 2019). Gemäß Artikel 36 (1) (i) CRR und in Verbindung mit Artikel 48 CRR sind diese Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche vom Harten Kernkapital abzuziehen, wenn deren Beteiligungsbuchwerte in Summe 10 % des Harten Kernkapitals des Instituts beziehungsweise der Institutsgruppe übersteigen oder wenn diese zusammen mit von der künftigen Rentabilität abhängigen latenten Steueransprüchen, die aus temporären Differenzen resultieren, 15 % des Harten Kernkapitals des Instituts bzw. der Institutsgruppe übersteigen.

Die untenstehende Tabelle EU LI1 stellt eine Übersicht zu den Unterschieden der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke zur Verfügung. Darüber hinaus schlüsselt sie die in unserem Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge bei Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises nach den verschiedenen in Teil 3 der CRR beschriebenen Risikoarten auf. Folglich teilen wir unsere Bilanz für Aufsichtszwecke in die für das Kreditrisiko-Rahmenwerk, Kontrahentenkreditrisiko-Rahmenwerk, Verbriefungsrahmenwerk und Marktrisiko-Rahmenwerk relevanten Teile, sowie den Teil, welcher keinen Kapitalanforderungen unterliegt oder einem Kapitalabzug zu unterziehen ist. Das Marktrisiko-Rahmenwerk in Spalte f beinhaltet Risikopositionen in unserem Handelsbuch, Risikopositionen im Bankbuch, welche in einer anderen Währung als Euro gebucht sind, sowie Risikopositionen in dem Verbriefungsrahmenwerk im regulatorischen Handelsbuch. Spezifische Aktiva und Passiva können in mehr als einem regulatorischen Rahmenwerk relevant sein, demnach entspricht die Summe der Werte in Spalte (c) bis (g) nicht dem Wert in Spalte (b). Die Aufschlüsselung der Positionen in das regulatorische Handelsbuch oder Bankbuch sowie die Definition der Positionen hat sowohl Auswirkungen auf die Zuordnung in die regulatorischen Rahmenwerke als auch auf die Behandlung innerhalb der regulatorischen Rahmenwerke. Die Produktdefinitionen und die Handelsbuchzuordnung für Zwecke der Rechnungslegung können hiervon abweichen.

Unterschiede zwischen den Buchwerten in der Bilanz für Aufsichtszwecke in Spalte b und den Werten, welche vom aufsichtsrechtlichen Kapital gemäß CRR/CRD abgezogen werden, werden detailliert in den Fußnoten der „Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten“ erklärt, wie in der letzten Spalte dieser Tabelle referenziert.

EU LI1 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien

	31.12.2020							
	a	b	c	d	e	f	g	
	Buchwerte der Posten, die							
	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder von den							
	Eigenmitteln abgezogen werden							
in Mio. €	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte, gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikoframework unterliegen	dem Gegenpartei Kreditrisikoframework unterliegen	dem Verbriefungsframework unterliegen	dem Marktrisikoframework unterliegen		Referenzen ¹
Aktiva:								
Barreserven und Zentralbankeinlagen	166.208	166.082	165.904	0	0	77.438	0	
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	9.130	8.887	8.024	0	0	7.291	0	
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	8.533	8.533	0	7.715	0	4.888	0	
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0	0	0	0	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Handelsaktiva	107.929	106.659	6.225	1.661	341	101.915	0	
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	343.455	343.757	38	343.452	26	342.346	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	76.121	76.693	11.324	62.449	1.908	71.221	0	
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	437	437	437	0	0	437	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	527.941	527.546	18.023	407.561	2.274	515.918	0	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	55.834	55.681	54.102	1.543	36	26.713	0	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	55.834	55.681	54.102	1.543	36	26.713	0	
Nach der Equitymethode bilanzierte								
Beteiligungen	901	901	901	0	0	901	64	
davon: Geschäfts- oder Firmenwert	64	64	0	0	0	0	64	D
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	426.995	428.882	409.947	99	18.666	130.950	170	
Sachanlagen	5.549	5.512	5.512	0	0	2.173	0	
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.725	6.544	1.608	0	0	0	4.936	D
Sonstige Aktiva	110.399	110.236	21.691	74.724	2.734	47.238	10.758	
davon: Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	891	891	0	0	0	0	891	F
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	986	983	983	0	0	0	0	
Steuerforderungen aus latenten Steuern	6.058	6.030	4.704	0	0	2.240	1.325	E
Summe der Aktiva	1.325.259	1.325.817	691.398	491.643	23.710	815.750	17.253	

	31.12.2020							
	a	b	c	d	e	f	g	
	Buchwerte der						Posten, die	
							keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder von den Eigenmitteln abgezogen werden	
in Mio. €	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte, gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikoframework unterliegen	dem Gegenpartei Kreditrisikoframework unterliegen	dem Verbriefungsframework unterliegen	dem Marktrisikoframework unterliegen		Referenzen ¹
Passiva:								
Einlagen	568.031	568.898	0	1.260	29	83.430	484.180	
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbank-einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	2.325	2.325	0	2.325	0	1.892	0	
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	1.698	1.698	0	1.698	0	1.698	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen								
Handelspassiva	44.316	44.356	0	0	0	44.198	-86	
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	327.775	327.950	0	327.507	46	327.950	0	
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	46.583	46.346	0	44.359	0	45.901	30	
Investmentverträge	526	0	0	0	0	0	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	419.199	418.652	0	371.866	46	418.049	-57	
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	3.553	3.493	0	0	0	281	3.212	
Sonstige Passiva	114.208	113.026	0	76.269	0	28.413	20.900	
Rückstellungen	2.430	2.406	0	0	0	386	2.020	
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	574	559	0	0	0	115	444	
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	561	479	0	0	0	0	479	
Langfristige Verbindlichkeiten	149.163	150.587	0	0	1	26.720	123.867	
davon: Nachrangige Verbindlichkeiten ²	7.669	7.669	0	0	1	1.320	6.348	H.I
Hybride Kapitalinstrumente ²	1.321	1.321	0	0	0	4	1.318	H.I
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	
Summe der Verbindlichkeiten	1.263.063	1.263.444	0	453.418	75	560.986	636.363	
Stammaktien, ohne Nennwert, rechnerischer Nominalwert 2,56 €	5.291	5.291	0	0	0	0	5.291	A
Kapitalrücklage	40.606	40.606	0	0	0	0	40.606	A
Gewinnrücklagen	10.014	10.279	0	0	0	0	10.279	B
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten	-7	-7	0	0	0	0	-7	A
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	A
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-1.118	-1.118	0	0	0	0	-1.118	C
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	54.786	55.050	0	0	0	0	55.050	
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	5.824	5.824	0	0	0	0	5.824	G
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1.587	1.498	0	0	0	0	1.498	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	62.196	62.372	0	0	0	0	62.372	
Summe der Passiva	1.325.259	1.325.817	0	453.418	75	560.986	698.735	

¹ Referenzen ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals angegeben werden, in der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten“ ein. Gegebenenfalls werden weitere detaillierte Informationen im jeweiligen Fußnotenreferenz-Abschnitt zur Verfügung gestellt.

² Anrechenbare Instrumente für Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital sind in diesen Bilanzpositionen mit ihren Werten nach IFRS dargestellt.

								31.12.2019									
								a	b	c	d	e	f	g			
								Buchwerte der Posten, die									
								keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder von den Eigenmitteln abgezogen werden									
								Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte, gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikoframework unterliegen	dem Gegenpartei Kreditrisikoframework unterliegen	dem Verbriefungsframework unterliegen	dem Marktrisikoframework unterliegen ¹				
in Mio. €																Referenzen ¹	
Aktiva:																	
Barreserven und Zentralbankeinlagen	137.592	137.508	137.335	0	0	79.715	0										
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	9.636	9.346	8.532	0	0	7.693	0										
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	13.801	13.801	0	13.801	0	6.014	0										
Forderungen aus Wertpapierleihen	428	428	0	428	0	328	0										
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte																	
Handelsaktiva	110.875	109.375	6.617	0	275	107.063	0										
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	332.931	333.253	67	333.127	36	331.692	0										
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	86.901	87.083	11.865	71.341	1.732	81.926	1.060										
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	7	7	7	0	0	7	0										
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	530.713	529.718	18.556	404.468	2.043	520.687	1.060										
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte																	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	45.503	45.351	43.901	1.415	34	28.494	0										
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0										
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	45.503	45.351	43.901	1.415	34	28.494	0										
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	929	929	929	0	0	929	74										
davon: Geschäfts- oder Firmenwert	74	74	0	0	0	0	74									D	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	429.841	430.947	406.797	0	23.931	145.346	119										
Sachanlagen	4.930	4.888	4.888	0	0	959	0										
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	7.029	6.831	0	0	0	0	6.831									D	
Sonstige Aktiva	110.359	110.301	33.282	56.955	3.216	47.392	9.457										
davon: Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	1.025	1.025	0	0	0	0	1.025									F	
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	926	923	923	0	0	0	0										
Steuerforderungen aus latenten Steuern	5.986	5.954	4.588	0	0	2.221	1.366									E	
Summe der Aktiva	1.297.674	1.296.924	659.733	477.067	29.223	839.778	18.906										

	31.12.2019							
	a	b	c	d	e	f	g	
	Buchwerte der Posten, die							
	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder von den							
	Eigenmitteln abgezogen werden							
in Mio. €	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte, gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikoframework unterliegen	dem Gegenpartei Kreditrisikoframework unterliegen	dem Verbriefungsframework unterliegen	dem Marktrisikoframework unterliegen ¹	Eigenmitteln abgezogen werden	Referenzen ¹
Passiva:								
Einlagen	572.208	573.362	0	1.647	32	73.412	498.271	
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbank-einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	3.115	3.115	0	3.115	0	2.349	0	
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	259	259	0	259	0	259	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen								
Handelspassiva	37.065	37.073	0	0	0	37.069	-79	
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	316.506	316.678	0	315.656	75	315.426	0	
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	50.332	49.978	0	46.938	0	49.726	22	
Investmentverträge	544	0	0	0	0	0	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	404.448	403.729	0	362.594	75	402.221	-57	
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	5.218	5.283	0	0	0	641	4.642	
Sonstige Passiva	107.964	106.511	0	78.865	0	30.163	21.092	
Rückstellungen	2.622	2.618	0	0	0	390	2.228	
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	651	634	0	0	0	123	511	
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	545	439	0	0	0	0	439	
Langfristige Verbindlichkeiten	136.473	137.032	0	0	0	28.864	108.168	
davon: Nachrangige Verbindlichkeiten ²	7.267	7.267	0	0	0	926	6.342	H.I
Hybride Kapitalinstrumente ²	2.013	2.013	0	0	0	767	1.245	H.I
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	
Summe der Verbindlichkeiten	1.235.515	1.234.994	0	446.479	107	539.189	636.540	
Stammaktien, ohne Nennwert, rechnerischer Nominalwert 2,56 €	5.291	5.291	0	0	0	0	5.291	A
Kapitalrücklage	40.505	40.493	0	0	0	0	40.493	A
Gewinnrücklagen	9.644	9.425	0	0	0	0	9.425	B
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten	-4	-4	0	0	0	0	0	A
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	A
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	421	537	0	0	0	0	537	C
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	55.857	55.741	0	0	0	0	55.745	
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	4.665	4.665	0	0	0	0	4.665	G
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1.638	1.524	0	0	0	0	1.524	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	62.160	61.930	0	0	0	0	61.934	
Summe der Passiva	1.297.674	1.296.924	0	446.479	107	539.189	698.474	

¹ Referenzen ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals angegeben werden, in der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten“ ein. Gegebenenfalls werden weitere detaillierte Informationen im jeweiligen Fußnotenreferenz-Abschnitt zur Verfügung gestellt.

² Anrechenbare Instrumente für Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital sind in diesen Bilanzpositionen mit ihren Werten nach IFRS dargestellt.

Die Tabelle EU LI2 liefert eine Beschreibung der Unterschiede zwischen den Buchwerten unter Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises und den für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Forderungsbeträgen.

Die Entwicklung der Buchwertsalden, wie sie in den veröffentlichten Jahresabschlüssen (a) und in den Buchwerten im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung (b) im Vergleich zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 ausgewiesen werden, sind in unserem Geschäftsbericht 2020 im Abschnitt „Vermögenslage“ auf Seite 37 detailliert erläutert.

EU LI2 – Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss

		31.12.2020				
		a	b	c	d	e
		Posten unterliegen dem:				
in Mio. €	Gesamt	Kreditrisiko- rahmenwerk	Gegenpartei- Kreditrisiko- rahmenwerk	Verbriefungs- rahmenwerk	Marktrisiko- rahmenwerk	
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	1.325.817	691.398	491.643	23.710	815.750
2	Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	1.263.444	0	453.418	75	560.986
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	62.372	691.398	38.225	23.635	254.764 ⁵
4	Außerbilanzielle Beträge	262.914	245.832	1.701	13.983	0
5a	Unterschiede in den Bewertungen für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT), inklusive dem Effekt aus abweichenden Nettingregeln ¹	–	0	61.167	79	0
5b	Unterschiede in den Bewertungen für verbrieft Positionen ²	–	–24.209	0	22.369	696
5c	Unterschiede in den Bewertungen für außerbilanzielle Beträge	–	–151.353	0	0	0
6	Unterschiede aus finanziellen Sicherheiten, welche im Standardansatz berücksichtigt werden	–	–3.439	–54	0	0
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen ³	–	7.953	0	0	0
8	Unterschiede durch Verwässerungsrisiko	–	0	0	0	0
9	Andere Unterschiede ⁴	–	10.520	3.032	0	0
10	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen	940.839	776.700	104.072	60.067	2.505 ⁶

¹ Beinhaltet Effekte, die aus der Ermittlung der Risikopositionswerte unter Anwendung des internen Modells sowie der Marktbewertungsmethode für Derivate und der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte resultieren; ebenso enthalten sind Unterschiede aufgrund der Anwendung von Techniken zur Kreditrisikominderung sowie Effekte aus regulatorischer Aufrechnungs- und Sicherungsvereinbarungen.

² In der Summe von 22,4 Mrd. € sind 0,9 Mrd. € aus Fremdwährungskongruenzen. Der Betrag entspricht dabei den einbehaltenen synthetischen Tranchen nach Berücksichtigung von erworbenen Kreditsicherungen.

³ Beinhaltet kreditrisikobehaftete Kaufpreisanpassungen die im Rahmen des Erwerbs von Vermögenswerten sowie des Zusammenschlusses von Unternehmen entstehen.

⁴ Beinhaltet hauptsächlich Bewertungsunterschiede aufgrund abweichender Definition von Produkten gemäß regulatorischer Vorgaben im Vergleich zur Rechnungslegung; zusätzlich werden im Gegenpartiekreditrisikorahmenwerk vorfinanzierte Beiträge zu Ausfallfonds in Wertpapieren berücksichtigt.

⁵ In der Summe von 254,8 Mrd. € sind 1,8 Mrd. € Nettobilanzwerte aus Verbriefungspositionen im regulatorischen Handelsbuch enthalten die dem Marktrisikostandardansatz zugerechnet werden.

⁶ Ausschließlich Risikopositionswerte aus Verbriefungspositionen im regulatorischen Handelsbuch werden ausgewiesen.

		31.12.2019				
		a	b	c	d	e
		Posten unterliegen dem:				
in Mio. €	Gesamt	Kreditrisiko- rahmenwerk	Gegenpartei- Kreditrisiko- rahmenwerk	Verbriefungs- rahmenwerk	Marktrisiko- rahmenwerk	
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	1.296.924	659.732	477.067	29.223	839.778
2	Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	1.234.994	0	446.479	107	539.189
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	61.930	659.732	30.588	29.117	300.589 ⁵
4	Außerbilanzielle Beträge	259.956	242.419	2.217	13.598	0
5a	Unterschiede in den Bewertungen für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT), inklusive dem Effekt aus abweichenden Nettingregeln ¹	–	0	71.150	120	0
5b	Unterschiede in den Bewertungen für verbrieft Positionen ²	–	–18.994	–2.348	34.498	706
5c	Unterschiede in den Bewertungen für außerbilanzielle Beträge	–	–142.944	0	0	0
6	Unterschiede aus finanziellen Sicherheiten, welche im Standardansatz berücksichtigt werden	–	–3.420	–255	0	0
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen ³	–	7.443	0	0	0
8	Unterschiede durch Verwässerungsrisiko	–	7.674	0	0	0
9	Andere Unterschiede ⁴	–	8.606	1.762	0	0
10	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen	944.671	760.516	103.113	77.333	3.709 ⁶

¹ Beinhaltet Effekte, die aus der Ermittlung der Risikopositionswerte unter Anwendung des internen Modells sowie der Marktbewertungsmethode für Derivate und der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte resultieren; ebenso enthalten sind Unterschiede aufgrund der Anwendung von Techniken zur Kreditrisikominderung sowie Effekte aus regulatorischer Aufrechnungs- und Sicherungsvereinbarungen.

² In der Summe von 35,1 Mrd. € sind 14,2 Mrd. € aus synthetischen Verbriefungen enthalten, bei welchen die Kreditumrechnungsfaktoren auf 1 gesetzt sind, und 1,3 Mrd. € aus Fremdwährungskongruenzen. Der Betrag entspricht dabei den einbehaltenen synthetischen Tranchen nach Berücksichtigung von erworbenen Kreditsicherungen.

³ Beinhaltet kreditrisikobehaftete Kaufpreisanpassungen die im Rahmen des Erwerbs von Vermögenswerten sowie des Zusammenschlusses von Unternehmen entstehen.

⁴ Beinhaltet hauptsächlich Bewertungsunterschiede aufgrund abweichender Definition von Produkten gemäß regulatorischer Vorgaben im Vergleich zur Rechnungslegung; zusätzlich werden im Gegenpartiekreditrisikorahmenwerk vorfinanzierte Beiträge zu Ausfallfonds in Wertpapieren berücksichtigt.

⁵ In der Summe von 316,6 Mrd. € sind 4,1 Mrd. € Nettobilanzwerte aus Verbriefungspositionen im regulatorischen Handelsbuch enthalten die dem Marktrisikostandardansatz zugerechnet werden.

⁶ Ausschließlich Risikopositionswerte aus Verbriefungspositionen im regulatorischen Handelsbuch werden ausgewiesen.

Für Tabelle EU LI3, welche eine Beschreibung der Unterschiede im Konsolidierungskreis auf Ebene der einzelnen Unternehmen zur Verfügung stellt, verweisen wir auf die Anhangangabe 44 „Anteilsbesitz“ in unserem Geschäftsbericht 2020 auf den Seiten 416 bis 434.

Artikel 436 (c) CRR - Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln

Die in der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe konsolidierten Unternehmen unterliegen lokalen aufsichtsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorgaben sowie möglicherweise Kapitalverkehrskontrollen. Uns sind keine materiellen Einschränkungen bezüglich der Übertragung von Kapital in der Gruppe bekannt.

Artikel 436 (d) CRR - Potentielle Unterdeckung von Eigenmitteln bei nicht konsolidierten Tochterunternehmen

Für unsere Tochterunternehmen, die wegen ihrer Immaterialität nicht in unseren aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen wurden, bestanden 2020 keine eigenen aufsichtsrechtlichen Mindesteigenkapitalvorgaben.

Artikel 436 (e) CRR - Beschränkungen auf die Berechnung der Eigenmittel und Beschreibung der Instrumente, Korrekturposten und Abzüge für Tochtergesellschaften

Zum 31. Dezember 2020 hat die Deutsche Bank AG die Ausnahmeregelung gemäß § 2a (1) KWG in Verbindung mit Artikel 7 (3) CRR und § 2a (2) KWG in Verbindung mit § 25a (1) Satz 3 KWG umfassend in Anspruch genommen (sogenannter „parent waiver“). Danach darf sie auf die Erfüllung der Vorgaben für die Eigenmittel (Teil 2 der CRR), für die Eigenmittelanforderungen (Teil 3 der CRR), für Großkredite (Teil 4 der CRR), für Risikopositionen aus übertragenen Kreditrisiken (Abschnitt 2 der Regulation (EU) 2017/2402), für die Verschuldung (Teil 7 der CRR) und die Offenlegung durch die Institute (Teil 8 der CRR) sowie bestimmter Vorgaben für das Risikomanagement (§ 25a (1) Satz 3 KWG) auf Einzelinstitutsebene verzichten.

Die der Deutschen Bank AG nachgeordneten Tochterunternehmen norisbank GmbH, Deutsche Bank Europe GmbH und Deutsche Oppenheim Family Office AG, die alle in der Deutsche Bank- Institutsgruppe konsolidiert wurden, haben die Ausnahmeregelung gemäß § 2a (1) KWG in Verbindung mit Artikel 7 (1) CRR sowie Artikel 6 (5) CRR und § 2a (2) KWG in Verbindung mit § 25a (1) Satz 3 KWG umfassend in Anspruch genommen (sogenannter „Tochterwaiver“), wonach sie auf die Erfüllung bestimmter aufsichtsrechtlicher Vorgaben auf Einzelinstitutsebene in gleichem Umfang verzichten dürfen wie die Deutsche Bank AG (siehe vorhergehenden Abschnitt). Außerdem haben die der Deutschen Bank AG nachgeordneten Tochterunternehmen Deutsche Immobilien Leasing GmbH und Leasing Verwaltungsgesellschaft Waltersdorf mbH, die ebenfalls in der Deutsche Bank- Institutsgruppe konsolidiert wurden, den „Tochterwaiver“ auf den für sie geltenden Umfang aufsichtsrechtlicher Vorgaben angewendet, das heißt in Bezug auf bestimmte Vorgaben für das Risikomanagement gemäß § 25a (1) Satz 3 KWG.

Diese Ausnahmeregelungen können nur für Konzerngesellschaften in Deutschland und auch nur dann angewandt werden, wenn unter anderem die Risikostrategie und der Risikomanagementprozess der Deutschen Bank AG oder des Konzerns diese die Ausnahmeregelung anwendenden Gesellschaften berücksichtigen und weder ein bedeutendes tatsächliches noch rechtliches Hindernis für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten von der Deutschen Bank AG an die jeweiligen Tochterunternehmen oder von den Tochterunternehmen an die Deutsche Bank AG besteht.

Die Inanspruchnahme der vorstehend aufgeführten Ausnahmeregelungen und die Erfüllung der einschlägigen Voraussetzungen wurden der BaFin und der Deutschen Bundesbank auf der Grundlage von § 2a (1) bzw. (6) KWG in der bis 31. Dezember 2013 gültigen Fassung angezeigt. Gemäß § 2a (5) KWG gelten die Ausnahmeregelungen gemäß diesen Anzeigen als bestandsgeschützt, das heißt, die „Waiver“ gelten als nach den derzeitigen CRR- und KWG-Bestimmungen gewährt.

Artikel 18 CRR - Zusätzliche Offenlegungspflichten für bedeutende Tochterunternehmen

Artikel 13 (1) CRR verlangt, dass unsere bedeutenden Tochterunternehmen und diejenigen Tochterunternehmen, die für ihren Heimatmarkt von wesentlicher Bedeutung sind, soweit anwendbar, Informationen über Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, Kapitalpuffer, Kreditrisikoanpassungen, Vergütungspolitik, Verschuldung und Verwendung von Techniken zur Verringerung des Kreditrisikos auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis offenzulegen haben.

Für einige unserer in Deutschland ansässigen Tochterunternehmen ist eine Ermittlung und Berichterstattung aufsichtsrechtlicher Kapitalquoten oder Verschuldungsgrade auf Basis einer Einzelbetrachtung nicht verpflichtend, wenn sie die Bedingungen der Ausnahmeregelung nach § 2a KWG in Verbindung mit Artikel 7 CRR erfüllen. In diesen Fällen sind die zuvor angeführten Offenlegungsanforderungen von diesen Tochterunternehmen ebenfalls nicht anzuwenden.

Um unsere wesentlichen Tochterunternehmen zu identifizieren, wurde ein Katalog mit Kriterien entwickelt, die für alle unsere gemäß der CRR als „Kreditinstitut“ oder „Wertpapierunternehmen“ klassifizierten Tochterunternehmen anzuwenden sind, die nicht mit einer Ausnahmegenehmigung („Waiver“) gemäß § 2a KWG in Verbindung mit Artikel 7 CRR versehen sind. Ein Tochterunternehmen hat die Anforderungen von Artikel 13 CRR (wie zuvor beschrieben) zu erfüllen, wenn wenigstens eines der in der folgenden Liste angeführten Kriterien zutrifft. Die Kriterien wurden entsprechend unserer Geschäftstätigkeit und sowie unter Bezugnahme auf die Komplexität und das Risikoprofil des jeweiligen Tochterunternehmens definiert. Sämtliche nachfolgend referenzierten Beträge sind basierend auf IFRS zum 31. Dezember 2020 berechnet worden:

- Die Bilanzsumme des Tochterunternehmens beträgt 30 Mrd. € oder mehr (auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis).
- Das Tochterunternehmen hat einen Anteil von 5 % oder mehr an den Risikoaktiva auf Konzernebene.
- Das Tochterunternehmen hat einen Anteil von 20 % oder mehr am Bruttoinlandsprodukts des Landes, in dem das Tochterunternehmen ansässig ist, sofern die Bilanzsumme des Tochterunternehmens aber mindestens 5 Mrd. € (auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis) beträgt.
- Bei dem Tochterunternehmen handelt es sich um ein unmittelbar durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), die Europäische Finanzstabilitätsfazilität (EFSF) oder einen ähnlichen Mechanismus unterstütztes Institut.
- Das Tochterunternehmen gehört aufgrund seiner Bilanzsumme zu den drei größten Instituten seines Sitzlandes.
- Das Tochterunternehmen wurde von der lokalen Aufsichtsbehörde als „Institut von lokaler Systemrelevanz“ eingestuft.

Keines unserer Tochterunternehmen wurde durch einen Stabilitätsmechanismus unterstützt.

Basierend auf dem zuvor beschriebenen Auswahlprozess haben wir drei Tochterunternehmen identifiziert, die als „wesentlich“ für unseren Konzern einzustufen sind. Folglich sind die in Artikel 13 CRR festgelegten zusätzlichen Offenlegungsanforderungen anzuwenden für:

- Deutsche Bank Luxembourg S.A., Luxemburg
- DB USA Corporation, Vereinigte Staaten von Amerika
- BHW Bausparkasse AG, Deutschland

Die auf Basis von Artikel 13 CRR von unseren wesentlichen Tochterunternehmen zusätzlich offenzulegenden Informationen sind im Rahmen ihres Offenlegungsberichts gemäß Säule 3 entweder auf der Internetseite des jeweiligen Tochterunternehmens oder auf der Internetseite des Konzerns für DB USA Corporation zu finden. Wir möchten auf Folgendes hinweisen: Aufgrund unserer Einschätzung, dass wir die regulatorischen Messgrößen und die Risikoprofile für Deutsche Bank Luxembourg S.A. und BHW Bausparkasse AG als sehr stabil über den Jahresverlauf ansehen und wir nur immaterielle Veränderungen von diesen erwarten, werden wir auf die quartärlchen Aktualisierungen der Offenlegungen für diese Töchter verzichten.

Eigenmittel

Artikel 437 (1) (a,d-e) CRR - Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, aufsichtsrechtliche Abzüge und Korrekturposten

Entwicklung des Aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

Unser Gesamtkapital betrug zum 31. Dezember 2020 58,5 Mrd. € im Vergleich zu 57,8 Mrd. € per 30. Juni 2020. Unser Kernkapital betrug per 31. Dezember 2020 51,5 Mrd. €, bestehend aus Hartem Kernkapital (CET 1) in Höhe von 44,7 Mrd. € und Zusätzlichem Kernkapital (AT1) in Höhe von 6,8 Mrd. €. Das Kernkapital war damit 0,8 Mrd. € höher, als zum 30. Juni 2020, bedingt durch einen Anstieg des Harten Kernkapitals um 0,8 Mrd. € während das Zusätzliche Kernkapital unverändert blieb.

Der Anstieg um 0,8 Mrd. € im Harten Kernkapital resultierte im Wesentlichen aus aufsichtsrechtlichen Änderungen. Unser Kapital erhöhte sich, da zugehörige Abzugsbeträge des Geschäfts- oder Firmenwertes sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte sich aufgrund aufsichtsrechtlicher Änderungen zu bilanzierter Software, gemäß einer Ergänzung des Art. 36 Abs.1 (b) CRR, um 1,6 Mrd. € verringerten. Ein zusätzlicher Anstieg um 0,4 Mrd. resultierte aus der aufsichtsrechtlichen Änderung, Tochterunternehmen und Beteiligungen, die nur nach IFRS in die Konsolidierung einbezogen werden, anstatt zu Anschaffungskosten mit der Equity-Methode zu berücksichtigen. Des Weiteren stieg unser Kapital um 0,6 Mrd. € aufgrund geringerer aufsichtsrechtlicher Anpassungen aus prudenziellen Filtern. Dies ergab sich im Wesentlichen aus Marktnormalisierungen und aus Neubewertungsgewinnen bezogen auf den leistungsorientierten Pensionsplan aufgrund einer starken Performance des Anlagevermögens, die um 0,2 Mrd. € zum Anstieg beitrugen. Diese positiven Effekte wurden teilweise kompensiert durch negative Auswirkungen aus Kapitalabzügen in Höhe von 0,7 Mrd. € gemäß der neuen aufsichtsrechtlichen Anforderung der EZB zur aufsichtsrechtlichen Reservebildung für notleidende Engagements und Währungsumrechnungsanpassungen in Höhe von 1,3 Mrd. € mit einigen positiven Fremdwährungsgegeneffekten für Kapitalabzugsposten.

Unser Gesamtkapital in der Vollumsetzung betrug zum 31. Dezember 2020 57,1 Mrd. € im Vergleich zu 56,4 Mrd. € per 30. Juni 2020. Unser Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 50,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2020, im Vergleich zu 49,6 Mrd. € zum 30. Juni 2020. Unser Zusätzliches Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 5,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2020 und blieb unverändert im Vergleich zum 30. Juni 2020. Unser Hartes Kernkapital betrug 44,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2020, verglichen mit 43,9 Mrd. € zum 30. Juni 2020.

Wir möchten auf Folgendes hinweisen: In unserem Hartem Kernkapital (CET 1), welches zum 31. Dezember 2020 44,7 Mrd. € betrug, wurde in Übereinstimmung mit der EZB-Entscheidung (EU) 2015/656 und Artikel 26(2) CRR ein Jahresgewinn von 84 Mio. € berücksichtigt. Hätten wir keine Dividendenzahlung angenommen, so wie wir das für das Berichtsjahr 2020 erwarten, hätte unser Hartes Kernkapital 44,9 Mrd. € betragen. Auf Basis dieses überarbeiteten Harten Kernkapitals hätten sich unsere wichtigsten regulatorischen Kenngrößen wie folgt dargestellt: CET 1-Quote 13,6 %, Tier 1-Quote 15,7 %, Gesamtkapital-Quote 17,8 %, Verschuldungsquote bei Vollumsetzung 4,7 %, TLAC-Quote 32,0 % und MREL-Quote 10,3 %. Wir werden einen aktualisierten Pillar 3-Bericht in 2021 zur Verfügung stellen, um neuen EBA/ECB-Vorgaben zu entsprechen.

Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten

in Mio. €	31.12.2020		30.6.2020		Referenzen ¹	
	CRR/CRD Vollumsetzung ¹²	CRR/CRD	CRR/CRD Vollumsetzung ¹²	CRR/CRD		
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen						
1	Kapitalinstrumente, Emissionsagiokonto und sonstige Rücklagen	45.890	45.890	45.709	45.709	A
	Davon: Instrument 1 (Aktien) ²	45.890	45.890	45.709	45.709	A
	Davon: Instrument 2	0	0	0	0	
	Davon: Instrument 3	0	0	0	0	
2	Gewinnrücklagen	9.784	9.784	9.227	9.227	B
3	Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-1.118	-1.118	249	249	C
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0	0	0	
	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (3) CRR zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiokonten, deren Anrechnung im CET 1-Kapital ausläuft	N/A	0	N/A	0	
4	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	805	805	838	838	
	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden ³	84	84	1	1	B
6	Hartes Kernkapital (CET 1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	55.444	55.444	56.024	56.024	
Hartes Kernkapital (CET 1): aufsichtsrechtliche Anpassungen						
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag) ⁴	-1.430	-1.430	-1.836	-1.836	
	Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-4.635	-4.635	-6.348	-6.348	D
	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-1.353	-1.353	-1.079	-1.079	E
10	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten					
11	Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-11	-11	-2	-2	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-99	-99	-81	-81	
	Anstieg des Eigenkapitals durch verbriefte Vermögenswerte (negativer Betrag)	-1	-1	-1	-1	
13	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten ⁵	-100	-100	-272	-272	
14	Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-772	-772	-810	-810	F
15	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Harten Kernkapitals (negativer Betrag) ⁶	0	0	0	0	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0	0	0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) ⁷	0	0	0	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	0	0	
19	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wobei das Institut die Abzugsalternative wählt	0	0	0	0	
20a	Davon:					
	Qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	0	0	0	
20b	Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	0	0	0	
20c	Vorleistungen (negativer Betrag)	0	0	0	0	
20d	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 % abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-92	-92	-419	-419	E
21	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	0	0	0	
22	Davon:					

in Mio. €	31.12.2020		30.6.2020		Referenzen ¹
	CRR/CRD Vollumsetzung ¹²	CRR/CRD	CRR/CRD Vollumsetzung ¹²	CRR/CRD	
23	0	0	0	0	
25	0	0	0	0	E
25a	0	0	0	0	
25b	0	0	0	0	
26a	N/A	N/A	N/A	N/A	
26b	0	0	0	0	
27	0	0	0	0	
27a	-2.252	-2.252	-1.311	-1.311	
28	-10.745	-10.745	-12.161	-12.161	
29	44.700	44.700	43.863	43.863	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente					
30	5.828	5.828	5.828	5.828	G
31	5.828	5.828	5.828	5.828	G
32	0	0	0	0	
33	N/A	1.100	N/A	1.100	H
34	0	0	0	0	
35	N/A	0	N/A	0	
36	5.828	6.928	5.828	6.928	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen					
37	-80	-80	-80	-80	G
38	0	0	0	0	
39	0	0	0	0	
40	0	0	0	0	
41a	N/A	N/A	N/A	N/A	
	N/A	N/A	N/A	N/A	D
	N/A	N/A	N/A	N/A	
42	0	0	0	0	
43	-80	-80	-80	-80	
44	5.748	6.848	5.748	6.848	
45	50.448	51.548	49.612	50.712	

in Mio. €	31.12.2020		30.6.2020		Referenzen ¹
	CRR/CRD Vollumsetzung ¹²	CRR/CRD	CRR/CRD Vollumsetzung ¹²	CRR/CRD	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen					
46	6.692	7.012	6.853	7.161	I
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (5) CRR zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiotkonten, deren Anrechnung im T2-Kapital ausläuft					
47	N/A	0	N/A	0	I
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden					
48	11	11	14	14	I
Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft					
49	N/A	0	N/A	0	
50	0	0	0	0	
51	6.703	7.024	6.867	7.175	
Ergänzungskapital (T2): aufsichtsrechtliche Anpassungen					
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)					
52	-80	-80	-80	-80	I
Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)					
53	0	0	0	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) ⁷					
54	0	0	0	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)					
55	0	0	0	0	
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangsphase gemäß Art. 472 CRR					
56a	N/A	N/A	N/A	N/A	
Davon:					
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeiträge					
	N/A	N/A	N/A	N/A	
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2)					
57	-80	-80	-80	-80	
58	6.623	6.944	6.787	7.095	
59	57.071	58.492	56.398	57.807	
Gesamtkapital (TC = T1 + T2)					
60	328.951	328.951	330.879	330.879	
Davon:					
Kreditrisiko (einschließlich Abwicklungsrisiko)					
	222.764	222.764	224.866	224.866	
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)					
	8.392	8.392	5.235	5.235	
Marktrisiko					
	28.897	28.897	29.468	29.468	
Operationelles Risiko					
	68.899	68.899	71.310	71.310	
Kapitalquoten und -puffer					
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)					
61	13,6	13,6	13,3	13,3	
Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)					
62	15,3	15,7	15,0	15,3	
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)					
63	17,3	17,8	17,0	17,5	
Institutsspezifische Kapitalpufferanforderung (Mindestanforderungen an die Harte Kernkapitalquote gemäß Art. 92 (1) (a) CRR zuzüglich eines Kapitalerhaltungspuffers und eines antizyklischen Kapitalpuffers, zuzüglich eines Systemrisikopuffers, zuzüglich des Puffers für systemrelevante Institute (G-SII- oder O-SII-Puffer), ausgedrückt als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiva) ¹⁰					
64	10,4	10,4	10,4	10,4	
Davon:					
Kapitalerhaltungspuffer					
65	2,5	2,5	2,5	2,5	
Antizyklischer Kapitalpuffer					
66	0,02	0,02	0,02	0,02	
Systemrisikopuffer					
67	0,0	0,0	0,0	0,0	
Puffer für globale systemrelevante Institute (G-SII) oder Puffer für sonstige systemrelevante Institute (O-SII)					
67a	2,0	2,0	2,0	2,0	
Verfügbares Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiva) ¹¹					
68	12,8	13,2	13,3	13,3	

in Mio. €	31.12.2020		30.6.2020		Referenzen ¹
	CRR/CRD Vollumsetzung ¹²	CRR/CRD	CRR/CRD Vollumsetzung ¹²	CRR/CRD	
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)					
72	2.324	2.324	2.561	2.561	
73	786	786	814	814	
75	4.704	4.704	4.559	4.559	
76	0	0	0	0	
77	226	226	206	206	
78	0	0	0	0	
79	1.048	1.048	1.071	1.071	
Kapitalinstrumente, für die Auslaufregelungen gelten					
80	N/A	0	N/A	0	
81	N/A	0	N/A	0	
82	N/A	2.505	N/A	2.505	
83	N/A	0	N/A	0	
84	N/A	675	N/A	675	
85	N/A	0	N/A	0	

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Referenzen ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen zu, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals verwendet werden, wie dargestellt in der Spalte „Referenzen“, in der Tabelle „EU L11 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien“. Sofern relevant werden weitere detaillierte Informationen im jeweiligen Fußnotenreferenz-Abschnitt zur Verfügung gestellt.

² Basierend auf der Liste der EBA gemäß Artikel 26 (3) CRR.

³ Das Jahresergebnis wird im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) angerechnet.

⁴ Die 1,4 Mrd. € Zusätzlicher Bewertungsanpassungen wurden gemäß dem Technischen Regulierungsstandard zur vorsichtigen Bewertung der EBA ermittelt und sind vor Berücksichtigung einer damit einhergehenden Ermäßigung des Abzugspostens für den Fehlbetrag zwischen Wertberechtigungen und erwartetem Verlust in Höhe von 0,1 Mrd. €.

⁵ Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten gemäß Artikel 33 (1) (b) CRR sowie Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten Derivatverbindlichkeiten des Instituts, die aus Veränderungen seines eigenen Kreditrisikos gemäß Artikel 33 (1) (c) CRR resultieren.

⁶ Ohne eigene Instrumente, die bereits im bilanziellen Ausweis der Kapitalinstrumente als Abzug berücksichtigt sind.

⁷ Basierend auf unserer gegenwärtigen Interpretation werden keine Abzüge erwartet.

⁸ Beinhaltet 0,4 Mrd. € Kapitalabzug wirksam seit April 2019 und 0,3 Mrd. € wirksam seit Oktober 2016 basierend auf einer regelmäßigen Überprüfung durch die EZB.

⁹ 0,9 Mrd. € Kapitalabzug mit Wirkung ab Januar 2018 gemäß EZB Vorgaben und den EBA Richtlinien für Zahlungsverpflichtungen wegen unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung und 0,7 Mrd. € Kapitalabzug mit Wirkung ab Dezember 2020 gemäß der eingeforderten überwachenden Maßnahmen der EZB bezüglich der Minimalanforderung an Rückstellungen für ausgefallene Forderungen. Die IFRS 9 Übergangsregelung gemäß Art. 473a CRR führte zum 31. Dezember 2020 zu einer Steigerung des Harten Kernkapitals um 0,1 Mrd. €.

¹⁰ Amortisationen werden berücksichtigt.

¹¹ Beinhaltet die Säule 2 Anforderungen.

¹² Berechnet als Hartes Kernkapital abzüglich aller Harten Kernkapitalposten, die zur Erfüllung der Harten Kernkapital- und Gesamtkapitalanforderungen verwendet werden.

¹³ Bezüglich unserem Verständnis des Begriffes „Vollumsetzung“ möchten wir auf unsere Definition im Kapitel „Basel 3 und CRR/CRD“ auf Seite 5 in diesem Bericht verweisen.

¹⁴ Stammaktien, Kapitalrücklage und Eigene Aktien im Bestand sind aufsichtsrechtlich als Hartes Kernkapital anrechenbar.

¹⁵ Die Position Gewinnrücklagen in der aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beinhaltet eine den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis in Höhe von 495 Mio. € (Ergebnis Juni 2020 71 Mio. €). Diese Komponente ist in der Position Gewinnrücklagen innerhalb dieser Tabelle zur Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten nicht enthalten und wird separat mit der Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons in Höhe von -411 Mio. € (Juni 2020: -69 Mio. €) in der Position „Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden“ ausgewiesen.

¹⁶ Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen auf prudentiellen Filtern für unrealisierte Gewinne und Verluste.

¹⁷ Der aufsichtsrechtlich anrechenbare Betrag sind Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 6.544 Mio. € (Juni 2020: 6.703 Mio. €) sowie Geschäfts- oder Firmenwert für nach der Equity Methode bilanzierte Beteiligungen in Höhe von 64 Mio. € (Juni 2020: 66 Mio. €), gemäß der aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz, abzüglich Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern für immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 366 Mio. € (Juni 2020: 421 Mio. €) und vorsichtig bewertete Software-Vermögenswerte gemäß Art. 36 Abs.1 (b) CRR in Höhe von 1608 Mio. € (Juni 2020: 0 €).

¹⁸ Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen auf aufsichtsrechtlichen Anpassungen gemäß Artikel 38 (2) bis (5) CRR (beispielsweise besondere Vorschriften zur Saldierung).

¹⁹ Der aufsichtsrechtlich anwendbare Betrag beinhaltet Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds in Höhe von 891 Mio. € (Juni 2020: 995 Mio. €), abzüglich Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern für Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds in Höhe von 119 Mio. € (Juni 2020: 145 Mio. €).

²⁰ Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile sind aufsichtsrechtlich als Zusätzliches Kernkapital anrechenbar.

^H Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen auf aufsichtsrechtlichen Anpassungen gemäß Artikel 51 bis 61 CRR (beispielsweise die aktuelle Obergrenze für Instrumente des Zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten).

^I Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen auf aufsichtsrechtlichen Anpassungen gemäß Artikel 62 bis 71 CRR (beispielsweise Restlaufzeit-Abschläge, Minderheitenanteile).

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital

in Mio. €	31.12.2020	30.6.2020
Eigenkapital per Bilanzausweis	54.786	55.343
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften ³	265	-88
Davon:		
Kapitalrücklage	0	-10
Gewinnrücklage	265	-176
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	0	98
Eigenkapital in der aufsichtsrechtlichen Bilanz	55.050	55.255
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	805	838
Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons ¹	-411	-69
Umkehrereffekt der Dekonsolidierung/Konsolidierung der Position kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern während der Übergangsphase	0	0
Hartes Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	55.444	56.024
Prudenzielle Filter	-1.542	-2.112
Davon:		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-1.430	-1.836
Anstieg des Eigenkapitals durch verbrieft Vermögenwerte	-1	-1
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen und durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-111	-275
Aufsichtsrechtliche Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468 CRR	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen	-9.203	-10.049
Davon:		
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-4.635	-6.348
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-1.445	-1.498
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-99	-81
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-772	-810
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Verbriefungspositionen, nicht in risikogewichteten Aktiva enthalten	0	0
Sonstiges ²	-2.252	-1.311
Hartes Kernkapital	44.700	43.863
Zusätzliches Kernkapital	6.848	6.848
Zusätzliche Kernkapital-Anleihen	5.748	5.748
Gemäß Bilanz	5.824	5.826
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	-76	-77
Hybride Kapitalinstrumente	1.100	1.100
Gemäß Bilanz	1.321	1.348
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	-221	-248
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	0	0
Abzüge vom Zusätzlichem Kernkapital	0	0
Kernkapital	51.548	50.712
Ergänzungskapital	6.944	7.095
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.660	6.811
Gemäß Bilanz	7.669	6.384
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	-1.009	427
Davon:		
Abschreibungen gemäß Art. 64 CRR	-540	-255
Sonstiges	-469	682
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	284	284
Abzüge vom Ergänzungskapital	0	0
Gesamtkapital	58.492	57.807

¹ Das Jahresergebnis wird im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) angerechnet.

² Beinhaltet 0,4 Mrd. € Kapitalabzug wirksam seit April 2019 und 0,3 Mrd. € wirksam seit Oktober 2016 basierend auf einer regelmäßigen Überprüfung durch die EZB, 0,9 Mrd. € Kapitalabzug mit Wirkung ab Januar 2018 gemäß EZB Vorgaben und den EBA Richtlinien für Zahlungsverpflichtungen wegen unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung und 0,7 Mrd. € Kapitalabzug mit Wirkung ab Dezember 2020 gemäß der eingeforderten überwachenden Maßnahmen der EZB bezüglich der Minimalanforderung an Rückstellungen für ausgefallene Forderungen. Die IFRS 9 Übergangsregelung gemäß Art. 473a CRR führten zum 31. Dezember 2020 zu einer Steigerung des Harten Kernkapitals um 0,1 Mrd. €.

³ Beinhaltend einen 0,4 Mrd. € Anstieg, resultierend aus der aufsichtsrechtlichen Änderung, Tochterunternehmen und Beteiligungen, die nur nach IFRS in die Konsolidierung mit einbezogen werden, anstatt zu Anschaffungskosten mit der Equity Methode zu berücksichtigen.

Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

in Mio. €	Jul. - Dez. 2020	Jan. - Jun. 2020
Hartes Kernkapital – Anfangsbestand	43.863	44.148
Stammaktien, Nettoeffekt	0	0
Davon:		
Neue ausgegebene Aktien (+)	0	0
Eingezogene Aktien (-)	0	0
Kapitalrücklage	132	-19
Gewinnrücklagen	982	-127
Davon:		
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern und Währungsumrechnung	116	107
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	424	71
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten, Nettoeffekt/(+) Verkauf (-) Kauf	50	-52
Entwicklungen der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen	-1.368	-288
Davon:		
Anpassungen aus der Währungsumrechnung, nach Steuern	-1.287	-460
Unrealisierte Gewinne und Verluste	12	214
Sonstige	-92	-42
Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons ¹	-341	-69
Davon:		
Bruttodividende (Abzug)	-166	-2
Ausgegebene Aktien anstelle von Dividenden (Rückkauf)	0	0
Brutto AT1-Kupons (Abzug)	-175	-67
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	406	-98
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	1.714	166
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche (ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren)	-274	47
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-18	178
Eliminierung der Wertänderungen wegen Veränderung des eigenen Kreditrisikos, nach Steuern	172	-145
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	38	81
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Vertriebspositionen, nicht in den risikogewichteten Aktiva enthalten	0	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (Betrag, der über den Schwellenwerten von 10 % und 15 % liegt, abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, für die die Bedingungen in Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	327	-100
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	-981	141
Hartes Kernkapital – Endbestand	44.700	43.863
Zusätzliches Kernkapital – Anfangsbestand	6.848	6.397
Neue, im Zusätzlichen Kernkapital anrechenbare Emissionen	0	1.136
Fällige und gekündigte Instrumente	0	-713
Übergangsbestimmungen	0	0
Davon:		
Vom Zusätzlichen Kernkapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag	0	0
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	0	0
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	0
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	0	29
Zusätzliches Kernkapital – Endbestand	6.848	6.848
Kernkapital insgesamt	51.548	50.712
Ergänzungskapital – Anfangsbestand	7.095	5.957
Neue, im Ergänzungskapital anrechenbare Emissionen	398	1.212
Fällige und gekündigte Instrumente	0	-100
Abschreibungskorrekturen	-284	-169
Übergangsbestimmungen	0	0
Davon:		
Berücksichtigung des vom Zusätzlichen Kernkapital aufgrund der Obergrenze ausgenommenen Betrags	0	0
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	0
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	0
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	-265	195
Ergänzungskapital – Endbestand	6.944	7.095
Gesamtkapital insgesamt	58.492	57.807

¹ Das Jahresergebnis wird im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) angerechnet.

Offenlegung gemäß Artikel 473a CRR - Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des IFRS 9 auf die Eigenmittel

Für alle unsere Zahlenangaben im Rahmen des CET 1 haben wir per 30. Juni 2020 zum ersten Mal die Übergangsregelungen in Bezug auf IFRS 9 gemäß Artikel 473a CRR angewendet. Die CRR erlaubte eine schrittweise Einführung der entsprechenden CET 1-Reduktion aufgrund der Erhöhung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle basierend auf IFRS 9 über einen Zeitraum von fünf Jahren bis Ende 2022. Die Übergangsbestimmungen wurden so strukturiert, dass es eine statische Komponente in Bezug auf die ab Januar 2018 beobachteten Erhöhungen der Wertberichtigungen für Kreditausfälle und eine dynamische Komponente in Bezug auf die zwischen Januar 2018 und dem aktuellen Berichtsdatum beobachteten Erhöhungen der Wertberichtigungen für Kreditausfälle gibt.

Mit der am 26. Juni 2020 veröffentlichte CRR-Änderung wurden die Übergangsbestimmungen dahingehend modifiziert, dass die dynamische Komponente zurückgesetzt wird, d.h. sie deckt die Zeiträume vom 1. Januar 2018 bis zum 1. Januar 2020 und den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum aktuellen Berichtsdatum getrennt ab, der Einführungszeitraum wird bis 2024 verlängert, und die Einführungsprozentsätze werden modifiziert.

Darüber hinaus vereinfacht die Änderung die Umsetzung der Übergangsbestimmungen, da die Anforderung zur Neuberechnung der Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) für jedes einzelne Kreditrisikoengagement im Standardansatz (KSA) unter Berücksichtigung der zur CET 1 zurück addierten Beträge entfällt. Stattdessen wird ein zusätzlicher RWA-Betrag für das Kreditrisiko bestimmt, der 100 % der Wertberichtigung für Kreditverluste für das KSA-Portfolio entspricht, das die CET 1 aufgrund der Anwendung der Übergangsbestimmungen nicht verringert hat. Der gleiche Betrag ist in der Gesamttrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote enthalten. Von dieser Vereinfachung machen wir bei der Anwendung der Übergangsbestimmungen Gebrauch.

Die folgende Tabelle zeigt das Harte Kernkapital, das Kernkapital, das Gesamtkapital, sowie auch die risikogewichteten Aktiva und die Gesamttrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote auf Basis der aktuell gültigen CRR im Vergleich mit einer Nichtanwendung von Artikel 473a CRR.

IFRS 9-Vollständig umgesetzt: Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste

	31.12.2020	30.9.2020
	a	b
Verfügbares Kapital (Beträge)		
1 Hartes Kernkapital (CET 1)	44.700	43.086
2 Hartes Kernkapital (CET 1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	44.645	43.028
3 Kernkapital	51.548	49.935
4 Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	51.494	49.876
5 Gesamtkapital	58.492	57.164
6 Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	58.437	57.106
Risikogewichtete Aktiva (Beträge)		
7 Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	328.951	324.548
8 Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	328.897	324.492
Kapitalquoten		
9 Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	13,6	13,3
10 Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	13,6	13,3
11 Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	15,7	15,4
12 Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	15,7	15,4
13 Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	17,8	17,6
14 Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	17,8	17,6
Verschuldungsquote		
15 Gesamttrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote ^{1, 2}	1.078.268	1.100.745
16 Verschuldungsquote ²	4,8	4,5
17 Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste ²	4,8	4,5

¹ Die Gesamttrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der IFRS 9 und analoger ECL Übergangsregelungen wäre um 0,1 Mrd. € per 30. September 2020 bzw. um 0,1 Mrd. € per 31. Dezember 2020 niedriger.

² Exklusive Zentralbankforderungen in Höhe von 97 Mrd. € per 30. September 2020 bzw. 85 Mrd. € per 31. Dezember 2020 in Übereinstimmung mit dem Beschluss (EU) 2020/1306 der Europäischen Zentralbank. Die Verschuldungsquote wäre 4,2 % per 30. September 2020 bzw. 4,4 % per 31. Dezember 2020 ohne den Ausschluss der Zentralbankforderungen.

Die Kapitalanpassung von insgesamt 54,4 Mio. € zum 31. Dezember 2020 beinhaltet 54,4 Mio. € aus der statischen Komponente, die ausschließlich aus dem KSA-Portfolio aufgrund der Erhöhung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle für das KSA-Portfolio bei der Umstellung von IAS 39 auf IFRS 9 Ende 2017 und Anfang 2018 stammt. Es gab keinen Beitrag aus den IRBA-Portfolios, da der aufsichtsrechtlich erwartete Verlust die IFRS 9-Kreditrisikovorsorge für die entsprechenden Berichtszeitpunkte überstieg.

Es gibt keinen Beitrag aus der dynamischen Komponente der KSA- und IBRA-Portfolios, die die Höhe der Wertberichtigungen für Kreditausfälle zwischen dem 1. Januar 2018 und dem Berichtsdatum vergleicht. Dieses ist auf eine Verringerung der Höhe der Wertberichtigungen für Kreditausfälle in dem oben genannten Zeitraum für das KSA-Portfolio und dem aufsichtsrechtlich erwarteten Verlust, der die Höhe der Wertberichtigungen für Kreditausfälle für das IRBA-Portfolio übersteigt, zurückzuführen.

Artikel 437a (a-d) CRR - Eigenmittel und anrechenbare Verbindlichkeiten

Unsere verfügbaren Mindestanforderungen an Eigenmitteln und anrechenbaren Verbindlichkeiten (MREL) zum 30. Juni 2020 betragen 108,7 Mrd. € und setzten sich aus 105,1 Mrd. € Verlustabsorptionsfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity, „TLAC“) und vorrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten von 3,7 Mrd. € zusammen.

Offenlegung der Eigenmittel und der anrechenbaren Verbindlichkeiten nach der Rangfolge

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2020	30.6.2020
Aufsichtsrechtliche Kapitalbestandteile von TLAC/MREL		
Hartes Kernkapital (CET 1)	44.700	43.863
Zusätzliches Kernkapital (AT1) Instrumente, die laut TLAC/MREL Rahmenwerk berücksichtigungsfähig sind	6.848	6.848
Ergänzungskapital (T2) Instrumente, die laut TLAC/MREL Rahmenwerk berücksichtigungsfähig sind		
Ergänzungskapital (T2) Instrumente, vor TLAC/MREL Anpassungen	6.944	7.095
Ergänzungskapital (T2) Instrumente, Anpassungen für TLAC/MREL	518	255
Ergänzungskapital (T2) Instrumente, die laut TLAC/MREL Rahmenwerk berücksichtigungsfähig sind	7.462	7.350
Aufsichtsrechtliche Kapitalbestandteile von TLAC/MREL insgesamt	59.010	58.061
Andere Bestandteile von TLAC/MREL		
Vorrangige nicht bevorzugte Verbindlichkeiten		
Restlaufzeit >=1 Jahr und <2 Jahre (Artikel 437a(a))	6.854	13.373
Restlaufzeit >=2 Jahre (Artikel 437a(a))	39.194	36.338
Insgesamt vorrangige nicht bevorzugte Verbindlichkeiten	46.048	49.711
Bestände an Instrumenten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten anderer G-SIIs (nur TLAC)	0	0
Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC)	105.058	107.772
Wiederanrechnung der Bestände an Instrumenten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten anderer G-SIIs (nur TLAC)	0	0
Mindestanforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen nachrangigen Verbindlichkeiten (nachrangiges MREL)	105.058	107.772
Vorrangige bevorzugte Verbindlichkeiten		
Restlaufzeit >=1 Jahr und <2 Jahre (Artikel 437a(a))	1.680	1.818
Restlaufzeit >=2 Jahre (Artikel 437a(a))	1.978	1.768
Insgesamt vorrangige bevorzugte Verbindlichkeiten	3.658	3.586
Verfügbare Mindestanforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL)	108.716	111.358
Risikogewichtete Aktiva (RWA)	328.951	330.879
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.078.268	1.192.408
Von den berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten ausgeschlossenen Verbindlichkeiten (Artikel 437a(d))	471.371	474.951
Verbindlichkeiten und Eigenmittel nach aufsichtsrechtlichem Netting insgesamt (TLOF)	1.018.558	1.070.843
TLAC Quote		
TLAC Quote (als % der risikogewichteten Aktiva)	31,94	32,57
TLAC Anforderung (als % der risikogewichteten Aktiva)	20,52	20,52
TLAC Quote (als % der Gesamtrisikoposition der Verschuldungsquote)	9,74	9,04
TLAC Anforderung (als % der Gesamtrisikoposition der Verschuldungsquote)	6,00	6,00
TLAC Überschuss über die risikogewichtete Aktiva bezogene Anforderung	37.562	39.881
TLAC Überschuss über die Gesamtrisikoposition der Verschuldungsquote bezogene Anforderung	40.362	36.228
nachrangige MREL Quote		
nachrangige MREL Quote (als % von TLOF)	10,31	10,06
nachrangige MREL Anforderung (als % von TLOF)	6,11	6,11
Überschuss über die nachrangige MREL Anforderung (als % von TLOF)	42.824	42.344
MREL Quote		
MREL Quote (als % von TLOF)	10,67	10,40
MREL Anforderung (als % von TLOF)	8,58	8,58
Überschuss über die MREL Anforderung (als % von TLOF)	21.323	19.480

Zum 31. Dezember 2020 betragen die Gesamten Verbindlichkeiten und Eigenmittel (Total Liabilities and Own Funds, „TLOF“) 1.018,6 Mrd. € und das verfügbare MREL 108,7 Mrd. €, was einer Quote von 10,67 % entspricht. Damit verfügt die Deutsche Bank über einen komfortablen Puffer an Eigenmitteln und anrechenbaren Verbindlichkeiten, der 21,3 Mrd. € über ihren MREL-Anforderung von 87,4 Mrd. € (bzw. 8,58 % TLOF) liegt. Von diesem MREL sind 105,1 Mrd. € nachrangig, entsprechend einer nachrangigen MREL Quote von 10,31 %, was einem Puffer von 42,8 Mrd. € über den nachrangigen MREL Anforderung von 62,2 Mrd. € (bzw. 6,11 % TLOF) entspricht.

Zum 31. Dezember 2020 betrug die Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity, „TLAC“) 105,1 Mrd. €, was einer Quote von 31,94 % der RWA und von 9,74 % der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote entspricht. Damit verfügt die Deutsche Bank über einen komfortablen Puffer ihrer Verlustabsorptionsfähigkeit, der 37,6 Mrd. € über ihren TLAC-Anforderung von 67,5 Mrd. € (20,52 % der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote) liegt.

Im Vergleich zum 30. Juni 2020 sind die Puffer gegenüber unserer MREL-Anforderung und der nachrangigen MREL-Anforderung stabil geblieben während sich der Puffer gegenüber der TLAC-Anforderung erhöht hat. Dies resultiert aus einer geringeren Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote im Zuge der COVID-19 Krisenmaßnahmen.

Hauptmerkmale der anrechenbaren Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2020 stammten 64 % der für TLAC/MREL anrechenbaren vorrangigen nicht-bevorzugten Verbindlichkeiten der Deutschen Bank, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr hatten, aus öffentlichen Benchmark Emissionen mit einer durchschnittlichen volumengewichteten ursprünglichen Laufzeit von 6,5 Jahren. 72 % des Volumens dieser vorrangigen nicht-bevorzugten Verbindlichkeiten wiesen eine fixe Verzinsung von durchschnittlich volumengewichtet 2,2 % auf und hatten eine Restlaufzeit von 3,9 Jahren. Mehr als 90 % unserer öffentlichen Benchmark Emissionen in vorrangigen nicht-bevorzugten Anleihen lauteten auf Euro und US Dollar als Emissionswährung.

Eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von der Deutschen Bank begebenen und für TLAC/MREL anrechenbaren vorrangigen nicht-bevorzugten Verbindlichkeiten, ist auf der Website der Deutschen Bank im Internet veröffentlicht. (db.com/de/ir/kapitalinstrumente).

Die folgende Tabelle enthält einen vereinfachten Überblick über die Rangfolge von Verbindlichkeiten entsprechend dem Deutschen Insolvenzrecht. Die Darstellung erfolgt beginnend mit den Verbindlichkeiten mit niedrigerem Rang hin zu den Verbindlichkeiten mit höherem Rang. Die für TLAC und MREL anrechenbaren Verbindlichkeiten der Deutsche Bank AG, die alle Kriterien des Artikels 72b (2) der CRR erfüllen oder für die der Bestandsschutz des Artikels 494b (3) der CRR gilt, sind in der Aufstellung unten dem Rang 11 zugeordnet. Die für MREL anrechenbaren vorrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten sind dem Rang 12 zuzurechnen. Die anrechenbaren Verbindlichkeiten der Deutsche Bank beinhalten keine Verbindlichkeiten gemäß Artikel 72b (3) und (4) der CRR.

Rangfolge der Verbindlichkeiten in einem Insolvenzverfahren nach deutschem Recht

Rang	Benennung der Klasse	Abschnitt
1	Hartes Kernkapital (CET 1)	§ 199 der Insolvenzordnung (InsO)
2	Zusätzliche Kernkapital (AT1) Instrumente	
3	Ergänzungskapital (T2) Instrumente	
4	Nachrangige Verbindlichkeiten aufgrund einer vertraglichen Nachrangvereinbarung, die den Rang nicht weiter spezifiziert (aber nicht Zusätzliches Kernkapital oder Ergänzungskapital Instrumente)	§ 39 (2) der Insolvenzordnung (InsO)
5	Verbindlichkeiten betreffend Rückzahlung von Aktionärskrediten sowie hierauf fälligen Zinsen	§ 39 (1) Nr. 5 der Insolvenzordnung (InsO)
6	Verbindlichkeiten betreffend Lieferung von Gütern sowie Serviceleistungen ohne Berechnung	§ 39 (1) Nr. 4 der Insolvenzordnung (InsO)
7	Straf- und Bussgelder	§ 39 (1) Nr. 3 der Insolvenzordnung (InsO)
8	Kreditgebern entstandene Kosten im Rahmen des Insolvenzverfahrens	§ 39 (1) Nr. 2 der Insolvenzordnung (InsO)
9	Aufgelaufene Zins- und Verzugszahlungen nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens	§ 39 (1) Nr. 1 der Insolvenzordnung (InsO)
10	Nachrangige Verbindlichkeiten aufgrund einer vertraglichen Nachrangvereinbarung, die den Rang spezifiziert	§ 39 (2) der Insolvenzordnung (InsO)
11	Nicht-bevorzugte Forderungen aufgrund von unbesicherten nicht-nachrangigen und nicht-strukturierten Schuldtiteln, die (i) vor dem 21. Juli 2018 emittiert wurden und weder Einlagen gemäß Nummer 13 und 14 noch Geldmarktinstrumente sind (ii) seit dem 21. Juli 2018 emittiert wurden, eine ursprüngliche Vertragslaufzeit von mindestens einem Jahr haben, keine Einlagen gemäß Nummer 13 und 14 sind und deren Vertragsdokumentation und - sofern anwendbar - Prospekt ausdrücklich den niedrigeren Rang angeben	
12	Allgemeine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	§ 38 der Insolvenzordnung (InsO) in Verbindung mit Kreditwesengesetz (KWG) § 46f (5), einschliesslich Instrumenten gemäß KWG § 46f (6) Satz 3 und KWG § 46f (7)
13	Unbesicherte, aber bevorzugte Einlagen	§ 46f (4) Nr. 2 der Insolvenzordnung (InsO)
14	Besicherte und bevorzugte Einlagen	§ 46f (4) Nr. 1 der Insolvenzordnung (InsO)
15	Kosten des Verfahrens sowie Liegenschaftsverpflichtungen	§ 53 bis 55 der Insolvenzordnung (InsO)
16	Verbindlichkeiten aufgrund des Rechtes zur Absonderung im Insolvenzverfahren	§ 49 bis 51 der Insolvenzordnung (InsO)
17	Verbindlichkeiten aufgrund des Rechtes zur Aussonderung im Insolvenzverfahren	§ 47 und 48 der Insolvenzordnung (InsO)

Artikel 437 (1) (b-c) CRR - Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Eine Beschreibung der Hauptmerkmale von der Deutschen Bank begebenen Instrumente des Harten Kernkapitals, des Zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals ist auf der Website der Deutschen Bank im Internet veröffentlicht. ([db.com/de/ir/kapitalinstrumente](https://www.db.com/de/ir/kapitalinstrumente)). Zusätzlich hat die Deutsche Bank die vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des Harten Kernkapitals, des Zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals auf dieser Website offengelegt.

Artikel 437 (1) (f) CRR - Von der CRR abweichende Kapitalquoten

Die für die Deutsche Bank Gruppe bereitgestellten Kapitalquoten basieren auf der CRR-Verordnung.

Eigenmittelanforderungen

Artikel 438 (a) CRR - Zusammenfassung des ICAAP-Ansatzes der Deutschen Bank

Der Internal Capital Adequacy Assessment Process („ICAAP“) des Deutsche Bank-Konzerns besteht aus den folgenden etablierten Komponenten, welche sicherstellen, dass die Deutsche Bank ausreichend Kapital vorhält zur Deckung der Risiken, denen die Bank auf kontinuierlicher Basis ausgesetzt ist:

- Identifikation und Bewertung des Risikos: Der Risikoidentifikationsprozess bildet die Grundlage des ICAAP und ermittelt eine Risikoinventur für den Konzern. Alle identifizierten Risiken werden auf ihre Wesentlichkeit bewertet. Weitere Informationen finden Sie im Geschäftsbericht 2020 im Abschnitt „Identifikation und Bewertung des Risikos“ auf Seite 81.
- Kapitalbedarf/Risikobewertung: Risikobewertungsmethoden und –modelle werden angewendet zur Quantifizierung des regulatorischen und ökonomischen Kapitalbedarfs, die erforderlich sind, um alle wesentlichen Risiken abzudecken, ausgenommen solche, die nicht angemessen durch Kapital abgesichert werden können, wie z.B. Liquiditätsrisiko. Weitere Informationen finden Sie im Geschäftsbericht 2020 in den Abschnitten „Risikoprofil“ und „Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL“ auf Seite 66 und 129. Darüber hinaus beschreiben die nachfolgenden Kapitel auf den Seiten 41 - 44 in diesem Bericht die Methoden zur Risikobewertung (Modelle zur Berechnung des ökonomischen Kapitals), die die Deutsche Bank anwendet, um den Kapitalbedarf zur Abdeckung aller materieller Risiken zu quantifizieren.
- Kapitalangebot: Die Quantifizierung des Kapitalangebotes bezieht sich auf die Definition der verfügbaren Kapitalressourcen zur Abdeckung unerwarteter Verluste. Weitere Informationen finden Sie im Geschäftsbericht 2020 in den Abschnitten „Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL“ und „Ökonomische Kapitaladäquanz“ auf Seite 129 und 140.
- Risikoappetit: Die Deutsche Bank hat eine Reihe von quantitativen Messgrößen, qualitative Aussagen und Schwellenwerten festgelegt, die das Risiko widerspiegeln, das wir zur Erreichung unserer strategischen Ziele bereit sind zu tragen. Schwellenwertverletzungen unterliegen einem speziellen Governance-Rahmen, der Managementmaßnahmen auslöst, um die Kapitaladäquanz abzusichern. Weitere Informationen finden Sie im Geschäftsbericht 2020 in den Abschnitten „Risikoappetit und Risikokapazität“ und „Wichtige Risikokennzahlen“ auf Seite 73 und 64.
- Kapitalplanung: Die Risikoappetit-Schwellenwerte für Kapitaladäquanzkennzahlen stellen Grenzen dar, die in unserem strategischen Plan eingehalten werden müssen, um die Kapitaladäquanz auf einer vorausschauenden Basis zu sichern. Weitere Informationen finden Sie im Geschäftsbericht 2020 im Abschnitt „Strategie- und Kapitalplan“ auf Seite 73.
- Stresstests: Kapital-Planzahlen werden in verschiedenen Stresstestszenarien bewertet, um die Widerstandsfähigkeit und Gesamtragfähigkeit der Bank zu belegen. Die regulatorischen und ökonomischen Kapitaladäquanzkennzahlen unterliegen zudem während des gesamten Jahres regelmäßigen Stresstests, um die Kapitalposition der DB in hypothetischen Stressszenarien laufend zu überprüfen und Schwachstellen unter Stress zu identifizieren. Weitere Informationen finden Sie im Geschäftsbericht 2020 im Abschnitt „Stresstests“ auf Seite 76.
- Kapitaladäquanzbewertung: Obwohl die Kapitaladäquanz während des gesamten Jahres kontinuierlich überwacht wird, schließt der ICAAP mit einer speziellen jährlichen Kapitaladäquanzbewertung ab. Die Bewertung besteht aus einer Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Kapitalausstattung (Capital Adequacy Statement – CAS), die mit spezifischen Schlussfolgerungen und Managementmaßnahmen verknüpft ist, welche ergriffen werden müssen, um die Kapitaladäquanz vorausschauend abzusichern.

Im Rahmen des ICAAP unterscheidet die Bank zwischen einer normativen und einer ökonomischen internen Perspektive. Die normativ interne Perspektive bezieht sich auf den internen Prozess, in dessen Rahmen in einer Mehrjahresbetrachtung die Fähigkeit beurteilt wird, die laufende Einhaltung aller kapitalbezogenen gesetzlichen Verpflichtungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen abzusichern, sowohl unter einem Basisszenario als auch einem adversen Szenario. Die ökonomisch interne Perspektive bezieht sich auf den internen Prozess zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz unter Verwendung von internen ökonomischen Risikobewertungsmodellen und der internen ökonomischen Definition des Kapitalangebots. Beide Perspektiven haben zum Ziel die dauerhafte Fortführung der Unternehmenstätigkeit des Konzerns abzusichern.

Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Kreditrisiko

Die Deutsche Bank berechnet das Ökonomische Kapital für das Kontrahenten-, Transfer- und Abwicklungsrisiko als Komponenten des Kreditrisikos. Übereinstimmend mit unserem Rahmenwerk für das Ökonomische Kapital wird das Ökonomische Kapital für Kreditrisiken so festgelegt, dass extreme aggregierte unerwartete Verluste mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % innerhalb eines Jahres absorbiert werden können.

Unser Ökonomisches Kapital für Kreditrisiken wird bestimmt aus der Verlustverteilung eines Portfolios, die mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation von korrelierten Bonitätsveränderungen ermittelt wird. Die Verlustverteilung im Portfolio wird wie folgt berechnet: Im ersten Schritt werden anhand der vorliegenden Engagements und Informationen zur Verlustquote bei Ausfall

die potenziellen Kreditverluste auf Transaktionsebene quantifiziert. Im zweiten Schritt wird die Wahrscheinlichkeit gleichzeitiger Ausfälle anhand von Risikofaktoren stochastisch modelliert, welche die relevanten Länder und Branchen repräsentieren, mit denen die Kontrahenten in Verbindung stehen. Für die Simulation der Portfolioverluste verwenden wir ein intern entwickeltes Modell, das Bonitätsveränderungen und Laufzeiteffekte berücksichtigt. Effekte durch negativ korrelierte („Wrong Way“) Derivatrisiken (das derivativebezogene Kreditrisikoengagement ist im Ausfall höher als in einem Szenario ohne Ausfall) werden modelliert durch die Anwendung unseres eigenen Alpha-Faktors bei der Ermittlung des „Exposure-at-Default“ für Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte nach Maßgabe der Interne-Modelle-Methode gemäß Basel 3. Erwartete Verluste und Ökonomisches Kapital aus Verlustverteilungen werden bis auf Transaktionsebene zugewiesen, um eine Steuerung auf Transaktions-, Kunden- und Geschäftsebene zu ermöglichen.

Unser auf Buchwerten basierendes Kreditportfolio-Modell beruht auf der Annahme, dass ein Schuldnerunternehmen in Zahlungsverzug gerät, wenn der Wert des Unternehmens die Verbindlichkeiten nicht mehr deckt. Der Buchwert des Schuldners oder dessen „Zahlungsfähigkeit“ wird im sogenannten Ability to Pay Process (APP) als Zufallsprozess modelliert. Ein Schuldnerunternehmen gerät in Zahlungsverzug, wenn dessen Buchwert oder Zahlungsfähigkeit unter eine bestimmte Ausfallsschwelle sinkt. Änderungen des Werts systematischer und spezifischer Faktoren werden in Form von multivariaten Verteilungen simuliert. Die den systematischen und spezifischen Komponenten zugewiesenen Gewichtungen sowie die Kovarianz systematischer Faktoren werden anhand von Zeitreihenanalysen zu Aktienkursen und Bonitätseinstufungen geschätzt oder basieren auf Standardeinstellungen für bestimmte Portfoliosegmente.

Modellierung von Korrelationen anhand eines Faktormodells: Ein Faktormodell beschreibt die Entwicklung zahlreicher Zufallsvariablen durch Anwendung einer verringerten und festen Anzahl anderer Zufallsvariablen, der sogenannten Faktoren. Der Vorteil dieses Ansatzes ist die verringerte Berechnungskomplexität, da weniger Korrelationen überprüft werden müssen und die Faktor-Korrelationsmatrix sich nicht ändert, wenn neue Schuldner eingeführt werden. Die Parameter des Faktormodells sind:

- Die Faktormodelleigenschaften für die unterschiedlichen Kreditnehmer, das heißt die Gewichtungen der systematischen Länder- und Branchenfaktoren (unser Modell verwendet 39 systematische Faktoren) und die Gewichtung der spezifischen Faktoren, die durch das sogenannte R^2 bestimmt wird
- Die Kovarianzmatrix zwischen den Länder- und Branchenfaktoren

Modellierung von Bonitätsveränderungen: Bei diesem Ansatz sind zusätzliche Informationen erforderlich, und zwar eine Migrationsmatrix und eine Zinsstrukturkurve.

- Migrationsmatrix: Eine Migrationsmatrix für K Nichtausfall-Bonitätsstufen und eine Ausfall-Bonitätsstufe ist eine $(K + 1) \times (K + 1)$ -Matrix mit den Einträgen π_{ij} . Dies ist die in Prozent ausgedrückte Wahrscheinlichkeit π_{ij} , dass sich die Bonität i eines Schuldners im nächsten Zeitschritt in Bonität j ändert.
- Risikolose Zinskurve: Die für die Eingabe verschiedener Zeitpunkte erforderliche risikolose Kurve wird für die Herleitung entsprechender risikoloser Diskontierungsfaktoren verwendet.

Das Ökonomische Kapital wird aus dem Value-at-Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von $\alpha = 99,9\%$ hergeleitet. Das Ökonomische Kapital wird den Einzeltransaktionen mittels der sogenannten Expected Shortfall Allokation zugewiesen. Zu den Portfolio-Informationen gehören Daten zur Höhe der Forderungen, Verlust bei Ausfall, Ausfallwahrscheinlichkeit über einen Zeitraum von einem Jahr und Fälligkeit. Die Parameter entsprechen den für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung verwendeten Parametern. Ausgenommen sind jedoch jene für ein Engagement bei Derivaten.

Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko

Das Ökonomische Kapital für das Marktrisiko misst die Höhe des Kapitals, das benötigt wird, um extreme unerwartete Verluste aus unseren Risikopositionen über einen Zeithorizont von einem Jahr zu absorbieren. „Extrem“ bedeutet hier, dass das berechnete Ökonomische Kapital mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % die innerhalb eines Zeithorizonts von einem Jahr aggregierten unerwarteten Verluste abdeckt. Das für die Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs relevante Marktrisiko besteht aus drei Komponenten:

- Marktrisiko aus Handelspositionen, in dem das Risiko infolge von Bewertungsänderungen durch Marktpreisbewegungen erfasst wird
- Ausfallrisiko aus Handelspositionen, in dem das Risiko infolge von Bewertungsänderungen abgebildet wird, die durch das Emittentenausfall- und Migrationsrisiko verursacht wurden
- Marktrisiko aus Nicht-Handelspositionen, in dem das Marktrisiko widergespiegelt wird, das außerhalb der wesentlichen Handelsaktivitäten entsteht

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten

Unser Modell für die Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten – auf dem Ökonomischen Kapital basierender skaliertes Stressed-Value-at-Risk („VaR“) – umfasst zwei Kernkomponenten: die Komponente der allgemeinen Risiken („Common-Risk-Komponente“), die alle Risikotreiber bereichsübergreifend erfasst, und die Komponente des „geschäftsspezifischen Risikos“, welche die Common Risk-Komponente um eine Reihe von geschäftsspezifischen Stresstests (Business Specific Stress Tests, „BSSTs“) ergänzt. Beide Komponenten werden anhand schwerer, in der Vergangenheit beobachteter Marktschocks kalibriert.

Die Berechnung der Common-Risk-Komponente erfolgt mittels einer skalierten Version des aufsichtsrechtlichen Rahmenwerks für den Stressed-VaR. Der SVaR-basierte ökonomische Kapitalbedarf verwendet weiterhin das Monte-Carlo-SVaR-Rahmenwerk. Die Stressed-VaR-Kennzahl selbst repliziert die Berechnung des Value-at-Risk, der im derzeitigen Portfolio der Bank generiert würde, wenn die relevanten Marktfaktoren einer Stressperiode ausgesetzt wären. Insbesondere werden die Modelleingaben auf historische Daten aus einer über zwölf Monate anhaltenden Periode signifikanten finanziellen Stresses kalibriert, dem das Portfolio der Bank ausgesetzt ist. Das aufsichtsrechtliche Stressed-VaR-Modell wird anschließend hochskaliert, um den jeweiligen Liquiditätshorizont (von bis zu einem Jahr) und ein bestimmtes Konfidenzniveau (99,9 %) zu erfassen. Das Rahmenwerk für den Liquiditätshorizont, der im Modell für den Stressed-VaR basierend auf dem Ökonomischen Kapital verwendet wird, erfasst unterschiedliche Stufen von Marktliquidität und Risikokonzentrationen in den Portfolios der Bank. Im Hinblick auf die Risikoerfassung bildet das Common Risk signifikante lineare und einige nichtlineare Risiken (zum Beispiel Gamma, Vega, etc.) für systematische und idiosynkratische Risikotreiber ab. Das Modell berücksichtigt die folgenden Risikofaktoren: Zinssätze, Credit-Spreads, Aktienkurse, Fremdwährungskurse, Rohstoffpreise, Volatilitäten und Korrelationen.

Das „geschäftsspezifische Risiko“ erfasst eher spezifische produkt-/geschäftbezogene Risiken (zum Beispiel Risiken aus komplexen Geschäftsereignissen) sowie Risiken höherer Ordnung (zum Beispiel aus Aktienoptionen), die nicht in der Common-Risk-Komponente abgebildet sind. Das Konzept des geschäftsspezifischen Risikos ist insbesondere in den Bereichen wichtig, in denen die direkte Verwendung des Common-Risk-Modells aufgrund fehlender aussagekräftiger Marktdaten verhindert wird. Die BSSTs werden im Allgemeinen auf verfügbare historische Daten kalibriert, um ein Stressszenario zu generieren. Gegebenenfalls definieren unsere Risikomanager gravierende Marktschocks aufgrund ihrer Sachkenntnis und Erfahrung sowie unter Berücksichtigung extremer historischer Marktgegebenheiten. Neben den BSSTs enthält die „geschäftsspezifische Risiko“-Komponente des Modells für den Stressed-VaR basierend auf dem Ökonomischen Kapital auch Platzhalter, die vorübergehend eine geschätzte Ökonomische Kapital-Komponente beinhalten. Gleichwohl werden Anstrengungen unternommen, diese Risiken mithilfe eines angemessenen geschäftsspezifischen Stresstests zu erfassen oder sie in das Common Risk-Rahmenwerk zu integrieren.

Wir arbeiten fortlaufend an der Überprüfung und Verfeinerung unseres Modells zur Berechnung des Ökonomischen Kapitals für das Marktrisiko, um sicherzustellen, dass neue wesentliche Risiken und die Angemessenheit der angewandten Schocks erfasst werden. Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Handelspositionen wird wöchentlich berechnet.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das handelsbezogene Ausfallrisiko

Das handelsbezogene Ausfallrisiko bezieht sich auf Änderungen des Werts von Instrumenten infolge von Ausfällen oder geänderten Bonitätseinstufungen von Emittenten. Für Kreditderivate in Form von Credit Default Swaps (CDS) wird die Emittentenbonität im Zusammenhang mit dem zugrunde liegenden Vermögenswert modelliert. Das Ausfallrisiko aus Handelspositionen erfasst die nachstehenden Positionen:

- zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Aktiva im Bankbuch;
- nicht verbriefte Kreditprodukte im Handelsbuch;
- besicherte Kreditprodukte im Handelsbuch.

Die Methode zur Berechnung des Ausfallrisikos aus Handelspositionen ist vergleichbar mit der Methode zur Messung des Kreditrisikos. Ein wesentlicher Unterschied bei der Berechnung des Ökonomischen Kapitals besteht jedoch im Kapitalhorizont: Für die meisten handelsbezogenen Ausfallrisikopositionen beträgt dieser sechs und für Kreditrisikopositionen zwölf Monate. Die Erfassung des Ökonomischen Kapitals für das Ausfallrisiko aus Handelspositionen für nicht verbriefte Kreditprodukte entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Berechnung des Inkrementellen Risikoaufschlags für das Handelsbuch. Das Ökonomische Kapital für Ausfallrisiken aus Handelspositionen stellt eine Schätzung des Ausfall- und Migrationsrisikos der Kreditprodukte bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % unter Berücksichtigung des Liquiditätshorizonts der betreffenden Unterportfolios dar.

Der ökonomische Kapitalbedarf für das handelsbezogene Ausfallrisiko erfasst die relevanten, vom Kreditrisiko betroffenen Positionen unserer Handels- und Bankbücher. Handelsbuchpositionen werden mit Hilfe von Limiten für einzeladressenbezogene Konzentrationen und Portfolios anhand der Bonitätseinstufung, des Volumens und der Liquidität vom Market Risk Ma-

nagement überwacht. Die Limite für Risiken aus einzeladressenbezogenen Konzentrationen werden für zwei Kennziffern gesetzt: der Verlust bei Kreditausfall (Default Exposure), das heißt, die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung eines unmittelbaren Kreditausfalls bei aktueller Erlösquote, und das Anleihenäquivalent zum Zeitwert, also die offene Position bei einem Kreditausfall mit einer Erlösquote von null Prozent. Um die Effekte aus Diversifikation und Konzentration zu berücksichtigen, führen wir eine kombinierte Berechnung des Ökonomischen Kapitals für das Ausfallrisiko aus Handelspositionen und das Kreditrisiko durch. Wesentliche Parameter für die Berechnung des Ausfallrisikos aus Handelspositionen sind Kreditengagement, Rückflüsse und Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Laufzeiten. Diese Parameter werden aus Marktinformationen und externen Bonitätseinstufungen für Handelsbuchpositionen und internen Einschätzungen für die Bankbuchpositionen wie auch für das Ökonomische Kapital für Kreditrisiken abgeleitet. Veränderungen der Bonitätseinstufungen werden durch emittentenartspezifische Migrationsmatrizen bestimmt, die aus historischen Zeitreihen der Ratingagenturen sowie internen Einschätzungen gewonnen werden. Die Wahrscheinlichkeit von gleichzeitigen Bonitätsverschlechterungen und Ausfällen wird durch die Korrelation von Ausfällen und Bonitäten im Portfoliomodell ermittelt. Diese Korrelationen ergeben sich aus systematischen Faktoren, die Länder, Regionen und Branchen darstellen.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten

Das Marktrisiko aus Nichthandelspositionen entsteht aus Marktbewegungen, vor allem aus Aktivitäten außerhalb unserer Handelsbereiche, in unserem Bankbuch und außerbilanziellen Positionen. Zu den signifikanten Marktrisikofaktoren, denen die Bank ausgesetzt ist und die von Risikomanagementteams in diesem Bereich überwacht werden, gehören:

- Zinsrisiken (einschließlich Risiken aus eingebetteten Optionen und Verhaltensmustern bei bestimmten Produktarten), Credit-Spread-Risiken, Währungsrisiken, Aktienrisiken (einschließlich Investitionen in Aktienmärkten und Private Equity sowie in Immobilien, Infrastruktur und Fondsvermögen) und
- Marktrisiken aus außerbilanziellen Positionen wie Rentenplänen und -garantien sowie strukturelle Währungsrisiken und Risiken aus aktienbasierten Vergütungen.

Das Ökonomische Kapital für Marktrisiken aus Nichthandelspositionen wird berechnet entweder anhand unserer Standardmethode zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten (Stressed-VaR basiertes Ökonomisches Kapital) oder anhand von Modellen zur Ermittlung des Marktrisikos aus Nichthandelspositionen, die für jede Risikoklasse spezifisch sind und unter anderem ausgeprägte historische Marktbewegungen, die Liquidität der jeweiligen Vermögensklasse und Änderungen des Kundenverhaltens bei Produkten mit Verhaltensoptionalität berücksichtigen. Die Berechnung des Ökonomischen Kapitals für Marktrisiken aus Nichthandelspositionen wird monatlich durchgeführt.

Ein unabhängiges Modellvalidierungsteam überprüft regelmäßig sämtliche quantitativen Aspekte unseres Ökonomischen Kapitalmodells für Marktrisiken. Diese Überprüfung beinhaltet unter anderem Modellannahmen und Kalibrierungsansätze für Parameter.

Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Operationelle Risiko

Für die Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs nutzt der Deutsche Bank Konzern den Advanced Measurement Approach (AMA). Um innerhalb eines Jahres auftretende, sehr schwere unerwartete Verluste abzudecken, werden sowohl aufsichtsrechtliches als auch ökonomische Kapital auf einem 99,9 %-Konfidenzintervall berechnet, wie im Kapitel „Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL“, Abschnitt „Ökonomische Kapitaladäquanz“ im Geschäftsbericht 2020 auf Seite 140 beschrieben ist.

Für detaillierte Informationen zu unseren Ansätzen für die Messung operationeller Risiken wird auf den Abschnitt „Artikel 446 CRR - Messung des operationellen Risikos“ in unserem Säule 3 Bericht auf Seite 177 verwiesen.

Modell zur Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs für das Geschäftsrisiko

Unser ökonomisches Kapital für das Geschäftsrisiko beinhaltet das strategische Risiko, das steuerliche Risiko und Kapitalanforderungen für Risiken aus latenten Steueransprüchen, die aus temporären Differenzen resultieren, und Software-Vermögenswerte.

Das ökonomische Kapital für Strategierisiken basiert auf einem Modell, das die Ertragsverteilung auf Konzernebene ermittelt. Wichtige Eingangsdaten des Modells sind die erwarteten Ertrags- und Kostendaten aus dem strategischen Plan sowie monatliche Vorhersagen auf Ebene der Geschäftseinheiten. Durch diesen Prozess wird sichergestellt, dass das Modell strategische Entscheidungen oder Änderungen des Geschäftsumfelds zeitnah umsetzt. Mithilfe der Prognosen werden die Mittelwerte der Ertrags- und Kostenverteilungen bestimmt. Die Volatilitäten der Ertragsverteilungen werden auf Basis von Ertragszeitreihen der einzelnen Geschäftseinheiten ermittelt. Risikokonzentrationen innerhalb der Geschäftsbereiche und geschäftsbe-

reichsübergreifende Risikokonzentrationen sind durch spezifische Ertragstreiber gekennzeichnet. Die Korrelationen der Ertragstreiber, wie zum Beispiel Markt- und makroökonomische Faktoren, werden auf Basis historischer Zeitreihen kalibriert. Die Erträge werden gemeinsam mit den Kosten simuliert, um einen partiellen Ausgleich von Ertragsrückgängen durch Kostensenkungen, zum Beispiel verringerte Bonuszahlungen, zu ermöglichen. Auf der daraus resultierenden Ertragsverteilung auf Konzernebene beruht schließlich das ökonomische Kapital für Strategierisiken. Das Modell quantifiziert potentielle negative Erträge basierend auf einem Zeithorizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 %, entsprechend unserer Basisdefinition des ökonomischen Kapitals.

Das steuerliche Risiko, welches Ertragssteuern, indirekte und betriebliche Steuern umfasst, wird dadurch bestimmt, dass Transaktionen der Bank steuerlich anders behandelt werden, als dies zu Beginn der Transaktionen angenommen wurde. Das Risiko der steuerlichen Umqualifizierung wird unter anderem durch Rechtsprechungsänderungen, durch abweichende Steuerfestsetzungen oder durch Vergleiche mit der Finanzverwaltung hervorgerufen, zum Beispiel indem einbehaltene Steuern nicht angerechnet werden können, Betriebsausgaben steuerlich nicht abzugsfähig sind, steuerliche Organschaften nicht anerkannt werden oder allgemeine Vorschriften zur Vermeidung von steuermisbräuchlichen Gestaltungen angewandt werden. Die notwendige Datenbasis zur Risikoberechnung wird von Steuerexperten der Bank, die unabhängig von den jeweiligen Geschäftsbereichen sind, überprüft. Zur Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Steuerrisiko wird ein Portfolio-Modell verwendet, welches Sachverhalte mit einem Ein-Jahres-Risikohorizont berücksichtigt. Die Bemessungsgrundlage der einzelnen steuerlichen Sachverhalte wird ermittelt und anschließend um Reserven und einen Abschlag, der die übliche Höhe von Vergleichszahlungen berücksichtigt, adjustiert. Jedem steuerlichen Sachverhalt wird eine Wahrscheinlichkeit zugewiesen. Das Kapital für das Steuerrisiko ergibt sich dann aus dem Konfidenzniveau von 99,9 % einer Portfolio-Verlustverteilung, welche über eine Monte-Carlo-Simulation ermittelt wird.

Die Kapitalanforderungen für Risiken aus latenten Steueransprüchen, die aus temporären Differenzen resultieren, und von Software-Vermögenswerte werden durch Platzhalter für das ökonomische Kapital berücksichtigt.

Diversifikationseffekt aus verschiedenen Risikoarten

Für Kredit-, Markt-, operationelle und strategische Risiken werden Diversifizierungseffekte quantifiziert, die sich aus den nicht-perfekten Korrelationen zwischen diesen Risikoarten ergeben. Mit der Berechnung der Effekte der Diversifizierung nach Risikoarten wird sichergestellt, dass die Werte des ökonomischen Kapitals der einzelnen Risikoarten auf ökonomisch sinnvolle Weise aggregiert werden. Weiterführende Informationen zum Diversifikationseffekt aus verschiedenen Risikoarten können dem Kapitel „Risikoprofil“ auf Seite 66 in unserem Geschäftsbericht 2020 entnommen werden.

Stresstests

Deutsche Bank hat ein Stresstest-Rahmenwerk implementiert, um den internen und externen Anforderungen zu genügen. Interne Stresstests basieren auf intern entwickelten Modellen und werden in verschiedenen Risikomanagementprozessen (risikoartenspezifisch als auch risikoartenübergreifend) verwendet. Sie sind damit ein integraler Bestandteil unseres Risikomanagement-Rahmenwerks und vervollständigen traditionelle Risikomaße. Das risikoartenübergreifende Stresstest Rahmenwerk, der gruppenweite Stresstest (GWST), unterstützt eine Reihe von Gesamtbanksteuerungsprozessen wie den strategischen Planungsprozess, den ICAAP, das Rahmenwerk zur Setzung von Risikoappetit, sowie die Kapitalallokation auf die Geschäftsbereiche. Wir führen einen für die Kapitalplanung relevanten Stresstest durch, um die Umsetzbarkeit des Kapitalplans der Deutsche Bank bei ungünstigen Marktgegebenheiten zu bewerten und einen klaren Zusammenhang zwischen Risikotoleranz, Geschäftsstrategie, Kapitalplan und Stresstests aufzuzeigen. Die regulatorischen Stresstests, z.B. der EBA Stresstest und der US-basierte CCAR (Comprehensive Capital Analysis and Review) Stresstest folgen streng den von den jeweiligen Regulatoren publizierten Methodenanforderungen.

Wir führen interne Stresstests regelmäßig durch, um die Auswirkungen eines erheblichen Konjunkturabschwungs sowie adverser bankspezifischer Ereignisse auf unser Risikoprofil und unsere Finanzlage zu bewerten. Unser Stresstest-Rahmenwerk umfasst regelmäßige sensitivitätsbasierte und szenariobasierte Ansätze und adressiert verschiedene Schweregrade und unterschiedliche räumliche Ausdehnung. In unseren Stresstests erfassen wir alle wesentlichen Risikoarten. Diese Aktivitäten werden um portfolio- und länderspezifische Stresstests, sowie aufsichtsrechtliche Anforderungen, wie jährliche Reverse-Stresstests und zusätzlich von Regulatoren auf Konzern- oder Tochtergesellschaftslevel angeforderte Stresstests, ergänzt. Unsere Methoden werden vom Deutsche-Bank-internen Validierungsteam (Model Risk Management) regelmäßig geprüft, um zu beurteilen, ob die Auswirkungen eines gegebenen Szenarios korrekt erfasst werden.

In der ersten Phase unserer internen risikoartenübergreifenden Stresstests (GWST) definiert ERM Risk Research in Zusammenarbeit mit Experten aus dem Marktbereich ein makroökonomisches Krisenszenario. ERM Risk Research beobachtet die politische und wirtschaftliche Entwicklung rund um den Globus und bildet diese in einer makroökonomischen „Heatmap“ ab. In dieser Heatmap werden potenzielle negative Szenarien identifiziert. Anhand von quantitativen Modellen und Expertenschätzungen werden ökonomische Parameter wie Wechselkurse, Zinsen, BIP-Wachstum oder Arbeitslosenquoten entsprechend festgelegt, um die Auswirkungen auf unser Geschäft darzustellen. Die Beschreibung des Szenarios wird von Experten in den

jeweiligen Risikoeinheiten in spezifische Risikoparameter übersetzt. Im Rahmen unserer internen Modelle für Stresstests werden die folgenden Messgrößen unter Stress ermittelt: Risikogewichtete Aktiva, Ökonomisches Kapital pro Risikotyp und die Auswirkung auf unsere Erträge und Verluste. Diese Ergebnisse werden auf Konzernebene aggregiert und wesentliche Größen wie die Kernkapitalquote, die interne Kapitaladäquanzquote, die Verschuldungsquote sowie die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) unter Stress hergeleitet. Ebenso werden Stresseffekte für die Liquiditätsreserve sowie die Liquiditäts-Deckungsquote (LCR) ermittelt. Der Zeithorizont für unsere internen Stresstests beträgt zwischen einem und fünf Jahren, je nach Anwendungsfall bzw. Szenario. Im Enterprise Risk Committee (ERC) werden die endgültigen Stresstestergebnisse überprüft und diskutiert. Nach Vergleich mit unserer festgelegten Risikotoleranz diskutiert das ERC auch spezifische Risikominderungsmaßnahmen, sofern bestimmte Grenzwerte überschritten werden. Darüber hinaus werden Stresstestergebnisse in der Sanierungsplanung berücksichtigt. Dies ist in einer existenziellen Krisensituation für die Sanierungsfähigkeit der Bank unerlässlich. Das Ergebnis wird dem Senior Management und schließlich dem Vorstand vorgestellt, um Bewusstsein auf höchster Ebene zu schaffen. Es gibt einen wesentlichen Einblick in geschäftsbereichsspezifische Schwachstellen und trägt zur Gesamtbewertung des Risikoprofils der Bank bei.

Die im Jahr 2020 durchgeführten konzernweiten Stresstests zeigten, dass zusammen mit den verfügbaren Risikominderungsmaßnahmen gemäß des Sanierungsplans die Bank ausreichend kapitalisiert bleibt, um den intern festgelegten Stress-Exit-Level zu erreichen.

Neben den oben genannten Stresstests wird üblicherweise jährlich ein risikoartenübergreifender Reverse-Stresstest auf Basis des GWST Rahmenwerks durchgeführt, um das Geschäftsmodell auf Nachhaltigkeit zu überprüfen. Der Stresstest basiert auf hypothetischen makroökonomischen Szenarien und idiosynkratischen Ereignissen, die von den individuellen Risikoabteilungen als relevant erachtet werden und ernsthafte Auswirkungen auf unsere Ergebnisse haben. Vergleicht man die resultierenden hypothetischen Szenarien, die zum maximal verkraftbaren Verlust führen, mit dem derzeitigen makroökonomischen Umfeld, ist der Eintritt des Szenarios als sehr unwahrscheinlich zu bewerten. Daher betrachten wir unsere Geschäftskontinuität nicht als gefährdet.

Im zurückliegenden Zeitraum haben wir folgende Weiterentwicklungen in unser Stress-Rahmenwerk eingeführt:

- Umstellung der makroökonomischen Projektionen auf 'Consensus' basierte Daten
- Anbindung der Stresstest-Plattform an die Kapitalberechnungsplattform zur verbesserten Abdeckung von ‚second order‘-Effekten.

Zusätzlich zu dem GWST, welcher alle materiellen Risikoarten und die wesentlichen Ertragsmetriken umfasst und auch zum Zwecke der oben genannten Anwendungsfälle durchgeführt wird, haben wir gemäß der regulatorischen Anforderungen für alle relevanten Risikoarten individuelle Stresstestprogramme implementiert. Für die jeweiligen Stresstestprogramme verweisen wir auf die Abschnitte, welche die Methoden in den Risikoarten beschreiben.

Deutsche Bank hat im Berichtsjahr am U.S.-basierten CCAR Stresstest teilgenommen. In den USA hat die Federal Reserve öffentlich bekannt gegeben, dass sie keine Einwände gegen die Kapitalplanungen der DB USA Corporation und der DWS USA Corporation hatte.

Artikel 438 (b) CRR - SREP-Anforderungen

Die SREP-Anforderungen werden weiter unten im Kapitel „Artikel 440 CRR - Kapitalpuffer“ auf Seite 48 in diesem Bericht beschrieben, sowie auch im Geschäftsbericht 2020 im Kapitel „Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL“, Abschnitt „Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer“ auf Seite 131 beschrieben.

Artikel 438 (c-f) CRR - Übersicht der Kapitalanforderungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt RWA und regulatorische Kapitalanforderungen unterteilt in Risikotypen und Modellansätze im Vergleich zum vorhergehenden Quartalsende.

EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

		31.12.2020		30.9.2020	
		a1	b1	a2	b2
in Mio. €		RWA	Mindest-eigenmittel-anforderungen	RWA	Mindest-eigenmittel-anforderungen
	1	173.012	13.841	174.189	13.935
	davon:				
Art 438(c)(d)	2	17.149	1.372	15.566	1.245
Art 438(c)(d)	3	3.106	248	4.361	349
Art 438(c)(d)	4	145.053	11.604	147.671	11.814
Art 438(d)	5	7.704	616	6.590	527
Art 107	6				
Art 438(c)(d)	6	32.312	2.585	26.685	2.135
	davon:				
Art 438(c)(d)	7	3.088	247	2.826	226
Art 438(c)(d)	8	0	0	0	0
	9	0	0	0	0
	9a				
	10	1.627	130	1.321	106
	10	19.021	1.522	17.664	1.413
Art 438(c)(d)	11	184	15	171	14
Art 438(c)(d)	12	8.392	671	4.704	376
Art 438(e)	13	56	4	93	7
Art 449(o)(i)	14	12.051	964	12.964	1.037
	davon:				
	15	7.337	587	8.132	651
	davon:				
	16	0	0	0	0
	17	0	0	0	0
	18	4.713	377	4.832	387
	19	28.897	2.312	27.800	2.224
	davon:				
	20	2.799	224	2.821	226
	21	26.098	2.088	24.978	1.998
Art 438(e)	22	0	0	0	0
Art 438(f)	23	68.899	5.512	69.564	5.565
	davon:				
	24	0	0	0	0
	25	0	0	0	0
	26	68.899	5.512	69.564	5.565
Art 437(2), 48,60	27	13.725	1.098	13.254	1.060
Art 500	28	0	0	0	0
	29	328.951	26.316	324.548	25.964

Unsere RWA betragen 329,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zu 324,5 Mrd. € zum 30. September 2020. Der Anstieg um 4,4 Mrd. € resultierte hauptsächlich aus den RWA für das Gegenpartei-Kreditrisiko (CCR) und aus dem Marktrisiko. Dabei erhöhte sich das Marktrisiko durch Anstiege in VaR und dem inkrementellen Risikoaufschlag und wurde durch eine Reduktion im SVaR teilweise kompensiert. Die RWA für das Gegenpartei-Kreditrisiko (CCR) erhöhten sich um 5,6 Mrd. € hauptsächlich aufgrund gesteigerter Kundennachfrage und durch Marktbewegungen. Außerdem haben latente Steuern die RWA für Positionen mit einem Risikogewicht von 250 % um 0,5 Mrd. € erhöht. Diese Anstiege wurden teilweise durch einen Rückgang der RWA für das Kreditrisiko um 1,2 Mrd. € kompensiert, welcher hauptsächlich auf Fremdwährungsbewegungen und auf das Außerkraftsetzen unseres Modells zur Abbildung des Veritätsrisikos zurückzuführen ist. Dieser Rückgang wurde teilweise durch höhere RWA für das Kreditrisiko aufgrund der geänderten regulatorischen Behandlung von Beteiligungspositionen und Software-Vermögenswerten kompensiert. Außerdem reduzierten sich die RWA für Verbriefungen im Anlagebuch um 0,9 Mrd. € aufgrund der Termination eines Geschäfts. Darüber hinaus haben sich unsere RWA für das operationelle Risiko im letzten Quartal 2020 um 0,7 Mrd. € reduziert, was hauptsächlich auf ein verbessertes internes Verlustdatenprofil zurückzuführen ist.

Die Entwicklungen der RWA für die einzelnen Risikoarten werden im Detail im weiteren Verlauf dieses Berichts für Kreditrisiko im Abschnitt „Artikel 438 (d) CRR - Entwicklung der RWA für Kreditrisiken“ auf Seite 126, für das Gegenparteiausfallrisiko im Abschnitt „Artikel 438 (d) CRR - Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Gegenparteiausfallrisiko“ auf Seite 164 und für Marktrisiko im Abschnitt „Artikel 455 (e) CRR - Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung für Marktrisiken“ auf Seite 173 dargestellt.

Artikel 438 CRR - Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen im Anlagebuch

Die nachstehende Tabelle fasst die Risikopositionen im IRB-Basis-Ansatz basierend auf EAD für Spezialfinanzierungen zusammen. Für die Ermittlung der Mindestkapitalanforderungen wurden regulatorische Risikogewichte angewandt, wobei bereits bei der Zuordnung eines Risikogewichts eventuell risikomindernde Faktoren aufgrund der speziellen Risikostruktur berücksichtigt wurden. Für Beteiligungspositionen verwenden wir im Rahmen unseres fortgeschrittenen IRBA aufsichtsrechtlich definierte Risikogewichte nach der einfachen Risikogewichtsmethode. Für alle diese Positionen wurden keine Kreditrisikominderungstechniken berücksichtigt.

EU CR10 – IRB (Spezialfinanzierungen und Beteiligungen)

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		31.12.2020					
Spezialfinanzierung							
Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzwirksame Risikoposition	Außerbilanzielle Risikoposition	Risikogewicht	Risikopositionswert	RWA	Erwartete Verluste
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre	114	45	50 %	147	74	0
	2,5 Jahre oder länger	1.002	127	70 %	1.097	768	4
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	42	55	70 %	82	58	0
	2,5 Jahre oder länger	65	9	90 %	70	63	1
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre	1	0	115 %	1	2	0
	2,5 Jahre oder länger	18	0	115 %	18	21	1
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre	0	0	250 %	0	0	0
	2,5 Jahre oder länger	12	0	250 %	12	30	1
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre	2	0	–	2	0	1
	2,5 Jahre oder länger	37	0	–	19	0	12
Gesamt	Unter 2,5 Jahre	159	99	–	233	133	1
	2,5 Jahre oder länger	1.134	137	–	1.216	882	19

Beteiligungen nach dem einfachen risikogewichteten Ansatz							
Kategorien	Bilanzwirksame Risikoposition	Außerbilanzielle Risikoposition	Risikogewicht	Risikopositionswert	RWA	Eigenmittelanforderungen	
Positionen aus privatem Beteiligungskapital ausreichend diversifiziert	1.127	0	190 %	1.127	2.142	171	
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	12	0	290 %	12	36	3	
Alle sonstigen Beteiligungspositionen	1.464	29	370 %	1.494	5.526	442	
Gesamt	2.604	29	–	2.633	7.704	616	

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		30.6.2020					
Spezialfinanzierung							
Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzwirksame Risikoposition	Außerbilanzielle Risikoposition	Risikogewicht	Risikopositionswert	RWA	Erwartete Verluste
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre	151	56	50 %	193	96	0
	2,5 Jahre oder länger	975	158	70 %	1.086	760	4
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	74	82	70 %	136	95	1
	2,5 Jahre oder länger	74	9	90 %	79	71	1
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre	1	0	115 %	1	1	0
	2,5 Jahre oder länger	25	0	115 %	25	29	1
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre	0	0	250 %	0	0	0
	2,5 Jahre oder länger	13	1	250 %	14	34	1
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre	4	0	–	4	0	2
	2,5 Jahre oder länger	32	0	–	32	0	16
Gesamt	Unter 2,5 Jahre	230	138	–	333	192	3
	2,5 Jahre oder länger	1.118	168	–	1.235	894	23

Beteiligungen nach dem einfachen risikogewichteten Ansatz							
Kategorien	Bilanzwirksame Risikoposition	Außerbilanzielle Risikoposition	Risikogewicht	Risikopositionswert	RWA	Eigenmittelanforderungen	
Positionen aus privatem Beteiligungskapital ausreichend diversifiziert	1.047	0	190 %	1.047	1.989	159	
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	140	0	290 %	140	407	33	
Alle sonstigen Beteiligungspositionen	1.240	29	370 %	1.268	4.693	375	
Gesamt	2.427	29	–	2.455	7.088	567	

Artikel 438 CRR - Sonstige kreditunabhängige Aktiva im Anlagebuch

Die nachfolgende Tabelle zeigt unsere Risikopositionen in der Risikopositionsklasse „sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen“ gemäß Artikel 156 CRR. Wir unterscheiden in dieser Tabelle Kassenbestände gemäß 156 (a) CRR, welche ein Risikogewicht von 0 % erhalten, sowie alle anderen Positionen, welche ein Risikogewicht von 100 % erhalten. Weitere Kreditrisikominderungsstechniken wurden nicht angewandt.

Risikopositionswerte für sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen nach Risikogewicht

in Mio. €	Risikogewicht	31.12.2020		30.6.2020	
		EAD	RWA	EAD	RWA
Risikoposition					
Sonstige kreditunabhängige Aktiva - Kassenbestände	0 %	2.383	0	2.401	0
Sonstige kreditunabhängige Aktiva - andere	100 %	8.069	8.069	6.115	6.115
Insgesamt	–	10.452	8.069	8.516	6.115

Unsere RWA für sonstige kreditunabhängige Aktiva im Anlagebuch betragen 8,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zu 6,1 Mrd. € zum 30. Juni 2020. Der Anstieg um 2,0 Mrd. € ergab sich hauptsächlich aus der geänderten regulatorischen Bewertung von Software-Vermögenswerten gemäß den Verordnungen (EU) Nr. 2019/876 und (EU) 2020/872.

Artikel 441 CRR - Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Die Deutsche Bank wird weiterhin von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank als ein global systemrelevantes Institut („Global Systemically Important Institution“, G-SII) eingestuft. Dies führte im Geschäftsjahr 2020 zu einer G-SII-Kapitalpufferanforderung von 2,00 % Hartem Kernkapital der RWA. Dies stimmt mit der vom Financial Stability Board (FSB) getroffenen Beurteilung der Systemrelevanz auf der Grundlage der im Jahr 2017 veröffentlichten Indikatoren überein. Gemäß der letzten FSB-Einschätzung basierend auf den Indikatoren, wie in 2019 veröffentlicht, wurde die G-SII-Kapitalpufferanforderung für die Deutsche Bank mit Wirkung zum 1. Januar 2021 auf 1,50 % reduziert. Diese Einschätzung wurde 2020 durch das FSB bestätigt. Wir werden weiterhin unsere Kennzahlen auf unserer Website veröffentlichen: [db.com/ir/de/regulatorische-veroeffentlichungen.htm](https://www.db.com/ir/de/regulatorische-veroeffentlichungen.htm)

Artikel 440 CRR - Kapitalpuffer

Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer

Die für den Konzern geltende Säule 1-Mindestanforderung an das Harte Kernkapital beläuft sich auf 4,50 % der risikogewichteten Aktiva (RWA). Um die Säule 1-Mindestanforderung an das Gesamtkapital von 8,00 % zu erfüllen, kann auf bis zu 1,50 % Zusätzliches Kernkapital und bis zu 2,00 % Ergänzungskapital zurückgegriffen werden.

Die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen kann Maßnahmen der Aufsichtsbehörden nach sich ziehen, wie beispielsweise die Beschränkung von Dividendenzahlungen oder von bestimmten Geschäftsaktivitäten wie Kreditvergaben. Wir haben in 2020 die aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanzvorschriften eingehalten.

Zusätzlich zu diesen Mindestkapitalanforderungen sind die folgenden kombinierten Kapitalpufferanforderungen von 2020 an vollumfänglich gültig. Die Kapitalpufferanforderungen sind zusätzlich zu den Säule 1-Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, diese in Stresszeiten in Anspruch zu nehmen.

Gemäß § 10c KWG, welcher die Umsetzung des Artikels 129 CRD widerspiegelt, beläuft sich der im Geschäftsjahr 2020 und zukünftig einzuhaltende Kapitalerhaltungspuffer auf 2,50 % CET 1 Kapital der RWA.

Der antizyklische Kapitalpuffer wird angewendet, wenn exzessives Kreditwachstum zu einer Erhöhung des systemweiten Risikos in einer Volkswirtschaft führt. Er kann zwischen 0 und 2,50 % CET 1 Kapital der RWA im Jahr 2020 variieren. In besonderen Fällen kann er auch 2,50 % überschreiten. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für die Deutsche Bank berechnet sich als gewichteter Durchschnitt der antizyklischen Kapitalpuffer jener Länder, in denen wir relevante Kreditengagements haben. Zum 31. Dezember 2020 belief sich der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer auf 0,02 %.

Zusätzlich zu den zuvor erwähnten Kapitalpuffern können nationale Aufsichtsbehörden, wie die BaFin, einen systemischen Risikopuffer verlangen. Damit sollen langanhaltende, nicht-zyklische, systemische oder makroökonomische Risiken vermindert und entschärft werden, die nicht durch die CRR abgedeckt werden. Sie können bis zu 5,00 % CET 1 Kapital der RWA als zusätzlichen Puffer verlangen. Zum Jahresende 2020 galt für die Deutsche Bank kein systemischer Risikopuffer.

Die Deutsche Bank wird weiterhin von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank als ein global systemrelevantes Institut („Global Systemically Important Institution“, G-SII) eingestuft. Dies führte im Geschäftsjahr 2020 zu einer G-SII-Kapitalpufferanforderung von 2,00 % Hartem Kernkapital der RWA. Dies stimmt mit der vom Financial Stability Board (FSB) getroffenen Beurteilung der Systemrelevanz auf der Grundlage der im Jahr 2017 veröffentlichten Indikatoren überein. Gemäß der letzten FSB-Einschätzung basierend auf den Indikatoren, wie in 2019 veröffentlicht, wurde die G-SII-Kapitalpufferanforderung für die Deutsche Bank mit Wirkung zum 1. Januar 2021 auf 1,50 % reduziert. Diese Einschätzung wurde 2020 durch das FSB bestätigt. Wir werden weiterhin unsere Kennzahlen auf unserer Website veröffentlichen.

Zudem wurde die Deutsche Bank AG von der BaFin im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank als ein anderweitig systemrelevantes Institut („Other Systemically Important Institution“, O-SII) eingestuft. Damit verbunden ist eine zusätzliche Kapitalpufferanforderung von 2,00 % in 2020, welche auf konsolidierter Ebene zu erfüllen ist. Wenn keine besonderen Ausnahmen gelten, muss jene Anforderung von systemischen Risikopuffer, G-SII Kapitalpuffer und O-SII Kapitalpuffer umgesetzt werden, die die höchste Anforderung postuliert.

Ferner kann die Europäische Zentralbank (EZB) gemäß dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) nach Säule 2 einzelnen Banken Eigenkapitalanforderungen auferlegen, die strenger als die gesetzlichen Anforderungen sind (sogenannte Säule 2-Anforderung).

Am 9. Dezember 2019 wurde die Deutsche Bank von der EZB über die beschlossenen aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen für 2020 informiert, die auf die Ergebnisse des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) 2019 zurückgingen. Die Entscheidung hat den Fortschritt anerkannt, den die Deutsche Bank seit der ersten SREP-Überprüfung im Jahr 2016 gemacht hat, und führte zu einer Senkung der Säule 2-Anforderung (SREP Add-on) der EZB von 2,75 % auf 2,50 % CET1 der RWA, die ab 1. Januar 2020 wirksam wurde. Demzufolge musste die Deutsche Bank auf konsolidierter Basis eine Harte Kernkapitalquote von 11,8 % einhalten. Diese setzte sich aus der Säule 1-Mindestanforderung an das Harte Kernkapital von 4,50 %, der verringerten Säule 2-Anforderung (SREP Aufschlag) von 2,5%, dem Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, dem antizyklischen Kapitalpuffer von 0,08 % ab 1. Januar 2020 (der im Laufe des Jahres Änderungen unterliegt) und dem G-SII Kapitalpuffer von 2,00 % zusammen. Dementsprechend, betragen die Anforderungen an das Kernkapital 13,08 % und an das Gesamtkapital 15,08 %.

Am 12. März 2020 hat die EZB als Reaktion auf die COVID-19 Pandemie verschiedene aufsichtsbehördliche Maßnahmen bekanntgegeben. In diesem Zusammenhang wurde die Deutsche Bank über die Entscheidung der EZB informiert, dass Artikel 104a der EU Richtlinie 2019/878 (CRD V) zum 12. März 2020 umgesetzt wird. Diese Entscheidung verlangt von der Deutschen Bank, ihre Säule 2-Anforderung von 2,50 % (SREP Aufschlag) mit zumindest 56,25 % Hartem Kernkapital, 18,75 % Zusätzlichem Kernkapital und 25 % Ergänzungskapital zu erfüllen. Zum 31. Dezember 2020 muss die Deutsche Bank auf konsolidierter Ebene eine Harte Kernkapitalquote von mindestens 10,42 %, eine Kernkapitalquote von mindestens 12,39 % und eine Gesamtkapitalquote von mindestens 15,02 % erfüllen. Die Anforderungen an das Harte Kernkapital (CET 1) umfasst die Säule 1-Mindestkapitalanforderung in Höhe von 4,50 %, die Säule 2-Anforderung (SREP Aufschlag) in Höhe von 1,41 %, den Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,50 %, den antizyklischen Kapitalpuffer (vorbehaltlich etwaiger Änderungen während des Jahres) in Höhe von 0,02 % und den G-SII/O-SII Puffer in Höhe von 2,00 %. Dementsprechend beinhaltet die Kernkapitalanforderung zusätzlich eine Mindestkapitalanforderung an das Kernkapital in Höhe von 1,50 % zuzüglich einer Säule 2-Anforderung in Höhe von 0,47 %. Des Weiteren beinhaltet die Gesamtkapitalanforderung eine Säule 2-Mindestkapitalanforderung in Höhe von 2,00 % und eine Säule 2-Anforderung in Höhe von 0,63 %. Darüber hinaus hat die EZB der Deutschen Bank eine individuelle Erwartung mitgeteilt, einen Harten Kernkapital (CET 1)-Zusatzbetrag gemäß Säule 2 bereitzuhalten, besser bekannt als, Säule 2-Empfehlung. Dieses wird nur als Empfehlung angesehen, deren Nichteinhaltung bis auf weiteres weder bedingt, einen Kapitalwiederherstellungsplan bereitzustellen, noch Maßnahmen zur Wiederherstellung des Harten Kernkapitals zu ergreifen. Ferner hat die EZB bekanntgegeben, dass wenn diese finanzielle Krisensituation beendet ist, den Banken ausreichend Zeit gegeben wird, um ihre Puffer wieder aufzubauen.

Im Dezember 2020 teilte die EZB der Deutschen Bank mit, dass diese Kapitalanforderungen im Jahr 2021 unverändert bleiben, ohne dass die Anforderungen im Rahmen des SREP 2020 aktualisiert werden. Angesichts der Pandemie und der dadurch entstandenen einzigartigen wirtschaftlichen und finanziellen Situation und im Einklang mit der Erklärung der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) vom 22. April 2020 hat die EZB einen "pragmatischen Ansatz" gewählt, auf dessen Grundlage im Zyklus 2020 grundsätzlich keine neuen Beschlüsse erlassen werden, wobei die SREP-Beschlüsse von 2019 weiterhin gelten, ergänzt um die oben erwähnten, am 12. März 2020 angekündigten zusätzlichen Aufsichtsmaßnahmen.

Es ist zu beachten, dass das Financial Stability Board in 2019 angekündigt hat, dass unser G-SII Puffer ab dem 1. Januar 2021 auf 1,5 % reduziert wird. Dies bedingt keine Veränderung der Kapitalanforderung, da der O-SII-Puffer weiterhin 2,0 % beträgt und der höhere dieser beiden Werte gilt, da kein systemischer Risikopuffer besteht.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen Säule 1 und Säule 2-Mindestkapital- und Kapitalpufferanforderungen (ohne die „Säule 2“-Empfehlung), die für die Deutsche Bank in den Jahren 2020 und 2021 gelten:

Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer

	2020	2021
Säule 1		
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital	4,50 %	4,50 %
Kombinierter Kapitalpuffer	4,52 %	4,52 %
Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	2,50 %
Antizyklischer Kapitalpuffer	0,02 %	0,02 %
Höchstwert von:	2,00 %	2,00 %
G-SII Kapitalpuffer	2,00 %	1,50 %
O-SII Kapitalpuffer	2,00 %	2,00 %
Systemischer Risikopuffer	0,00 %	0,00 %
Säule 2		
Säule 2 SREP Add-on - aus dem Harten Kernkapital	2,50 %	2,50 %
davon zu unterlegen mit Hartem Kernkapital	1,41 %	1,41 %
davon zu unterlegen mit Kernkapital	1,88 %	1,88 %
davon zu unterlegen mit Ergänzungskapital	0,63 %	0,63 %
Gesamte Anforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2³	10,42 %	10,42 %
Gesamte Anforderung an das Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2	12,39 %	12,39 %
Anforderung an das Gesamtkapital aus Säule 1 und Säule 2	15,02 %	15,02 %

¹ Die antizyklische Kapitalpufferanforderung der Deutschen Bank basiert auf von der EBA und dem Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht („Basel Committee of Banking Supervision“, BCBS) verordneten länderspezifischen Kapitalpufferquoten sowie den relevanten Kreditengagements der Deutschen Bank zum jeweiligen Berichtsstichtag. Für das Jahr 2021 wurde die antizyklische Kapitalpufferquote von 0,02 % vom Jahresanfang angenommen. Der antizyklische Kapitalpuffer kann im Verlauf des Jahres Änderungen unterliegen, je nachdem wie sich seine Bestandteile entwickeln.

² Für den systemischen Risikopuffer wurde für das projizierte Jahr 2021 angenommen, dass dieser bei 0 % bleibt; infolge weiterer Vorgaben kann er jedoch Änderungen unterliegen.

³ Die gesamte Anforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2 (ohne Berücksichtigung der „Säule 2“-Empfehlung) berechnet sich als Summe der SREP-Anforderung, dem Höchstwert von G-SII-, O-SII-, und systemischer Risikopufferanforderung sowie der antizyklischen Kapitalpufferanforderung.

Artikel 440 (a) CRR - Geografische Verteilung der Risikopositionswerte

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Betrag des institutsspezifischen, antizyklischen Kapitalpuffer einschließlich der geografischen Verteilung der für die Berechnung relevanten Kreditrisikopositionen gemäß der delegierten Verordnung (EU 2015/1555). Die Tabelle zur geografischen Verteilung zeigt jene Länder einzeln, die eine Quote für den antizyklischen Kapitalpuffer festgelegt haben oder deren Summe an Eigenmittelanforderungen 20 Mio. € übersteigt. Die Werte für die übrigen Länder werden in der Zeile „Sonstige“ ausgewiesen.

Die Quoten für den antizyklischen Kapitalpuffer werden von den Mitgliedern des Basler Ausschusses festgelegt. Der antizyklische Kapitalpuffer variiert abhängig vom Anteil der risikogewichteten Aktiva. Die „Allgemeinen Kreditrisikopositionen“ umfassen ausschließlich privatwirtschaftliche Kreditrisikopositionen. Risikopositionen des öffentlichen und Bankensektors sind nicht enthalten. Die „Handelsbuchpositionen“ umfassen unverbriefte Positionen im Marktrisiko-Standardansatz und Verbriefungspositionen des Handelsbuches sowie dazugehörige Positionen des inkrementellen Risikoaufschlags („Incremental Risk Charge“).

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Risikopositionswerte

31.12.2020

in Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Relevante Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Positionswerte für Verbriefungen Positionswerte für den Nicht-Handelsbestand	Gesamtpositionswert
	Positionswerte für den Standardansatz	Positionswerte für den fortgeschrittenen Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionswerte für Handelsbuchpositionen im Standardansatz	Summe der Positionswerte für Handelsbuchpositionen im fortgeschrittenen Ansatz		
Australien	123	3.458	484	0	2.159	6.224
Österreich	5	1.279	0	0	0	1.284
Belgien	93	1.904	0	0	0	1.996
Bermuda	18	916	3	1.018	171	2.126
Brasilien	15	901	0	2.037	0	2.953
British Virgin Islands	49	6.922	0	15	0	6.986
Bulgarien	0	17	0	0	0	17
Kanada	123	1.363	0	1.948	493	3.927
Cayman Islands	140	4.186	21	648	1.521	6.517
China	54	5.263	0	10.202	0	15.519
Tschechische Republik	1	153	0	166	0	320
Dänemark	41	1.176	0	848	0	2.065
Frankreich	131	6.798	7	0	570	7.506
Deutschland	7.209	262.308	3	21.032	3.866	294.419
Hongkong	44	3.373	0	1.069	0	4.487
Indien	2.066	6.347	0	10.368	86	18.867
Indonesien	52	1.144	0	0	0	1.196
Irland	320	5.933	70	0	3.158	9.482
Israel	2	529	0	5.070	0	5.601
Italien (inkl. San Marino)	1.509	24.359	11	0	199	26.078
Elfenbeinküste	0	303	0	506	0	809
Japan	108	2.717	0	0	125	2.951
Jersey	163	1.645	0	0	374	2.182
Luxemburg	4.569	9.975	0	0	3.704	18.249
Malaysia	8	626	0	8.438	0	9.072
Mexico	2	1.089	0	0	0	1.091
Niederlande	747	15.458	37	551	608	17.401
Norwegen	130	784	0	1.116	0	2.029
Pakistan	4	236	0	9	0	248
Polen	12	2.708	0	0	0	2.721
Portugal	89	448	5	1.296	108	1.946
Russische Föderation	4	661	0	0	0	665
Saudi Arabien	14	1.541	0	0	0	1.556
Singapur	238	5.810	0	5.879	20	11.947
Slowakei	0	79	0	0	0	79
Südkorea	73	3.684	0	12.071	0	15.827
Spanien	224	19.225	60	0	121	19.631
Sri Lanka	1	146	0	593	0	740
Schweden	0	1.625	0	1.749	0	3.374
Schweiz	51	11.094	0	2.069	0	13.214
Taiwan	6	1.024	0	1.248	0	2.278
Thailand	0	1.170	0	2.555	0	3.724
Türkei	9	789	0	6	0	804
Vereinigte Arabische Emirate	32	1.442	0	214	0	1.688
Vereinigtes Königreich	343	14.795	27	11.835	925	27.925
Vereinigte Staaten von Amerika (inkl. Puerto Rico)	1.317	105.080	1.318	19.892	38.868	166.476
Vietnam	4	595	0	241	0	840
Sonstige	344	8.552	458	9.154	3.055	21.563
Gesamtsumme	20.489	551.628	2.505	133.844	60.132	768.598

31.12.2020

in Mio. €	Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionswerte	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (%)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Davon: allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Handelsbuch- positionen	Davon: Verbriefungs- positionen	Gesamtsumme			
Australien	103	31	36	170	2.120,75	0,01	0,00
Österreich	36	2	0	38	471,50	0,00	0,00
Belgien	50	9	0	59	737,38	0,00	0,00
Bermuda	41	4	2	47	586,18	0,00	0,00
Brasilien	33	10	0	43	531,26	0,00	0,00
British Virgin Islands	58	0	0	58	721,09	0,00	0,00
Bulgarien	0	0	0	0	4,37	0,00	0,50
Kanada	46	0	6	52	647,13	0,00	0,00
Cayman Islands	142	9	29	180	2.249,87	0,01	0,00
China	249	41	0	290	3.624,65	0,02	0,00
Tschechische Republik	5	1	0	6	74,93	0,00	0,50
Dänemark	50	3	0	53	665,35	0,00	0,00
Frankreich	213	1	6	220	2.750,65	0,01	0,00
Deutschland	7.036	14	74	7.123	89.041,60	0,40	0,00
Hongkong	97	2	0	99	1.234,75	0,01	1,00
Indien	305	87	5	398	4.974,96	0,02	0,00
Indonesien	40	0	0	40	496,67	0,00	0,00
Irland	170	7	112	289	3.618,20	0,02	0,00
Israel	21	7	0	28	350,16	0,00	0,00
Italien (inkl. San Marino)	1.118	5	6	1.128	14.106,18	0,06	0,00
Elfenbeinküste	22	0	0	22	273,29	0,00	0,00
Japan	86	10	2	98	1.220,51	0,01	0,00
Jersey	76	0	8	84	1.046,97	0,00	0,00
Luxemburg	618	11	63	693	8.658,11	0,04	0,25
Malaysia	20	124	0	144	1.802,21	0,01	0,00
Mexico	42	1	0	43	536,42	0,00	0,00
Niederlande	475	1	14	490	6.122,13	0,03	0,00
Norwegen	31	3	0	34	430,13	0,00	1,00
Pakistan	46	0	0	46	576,61	0,00	0,00
Polen	49	0	0	49	609,12	0,00	0,00
Portugal	14	92	1	107	1.333,31	0,01	0,00
Russische Föderation	35	0	0	36	448,54	0,00	0,00
Saudi Arabien	21	0	0	21	258,70	0,00	0,00
Singapur	142	3	20	165	2.057,35	0,01	0,00
Slowakei	3	0	0	3	31,79	0,00	1,00
Südkorea	51	6	0	58	722,62	0,00	0,00
Spanien	589	2	2	593	7.408,45	0,03	0,00
Sri Lanka	9	12	0	21	266,65	0,00	0,00
Schweden	62	0	0	62	781,07	0,00	0,00
Schweiz	200	3	0	204	2.545,53	0,01	0,00
Taiwan	27	1	0	28	344,95	0,00	0,00
Thailand	42	8	0	50	620,42	0,00	0,00
Türkei	41	8	0	49	611,63	0,00	0,00
Vereinigte Arabische Emirate	41	1	0	42	522,50	0,00	0,00
Vereinigtes Königreich	452	84	15	551	6.881,94	0,03	0,00
Vereinigte Staaten von Amerika (inkl. Puerto Rico)	2.415	140	514	3.069	38.362,50	0,17	0,00
Vietnam	31	1	0	32	400,35	0,00	0,00
Sonstige	338	101	50	489	6.110,59	0,03	0,00
Gesamtsumme	15.790	846	964	17.599	219.992,02	1,00	0,02

30.6.2020

in Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Handelsbuchpositionen			Gesamtpositions wert
	Positionswerte für den Standardansatz	Positionswerte für den fortgeschrittenen Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionswerte für Handelsbuch- positionen im Standardansatz	Summe der Positionswerte für Handelsbuch- positionen im fortgeschrittenen Ansatz	Positionswerte für Verbriefungen Positionswerte für den Nicht- Handelsbestand	
Angola	0	0	0	0	0	0
Argentinien	1	220	0	0	0	221
Australien	132	3.219	422	0	2.233	6.007
Österreich	2	1.686	0	0	0	1.688
Belgien	94	1.802	0	0	0	1.896
Bermuda	140	1.092	0	0	312	1.544
Brasilien	26	848	0	0	0	874
British Virgin Islands	29	9.373	0	0	0	9.402
Cayman Islands	130	1.730	0	0	560	2.420
Kanada	219	5.129	20	0	1.749	7.117
China	16	5.352	0	0	0	5.368
Tschechische Republik	1	186	0	0	0	187
Dänemark	41	1.049	0	0	0	1.090
Finnland	0	0	0	0	0	0
Frankreich	154	8.369	2	0	475	9.000
Deutschland	8.295	255.811	4	0	4.220	268.329
Hongkong	41	4.704	0	0	0	4.745
Island	0	0	0	0	0	0
Indien	2.127	7.025	0	0	89	9.241
Indonesien	66	1.326	0	0	0	1.391
Irland	276	7.003	26	0	3.174	10.479
Israel	0	0	0	0	0	0
Italien (inkl. San Marino)	1.149	24.775	7	0	166	26.097
Japan	126	4.117	0	0	130	4.373
Jersey	90	1.496	0	0	370	1.956
Libanon	0	0	0	0	0	0
Litauen	0	0	0	0	0	0
Luxemburg	2.497	12.591	0	0	3.674	18.761
Malaysia	0	0	0	0	0	0
Mauritius	0	0	0	0	0	0
Mexico	7	1.629	0	0	0	1.637
Niederlande	649	14.973	67	0	745	16.434
Norwegen	11	1.657	0	0	0	1.668
Pakistan	2	203	0	0	0	204
Philippinen	0	0	0	0	0	0
Polen	24	2.828	0	0	0	2.852
Portugal	0	0	0	0	0	0
Russische Föderation	4	889	0	0	0	893
Saudi Arabien	91	2.974	0	0	0	3.066
Singapur	152	7.857	0	0	17	8.027
Slowakei	0	88	0	0	0	88
Südafrika	0	0	0	0	0	0
Südkorea	7	3.720	0	0	0	3.727
Spanien	315	20.123	26	0	147	20.611
Schweden	0	1.514	0	0	0	1.514
Schweiz	45	10.877	0	0	0	10.923
Taiwan	5	1.093	0	0	0	1.098
Thailand	1	1.186	0	0	0	1.187
Türkei	38	608	0	0	0	646
Vereinigte Arabische Emirate	32	2.217	0	0	0	2.249
Vereinigtes Königreich	421	17.380	27	0	1.756	19.584
Vereinigte Staaten von Amerika (inkl. Puerto Rico)	1.170	97.928	2.307	0	47.173	148.578
Vietnam	3	650	0	0	0	653
Sonstige	444	11.805	494	8.857	3.281	24.881
Gesamtsumme	19.076	562.170	3.401	8.857	70.274	663.778

30.6.2020

in Mio. €	Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionswerte	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (%)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Davon: allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Handelsbuch- positionen	Davon: Verbriefungs- positionen	Gesamtsumme			
Angola	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00
Argentinien	28	0	0	28	348,19	0,00	0,00
Australien	91	31	69	192	2.396,49	0,01	0,00
Österreich	45	0	0	45	565,38	0,00	0,00
Belgien	49	0	0	49	607,67	0,00	0,00
Bermuda	50	0	5	55	682,58	0,00	0,00
Brasilien	36	0	0	36	455,34	0,00	0,00
British Virgin Islands	83	0	0	83	1.043,12	0,01	0,00
Kanada	53	0	8	61	763,13	0,00	0,00
Cayman Islands	200	4	34	238	2.972,36	0,01	0,00
China	250	0	1	250	3.130,16	0,02	0,00
Tschechische Republik	6	0	0	6	76,57	0,00	1,00
Dänemark	42	0	0	42	530,91	0,00	0,00
Finnland	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00
Frankreich	231	0	6	237	2.963,33	0,01	0,00
Deutschland	5.947	0	71	6.018	75.228,28	0,36	0,00
Hongkong	110	0	0	110	1.380,61	0,01	1,00
Island	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00
Indien	311	0	6	318	3.969,52	0,02	0,00
Indonesien	50	0	0	50	630,57	0,00	0,00
Irland	191	1	127	319	3.981,34	0,02	0,00
Israel	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00
Italien (inkl. San Marino)	1.141	0	8	1.150	14.371,72	0,07	0,00
Japan	97	0	3	100	1.249,81	0,01	0,00
Jersey	79	0	9	88	1.098,81	0,01	0,00
Libanon	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00
Litauen	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00
Luxemburg	554	0	57	611	7.631,39	0,04	0,25
Malaysia	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00
Mauritius	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00
Mexico	43	0	1	43	541,00	0,00	0,00
Niederlande	512	2	19	533	6.663,31	0,03	0,00
Norwegen	34	0	0	34	428,18	0,00	1,00
Pakistan	30	0	0	30	375,83	0,00	0,00
Philippinen	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00
Polen	48	0	0	48	595,81	0,00	0,00
Portugal	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00
Russische Föderation	46	0	0	46	570,36	0,00	0,00
Saudi Arabien	32	0	0	32	397,59	0,00	0,00
Singapur	137	0	17	154	1.928,39	0,01	0,00
Slowakei	3	0	0	3	31,39	0,00	1,50
Südafrika	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00
Südkorea	56	0	0	56	698,55	0,00	0,00
Spanien	614	2	8	624	7.801,45	0,04	0,00
Schweden	60	0	0	60	748,28	0,00	0,00
Schweiz	187	0	0	188	2.344,96	0,01	0,00
Taiwan	26	0	0	26	325,97	0,00	0,00
Thailand	30	0	0	30	371,81	0,00	0,00
Türkei	41	0	0	41	510,96	0,00	0,00
Vereinigte Arabische Emirate	60	0	0	60	748,01	0,00	0,00
Vereinigtes Königreich	436	2	30	468	5.855,87	0,03	0,00
Vereinigte Staaten von Amerika (inkl. Puerto Rico)	2.268	89	599	2.956	36.948,78	0,18	0,00
Vietnam	39	0	0	39	484,46	0,00	0,00
Sonstige	370	512	56	938	11.729,32	0,06	0,00
Gesamtsumme	14.770	644	1.134	16.548	206.850,44	1,00	0,02

Artikel 440 (b) CRR - Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Risikopositionswerte des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sowie die Kapitalpufferanforderung.

Betrag des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	31.12.2020	30.6.2020
Gesamtrisikopositionswert (in Mio. €)	328.951	330.879
Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0,02 %	0,02 %
Institutsspezifischer antizyklische Kapitalpufferanforderung (in Mio. €)	58	61

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung

Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken

Artikel 442 (a) CRR - Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“

Forderungen gelten als überfällig, wenn vertraglich vereinbarte Tilgungs- und/oder Zinszahlungen des Kreditnehmers ausstehend sind, es sei denn, diese Forderungen sind durch Konsolidierung erworben worden. Im Rahmen einer Konsolidierung angekaufte Forderungen betrachten wir als überfällig, sobald Tilgungs- und/oder Zinszahlungen des Kreditnehmers, die zum Zeitpunkt der ersten Konsolidierung der Forderungen erwartet wurden, ausstehend sind.

Der Konzern hat seine Definition von „wertgemindert“ gemäß IFRS 9 aus aufsichtsrechtlichen Gründen an die Ausfalldefinition nach Art. 178 der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation – „CRR“) angelehnt. Folglich bestehen die finanziellen Vermögenswerte der Stufe 3 aus zwei Arten von ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten: erstens aus finanziellen Vermögenswerten, bei denen der Konzern einen Wertminderungsaufwand erwartet, der sich in einer Wertberichtigung für Kreditausfälle widerspiegelt, und zweitens aus finanziellen Vermögenswerten, bei denen der Konzern keinen Wertminderungsaufwand erwartet (z. B. aufgrund von hochwertigen Sicherheiten oder ausreichenden erwarteten zukünftigen Cashflows nach sorgfältiger Due Diligence

Artikel 442 (b) CRR - Kreditrisikoanpassungen

Die Ermittlung der Wertminderungen und Wertberichtigungen basiert auf dem Expected Credit Loss-Modell gemäß IFRS 9, in welchem beim erstmaligen Ansatz des finanziellen Vermögenswerts Rückstellungen gebildet werden, die auf den Erwartungen über potenzielle Kreditverluste zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes basieren.

Eine detaillierte Beschreibung der Steuerungsaktivitäten im Risikomanagement und der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns sind im Deutsche Bank Geschäftsbericht 2020 im Kapitel „Kreditrisikomanagement und Qualität von Vermögenswerten“ sowie in der Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ auf Seite 81 und 266 beschrieben.

Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken

Artikel 442 (c) CRR - Gesamtbetrag und durchschnittlicher Betrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen

Die nachfolgende Tabelle EU CRB-B zeigt die gesamten und durchschnittlichen Risikopositionswerte auf Basis von IFRS Buchwerten unter Zugrundelegung des regulatorischen Konsolidierungskreises. Für bilanzielle Posten ergibt sich der Nettowert der Risikopositionen durch den Abzug von Kreditrisikoanpassungen vom Bruttowert. Für außerbilanzielle Positionen wird der Bruttowert um die zugehörigen Rückstellungen reduziert. Damit werden Kreditrisiken ausgewiesen nach Rechnungslegungsaufrechnungen aber vor Kreditrisikominderungen. Die Zuweisung der Risikopositionen zu den Forderungsklassen basiert auf den Definitionen des IRBA (d.h. IRB-Basis-Ansatz kombiniert mit dem fortgeschrittenen IRBA) und des Standardansatzes. Im Rahmen des IRB-Ansatzes beinhaltet die Forderungsklasse „Zentralstaaten und Zentralbanken“ ebenfalls Kredite an regionale oder lokale Gebietskörperschaften, öffentliche Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken und internationale Organisationen. Die Forderungsklasse „Sonstige Posten“ im Standardansatz, beinhaltet alle Positionen, welche nicht in den bereits aufgeführten Forderungsklassen gezeigt werden konnten. Der durchschnittliche Risikopositionswert wird als Durchschnitt der letzten vier Quartale des Geschäftsjahres berechnet.

EU CRB-B – Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen

in Mio. €	31.12.2020		31.12.2019	
	a	b	a	b
	Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums	Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	109.389	105.519	118.380	122.333
2 Institute	20.552	21.982	22.251	24.614
3 Unternehmen	404.348	408.245	408.300	399.152
davon:				
5 Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	23.622	22.941	22.881	20.302
4 Spezialfinanzierungen	42.722	46.087	44.410	41.799
4a Sonstige	338.004	339.217	341.009	337.051
6 Mengengeschäft	230.595	227.722	222.813	220.709
davon:				
8 Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	9.004	9.071	9.103	9.221
9 Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	168.926	165.806	160.644	158.710
10 Qualifiziert revolving	15.498	15.658	15.971	16.182
12 Sonstiges Mengengeschäft, KMU	6.163	5.984	5.705	5.737
13 Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	31.004	31.203	31.390	30.860
14 Beteiligungsrisikopositionen	2.636	2.361	2.163	2.136
14a Sonstige kreditunabhängige Aktiva	12.176	11.021	9.429	9.684
15 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	779.695	776.849	783.336	778.628
16 Zentralstaaten oder Zentralbanken	121.065	106.828	71.838	88.169
17 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	6.297	6.929	8.047	8.831
18 Öffentliche Stellen	2.158	3.838	6.953	7.162
19 Multilaterale Entwicklungsbanken	1.380	1.890	3.738	3.941
20 Internationale Organisationen	785	1.126	2.149	2.198
21 Institute	1.481	1.454	2.648	2.588
22 Unternehmen	16.482	17.623	14.702	17.560
24 Mengengeschäft	3.296	3.220	3.776	4.203
26 Durch Immobilien besichert	4.434	4.587	4.596	4.788
28 Ausgefallene Risikopositionen ¹	1.000	1.027	989	969
29 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	154	219	317	349
30 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
31 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	22	0	0
32 Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0
33 Beteiligungsrisikopositionen	0	35	49	48
34 Sonstige Posten	2	2	3	15
35 Gesamtbetrag im Standardansatz	157.535	147.773	118.816	139.852
36 Insgesamt	937.230	924.622	902.152	918.480

¹ Vor dem Hintergrund der EBA-Leitlinien (Q & A 2017_3481) zeigen wir das Ausfallrisiko innerhalb des Standardansatzes als Summe in Zeile 28 dar, gliedern es aber auch detaillierter auf und ordnen es den jeweiligen Risikoklassen zu. Um Doppelzählungen des Kreditengagements zu vermeiden, berücksichtigt die in Zeile 35 dargestellte Summe des Ausfallrisikos innerhalb des Standardansatzes nicht die in Zeile 28 angegebenen Zahlen.

Artikel 442 (d) CRR - Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die untenstehende Tabelle EU CRB-C zeigt die geografische Aufteilung des Kreditengagements in wichtige geographische Regionen sowie Forderungsklassen. Das „Netto-Kreditexposure“ für Bilanzpositionen berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Brutto-Betrag und den Wertberichtigungen; außerbilanzielle Positionen sind um die Rückstellungen reduziert. Damit werden Kreditrisiken ausgewiesen nach Rechnungslegungsaufrechnungen aber vor Kreditrisikominderungen. Die Beträge basieren auf den IFRS-Buchwerten des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

Ein Land ist maßgeblich, wenn dessen Kreditrisiko zu 90 % des gesamten Kreditrisikos beiträgt. Eine Region ist maßgeblich, wenn diese mindestens ein maßgebliches Land enthält. Die geographische Zuordnung basiert auf dem Sitz des Kreditnehmers oder Emittenten. Kreditengagements mit Regionen und Ländern, die nicht maßgeblich sind, werden zusammengefasst und unter „Sonstige“ oder innerhalb der maßgeblichen Regionen unter „Andere Länder“ ausgewiesen.

Die Zuweisung der Risikopositionen zu den Forderungsklassen basiert auf den Definitionen des IRBA (d.h. IRB-Basis-Ansatz kombiniert mit dem fortgeschrittenen IRBA) und des Standardansatzes. Im Rahmen des IRB-Ansatzes beinhaltet die Forderungsklasse „Zentralstaaten und Zentralbanken“ ebenfalls Kredite an regionale oder lokale Gebietskörperschaften, öffentliche Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken und internationale Organisationen. Die Forderungsklasse „Sonstige Posten“ im

Standardansatz, beinhaltet alle Positionen, welche nicht in den bereits aufgeführten Forderungsklassen gezeigt werden konnten.

EU CRB-C – Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen

		31.12.2020						
		a	b	c	d	e	f	g
		Europa						
in Mio. €		Europa	Deutschland	Groß- britannien	Frankreich	Luxemburg	Italien	Niederlande
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	11.360	4.719	0	0	0	1	1.304
2	Institute	7.298	1.278	575	1.233	449	236	454
3	Unternehmen	216.506	94.127	15.529	11.169	11.572	12.121	20.620
	davon:							
3a	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	20.605	14.391	505	282	420	2.720	490
3b	Spezialfinanzierungen	17.243	2.784	573	1.485	4.212	818	1.615
3c	Sonstige	178.659	76.952	14.451	9.402	6.940	8.583	18.515
4	Mengengeschäft	230.048	201.740	155	149	66	14.999	106
	davon:							
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	8.998	8.694	1	1	8	190	2
4b	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	168.605	152.794	79	59	52	6.239	87
4c	Qualifiziert revolving	15.455	15.339	6	12	1	35	5
4d	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	6.129	3.531	7	8	0	1.149	5
4e	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	30.861	21.382	63	69	5	7.385	7
5	Beteiligungsrisikopositionen	1.724	909	235	2	327	121	1
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	9.319	8.883	94	18	43	0	19
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	476.256	311.656	16.587	12.572	12.457	27.477	22.503
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	121.038	87.195	8.323	4.897	4.172	2.946	682
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	6.283	6.158	0	0	0	0	0
9	Öffentliche Stellen	2.135	2.133	0	0	0	0	0
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	1.380	0	0	107	1.273	0	0
11	Internationale Organisationen	645	0	0	0	0	0	0
12	Institute	1.456	1.355	1	3	23	40	0
13	Unternehmen	12.141	8.463	314	67	1.406	662	749
14	Mengengeschäft	2.862	929	3	6	28	1.593	37
15	Durch Immobilien besichert	2.594	430	3	25	1.352	284	323
16	Ausgefallene Risikopositionen ¹	743	334	1	0	96	160	33
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	150	0	0	0	0	146	0
18	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Posten	1	1	0	0	0	0	0
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	150.683	106.664	8.644	5.105	8.254	5.671	1.791
24	Gesamt	626.938	418.321	25.231	17.677	20.710	33.148	24.295

		31.12.2020						
		h	i	j	k	l	m	n
		Europa						
in Mio. €		Spanien	Irland	Schweiz	Polen	Belgien	Andere Länder	Nordamerika
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	2	132	3.621	0	12	1.569	73.003
2	Institute	227	110	391	1	1.185	1.160	4.522
3	Unternehmen	12.127	4.899	14.853	1.075	2.747	15.666	137.577
	davon:							
3a	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	1.330	144	78	49	46	148	1.766
3b	Spezialfinanzierungen	1.045	1.672	108	172	351	2.407	22.284
3c	Sonstige	9.753	3.083	14.667	854	2.350	13.112	113.527
4	Mengengeschäft	10.333	20	239	1.950	44	246	89
	davon:							
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	92	0	4	1	1	4	1
4b	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	7.003	17	181	1.924	27	143	59
4c	Qualifiziert revolving	5	0	19	3	5	25	8
4d	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	1.393	1	4	7	3	20	15
4e	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	1.840	1	31	15	8	53	6
5	Beteiligungsrisikopositionen	8	0	61	0	17	45	770
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	92	56	42	10	62	0	1.530
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	22.789	5.217	19.207	3.036	4.067	18.686	217.490
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	4.743	0	0	2.203	2.251	3.625	0
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	124	0	0	0	0	0	14
9	Öffentliche Stellen	2	0	0	0	0	0	3
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0
11	Internationale Organisationen	0	0	0	0	645	0	0
12	Institute	0	8	5	1	1	19	16
13	Unternehmen	50	285	30	15	100	0	3.058
14	Mengengeschäft	55	0	5	0	204	2	3
15	Durch Immobilien besichert	87	8	29	0	53	0	115
16	Ausgefallene Risikopositionen ¹	10	84	3	0	4	18	76
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	4	0	0	0	0	0	0
18	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	1
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	5.065	300	69	2.219	3.253	3.645	3.211
24	Gesamt	27.855	5.518	19.277	5.256	7.320	22.332	220.701

		31.12.2020						
		o	p	q	r	s	t	u
		Nordamerika				Asien/Pazifik		
in Mio. €		U.S.	Cayman Islands	Kanada	Andere Länder	Asien/Pazifik	Japan	Australien
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	72.865	0	133	5	21.878	8.233	1.356
2	Institute	3.618	0	905	0	7.847	151	473
3	Unternehmen	122.358	4.714	2.251	8.253	44.196	2.333	3.226
	davon:							
3a	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	1.743	0	1	22	948	4	16
3b	Spezialfinanzierungen	21.954	94	3	233	2.904	447	626
3c	Sonstige	98.662	4.621	2.247	7.997	40.344	1.883	2.584
4	Mengengeschäft	80	0	8	1	294	7	10
	davon:							
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	1	0	0	0	4	0	1
4b	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	54	0	4	0	149	5	6
4c	Qualifiziert revolving	7	0	1	0	24	1	1
4d	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	13	0	2	0	10	0	1
4e	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	5	0	1	1	107	0	1
5	Beteiligungsriskopositionen	748	21	0	0	141	3	1
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	1.526	4	0	0	1.318	80	48
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	201.196	4.740	3.297	8.258	75.673	10.808	5.115
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	14	0	0	0	0	0	0
9	Öffentliche Stellen	3	0	0	0	20	0	0
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0
11	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
12	Institute	16	0	0	0	9	0	0
13	Unternehmen	1.881	703	118	356	1.093	77	42
14	Mengengeschäft	3	0	0	0	430	0	0
15	Durch Immobilien besichert	113	0	2	0	1.725	0	0
16	Ausgefallene Risikopositionen ¹	0	0	76	0	181	152	18
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	3	0	0
18	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsriskopositionen	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Posten	1	0	0	0	0	0	0
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	2.032	703	120	356	3.281	77	43
24	Gesamt	203.228	5.443	3.416	8.614	78.953	10.885	5.158

		31.12.2020						
		v	w	x	y	z	aa	ab
		Asien/Pazifik						
in Mio. €		Indien	China	Singapur	Hong Kong	Anderer Länder	Sonstige	Insgesamt
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	3.117	1.183	2.738	453	4.798	3.148	109.389
2	Institute	791	2.737	192	566	2.936	885	20.552
3	Unternehmen	7.881	5.267	6.260	4.744	14.484	6.068	404.348
	davon:							
3a	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	516	0	286	3	123	303	23.622
3b	Spezialfinanzierungen	207	205	371	335	715	291	42.722
3c	Sonstige	7.159	5.062	5.603	4.407	13.646	5.475	338.004
4	Mengengeschäft	71	41	17	10	138	165	230.595
	davon:							
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	0	0	0	0	2	1	9.004
4b	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	19	34	12	8	64	113	168.926
4c	Qualifiziert revolving	4	3	1	1	14	11	15.498
4d	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	2	2	0	0	4	9	6.163
4e	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	45	3	3	1	54	30	31.004
5	Beteiligungsriskopositionen	39	0	80	7	9	1	2.636
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	83	643	150	215	99	9	12.176
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	11.983	9.872	9.437	5.995	22.464	10.277	779.695
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	27	121.065
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	6.297
9	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	20	0	2.158
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	1.380
11	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	141	785
12	Institute	2	1	0	0	6	0	1.481
13	Unternehmen	162	178	85	87	463	190	16.482
14	Mengengeschäft	424	0	0	0	6	1	3.296
15	Durch Immobilien besichert	1.717	4	0	1	2	0	4.434
16	Ausgefallene Risikopositionen ¹	2	1	2	7	0	0	1.000
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	3	1	154
18	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsriskopositionen	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	2
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	2.305	183	86	88	500	361	157.535
24	Gesamt	14.287	10.055	9.522	6.083	22.964	10.637	937.230

¹ Vor dem Hintergrund der EBA-Leitlinien (Q & A 2017_3481) zeigen wir das Ausfallrisiko innerhalb des Standardansatzes als Summe in Zeile 16 dar, gliedern es aber auch detaillierter auf und ordnen es den jeweiligen Risikoklassen zu. Um Doppelzählungen des Kreditengagements zu vermeiden, berücksichtigt die in Zeile 23 dargestellte Summe des Ausfallrisikos innerhalb des Standardansatzes nicht die in Zeile 16 angegebenen Zahlen.

		31.12.2019						
		a	b	c	d	e	f	g
		Europa						
in Mio. €		Europa	Deutschland	Groß- britannien	Frankreich	Luxemburg	Italien	Niederlande
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	13.878	4.588	0	0	0	924	0
2	Institute	8.648	1.613	1.128	1.294	325	91	378
3	Unternehmen	201.908	83.196	14.996	10.483	9.176	11.698	20.104
	davon:							
3a	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	19.407	12.991	544	432	320	2.412	766
3b	Spezialfinanzierungen	16.318	2.658	986	1.316	2.858	1.050	1.437
3c	Sonstige	166.183	67.548	13.467	8.735	5.998	8.237	17.901
4	Mengengeschäft	222.334	193.007	435	168	60	15.666	108
	davon:							
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	9.098	8.804	1	1	9	173	2
4b	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	160.436	143.656	119	58	41	6.985	86
4c	Qualifiziert revolving	15.927	15.793	6	13	1	50	5
4d	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	5.657	3.238	7	10	0	992	6
4e	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	31.217	21.515	301	86	9	7.466	8
5	Beteiligungsriskopositionen	1.037	450	74	4	231	80	1
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	6.943	6.158	43	4	177	189	33
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	454.748	289.014	16.676	11.952	9.968	28.647	20.624
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	71.644	49.461	5.437	6.114	5.050	1.277	776
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	8.038	7.865	0	0	0	0	0
9	Öffentliche Stellen	6.908	6.908	0	0	0	0	0
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	588	0	0	257	331	0	0
11	Internationale Organisationen	811	0	0	0	270	0	0
12	Institute	2.607	886	1.147	3	536	9	0
13	Unternehmen	9.562	5.768	283	108	1.181	434	600
14	Mengengeschäft	3.480	1.236	4	10	258	1.647	59
15	Durch Immobilien besichert	2.418	233	29	26	1.132	323	372
16	Ausgefallene Risikopositionen ¹	795	359	1	1	6	203	51
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	127	0	0	0	0	109	0
18	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsriskopositionen	6	6	0	0	0	0	0
22	Sonstige Posten	2	2	0	0	0	0	0
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	106.192	72.365	6.900	6.518	8.759	3.800	1.806
24	Gesamt	560.940	361.379	23.576	18.470	18.727	32.447	22.430

		31.12.2019						
		h	i	j	k	l	m	n
		Europa						
in Mio. €		Spanien	Irland	Schweiz	Polen	Belgien	Anderer Länder	Nordamerika
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	435	0	3.871	2.099	73	1.887	78.706
2	Institute	337	104	524	1	1.347	1.505	4.944
3	Unternehmen	11.002	5.324	16.336	1.017	2.638	15.939	150.309
	davon:							
3a	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	1.214	23	88	31	93	494	1.939
3b	Spezialfinanzierungen	984	1.858	67	180	290	2.636	23.812
3c	Sonstige	8.804	3.443	16.181	806	2.254	12.809	124.558
4	Mengengeschäft	10.131	24	247	2.188	47	255	94
	davon:							
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	99	0	5	1	0	4	1
4b	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	6.947	21	185	2.162	30	145	59
4c	Qualifiziert revolving	6	0	19	3	5	25	8
4d	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	1.364	1	6	6	3	22	20
4e	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	1.715	1	32	16	8	58	6
5	Beteiligungsrisikopositionen	9	0	59	0	16	114	840
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	114	51	50	4	65	53	439
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	22.027	5.503	21.088	5.309	4.187	19.753	235.333
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.698	0	0	20	647	1.164	0
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	173	0	0	0	0	0	9
9	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	45
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0
11	Internationale Organisationen	0	0	0	0	541	0	0
12	Institute	0	0	8	0	1	16	34
13	Unternehmen	82	386	22	25	159	514	2.483
14	Mengengeschäft	62	0	5	0	194	4	4
15	Durch Immobilien besichert	236	7	2	0	55	3	83
16	Ausgefallene Risikopositionen ¹	5	138	3	2	4	22	84
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	7	0	0	0	0	11	186
18	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeur- teilung	0	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	43
22	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	1
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	2.258	394	37	45	1.597	1.713	2.887
24	Gesamt	24.285	5.897	21.125	5.354	5.784	21.466	238.220

		31.12.2019						
		o	p	q	r	s	t	u
		Nordamerika				Asien/Pazifik		
in Mio. €		U.S.	Cayman Islands	Kanada	Andere Länder	Asien/Pazifik	Japan	Australien
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	78.680	0	17	9	22.827	8.562	718
2	Institute	3.702	0	1.242	0	7.605	257	625
3	Unternehmen	135.899	2.858	2.943	8.610	48.521	1.826	3.078
	davon:							
3a	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	1.920	0	1	17	1.291	11	61
3b	Spezialfinanzierungen	23.142	1	109	560	3.498	533	946
3c	Sonstige	110.837	2.857	2.832	8.032	43.732	1.282	2.071
4	Mengengeschäft	85	0	8	1	260	7	12
	davon:							
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	1	0	0	0	4	0	1
4b	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	55	0	4	0	126	5	7
4c	Qualifiziert revolving	7	0	1	0	23	1	1
4d	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	18	0	2	0	14	1	1
4e	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	4	0	1	1	93	0	2
5	Beteiligungsriskopositionen	735	106	0	0	89	7	3
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	439	0	0	0	1.297	58	51
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	219.540	2.964	4.210	8.619	80.599	10.717	4.487
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	113	0	0
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	9	0	0	0	0	0	0
9	Öffentliche Stellen	45	0	0	0	0	0	0
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0
11	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
12	Institute	34	0	0	0	7	0	0
13	Unternehmen	1.667	158	149	509	1.756	772	69
14	Mengengeschäft	4	0	0	0	291	0	0
15	Durch Immobilien besichert	81	0	1	0	2.095	0	0
16	Ausgefallene Risikopositionen ¹	3	0	0	81	110	81	0
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	186	0	0	0	4	0	0
18	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsriskopositionen	43	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Posten	1	0	0	0	0	0	0
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	2.070	158	150	509	4.266	772	69
24	Gesamt	221.609	3.121	4.360	9.129	84.865	11.489	4.556

		31.12.2019						
		v	w	x	y	z	aa	ab
		Asien/Pazifik						
in Mio. €		Indien	China	Singapur	Hong Kong	Anderer Länder	Sonstige	Insgesamt
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	2.948	1.106	2.623	448	6.421	2.969	118.380
2	Institute	1.357	2.297	195	560	2.314	1.054	22.251
3	Unternehmen	8.736	5.284	6.703	6.263	16.633	7.561	408.300
	davon:							
3a	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	721	57	249	43	150	243	22.881
3b	Spezialfinanzierungen	373	76	253	495	822	782	44.410
3c	Sonstige	7.642	5.150	6.201	5.726	15.662	6.536	341.009
4	Mengengeschäft	47	32	17	14	131	125	222.813
	davon:							
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	0	0	0	0	2	1	9.103
4b	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	8	25	13	13	56	24	160.644
4c	Qualifiziert revolving	3	3	1	1	13	13	15.971
4d	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	2	2	0	0	8	14	5.705
4e	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	33	2	3	1	53	74	31.390
5	Beteiligungsriskopositionen	40	9	16	9	5	196	2.163
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	95	603	171	176	143	749	9.429
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	13.222	9.331	9.725	7.470	25.647	12.655	783.336
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	113	81	71.838
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	8.047
9	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	6.953
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	3.149	3.738
11	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	1.338	2.149
12	Institute	1	3	0	1	2	0	2.648
13	Unternehmen	171	10	18	153	562	901	14.702
14	Mengengeschäft	286	0	0	0	5	1	3.776
15	Durch Immobilien besichert	2.083	5	0	1	5	1	4.596
16	Ausgefallene Risikopositionen ¹	1	2	26	0	0	0	989
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	4	0	317
18	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsriskopositionen	0	0	0	0	0	0	49
22	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	3
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	2.541	19	19	155	690	5.471	118.816
24	Gesamt	15.763	9.351	9.744	7.625	26.338	18.127	902.152

¹ Vor dem Hintergrund der EBA-Leitlinien (Q & A 2017_3481) zeigen wir das Ausfallrisiko innerhalb des Standardansatzes als Summe in Zeile 16 dar, gliedern es aber auch detaillierter auf und ordnen es den jeweiligen Risikoklassen zu. Um Doppelzählungen des Kreditengagements zu vermeiden, berücksichtigt die in Zeile 23 dargestellte Summe des Ausfallrisikos innerhalb des Standardansatzes nicht die in Zeile 16 angegebenen Zahlen.

Artikel 442 (e) CRR - Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige

Die Tabelle EU CRB-D zeigt die Netto-Kreditengagements unterteilt in Branchen und Risikoklassen. Die Unterteilung der Branchen entspricht der Tabelle EU CR1-B. Das „Netto-Kreditexposure“ für Bilanzpositionen berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Brutto-Betrag und den Wertberichtigungen; außerbilanzielle Positionen sind um die Rückstellungen reduziert. Kreditrisiken werden ausgewiesen nach Rechnungslegungsaufrechnungen aber vor Kreditrisikominderungen. Die Kreditrisikominderungen basieren auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis nach IFRS. Die Zuordnung zu den Branchen erfolgt unter Verwendung des Titels der jeweiligen NACE-Code Bezeichnung (Nomenclature des Activités Économiques dans la Communauté Européenne).

Die Zuweisung der Risikopositionen zu den Forderungsklassen basiert auf den Definitionen des IRBA (d.h. IRB-Basis-Ansatz kombiniert mit dem fortgeschrittenen IRBA) und des Standardansatzes. Im Rahmen des IRB-Ansatzes beinhaltet die Forderungsklasse „Zentralstaaten und Zentralbanken“ ebenfalls Kredite an regionale oder lokale Gebietskörperschaften, öffentliche Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken und internationale Organisationen. Die Forderungsklasse „Sonstige Posten“ im Standardansatz, beinhaltet alle Positionen, welche nicht in den bereits aufgeführten Forderungsklassen zu zeigen sind.

EU CRB-D – Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien

31.12.2020

	a	b	c	d	e	f	g
in Mio. €	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Bergbau und Gewinnung von Steinen	Verarbeitendes Gewerbe	Energieversorgung	Wasserversorgung	Baugewerbe/Bau	Handel
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	15	0	0	0	0	70	0
2 Institute	0	0	0	6	6	0	40
3 Unternehmen	953	9.448	90.584	10.778	934	8.820	38.156
davon:							
3a Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	196	103	4.892	137	144	1.242	3.290
3b Spezialfinanzierungen	0	0	387	684	0	672	350
3c Sonstige	757	9.345	85.305	9.957	790	6.906	34.516
4 Mengengeschäft	198	16	1.760	39	53	1.280	3.487
davon:							
4a Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	85	1	300	9	11	487	641
4b Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	30	6	259	8	5	282	517
4c Qualifiziert revolving	0	0	0	0	0	0	0
4d Sonstiges Mengengeschäft, KMU	66	6	1.036	20	33	413	1.359
4e Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	17	4	165	3	4	97	970
5 Beteiligungsrisikopositionen	0	4	2	0	0	0	0
5a Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	0	0	0	0	0
6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	1.167	9.469	92.345	10.824	993	10.171	41.683
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	238	0	0
9 Öffentliche Stellen	0	0	0	1	13	0	0
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0
11 Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
12 Institute	0	0	0	0	0	0	0
13 Unternehmen	6	8	605	16	20	91	620
14 Mengengeschäft	3	5	154	1	2	27	111
15 Durch Immobilien besichert	32	7	532	5	2	81	464
16 Ausgefallene Risikopositionen ¹	134	6	1	89	0	0	0
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	3	0	0	29	6
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
20 Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0
21 Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
22 Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0
23 Gesamtbetrag im Standardansatz	41	20	1.294	23	274	227	1.202
24 Gesamt	1.208	9.488	93.639	10.846	1.267	10.398	42.885

		31.12.2020							
		h	i	j	l	m	n	o	p
in Mio. €		Verkehr und Lagerhaltung	Gastgewerbe/ Beherbergung und Gastronomie	Information und Kommunikation	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung; Verteidigung; Sozialversicherung
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	23	0	0	71.861	1.304	0	0	31.105
2	Institute	62	0	8	18.505	113	164	2	1.586
3	Unternehmen	12.337	3.200	21.525	110.342	39.809	9.467	10.548	1.041
	davon:								
3a	Kleine und mittlere Unternehmen	374	657	581	4.182	4.183	1.341	947	3
3b	Spezialfinanzierungen	1.281	598	430	12.137	22.760	160	1.841	225
3c	Sonstige	10.682	1.945	20.514	94.023	12.865	7.966	7.760	814
4	Mengengeschäft	389	561	541	1.173	3.850	4.709	1.061	2
	davon:								
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	70	189	170	595	1.823	1.118	392	1
4b	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	85	144	146	228	1.798	2.536	338	1
4c	Qualifiziert revolving	0	0	0	0	0	0	0	0
4d	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	195	173	170	138	128	689	228	1
4e	Sonst. Mengengeschäft, keine KMU	38	54	55	213	101	365	102	0
5	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	128	1.408	386	6	174	1
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	0	2.706	0	1	2.252	1
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	12.811	3.762	22.202	205.996	45.462	14.347	14.038	33.737
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	94.377	0	0	0	26.687
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	1	0	0	0	6.036
9	Öffentliche Stellen	0	0	0	2.032	0	0	1	41
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	1.275	0	0	0	0
11	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	645
12	Institute	0	0	0	1.481	0	0	0	0
13	Unternehmen	245	12	413	7.181	308	297	2.338	0
14	Mengengeschäft	21	10	18	11	7	26	31	0
15	Durch Immobilien besichert	58	46	41	153	295	108	47	1
16	Ausgefallene Risikopositionen ¹	29	60	17	9	6	239	20	212
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	7	1	2	16	16	0	0
18	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	1	0
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	324	76	474	106.513	626	447	2.417	33.410
24	Gesamt	13.135	3.837	22.675	312.508	46.089	14.794	16.455	67.147

		31.12.2020						
		q	r	s	t	u	v	w
in Mio. €		Erziehung und Unterricht	Gesundheits- und Sozialwesen	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	Gesamt
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	4.704	0	307	109.389
2	Institute	2	22	0	36	0	0	20.552
3	Unternehmen	264	3.386	1.788	9.122	21.845	0	404.348
	davon:							
3a	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	67	429	86	548	220	0	23.622
3b	Spezialfinanzierungen	0	91	0	867	238	0	42.722
3c	Sonstige	197	2.866	1.701	7.707	21.387	0	338.004
4	Mengeschäft	138	2.704	308	1.627	206.700	0	230.595
	davon:							
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	41	925	142	382	1.622	0	9.004
4b	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	42	432	75	233	161.761	0	168.926
4c	Qualifiziert revolving	0	0	0	0	15.498	0	15.498
4d	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	34	732	60	566	116	0	6.163
4e	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	21	615	31	446	27.703	0	31.004
5	Beteiligungsrisikopositionen	2	10	0	512	0	0	2.636
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	0	5.870	1.345	0	12.176
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	405	6.122	2.095	21.870	229.890	307	779.695
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	2	121.065
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	1	21	0	0	6.297
9	Öffentliche Stellen	0	70	0	0	0	0	2.158
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	105	1.380
11	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	141	785
12	Institute	0	0	0	0	0	0	1.481
13	Unternehmen	5	121	10	4.001	186	1	16.482
14	Mengeschäft	1	6	3	65	2.794	0	3.296
15	Durch Immobilien besichert	5	30	21	429	2.075	0	4.434
16	Ausgefallene Risikopositionen ¹	32	138	0	2	2	4	1.000
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	1	72	0	154
18	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Posten	0	0	0	1	0	0	2
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	11	227	34	4.518	5.127	248	157.535
24	Gesamt	417	6.349	2.130	26.388	235.017	555	937.230

¹ Vor dem Hintergrund der EBA-Leitlinien (Q & A 2017_3481) zeigen wir das Ausfallrisiko innerhalb des Standardansatzes als Summe in Zeile 16 dar, gliedern es aber auch detaillierter auf und ordnen es den jeweiligen Risikoklassen zu. Um Doppelzählungen des Kreditengagements zu vermeiden, berücksichtigt die in Zeile 23 dargestellte Summe des Ausfallrisikos innerhalb des Standardansatzes nicht die in Zeile 16 angegebenen Zahlen.

		31.12.2019						
		a	b	c	d	e	f	g
in Mio. €		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Bergbau und Gewinnung von Steinen	Verarbeitendes Gewerbe	Energiever- sorgung	Wasserver- sorgung	Baugewerbe/ Bau	Handel
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0	0	47	0
2	Institute	0	0	0	7	107	0	48
3	Unternehmen	1.315	9.110	93.559	12.476	992	7.524	35.384
davon:								
3a	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	181	63	4.608	174	132	844	2.451
3b	Spezialfinanzierungen	2	0	435	1.031	0	854	198
3c	Sonstige	1.132	9.047	88.516	11.272	860	5.826	32.735
4	Mengengeschäft	201	17	1.711	37	50	1.197	2.730
davon:								
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	91	1	322	8	13	492	660
4b	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	29	6	256	6	4	266	494
4c	Qualifiziert revolving	0	0	0	0	0	0	0
4d	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	64	6	979	19	30	345	1.152
4e	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	18	3	154	4	4	95	425
5	Beteiligungsrisikopositionen	0	4	1	1	0	0	0
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	0	0	0	0	0
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	1.516	9.131	95.271	12.521	1.149	8.768	38.163
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	185	0	0
9	Öffentliche Stellen	0	0	0	2	13	0	0
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0
11	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
12	Institute	0	0	0	0	0	0	0
13	Unternehmen	6	74	697	36	37	57	912
14	Mengengeschäft	4	5	111	1	2	29	74
15	Durch Immobilien besichert	37	26	634	6	3	86	565
16	Ausgefallene Risikopositionen ¹	6	1	93	0	0	23	41
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	2	0	0	36	6
18	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Institu- ten und Unternehmen mit kurzfristi- ger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für Gemeinsame Anla- gen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	48	106	1.444	45	239	207	1.558
24	Gesamt	1.564	9.237	96.716	12.565	1.388	8.975	39.720

		31.12.2019							
		h	i	j	l	m	n	o	p
in Mio. €		Verkehr und Lagerhaltung	Gastgewerbe/ Beherbergung und Gastronomie	Information und Kommunikation	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung; Verteidigung; Sozialversicherung
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	20	0	0	79.132	0	0	0	34.478
2	Institute	49	0	9	20.991	124	206	0	650
3	Unternehmen	10.818	3.929	22.867	109.535	48.742	10.941	9.105	926
	davon:								
3a	Kleine und mittlere Unternehmen	373	612	528	4.508	5.072	1.198	649	69
3b	Spezialfinanzierungen	1.699	832	187	9.322	27.657	228	1.179	26
3c	Sonstige	8.746	2.486	22.152	95.704	16.012	9.515	7.277	831
4	Mengengeschäft	364	494	478	1.203	3.614	4.434	1.075	2
	davon:								
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	73	190	162	557	1.826	1.103	396	0
4b	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	81	130	132	191	1.569	2.395	349	1
4c	Qualifiziert revolving	0	0	0	0	0	0	0	0
4d	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	173	119	126	76	125	573	205	0
4e	Sonst. Mengengeschäft, keine KMU	38	55	58	380	94	363	125	0
5	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	240	1.044	201	7	379	0
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	0	2.326	0	1	2.953	0
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	11.252	4.424	23.594	214.230	52.681	15.590	13.511	36.056
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	59.554	0	0	0	12.283
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	9	0	0	7.820
9	Öffentliche Stellen	12	0	0	6.703	0	3	0	150
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Internationale Organisationen	0	0	0	559	0	0	0	811
12	Institute	0	0	0	2.648	0	0	0	0
13	Unternehmen	226	79	355	6.659	380	329	45	14
14	Mengengeschäft	18	5	18	16	3	23	23	1
15	Durch Immobilien besichert	78	51	54	117	197	126	50	2
16	Ausgefallene Risikopositionen ¹	8	6	3	237	37	248	29	0
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	7	1	187	18	29	0	0
18	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	32	11	0	0	0
22	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	2	0
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	334	142	428	76.474	618	511	121	21.081
24	Gesamt	11.586	4.566	24.022	290.705	53.299	16.101	13.632	57.137

		31.12.2019						
		q	r	s	t	u	v	w
in Mio. €		Erziehung und Unterricht	Gesundheits- und Sozialwesen	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	Gesamt
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	4.588	0	115	118.380
2	Institute	1	23	0	35	0	0	22.251
3	Unternehmen	437	3.694	1.901	5.716	19.325	6	408.300
	davon:							
3a	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	113	344	93	659	210	0	22.881
3b	Spezialfinanzierungen	0	109	0	377	274	0	44.410
3c	Sonstige	324	3.241	1.807	4.679	18.842	6	341.009
4	Mengengeschäft	124	2.582	280	1.132	201.087	0	222.813
	davon:							
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	39	901	132	385	1.754	0	9.103
4b	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	41	413	69	228	153.984	0	160.644
4c	Qualifiziert revolving	0	0	0	0	15.971	0	15.971
4d	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	25	720	47	128	794	0	5.705
4e	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	19	548	31	392	28.584	0	31.390
5	Beteiligungsrisikopositionen	9	0	0	278	0	0	2.163
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	0	4.148	0	0	9.429
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	570	6.299	2.180	15.898	220.412	121	783.336
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	2	71.838
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	5	1	18	9	0	8.047
9	Öffentliche Stellen	0	70	0	0	0	0	6.953
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	3.738	3.738
11	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	779	2.149
12	Institute	0	0	0	0	0	0	2.648
13	Unternehmen	134	114	23	3.363	1.160	1	14.702
14	Mengengeschäft	1	3	2	53	3.385	0	3.776
15	Durch Immobilien besichert	6	34	13	459	2.053	0	4.596
16	Ausgefallene Risikopositionen ¹	0	0	4	95	156	0	989
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	1	28	0	317
18	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	6	0	0	49
22	Sonstige Posten	0	0	0	1	0	0	3
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	141	226	39	3.900	6.635	4.519	118.816
24	Gesamt	711	6.525	2.219	19.797	227.048	4.640	902.152

¹ Vor dem Hintergrund der EBA-Leitlinien (Q & A 2017_3481) zeigen wir das Ausfallrisiko innerhalb des Standardansatzes als Summe in Zeile 16 dar, gliedern es aber auch detaillierter auf und ordnen es den jeweiligen Risikoklassen zu. Um Doppelzählungen des Kreditengagements zu vermeiden, berücksichtigt die in Zeile 23 dargestellte Summe des Ausfallrisikos innerhalb des Standardansatzes nicht die in Zeile 16 angegebenen Zahlen.

Artikel 442 (f) CRR - Risikopositionen nach Restlaufzeit

Die unten stehende Tabelle EU CRB-E zeigt den Nettowert der Risikopositionen unter Berücksichtigung der Restlaufzeiten und Risikopositionsklassen. In dieser Tabelle bezieht sich die Risikoposition auf bilanzielle Posten, wobei für den Nettowert der Risikopositionen der Bruttobetrag um die Kreditrisikoanpassungen reduziert wurde. Der Nettowert der Risikopositionen ist, auf Basis der vertraglichen Restlaufzeit, in fünf Kategorien unterteilt. Die Kategorien sind:

- Auf Anforderung – der Kreditnehmer hat die Wahl, wann der Betrag zurückgezahlt wird
- Fälligkeiten – bis 1 Jahr, mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre und mehr als 5 Jahre
- Keine angegebene Fälligkeit – der Kredit hat keine vereinbarte Restlaufzeit und ist nicht der Kategorie „Auf Anforderung“ enthalten.

Die Zuweisung der Risikopositionen zu den Forderungsklassen basiert auf den Definitionen des IRBA (d.h. IRB-Basis-Ansatz kombiniert mit dem fortgeschrittenen IRBA) und des Standardansatzes. Im Rahmen des IRB-Ansatzes beinhaltet die Forderungsklasse „Zentralstaaten und Zentralbanken“ ebenfalls Kredite an regionale oder lokale Gebietskörperschaften, öffentliche Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken und internationale Organisationen. Die Forderungsklasse „Sonstige Posten“ im Standardansatz, beinhaltet alle Positionen, welche nicht in den bereits aufgeführten Forderungsklassen gezeigt werden konnten.

EU CRB-E – Restlaufzeit von Risikopositionen

		31.12.2020					
		a	b	c	d	e	f
		Nettowert der Risikopositionen					
in Mio. €	Auf					Keine	
	Anforderung	<= 1 Jahr	> 1 Jahr	<= 5 Jahre	> 5 Jahre	angegebene	Insgesamt
						Laufzeit	
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	73.801	9.023	14.615	10.790	0	108.230
2	Institute	6.521	4.568	2.854	1.331	0	15.274
3	Unternehmen	11.781	87.291	70.123	32.432	0	201.627
	davon:						
3a	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	1.401	2.912	4.555	6.572	0	15.440
3b	Spezialfinanzierungen	977	12.757	15.878	9.849	0	39.460
3c	Sonstige	9.403	71.623	49.690	16.011	0	146.727
4	Mengengeschäft	1.770	5.405	19.682	173.019	0	199.875
	davon:						
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	74	133	806	7.426	0	8.439
4b	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	242	2.144	8.024	149.830	0	160.240
4c	Qualifiziert revolving	710	39	0	0	0	749
4d	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	435	938	1.754	825	0	3.952
4e	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	309	2.149	9.098	14.939	0	26.495
5	Beteiligungsrisikopositionen	1.665	730	30	116	0	2.541
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	2.060	6.771	937	2.405	0	12.173
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	97.598	113.788	108.240	220.094	0	539.720
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	93.239	7.448	9.285	11.082	0	121.054
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	39	1.464	2.220	1.205	0	4.929
9	Öffentliche Stellen	37	219	1.225	619	0	2.099
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	138	1.002	241	0	1.380
11	Internationale Organisationen	0	645	132	8	0	785
12	Institute	0	35	0	1.433	0	1.468
13	Unternehmen	3.050	5.830	3.093	1.551	0	13.524
14	Mengengeschäft	373	410	623	648	0	2.053
15	Durch Immobilien besichert	432	553	590	2.657	0	4.232
16	Ausgefallene Risikopositionen ¹	318	120	374	124	0	936
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	35	2	37	77	0	152
18	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Posten	0	2	0	0	0	2
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	97.206	16.745	18.207	19.521	0	151.678
24	Insgesamt	194.803	130.533	126.447	239.615	0	691.398

¹ Vor dem Hintergrund der EBA-Leitlinien (Q & A 2017_3481) zeigen wir das Ausfallrisiko innerhalb des Standardansatzes als Summe in Zeile 16 dar, gliedern es aber auch detaillierter auf und ordnen es den jeweiligen Risikoklassen zu. Um Doppelzählungen des Kreditengagements zu vermeiden, berücksichtigt die in Zeile 23 dargestellte Summe des Ausfallrisikos innerhalb des Standardansatzes nicht die in Zeile 16 angegebenen Zahlen.

							31.12.2019
							f
							Nettowert der Risikopositionen
							Keine angegebene Laufzeit
in Mio. €	a	b	c	d	e	f	
	Auf Anforderung	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre		Insgesamt	
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	64.594	21.449	21.136	3.779	1.759	117.307	
2 Institute	5.205	7.912	2.928	1.557	67	17.712	
3 Unternehmen	17.282	80.307	72.096	33.023	3.814	207.176	
davon:							
3a Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	1.936	3.432	3.771	6.349	20	15.507	
3b Spezialfinanzierungen	1.980	8.378	19.946	9.529	0	39.895	
3c Sonstige	13.367	68.497	48.379	17.146	3.794	151.775	
4 Mengengeschäft	2.364	4.866	18.823	164.110	2.342	192.500	
davon:							
4a Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	95	139	815	7.532	0	8.581	
4b Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	254	1.737	8.201	140.412	1.458	152.062	
4c Qualifiziert revolving	902	46	0	0	0	948	
4d Sonstiges Mengengeschäft, KMU	631	1.074	1.156	614	339	3.813	
4e Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	482	1.869	8.651	15.552	545	27.096	
5 Beteiligungsrisikopositionen	239	1.310	26	538	0	2.127	
5a Sonstige kreditunabhängige Aktiva	1.237	5.016	898	50	2.226	9.427	
6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	90.922	120.860	115.905	203.057	10.209	546.251	
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	36.568	23.042	3.710	6.404	1.917	71.640	
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	65	1.699	2.922	2.031	0	6.718	
9 Öffentliche Stellen	56	449	2.956	3.476	1	6.938	
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	29	2.012	1.697	0	3.738	
11 Internationale Organisationen	0	587	743	819	0	2.149	
12 Institute	1.414	18	0	732	611	2.627	
13 Unternehmen	1.137	6.123	3.438	1.413	229	12.419	
14 Mengengeschäft	757	237	656	817	41	2.502	
15 Durch Immobilien besichert	495	500	421	2.961	1	4.395	
16 Ausgefallene Risikopositionen ¹	385	76	389	394	0	978	
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	23	3	194	84	0	304	
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	
20 Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	
21 Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	49	0	49	
22 Sonstige Posten	0	3	0	0	0	3	
23 Gesamtbetrag im Standardansatz	40.514	32.690	17.053	20.482	2.800	113.481	
24 Insgesamt	131.436	153.549	132.958	223.539	13.009	659.732	

¹ Vor dem Hintergrund der EBA-Leitlinien (Q & A 2017_3481) zeigen wir das Ausfallrisiko innerhalb des Standardansatzes als Summe in Zeile 16 dar, gliedern es aber auch detaillierter auf und ordnen es den jeweiligen Risikoklassen zu. Um Doppelzählungen des Kreditengagements zu vermeiden, berücksichtigt die in Zeile 23 dargestellte Summe des Ausfallrisikos innerhalb des Standardansatzes nicht die in Zeile 16 angegebenen Zahlen.

Artikel 442 (g) CRR - Ausgefallene Risikopositionen nach regulatorischen Forderungsklassen und Wirtschaftszweigen

Die Tabellen EU CR1-A und EU CR1-B informieren über die Qualität der dem Kreditrisikoframework unterliegenden bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen des Konzerns nach regulatorischen Forderungsklassen beziehungsweise Branchen.

Die Wirtschaftszweigklassifikation basiert auf NACE-Codes (NACE (Nomenclature des Activités Économiques dans la Communauté Européenne) ist ein europäisches branchenbezogenes standardisiertes Klassifikationssystem von Unternehmensaktivitäten).

Die Beträge entsprechen den Werten nach IFRS bezogen auf den regulatorischen Konsolidierungskreis. Eine Risikoposition wird als ausgefallen betrachtet, wenn die Ausfallkriterien gemäß Artikel 178 CRR zutreffen. Wie von der EBA (EBA/OP/2017/02) bestätigt, umfassen die Spezifische Kreditrisikoanpassungen alle Arten von Wertberichtigungen auf wertminderungsrelevante finanzielle Vermögenswerte gemäß IFRS 9. Der Konzern verbucht keine Kreditrisikoanpassungen, die

als Allgemeine Kreditrisikoanpassung einzustufen wäre. Die Kreditrisikoanpassungen für den Berichtszeitraum von sechs Monaten werden in der Spalte „f“ gezeigt.

EU CR1-A – Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument

		31.12.2020						
		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der						
in Mio. €		ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum Jul. – Dez. 2020 ¹	Nettowerte (a+b-c-d)
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	238	109.177	27	0	0	3	109.389
2	Institute	61	20.498	6	0	0	-6	20.552
3	Unternehmen	10.580	396.230	2.463	0	597	328	404.348
	davon:							
5	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	558	23.372	308	0	9	48	23.622
4	Spezialfinanzierungen	2.479	40.570	328	0	152	150	42.722
5a	Sonstige	7.543	332.288	1.827	0	436	130	338.004
6	Mengengeschäft	4.011	228.948	2.364	0	519	234	230.595
	davon:							
8	Durch Immobilien besicherte Forderungen von KMU	98	8.961	56	0	1	0	9.004
9	Durch Immobilien besicherte Forderungen von Nicht-KMU	1.773	167.758	605	0	38	39	168.926
10	Qualifiziert revolving	99	15.471	72	0	0	26	15.498
12	Sonstiges Mengengeschäft von KMU	264	6.131	233	0	87	20	6.163
13	Sonstiges Mengengeschäft von Nicht-KMU	1.775	30.627	1.398	0	393	148	31.004
14	Beteiligungsriskopositionen	2	2.633	0	0	0	0	2.636
14a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	34	12.144	2	0	0	0	12.176
15	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	14.926	769.631	4.862	0	1.116	559	779.695
16	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	121.067	2	0	0	-2	121.065
17	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	6.297	0	0	0	-1	6.297
18	Öffentliche Stellen	0	2.158	0	0	0	-1	2.158
19	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	1.380	0	0	0	0	1.380
20	Internationale Organisationen	0	785	0	0	0	0	785
21	Institute	0	1.498	17	0	0	0	1.481
22	Unternehmen	564	15.971	52	0	64	7	16.482
24	Mengengeschäft	365	3.173	242	0	46	20	3.296
26	Durch Immobilien besichert	268	4.189	23	0	0	7	4.434
28	Ausgefallene Risikopositionen ²	1.380	0	381	0	111	36	1.000
29	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	183	102	131	0	0	0	154
30	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
31	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
32	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0
33	Beteiligungsriskopositionen	0	0	0	0	0	0	0
34	Sonstige Posten	0	2	0	0	0	0	2
35	Gesamtbetrag im Standardansatz	1.380	156.623	468	0	111	28	157.535
36	Insgesamt	16.306	926.254	5.330	0	1.228	588	937.230
	davon:							
37	Kredite	12.709	412.352	4.810	0	1.228	509	420.251
38	Schuldverschreibungen	745	68.609	38	0	0	-6	69.316
39	Außerbilanzielle Forderungen	2.678	243.573	419	0	0	85	245.832

¹ Der Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum umfasst keine Erträge aus abgeschriebenen Forderungen.

² Vor dem Hintergrund der EBA-Leitlinien (Q & A 2017_3481) zeigen wir das Ausfallrisiko innerhalb des Standardansatzes als Summe in Zeile 28 dar, gliedern es aber auch detaillierter auf und ordnen es den jeweiligen Risikoklassen zu. Um Doppelzählungen des Kreditengagements zu vermeiden, berücksichtigt die in Zeile 35 dargestellte Summe des Ausfallrisikos innerhalb des Standardansatzes nicht die in Zeile 28 angegebenen Zahlen.

		30.6.2020						
		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der						
in Mio. €		ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum Jan. – Jun. 2020 ¹	Nettowerte (a+b-c-d)
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	268	105.792	26	0	0	9	106.034
2	Institute	4	21.334	14	0	0	6	21.324
3	Unternehmen	9.007	403.562	2.574	0	429	894	409.995
	davon:							
5	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	464	24.260	285	0	4	51	24.439
4	Spezialfinanzierungen	1.823	46.549	312	0	38	142	48.060
5a	Sonstige	6.721	332.753	1.978	0	388	701	337.496
6	Mengengeschäft	4.148	227.650	2.302	0	551	334	229.496
	davon:							
8	Durch Immobilien besicherte Forderungen von KMU	113	8.946	56	0	0	2	9.002
9	Durch Immobilien besicherte Forderungen von Nicht-KMU	1.726	165.498	596	0	248	46	166.628
10	Qualifiziert revolvingierend	80	15.632	65	0	0	-8	15.647
12	Sonstiges Mengengeschäft von KMU	269	5.844	231	0	71	36	5.883
13	Sonstiges Mengengeschäft von Nicht-KMU	1.960	31.731	1.355	0	231	258	32.336
14	Beteiligungsrisikopositionen	1	2.429	0	0	0	0	2.431
14a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	35	9.177	1	0	0	0	9.211
15	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	13.462	769.946	4.917	0	980	1.244	778.491
16	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	112.160	5	0	0	2	112.155
17	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	6.692	2	0	0	0	6.689
18	Öffentliche Stellen	0	3.798	1	0	0	1	3.797
19	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	1.457	0	0	0	0	1.456
20	Internationale Organisationen	0	795	0	0	0	0	795
21	Institute	54	1.328	14	0	0	0	1.369
22	Unternehmen	595	15.059	54	0	52	-14	15.600
24	Mengengeschäft	361	3.482	252	0	35	10	3.592
26	Durch Immobilien besichert	225	4.035	19	0	0	7	4.241
28	Ausgefallene Risikopositionen ²	1.427	0	377	0	87	-3	1.050
29	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	192	143	132	0	0	0	203
30	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
31	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	36	0	0	0	0	36
32	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0
33	Beteiligungsrisikopositionen	0	49	0	0	0	0	49
34	Sonstige Posten	0	1	0	0	0	0	1
35	Gesamtbetrag im Standardansatz	1.427	149.036	479	0	88	7	149.984
36	Insgesamt	14.889	918.981	5.396	0	1.068	1.251	928.474
	davon:							
37	Kredite	12.512	423.520	4.809	0	1.068	1.182	431.222
38	Schuldverschreibungen	645	62.578	49	0	0	28	63.173
39	Außerbilanzielle Forderungen	1.595	233.894	403	0	0	-10	235.085

¹ Der Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum umfasst keine Erträge aus abgeschriebenen Forderungen.

² Vor dem Hintergrund der EBA-Leitlinien (Q & A 2017_3481) zeigen wir das Ausfallrisiko innerhalb des Standardansatzes als Summe in Zeile 28 dar, gliedern es aber auch detaillierter auf und ordnen es den jeweiligen Risikoklassen zu. Um Doppelzählungen des Kreditengagements zu vermeiden, berücksichtigt die in Zeile 35 dargestellte Summe des Ausfallrisikos innerhalb des Standardansatzes nicht die in Zeile 28 angegebenen Zahlen.

EU CR1-B – Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien

		31.12.2020						
		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der						
in Mio. €		ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum Jul. – Dez. 2020 ¹	Nettowerte (a+b-c-d)
1	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	40	1.182	14	0	2	1	1.208
2	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	556	9.068	136	0	4	71	9.488
3	Verarbeitendes Gewerbe	1.664	92.629	654	0	95	20	93.639
4	Energieversorgung	130	10.763	46	0	1	-2	10.846
5	Wasserversorgung	58	1.221	12	0	0	0	1.267
6	Baugewerbe/Bau	633	9.989	224	0	34	-6	10.398
7	Handel	1.124	42.361	600	0	89	104	42.885
8	Verkehr und Lagerei	576	12.711	152	0	49	42	13.135
9	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	205	3.672	39	0	3	7	3.837
10	Information und Kommunikation	476	22.335	136	0	2	22	22.675
10a	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2.714	310.343	549	0	447	-64	312.508
11	Grundstücks- und Wohnungswesen	1.420	44.875	206	0	79	111	46.089
12	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	549	14.385	140	0	11	27	14.794
13	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	987	15.606	138	0	36	33	16.455
14	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	239	66.937	30	0	0	2	67.147
15	Erziehung und Unterricht	4	415	3	0	4	1	417
16	Gesundheits- und Sozialwesen	45	6.329	25	0	1	-4	6.349
17	Kunst, Unterhaltung und Erholung	9	2.132	12	0	1	-11	2.130
18	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	256	26.182	49	0	3	2	26.388
18a	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	4.619	232.562	2.164	0	367	233	235.017
18b	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1	555	1	0	0	0	555
19	Insgesamt	16.306	926.254	5.330	0	1.228	588	937.230

¹ Der Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum umfasst keine Erträge aus abgeschriebenene Forderungen.

		30.6.2020						
		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der						
in Mio. €		ausgefallene Risikopositionen	nicht ausgefallene Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum Jan. – Jun. 2020 ¹	Nettowerte (a+b-c-d)
1	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	33	1.212	12	0	1	2	1.233
2	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	315	9.293	60	0	5	41	9.548
3	Verarbeitendes Gewerbe	1.593	98.564	760	0	103	182	99.397
4	Energieversorgung	153	11.996	52	0	2	4	12.097
5	Wasserversorgung	99	1.356	14	0	1	2	1.441
6	Baugewerbe/Bau	666	9.734	270	0	38	19	10.131
7	Handel	1.204	37.577	571	0	96	130	38.211
8	Verkehr und Lagerei	553	11.773	118	0	59	35	12.208
9	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	116	4.438	50	0	-3	18	4.505
10	Information und Kommunikation	374	19.754	139	0	1	61	19.989
10a	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2.938	321.221	643	0	25	237	323.517
11	Grundstücks- und Wohnungswesen	1.029	53.915	197	0	182	43	54.747
12	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	493	16.314	147	0	26	22	16.659
13	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	311	11.408	136	0	11	49	11.583
14	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	269	58.858	34	0	0	16	59.093
15	Erziehung und Unterricht	3	678	2	0	5	1	678
16	Gesundheits- und Sozialwesen	48	6.087	26	0	15	12	6.109
17	Kunst, Unterhaltung und Erholung	19	2.102	29	0	0	17	2.092
18	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	254	9.310	57	0	5	21	9.508
18a	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	4.419	231.756	2.080	0	498	340	234.095
18b	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1	1.635	1	0	0	0	1.635
19	Insgesamt	14.889	918.981	5.396	0	1.068	1.251	928.474

¹ Der Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum umfasst keine Erträge aus abgeschriebenem Forderungen.

Artikel 442 (h) CRR - Ausgefallene Risikopositionen nach geografischen Gebieten; überfällige, notleidende und gestundete Risikopositionen

Die Tabelle EU CR1-C informiert über die Qualität der dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegenden bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen des Konzerns nach signifikanten geographischen Gebieten und Ländern.

Wir betrachten ein Land als signifikant, sofern es zu 90 % unseres gesamten Forderungsvolumens beiträgt. Ein Gebiet wird als signifikant angesehen, sofern sie mindestens ein signifikantes Land beinhaltet. Die Einteilung in geographische Regionen erfolgt nach dem rechtlichen Sitz des Kunden beziehungsweise Emittenten.

Die Beträge entsprechen den Werten nach IFRS bezogen auf den regulatorischen Konsolidierungskreis. Eine Risikoposition wird als ausgefallen betrachtet, wenn die Ausfallkriterien gemäß CRR Artikel 178 zutreffen. Wie von der EBA (EBA/OP/2017/02) bestätigt, umfassen die spezifischen Kreditrisikoanpassungen alle Arten von Wertberichtigungen auf wertminderungsrelevante finanzielle Vermögenswerte gemäß IFRS 9. Der Konzern verbucht keine Kreditrisikoanpassungen, die als Allgemeine Kreditrisikoanpassungen einzustufen wären. Die Kreditrisikoanpassungen für den Berichtszeitraum von sechs Monaten werden in der Spalte „f“ gezeigt.

EU CR1-C – Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten

		31.12.2020						
		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der						
in Mio. €		ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum Jul. – Dez. 2020 ¹	Nettowerte (a+b-c-d)
1	Europa	9.799	621.513	4.373	0	858	333	626.938
	davon:							
2	Deutschland	4.676	415.884	2.239	0	303	36	418.321
3	Großbritannien	213	25.150	133	0	8	44	25.231
4	Frankreich	95	17.635	53	0	5	30	17.677
5	Luxemburg	188	20.550	28	0	12	-8	20.710
6	Italien	1.401	32.832	1.085	0	130	91	33.148
7	Niederlande	451	24.041	198	0	42	-13	24.295
8	Spanien	952	27.285	382	0	288	76	27.855
9	Irland	944	4.656	83	0	22	71	5.518
10	Schweiz	492	18.828	43	0	0	9	19.277
11	Polen	87	5.211	42	0	3	4	5.256
12	Belgien	9	7.314	3	0	0	0	7.320
13	Andere Länder	291	22.127	86	0	46	-8	22.332
14	Nordamerika	4.013	217.229	541	0	243	176	220.701
	davon:							
15	U.S.	3.656	200.044	473	0	238	167	203.228
16	Cayman Islands	179	5.276	12	0	0	2	5.443
17	Kanada	0	3.420	4	0	0	-1	3.416
18	Andere Länder	178	8.489	54	0	4	8	8.614
19	Asien/Pazifik	1.899	77.405	351	0	79	68	78.953
	davon:							
20	Japan	94	10.794	4	0	-17	-4	10.885
21	Australien	171	5.009	22	0	0	13	5.158
22	Indien	543	13.841	97	0	69	35	14.287
23	China	130	9.928	3	0	0	-2	10.055
24	Singapur	84	9.497	59	0	0	7	9.522
25	Hong Kong	597	5.611	125	0	0	31	6.083
26	Andere Länder	280	22.724	41	0	27	-12	22.964
27	Sonstige	595	10.107	65	0	48	11	10.637
28	Insgesamt	16.306	926.254	5.330	0	1.228	588	937.230

¹ Der Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum umfasst keine Erträge aus abgeschriebenen Forderungen.

		30.6.2020						
		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der						
in Mio. €		ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum Jan. – Jun. 2020 ¹	Nettowerte (a+b-c-d)
1	Europa	10.090	598.557	4.415	0	921	793	604.233
	davon:							
2	Deutschland	4.494	401.116	2.260	0	467	445	403.351
3	Großbritannien	554	23.153	99	0	41	40	23.609
4	Frankreich	22	15.498	29	0	0	5	15.491
5	Luxemburg	175	20.707	51	0	24	25	20.831
6	Italien	1.485	32.118	1.087	0	61	104	32.516
7	Niederlande	520	23.590	240	0	11	24	23.870
8	Spanien	1.038	24.167	389	0	262	55	24.816
9	Irland	1.028	5.298	81	0	3	53	6.245
10	Schweiz	490	18.908	36	0	1	8	19.363
11	Polen	77	5.084	41	0	1	2	5.120
12	Belgien	9	6.998	3	0	0	0	7.004
13	Andere Länder	197	21.919	99	0	50	31	22.017
14	Nordamerika	2.612	225.907	527	0	88	302	227.991
	davon:							
15	U.S.	2.299	209.882	465	0	88	259	211.717
16	Cayman Islands	132	2.923	10	0	0	6	3.045
17	Kanada	11	3.627	6	0	0	0	3.633
18	Andere Länder	169	9.474	47	0	0	37	9.596
19	Asien/Pazifik	1.550	82.042	381	0	22	131	83.212
	davon:							
20	Japan	109	13.097	2	0	-11	-4	13.204
21	Australien	166	4.719	10	0	0	1	4.875
22	Indien	367	14.359	148	0	7	32	14.578
23	China	8	8.277	6	0	0	2	8.280
24	Singapur	67	10.093	53	0	0	42	10.107
25	Hong Kong	581	6.168	101	0	0	55	6.649
26	Andere Länder	252	25.328	60	0	26	4	25.520
27	Sonstige	637	12.475	73	0	37	25	13.039
28	Insgesamt	14.889	918.981	5.396	0	1.068	1.251	928.474

¹ Der Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum umfasst keine Erträge aus abgeschriebenene Forderungen.

Die Tabelle EU CR1-D zeigt den Aufriss der Kredite und Schuldverschreibungen des Konzerns mit ausstehenden Tilgungs- und/oder Zinszahlungen des Kreditnehmers nach der Anzahl der überfälligen Tage unabhängig vom Ausfall des Kreditnehmers bzw. der Wertminderung der Forderung. Die Beträge entsprechen den Werten nach IFRS vor Abzug von Wertberichtigungen bezogen auf den regulatorischen Konsolidierungskreis.

EU CR1-D – Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen

in Mio. €	31.12.2020			30.6.2020			
	1	2	3	1	2	3	
	Kredite	Schuldverschreibungen	Gesamte Forderungshöhe	Kredite	Schuldverschreibungen	Gesamte Forderungshöhe	
a	≤ 30 Tage	3.512	1	3.514	3.118	14	3.132
b	> 30 Tage ≤ 60 Tage	663	21	684	608	8	616
c	> 60 Tage ≤ 90 Tage	871	0	871	891	0	891
d	> 90 Tage ≤ 180 Tage	854	38	893	1.141	43	1.183
e	> 180 Tage ≤ 1 Jahr	794	48	842	887	0	887
f	> 1 Jahr	2.469	13	2.482	2.687	13	2.700

Die Tabelle EU CR1-E gibt einen Überblick über die notleidenden und gestundeten Risikopositionen gemäß der Definition der EBA (Finaler Entwurf des technischen Durchführungsstandards (ITS) für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung über Forborne und Non-Performing Bestände gemäß Artikel 99 (4) der Regulierung (EU) No. 575/2013). Ferner werden kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und erhaltenen Sicherheiten und Garantien für notleidende und gestundete Risikopositionen gezeigt. Die Beträge entsprechen den Werten nach IFRS bezogen auf den regulatorischen Konsolidierungskreis und beinhalten alle Schuldtitel außer den Handelsaktiva nach IFRS sowie ferner außerbilanzielle Verpflichtungen aus dem Kreditgeschäft. Bezüglich weitere Informationen bezüglich der Handhabung gestundeter Risikopositionen im Konzern verweisen wir auf das Kapitel „Qualität von Vermögenswerten“ in unserem Geschäftsbericht 2020 auf Seite 92.

EU CR1-E – Notleidende und gestundete (forborne Kredite) Risikopositionen

in Mio. €	31.12.2020			30.6.2020		
	010	020	030	010	020	030
	Schuld- verschreibungen	Darlehen und Kredite	Außerbilanzielle Risikopositionen	Schuld- verschreibungen	Darlehen und Kredite	Außerbilanzielle Risikopositionen
a	70.942	598.431	262.170	65.507	644.609	250.164
davon:						
b	21	810	0	0	1.774	0
c	345	9.667	2.045	0	8.580	311
d	407	12.379	2.729	451	12.371	1.615
davon:						
e	407	12.282	2.726	451	12.257	1.611
f	375	11.970	2.726	421	12.014	1.605
g	207	3.994	228	259	4.463	194
Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts						
h	20	1.209	224	30	1.451	232
i	0	130	11	0	134	2
j	33	3.686	199	19	3.524	174
k	0	983	29	0	1.072	24
Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien						
l	61	4.785	402	64	4.865	83
m	10	7.630	208	0	2.959	42

Die folgenden Tabellen (NPL1, 3, 4 und 9) stammen aus den am 17. Dezember 2018 veröffentlichten EBA-Richtlinien zur Offenlegung von notleidenden und forborne Risikopositionen (EBA/GL/2018/10). Diese sollen auch „Key Disclosure Recommendations“ im Zusammenhang mit Non-Performing Loans („NPLs“) behandeln, wie sie in den im März 2017 veröffentlichten Leitlinien der EZB zu NPLs (Anhang 7) enthalten sind. Die Tabelle Offenlegungsvorlage 1 zeigt die Kreditqualität von forborne Risikopositionen nach Art der Gegenparteien und weiter aufgeteilt in „nicht notleidend vertragsgemäß bediente, gestundete“, „notleidende“, „ausgefallene“ und „wertgeminderte“ forborne Forderungen mit den entsprechenden Rückstellungen, Sicherheiten und Finanzgarantien. Die Tabelle Offenlegungsvorlage 4 zeigt vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und die damit verbundenen Abschreibungen. Darüber hinaus werden die Risikopositionen auf die IFRS 9 Stufen und die Art der Gegenparteien aufgeteilt. Die Tabelle Offenlegungsvorlage 3 zeigt die Kreditqualität von vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen nach überfälligen Tagen. Überfällig bezieht sich auf die durch den Kreditnehmer nicht bezahlten, vertraglich vereinbarten Zahlungen von Tilgung oder Zinsen. Im Allgemeinen beziehen sich die Risikopositionen auf einen Vermögenswert oder eine außerbilanzielle Position, die zu Kreditrisiken führt. Die Beträge entsprechen den Werten nach IFRS gemäß dem regulatorischen Konsolidierungskreis. Die Tabelle NPL Offenlegungsvorlage 9 gibt Auskunft über die Instrumente, die im Austausch gegen die durch die Inbesitznahme erhaltenen Sicherheiten gekündigt wurden, sowie über den Wert der durch die Inbesitznahme erhaltenen Sicherheiten. Die Aufspaltung liefert Einzelheiten über den kumulierten „Wert bei der erstmaligen Erfassung“ und „Kumulierte negative Veränderungen“ der erhaltenen Sicherheiten.

NPL Offenlegungsvorlage 1 – Kreditqualität von gestundeten (forborne) Risikopositionen

31.12.2020

in Mio. €	Buchwerte von forborne Forderungen				Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien auf notleidende, forborne Risikopositionen	
	nicht notleidend vertragsgemäß bediente, gestundete	notleidende, forborne	notleidende, forborne, davon ausgefallen	notleidende, forborne, davon wertgemindert	auf vertragsgemäß bediente, forborne Risikopositionen	auf notleidende, forborne Risikopositionen	Insgesamt	davon, auf notleidende, forborne Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
Darlehen und Kredite	9.667	3.994	3.939	3.927	130	983	7.630	1.664
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	29	200	200	200	0	7	212	184
Kreditinstitute	0	10	10	10	0	1	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	1.255	119	118	118	11	24	942	65
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	7.042	2.230	2.203	2.191	87	655	4.975	678
Private Haushalte	1.340	1.435	1.408	1.408	32	297	1.502	737
Schuldverschreibungen	345	207	207	207	0	0	10	0
Kreditzusagen	2.045	228	225	225	11	29	208	10
Insgesamt	12.057	4.429	4.371	4.359	141	1.012	7.848	1.674

30.6.2020

in Mio. €	Buchwerte von forborne Forderungen				Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien auf notleidende, forborne Risikopositionen	
	nicht notleidend vertragsgemäß bediente, gestundete	notleidende, forborne	notleidende, forborne, davon ausgefallen	notleidende, forborne, davon wertgemindert	auf vertragsgemäß bediente, forborne Risikopositionen	auf notleidende, forborne Risikopositionen	Insgesamt	davon, auf notleidende, forborne Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
Darlehen und Kredite	8.580	4.463	4.376	4.367	134	1.072	2.959	2.138
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	0	212	212	212	0	9	194	194
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	1.280	84	83	82	14	56	61	22
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	5.798	2.954	2.921	2.913	89	736	1.838	1.355
Private Haushalte	1.503	1.214	1.160	1.160	31	271	866	567
Schuldverschreibungen	0	259	259	259	0	0	0	0
Kreditzusagen	311	194	191	191	2	24	29	3
Insgesamt	8.892	4.916	4.826	4.816	136	1.096	2.988	2.141

NPL Offenlegungsvorlage 9 – Erhaltene Sicherheiten

in Mio. €		31.12.2020		30.6.2020	
		a	b	a	b
		Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten		Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten	
		Wert bei der erstmaligen Erfassung	Kumulierte negative Veränderungen	Wert bei der erstmaligen Erfassung	Kumulierte negative Veränderungen
1	Sachanlagen	0	0	0	0
2	Außer Sachanlagen	55	20	56	20
3	Wohnimmobilien	47	18	47	18
4	Gewerbeimmobilien	8	2	8	2
5	Bewegliche Vermögenswerte (Auto, Transportwesen, usw.)	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	0	0	0	0
7	Sonstiges	0	0	0	0
8	Gesamt	55	20	56	20

NPL Offenlegungsvorlage 3 – Qualität von vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen nach überfälligen Tagen

31.12.2020

in Mio. €	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen						Notleidende Risikopositionen						
	Insgesamt	Nicht überfällig oder <= 30 Tage überfällig	> 30 Tage und <= 90 Tage überfällig	Insgesamt	nicht überfällige UTP oder <= 90 Tage überfällig	> 90 Tage und <= 180 Tage überfällig	> 180 Tage und <= 1 Jahr überfällig	> 1 Jahr und <= 2 Jahre überfällig	>2 Jahre und <=5 Jahre überfällig	Past due >5yrs and <=7yrs	> 7 Jahre überfällig	davon: ausgefallen	davon: wertgemindert
Darlehen und Kredite													
Zentralbanken	2.671	2.671	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	13.108	13.075	33	229	227	0	0	0	0	0	1	229	229
Kreditinstitute	38.299	38.299	0	10	10	0	0	0	0	0	0	10	10
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	158.456	158.431	25	926	746	9	9	18	140	1	3	912	757
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	172.894	172.653	241	6.612	4.623	541	253	382	314	193	307	6.557	6.401
Private Haushalte	200.624	200.114	510	4.602	2.481	332	542	462	463	105	218	4.574	4.573
Insgesamt Darlehen und Kredite	586.053	585.243	810	12.379	8.087	882	804	862	916	299	529	12.282	11.970
Schuldverschreibungen													
Zentralbanken	817	817	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	54.246	54.246	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	5.701	5.701	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	5.602	5.602	0	47	47	0	0	0	0	0	0	47	17
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	4.169	4.148	21	360	360	0	0	0	0	0	0	360	358
Insgesamt Schuldverschreibungen	70.535	70.514	21	407	407	0	0	0	0	0	0	407	375
Außerbilanzielle Risikopositionen													
Zentralbanken	52	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	3.256	0	0	7	0	0	0	0	0	0	0	7	7
Kreditinstitute	6.122	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	37.078	0	0	81	0	0	0	0	0	0	0	81	81
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	181.407	0	0	2.605	0	0	0	0	0	0	0	2.602	2.602
Private Haushalte	31.525	0	0	35	0	0	0	0	0	0	0	35	35
Insgesamt außerbilanzielle Risikopositionen	259.440	0	0	2.729	0	0	0	0	0	0	0	2.726	2.726
Insgesamt	916.028	655.756	831	15.515	8.494	882	804	862	916	299	529	15.415	15.071

30.6.2020

in Mio. €	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen									
	Insgesamt	Nicht überfällig oder <= 30 Tage überfällig	> 30 Tage und <= 90 Tage überfällig	Insgesamt	nicht überfällige UTP oder <= 90 Tage überfällig	> 90 Tage und <= 180 Tage überfällig	> 180 Tage und <= 1 Jahr überfällig	> 1 Jahr und <= 2 Jahre überfällig	> 2 Jahre und <= 5 Jahre überfällig	Past due >5yrs and <=7yrs	> 7 Jahre überfällig	davon: ausgefallen	davon: wertgemindert
Darlehen und Kredite													
Zentralbanken	3.687	3.687	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	16.657	16.657	0	267	264	2	0	0	0	0	1	255	255
Kreditinstitute	50.374	50.374	0	3	3	0	0	0	0	0	0	3	3
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	174.077	174.014	64	1.366	1.269	31	30	20	10	2	3	1.365	1.224
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	189.881	189.592	289	6.351	4.463	538	285	261	362	144	297	6.306	6.205
Private Haushalte	197.562	196.141	1.421	4.384	2.272	437	450	434	448	112	232	4.328	4.328
Insgesamt Darlehen und Kredite	632.239	630.465	1.774	12.371	8.271	1.007	765	715	821	258	533	12.257	12.014
Schuldverschreibungen													
Zentralbanken	1.298	1.298	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	44.437	44.437	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	8.309	8.309	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	6.221	6.221	0	58	58	0	0	0	0	0	0	58	56
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	4.791	4.791	0	393	393	0	0	0	0	0	0	393	365
Insgesamt Schuldverschreibungen	65.056	65.056	0	451	451	0	0	0	0	0	0	451	421
Außerbilanzielle Risikopositionen													
Zentralbanken	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	2.791	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	4.764	0	0	27	0	0	0	0	0	0	0	27	27
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	38.870	0	0	21	0	0	0	0	0	0	0	21	21
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	170.098	0	0	1.518	0	0	0	0	0	0	0	1.514	1.508
Private Haushalte	31.975	0	0	50	0	0	0	0	0	0	0	50	50
Insgesamt außerbilanzielle Risikopositionen	248.549	0	0	1.615	0	0	0	0	0	0	0	1.611	1.605
Insgesamt	945.844	695.521	1.774	14.437	8.722	1.007	765	715	821	258	533	14.319	14.040

NPL Offenlegungsvorlage 4 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Abschreibungen

31.12.2020

in Mio. €	Buchwert/Nominalwert						Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen									Kumulierte Teilabschreibungen	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien auf Risikopositionen, die	
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - Kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen			nicht notleidend sind	notleidend sind				
	Insgesamt	davon: Stufe 1	davon: Stufe 2	Insgesamt	davon: Stufe 2	davon: Stufe 3	Insgesamt	of which: stage 1	of which: stage 2	Insgesamt	davon: Stufe 2	davon: Stufe 3						
Darlehen und Kredite																		
Zentralbanken	2.671	2.671	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.211	0			
Zentralstaaten	13.108	12.485	623	229	0	229	12	7	5	11	0	11	0	2.545	208			
Kreditinstitute	38.299	37.801	498	10	0	10	19	19	1	1	0	1	0	11.750	0			
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	158.456	154.156	4.305	926	1	757	68	41	27	68	0	107	35	85.303	113			
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	172.894	159.898	12.980	6.612	26	6.401	439	214	225	2.135	0	2.183	197	86.225	2.361			
davon: SMEs	27.799	24.801	2.997	1.192	5	1.187	82	28	54	563	0	563	16	18.900	341			
Private Haushalte	200.624	183.756	16.868	4.602	29	4.573	671	272	399	1.471	1	1.470	15	138.804	2.102			
Insgesamt Darlehen und Kredite	586.053	550.766	35.275	12.379	56	11.970	1.209	553	656	3.686	2	3.771	247	326.838	4.785			
Schuldverschreibungen																		
Zentralbanken	817	817	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Zentralstaaten	54.246	53.101	26	0	0	0	5	4	0	0	0	0	0	0	0			
Kreditinstitute	5.701	5.696	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	5.602	5.488	114	47	0	17	2	1	1	12	0	0	0	172	0			
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	4.169	3.875	1.414	360	0	358	13	12	1	21	0	22	0	68	61			
Insgesamt Schuldverschreibungen	70.535	68.977	1.557	407	0	375	20	18	3	33	0	22	0	240	61			
Außerbilanzielle Risikopositionen																		
Zentralbanken	52	44	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	16	0			
Zentralstaaten	3.256	3.074	182	7	0	7	2	1	1	0	0	0	0	140	7			
Kreditinstitute	6.122	6.097	25	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	221	0			
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	37.078	36.619	460	81	0	81	13	12	2	0	0	0	0	4.234	1			
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	181.407	173.996	7.133	2.605	8	2.602	178	117	62	193	0	193	0	18.663	382			
Private Haushalte	31.525	30.355	1.170	35	0	35	29	18	10	5	0	7	0	7.055	12			
Insgesamt außerbilanzielle Risikopositionen	259.440	250.185	8.978	2.729	8	2.726	224	148	74	199	0	200	0	30.328	402			
Insgesamt	916.028	869.929	45.810	15.515	64	15.071	1.453	719	733	3.918	2	3.994	247	357.406	5.248			

30.6.2020

in Mio. €	Buchwert/Nominalwert						Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen									Kumulierte Teilabschreibungen	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien auf Risikopositionen, die	
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - Kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen			nicht notleidend sind	notleidend sind				
	Insgesamt	davon: Stufe 1	davon: Stufe 2	Insgesamt	davon: Stufe 2	davon: Stufe 3	Insgesamt	of which: stage 1	of which: stage 2	Insgesamt	davon: Stufe 2	davon: Stufe 3						
Darlehen und Kredite																		
Zentralbanken	3.687	3.474	213	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3482,466	0			
Zentralstaaten	16.657	15.289	1.368	267	8	255	10	4	6	13	0	13	0	2164,4747	233			
Kreditinstitute	50.374	46.218	4.156	3	0	3	21	19	3	0	0	0	0	11742,2118	0			
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	174.077	163.224	10.853	1.366	3	1.363	131	87	44	228	0	197	4	85576,2195	113			
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	189.881	174.041	15.840	6.351	34	6.306	572	267	309	1.948	1	1.944	108	91332,8028	2.326			
davon: SMEs	26.807	24.075	2.642	971	8	956	91	30	61	557	0	555	10	17602,5328	285			
Private Haushalte	197.562	181.223	16.339	4.384	56	4.328	717	295	423	1.334	3	1.331	14	150194,864	2.195			
Insgesamt Darlehen und Kredite	632.239	583.470	48.769	12.371	101	12.255	1.451	671	784	3.524	3	3.485	126	344493,039	4.865			
Schuldverschreibungen																		
Zentralbanken	1.298	1.247	51	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Zentralstaaten	44.437	44.106	331	0	0	0	9	8	0	0	0	0	0	0	0			
Kreditinstitute	8.309	8.211	97	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0			
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	6.221	6.212	10	58	0	58	4	2	2	17	0	17	0	212,9808	0			
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	4.791	3.945	846	393	0	393	16	2	14	2	0	2	0	68,387	64			
Insgesamt Schuldverschreibungen	65.056	63.721	1.335	451	0	451	30	14	16	19	0	19	0	281,3678	64			
Außerbilanzielle Risikopositionen																		
Zentralbanken	50	34	16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	27,2466	0			
Zentralstaaten	2.791	1.483	1.309	0	0	0	2	1	1	0	0	0	0	130,8905	0			
Kreditinstitute	4.764	3.462	1.302	27	0	27	2	1	1	0	0	0	0	143,6755	0			
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	38.870	37.005	1.866	21	0	21	30	14	5	5	0	5	0	4615,2146	1			
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	170.098	162.523	7.108	1.518	9	1.508	170	103	67	161	0	161	0	17279,2208	81			
Private Haushalte	31.975	30.551	1.424	50	0	50	28	6	12	9	0	14	0	3.923	1			
Insgesamt außerbilanzielle Risikopositionen	248.549	235.057	13.024	1.615	9	1.605	232	125	86	174	0	180	0	26118,8913	83			
Insgesamt	945.844	882.248	63.129	14.437	110	14.311	1.713	810	886	3.717	3	3.683	126	370.893	5.013			

Aufsichtsrechtliche Minimum-Reserve für notleidende Engagements

Aufsichtsrechtliche Minimum-Reserve für notleidende Engagements als Säule 1 Maßnahme

CRR-basierte Minimum-Reserve für notleidende Engagements Verordnung (EU) 2019/630 zur Änderung der CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013) wurde am 25. April 2019 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Diese Verordnung legt eine aufsichtsrechtliche Behandlung für notleidende Engagements (NPEs) aus Krediten fest, die ab dem 26. April 2019 vergeben werden („CRR - NPE Flow“) und stellt eine Säule-1-Maßnahme dar, die rechtsverbindlich ist und für alle in der EU ansässigen Banken gilt.

Die CRR-Verordnung zur Mindestverlustabdeckung für notleidende Engagements fokussiert nicht auf NPE, die vor dem 26. April 2019 herausgeleigt wurden („CRR - NPE Stock“).

Wir erwarten erste Auswirkungen auf unsere CET 1-Quote aus der CRR-basierten Mindestverlustdeckungsregelung Mitte 2021, da die Regelung für neu vergebene Vermögenswerte nach dem Anwendungsdatum (25. April 2019) gilt und eine zweijährige Karenzzeit vorsieht, bevor die definierten Mindestverlustdeckungsanforderungen gelten. Diese Karenzzeit ist noch nicht verstrichen.

Aufsichtsrechtliche Minimum-Reserve für notleidende Engagements als Säule 2 Maßnahme

Notleidende Engagements von Kunden, die nach dem 1. April 2018 ausgefallen sind

Im März 2018 veröffentlichte die EZB das „Addendum to the ECB Guidance to banks on non-performing loans: supervisory expectations for prudential provisioning of non-performing exposures“. Der Leitfaden fokussiert auf NPEs, die von Kunden stammen, die nach dem 1. April 2018 ausgefallenen („ECB - NPE Flow“) sind. Wie bei der CRR-basierten NPE-Regulierung („CRR - NPE Flow“) wird eine zeitabhängige Mindestverlustdeckung gefordert. Die EZB-Leitlinie stellt eine Säule-2-Maßnahme dar und ihre Anwendung ist Gegenstand eines aufsichtsrechtlichen Dialogs zwischen der Bank und der EZB im Rahmen des jährlichen SREP-Prozesses.

Die EZB-basierte NPE-Leitlinie („ECB - NPE Flow“) und die CRR-basierte NPE-Verordnung (CRR - NPE Flow) unterscheiden sich in den folgenden drei wesentlichen Aspekten:

Zeitpunkt der Anwendung: Kunden und deren Forderungen, die nach dem 1. April 2018 ausfallen, fallen in den Anwendungsbereich der EZB-basierten Leitlinie („ECB - NPE Flow“), fallen aber nur dann in den Anwendungsbereich der CRR-basierten NPE-Verordnung („CRR - NPE Flow“), wenn die Kredite nach dem 26. April 2019 ausgereicht werden.

- Behandlung von Krediten im Handelsbuch / Traded Assets: Die CRR-basierte NPE-Regulierung (CRR - NPE Flow) schließt alle Kredite im regulatorischen Handelsbuch aus, während die EZB-basierte NPE-Leitlinie (ECB - NPE Flow) die gehandelten Aktiva entsprechend der bilanziellen Klassifizierung ausschließt.
- Behandlung von Forbearance-Messungen: Die CRR-basierte NPE-Regelung (CRR - NPE Flow) berücksichtigt eine einjährige Einfrierungsperiode der Mindestverlustabdeckung für Engagements, bei denen eine Forbearance-Maßnahme gewährt wurde. Diese Einfrierungsperiode für Kredite mit Forbearance-Maßnahme existiert nicht unter der EZB-basierten NPE-Regelung (EZB - NPE Flow).

Solange die vorgenannten Unterschiede bestehen, wird die Deutsche Bank in der folgenden Tabelle alle NPE-Engagements unter der EZB-basierten NPE-Leitlinie (EZB - NPE Flow) ausweisen, die nicht in der CRR-basierten NPE-Verordnung (CRR - NPE Flow) erfasst sind.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den EZB-NPE-Fluss der Deutschen Bank zum 31. Dezember 2020, der nicht in der CRR-basierten NPE-Regulierung abgedeckt ist (CRR-NPE-Flow)

EZB NPE Flow

in Mio. €	Zeitspanne seit Einstufung als notleidende Risikoposition			31.12..2020
	up to 2yrs	>2 and <=9yrs	>9yrs	Total
Notleidende Risikoposition	6.974	1.419	0	8.393
Benötigte Mindestdeckung	0	333	0	333
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (unbegrenzt)	1.502	545	0	2.047
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (begrenzt)	0	250	0	250
Betrag der unzureichenden Deckung	0	83	0	83

Notleidende Engagements von Kunden, die vor dem 1. April 2018 ausgefallen sind

Die EZB kündigte in einer Pressemitteilung am 11. Juli 2018 an, dass die Altbestände an NPEs durch die Erörterung bank-spezifischer aufsichtsrechtlicher Erwartungen für die Risikovorsorge für NPEs adressiert werden sollen.

Im August 2019 veröffentlichte die EZB die „Mitteilung über aufsichtsrechtliche Deckungserwartungen für NPEs“, in der sie eine Mindestverlustdeckungsanforderung für NPEs einführte, die von Kunden stammen, die vor dem 1. April 2018 ausgefallen sind (EZB - NPE-Bestand).

In einem ersten Schritt wurden die Banken auf Basis ihrer Netto-NPL-Quoten per Ende 2017 in drei vergleichbare Gruppen eingeteilt und in einem zweiten Schritt wurde für jede einzelne Bank eine Kapazitätsabschätzung hinsichtlich der möglichen Auswirkungen mit einem Zeithorizont bis Ende 2026 durchgeführt.

Die Deutsche Bank wurde der Gruppe 1 zugeordnet, die eine vollständige Anwendbarkeit der 100 %-igen Mindestverlustabdeckung bis Ende 2024 für besicherte Kredite bzw. bis Ende 2023 für unbesicherte Kredite fordert.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den EZB - NPE-Bestand der Deutschen Bank zum 31. Dezember 2020

EZB - NPE-Bestand

in Mio. €	Zeitspanne seit Einstufung als notleidende Risikoposition			31.12..2020
	up to 2yrs	>2 and <=9yrs	>9yrs	Total
Notleidende Risikoposition	0	7.613	6.902	14.514
Benötigte Mindestdeckung	0	4.496	4.817	9.313
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (unbegrenzt)	0	5.284	6.494	11.777
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (begrenzt)	0	4.034	4.622	8.656
Betrag der unzureichenden Deckung	0	463	195	657

Die Unterdeckung zwischen den Mindestverlustdeckungsanforderungen für notleidende Engagements und den gemäß IFRS 9 erfassten Wertminderungen für ausgefallene Vermögenswerte (Stufe 3) betrug zum 31. Dezember 2020 740 Mio. € und wurde vom CET 1 abgezogen. Diese zusätzliche CET 1-Belastung kann als zusätzliche Verlustrücklage betrachtet werden und führt zu einer RWA-Entlastung von 499 Mio. €.

Engagements, für die als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie Maßnahmen ergriffen wurden

Die COVID-19-Tabelle 1 enthält Einzelheiten zu Krediten und Vorschüssen, die EBA-konformen Moratorien (staatliche und private) unterliegen. Die Tabelle enthält eine Aufschlüsselung des Bruttobuchwerts und der damit verbundenen Wertminderung für Kreditausfälle nach dem Status der Forderung (nicht leistungsgestört und leistungsgestört). Darüber hinaus werden Kredite, für die eine tilgungsfreie Kapital- und Zinsperiode gewährt wurde, sowie Kredite mit COVID-19-bezogenen Forbearance-Maßnahmen ausgewiesen. Bei nicht leistungsgestörten Krediten werden „Instrumente mit signifikantem Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung, die jedoch nicht kreditgemindert sind (Stufe 2)“ und bei leistungsgestörten Krediten diejenigen, „die wahrscheinlich nicht getilgt werden, die nicht überfällig oder weniger als 90 Tage überfällig sind“ gemeldet. Öffentliche Garantien, die im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie erhalten worden sind; die Zuflüsse zu leistungsgestörten Krediten und der wirtschaftliche Verlust, der sich aus der Anwendung dieser Maßnahmen ergibt, werden ebenfalls dargestellt.

COVID-19 Tabelle 1: Informationen über Kredite und Vorschüsse, die staatlichen und privaten Moratorien unterliegen¹

31.12.2020																			
		b	c	d	e	f	g	a	i	j	k	l	m	n	h	o			
		Bruttobuchwert						Wertminderung für Kreditausfälle											
		Nicht leistungsgestört			Leistungsgestört			Nicht leistungsgestört			Leistungsgestört								
		davon: Instrumente mit signifi- kanten Anstieg des Kreditrisikos seit der erst- maligen Erfassung, die jedoch nicht kreditgemin- dert sind (Stufe 2)			davon: Kredite mit Forbearance Maßnahmen			davon: Instrumente mit signifi- kanten Anstieg des Kreditrisikos seit der erst- maligen Erfassung, die jedoch nicht kreditgemin- dert sind (Stufe 2)			davon: Kredite mit Forbearance Maßnahmen			davon: oder weniger als 90 Tage überfällig			Bruttobuch- wertzuflüsse zu leistungsgestörten Krediten		
in € m.		Insgesamt			Insgesamt			Insgesamt	Insgesamt			Insgesamt			Insgesamt				
1	Kredite und Vorschüsse, die staatlichen und privaten Moratorien unterliegen	618	0	110	28	0	4	646	-5	0	-3	-6	0	-1	-11	4			
2	davon: Haushalte	205	0	58	23	0	4	228	-3	0	-2	-5	0	-1	-8	4			
3	davon: Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	179	0	52	21	0	3	200	-2	0	-2	-4	0	0	-6	3			
4	davon: Nicht-finanzielle Unternehmen	411	0	52	5	0	0	416	-2	0	-1	-1	0	0	-3	0			
5	davon: Kleine und mittlere Unternehmen	330	0	30	4	0	0	334	-1	0	0	-1	0	0	-2	0			
6	davon: Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0			

30.6.2020

	30.6.2020														
	b	c	d	e	f	g	a	i	j	k	l	m	n	h	o
	Bruttobuchwert							Wertminderung für Kreditausfälle							
	Nicht leistungsgestört				Leistungsgestört			Nicht leistungsgestört				Leistungsgestört			
in € m.	Insgesamt	davon: Kredite mit Forbearance Maßnahmen	davon: Instrumente mit signifi- kanten An- stieg des Kreditrisikos seit der erst- maligen Er- fassung, die jedoch nicht kreditgemin- dert sind (Stufe 2)	Insgesamt	davon: Kredite mit Forbearance Maßnahmen	davon: oder weniger als 90 Tage überfällig sind	Insgesamt	Insgesamt	davon: Kredite mit Forbearance Maßnahmen	davon: Instrumente mit signifi- kanten An- stieg des Kreditrisikos seit der erst- maligen Er- fassung, die jedoch nicht kreditgemin- dert sind (Stufe 2)	Insgesamt	davon: Kredite mit Forbearance Maßnahmen	davon: oder weniger als 90 Tage überfällig sind	Insgesamt	Bruttobuch- wertzuflüsse zu leistungsgestörten Krediten
1 Kredite und Vorschüsse, die staatlichen und privaten Mora- torien unterlie- gen	3.813	0	513	45	0	14	3.858	-27	0	-17	-11	0	-3	-37	0
2 davon: Haus- halte	1.102	0	190	32	0	12	1.133	-12	0	-9	-7	0	-3	-19	0
3 davon: Durch Wohnim- mobilien besicherte Darlehen	801	0	127	25	0	7	826	-3	0	-3	-4	0	-1	-8	0
4 davon: Nicht- finanzielle Unternehmen	2.648	0	315	13	0	2	2.661	-15	0	-8	-3	0	-1	-19	0
5 davon: Kleine und mittlere Un- ternehmen	1.101	0	251	7	0	0	1.109	-8	0	-6	-2	0	-0	-10	0
6 davon: Durch Ge- werbeim- mobilien besicherte Darlehen	38	0	15	0	0	0	38	-0	0	-0	-0	0	0	-0	0

Weitere Einzelheiten zur Art der in Frage kommenden Moratorien, zu den verschiedenen Sektoren und Branchen, in denen die in Frage kommenden Moratorien angewandt werden, sowie zu den realisierten wirtschaftlichen Verlusten und zur Berechnung dieser Verluste finden Sie im Kapitel „Staatliche und private Moratorien und öffentliche Garantiesysteme im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie“ auf Seite 90 des Geschäftsberichts 2020 der Deutschen Bank.

Die COVID-19 Tabelle 2 enthält Einzelheiten zu EBA-konformen Moratorien (staatliche und private) für Kredite und Vorschüsse, die die in Absatz 10 der EBA-Richtlinien zu Moratorien beschriebenen Anforderungen erfüllen. Die Tabelle enthält Informationen über die Anzahl der Schuldner und den Bruttobuchwert von Krediten und Vorschüssen, die verschiedenen Stati EBA-konformer Moratorien (beantragt/gewährt) unterliegen. Darüber hinaus enthält die Tabelle eine Aufschlüsselung nach der Restlaufzeit der EBA-konformen Moratorien und Informationen über den Bruttobuchwert staatlicher Moratorien gemäß der Definition in den EBA-Leitlinien zu Moratorien.

COVID-19 Tabelle 2: Aufschlüsselung der Kredite und Vorschüsse, die staatlichen und privaten Moratorien unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien

31.12..2020									
	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Anzahl Kunden (in 1,000)	Bruttobuchwert							
		Restlaufzeit der Moratorien							
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		Insgesamt	davon: staatliche Moratorien	davon: ausge- laufene	<= 3 Monate	> 3 and <= 6 Monate	> 6 and <= 9 Monate	> 9 and <= 12 Monate	> 1 Jahr
1 Kredite und Vorschüsse, für die ein Moratorium angeboten wurde	105	9.701	–	–	–	–	–	–	–
2 Kredite und Vorschüsse, die EBA-konformen Moratorien unterliegen (gewährt)	102	8.649	7.378	8.003	491	122	3	27	3
3 davon: Haushalte	–	5.813	4.856	5.585	107	91	2	25	3
4 davon: Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	–	4.495	3.921	4.295	82	88	2	25	3
5 davon: Nicht-finanzielle Unternehmen	–	2.783	2.502	2.368	382	31	1	1	–
6 davon: Kleine und mittlere Unternehmen	–	1.220	1.055	887	331	1	1	1	–
7 davon: Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	–	155	151	153	1	–	–	–	–

30.6.2020									
	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Anzahl Kunden (in 1,000)	Bruttobuchwert							
		Restlaufzeit der Moratorien							
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		Insgesamt	davon: staatliche Moratorien	davon: ausge- laufene	<= 3 Monate	> 3 and <= 6 Monate	> 6 and <= 9 Monate	> 9 and <= 12 Monate	> 1 Jahr
1 Kredite und Vorschüsse, für die ein Moratorium angeboten wurde	105	9.702	–	–	–	–	–	–	–
2 Kredite und Vorschüsse, die EBA-konformen Moratorien unterliegen (gewährt)	103	8.754	7.860	4.896	3.142	685	6	25	0
3 davon: Haushalte	–	5.499	4.660	4.366	789	324	6	14	0
4 davon: Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	–	4.056	3.496	3.230	608	203	0	14	–
5 davon: Nicht-finanzielle Unternehmen	–	3.172	3.117	511	2.350	300	0	11	–
6 davon: Kleine und mittlere Unternehmen	–	1.374	1.365	265	855	253	0	0	–
7 davon: Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	–	158	157	120	37	1	–	–	–

Weitere Einzelheiten zur Dauer der angewandten Moratorien und zur Überarbeitung der Dauer der Kreditrückzahlungen sind im Kapitel „Staatliche und private Moratorien und öffentliche Garantiesysteme im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie“ auf Seite 90 des Geschäftsberichts 2020 der Deutschen Bank dargestellt.

Die COVID-19 Tabelle 3 enthält Einzelheiten zu neu ausgereichten Krediten und Vorschüssen gemäß Absatz 15 der EBA Richtlinie 2020/07, die öffentlichen Garantiesystemen unterliegen, die die Mitgliedstaaten als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie eingeführt haben. Im Falle der Refinanzierung früherer Schulden durch einen neuen Kredit oder der Umstrukturierung mehrerer Schulden in einen neuen Kredit wird der im Abschluss erfasste neue Kredit in dieser Tabelle ausgewiesen, sofern er durch ein öffentliches Garantiesystem im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie abgedeckt ist. Die Tabelle enthält eine Aufschlüsselung des Bruttobuchwerts, der Forbearance-Maßnahmen und des Betrags der öffentlichen Garantien, die im Zusammenhang mit den neu ausgereichten Krediten und Vorschüssen stehen sowie den Zuflüssen zu leistungsgestörten Forderungen.

COVID-19 Tabelle 3: Informationen über neu ausgereichte Kredite und Vorschüsse, die öffentlichen Garantiesystemen unterliegen, die als Reaktion auf die COVID-19 Pandemie eingeführt wurden

		31.12..2020			
		a	b	c	d
		Bruttobuchwert		Höchstbetrag der Garantie, der berücksichtigt werden kann	Bruttobuchwert
in Mio. €		Insgesamt	davon: forborne	Erhaltene öffentliche Garantien	Zuflüssen zu leistungsgestörten Forderungen
1	Kredite und Vorschüsse, die EBA-konformen Moratorien unterliegen	3.546	11	3.095	9
2	davon: Haushalte	30	–	–	0
3	davon: Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0	–	–	0
4	davon: Nicht-finanzielle Unternehmen	3.435	11	2.996	9
5	davon: Kleine und mittlere Unternehmen	1.732	–	–	0
6	davon: Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	0	–	–	0

		30.6.2020			
		a	b	c	d
		Bruttobuchwert		Höchstbetrag der Garantie, der berücksichtigt werden kann	Bruttobuchwert
in Mio. €		Insgesamt	davon: forborne	Erhaltene öffentliche Garantien	Zuflüssen zu leistungsgestörten Forderungen
1	Kredite und Vorschüsse, die EBA-konformen Moratorien unterliegen	1.171	3	990	0
2	davon: Haushalte	18	–	–	0
3	davon: Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0	–	–	0
4	davon: Nicht-finanzielle Unternehmen	1.148	3	970	0
5	davon: Kleine und mittlere Unternehmen	667	–	–	0
6	davon: Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	0	–	–	0

Weitere Einzelheiten zum Umfang, Dauer und sektoraler Abdeckung der öffentlichen Garantien sowie zum nicht leistungsgestörten, Forbearance und zum leistungsgestörten Status dieser neu ausgereichten Kredite sind im Kapitel „Staatliche und private Moratorien und öffentliche Garantiesysteme im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie“ auf Seite 90 des Geschäftsberichts 2020 der Deutschen Bank dargestellt.

Artikel 442 (i) CRR - Entwicklung von Kreditrisikoanpassungen sowie ausgefallenen Krediten und Schuldverschreibungen

Die Tabelle EU CR2-A zeigt die Entwicklung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen für die dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegenden, ausgefallenen oder wertgeminderten Kredite und Schuldverschreibungen des Konzerns im zweiten Halbjahr 2020 gegenüber der Entwicklung im ersten Halbjahr 2020. Die Beträge entsprechen den Werten nach IFRS bezogen auf den regulatorischen Konsolidierungskreis.

EU CR2-A – Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen

in Mio. €	31.12.2020		30.6.2020		
	a	b	a	b	
	Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung	
1	Eröffnungsbestand	3.504	0	3.019	0
2	Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	1.052	0	1.162	0
3	Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen	-312	0	-428	0
4	Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge	-502	0	-280	0
5	Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen	-5	0	54	0
6	Auswirkung von Wechselkursschwankungen	-34	0	-12	0
7	Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	0	0	0	0
8	Sonstige Anpassungen	-19	0	-11	0
9	Abschlussbestand	3.683	0	3.504	0
10	Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	-35	0	-23	0
11	Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	0	0	0	0

Der Bestand der spezifischen Kreditrisikoanpassungen für ausgefallene oder wertgeminderte Kredite und Schuldverschreibungen ist in der Berichtsperiode um 179 Mio. € oder 5 %, was hauptsächlich auf Privatbank zurückzuführen ist.

Die Tabelle EU CR2-B zeigt die Entwicklung der dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegenden, ausgefallenen oder wertgeminderten Kredite und Schuldverschreibungen des Konzerns im zweiten Halbjahr 2020 gegenüber der Entwicklung im ersten Halbjahr 2020. Die Beträge entsprechen den Werten nach IFRS vor Abzug von Wertberichtigungen bezogen auf den regulatorischen Konsolidierungskreis.

EU CR2-B – Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen

in Mio. €	31.12.2020	30.6.2020	
	a	a	
	Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen	Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen	
1	Eröffnungsbilanz	13.157	10.202
2	Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	2.724	4.346
3	Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	-1.689	-1.070
4	Abgeschriebene Beträge	-502	-280
5	Sonstige Änderungen	-236	-42
6	Schlussbilanz	13.454	13.157

Unsere ausgefallenen oder wertgeminderten Kredite und Schuldverschreibungen blieben in der Berichtsperiode nahezu stabil mit der leichten Erhöhung um 298 Mio. € oder 2 %.

Für IFRS-basierte Informationen bezüglich der Qualität von Vermögenswerten verweisen wir auf das Kapitel „Qualität von Vermögenswerten“ auf Seite 92 in unserem Geschäftsbericht 2020.

Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderungen

Einführung

Risikoaktiva und aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen können mithilfe von Kreditrisikominderungstechniken aktiv gesteuert werden. Als Voraussetzung für deren Anerkennung im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Berechnung müssen nach Maßgabe der CRR bestimmte Mindestanforderungen hinsichtlich des Sicherheitenmanagements, der Überwachungsprozesse und der rechtlichen Durchsetzbarkeit eingehalten werden.

Der Umfang der aufsichtsrechtlichen Anerkennung anrechenbarer Sicherheiten ist in erster Linie von der für eine spezifische Risikoposition angewandten Methode zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals abhängig. Im Prinzip erlaubt ein höherer Grad an Differenzierung der zugrunde liegenden Methodik eine weitere Spanne berücksichtigungsfähiger Sicherheiten sowie zusätzliche Optionen bei der Berücksichtigung von Garantien und Kreditderivaten. Dennoch sind auch die Einhaltung der Mindestanforderungen sowie die Mechanismen zur Berücksichtigung des Effekts aus Risikominderungstechniken vorwiegend durch die gewählte aufsichtsrechtliche Kapitalberechnungsmethode bestimmt.

Der fortgeschrittene IRBA akzeptiert prinzipiell alle Arten von finanziellen Sicherheiten ebenso wie Immobilien, Sicherungsabtretungen oder sonstige physische Sicherheiten. Bei der Anwendung des fortgeschrittenen IRBA gibt es grundsätzlich keine Beschränkung für die Bandbreite akzeptierter Sicherheiten, sofern den Aufsichtsbehörden nachgewiesen werden kann, dass zuverlässige Schätzungen von Sicherheitswerten erstellt und grundlegende Anforderungen erfüllt werden.

Derselbe Grundsatz gilt für die erlangten Vorteile aus der Anrechnung von Garantien und Kreditderivaten. Innerhalb des fortgeschrittenen IRBA existieren grundsätzlich ebenfalls keine Beschränkungen bezüglich der Auswahl der zulässigen Anbieter von Sicherheiten, solange einige grundsätzliche Mindestanforderungen eingehalten werden. Dennoch werden die Kreditwürdigkeit der Gewährleistungsgeber und andere relevante Faktoren durch die von uns angewandten internen Modelle berücksichtigt.

In unseren Berechnungen zum fortgeschrittenen IRBA werden finanzielle und andere Sicherheiten generell durch die Anpassung der zu verwendenden LGD, die als Eingangsparameter zur Bestimmung der Risikogewichtung dient, berücksichtigt. Im Rahmen der Anerkennung von Garantien und Kreditderivaten wird prinzipiell der Substitutionsansatz für die PD angewandt. Das bedeutet, dass innerhalb der Risikogewichtsberechnung im fortgeschrittenen IRBA die PD des Schuldners gegen die PD des Sicherheiten- oder Gewährleistungsgebers ausgetauscht wird. Für bestimmte garantierte Risikopositionen und bestimmte Sicherheitengeber ist jedoch der sogenannte Double-Default-Effekt anwendbar. Dieser unterstellt, dass für eine garantierte Risikoposition nur dann ein Verlust auftritt, wenn sowohl der Schuldner als auch der Gewährleistungsgeber gleichzeitig ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Im Vergleich zum fortgeschrittenen IRBA setzt der IRB-Basis-Ansatz strengere Anforderungen für die Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken an, gestattet dafür jedoch die Berücksichtigung von finanziellen Sicherheiten, Garantien und Kreditderivaten sowie anderen im Rahmen des IRB-Basis-Ansatzes anrechenbaren Sicherheiten wie Hypotheken und Sicherungsabtretungen.

Bei im Rahmen des IRB-Basis-Ansatzes verwendeten finanziellen Sicherheiten handelt es sich um Barsicherheiten, Schuldverschreibungen und sonstige Wertpapiersicherheiten im Zusammenhang mit Repo-Leihe-Geschäften.

Die Anerkennung von Sicherheiten im Standardansatz ist limitiert auf anrechenbare finanzielle Sicherheiten wie Bargeld und Goldbarren sowie bestimmte Schuldverschreibungen, Beteiligungen und Investmentanteile, die in vielen Fällen nur mit ihrem schwankungsbereinigten Wert berücksichtigt werden können. In seiner grundsätzlichen Struktur bietet der Standardansatz eine bevorzugte (niedrigere) Risikogewichtung für durch Immobilien besicherte Positionen. Wendet man diese bevorzugte Risikogewichtung an, werden Immobilien im Standardansatz nicht als Sicherheiten berücksichtigt. Weitere Beschränkungen sind bezüglich anrechenbarer Gewährleistungsgeber und Kreditderivateanbieter zu beachten.

Zur Berücksichtigung der Risikominderungstechniken in der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nutzen wir für finanzielle Sicherheiten die umfassende Methode, die aufgrund eines höheren Differenzierungsgrades eine breitere Auswahl an anrechenbaren Sicherheiten zulässt. Innerhalb dieses Ansatzes mindern die finanziellen Sicherheiten den Risikopositionswert der jeweiligen Risikoposition, während dem in Form von Garantien und Kreditderivaten erhaltenen Schutz durch Substitution Rechnung getragen wird. Bei der Substitution wird das Risikogewicht des Schuldners durch das Risikogewicht des Gewährleistungsgebers ersetzt.

Artikel 453 (a) CRR - Anwendung des bilanziellen und außerbilanziellen Nettings

Siehe Geschäftsbericht 2020 im Kapitel „Steuerung und Minderung von Kreditrisiken“ auf Seite 102.

Artikel 453 (b) CRR - Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Siehe Geschäftsbericht 2020 im Kapitel „Steuerung und Minderung von Kreditrisiken“ auf Seite 102.

Artikel 453 (c) CRR - Beschreibung der Arten von Sicherheiten

Siehe Geschäftsbericht 2020 im Kapitel „Steuerung und Minderung von Kreditrisiken“ auf Seite 102.

Artikel 453 (d) CRR - Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien

Siehe Geschäftsbericht 2020 im Kapitel „Steuerung und Minderung von Kreditrisiken“ auf Seite 102.

Artikel 453 (e) CRR - Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Siehe Geschäftsbericht 2020 im Kapitel „Steuerung und Minderung von Kreditrisiken“, Abschnitt „Konzentration bei der Kreditrisikominderung“ auf Seite 106.

Allgemeine quantitative Informationen über die Kreditrisikominderung

Artikel 453 (f-g) CRR - Übersicht von Kreditrisikominderungstechniken

Die untenstehende Tabelle EU CR3 zeigt einen Aufriss der besicherten und unbesicherten Kreditrisiken sowie Kreditrisiken, die mit einer Kreditrisikominderungstechnik für Kredite, Festverzinsliche Wertpapiere gesichert sind inklusive des Buchwertes der ausgefallenen Risikopositionen. Die Spalte a - unbesicherte Risikopositionen - gibt den Buchwert der Risikoposition wider (abzüglich Kreditrisikoanpassungen), die von keiner Kreditrisikominderungstechnik profitierten, unabhängig davon ob die Minderungstechnik in der CRR anerkannt ist. Besicherte Kreditrisiken in Spalte b entsprechen dem Buchwert der Kreditrisiken, für die mindestens eine Kreditrisikominderungstechnik (Sicherheit, Finanzgarantie, Kreditderivat) angewendet wurde. Kreditrisiken, die von unterschiedlichen Kreditrisikominderungstechniken profitieren (Spalten c-e) sind der Buchwert, der teilweise oder vollständig durch Sicherheiten, Finanzgarantien oder Kreditderivaten besicherten Kreditrisiken (abzüglich der Pauschalwertberichtigungen), wobei ausschließlich der besicherte Teil aller Kreditrisiken dargestellt ist. Die Zuordnung der mehrfach besicherten Kreditrisiken zu den einzelnen CRM-Techniken erfolgt nach Schwerpunkt beginnend mit der CRM-Technik, die im Falle eines Verlustes als erstes Anwendung fände und maximal bis zur Höhe des Buchwertes des besicherten Kreditrisikos. Darüber hinaus wurde keine Übersicherung berücksichtigt.

EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht

						31.12.2020
						e
						Durch
						Kreditderivate
						besicherte
						Risikopositionen
						d
						Durch
						Finanzgarantien
						besicherte
						Risikopositionen
						c
						Durch
						Sicherheiten
						besicherte
						Risikopositionen
						b
						Besicherte
						Risiko-
						positionen –
						Buchwert
						a
						Unbesicherte
						Risiko-
						positionen –
						Buchwert
						in Mio. €
1	Kredite insgesamt	115.493	304.758	230.417	32.349	0
2	Schuldverschreibungen insgesamt	68.978	338	313	0	0
3	Gesamte Risikopositionen	184.471	305.096	230.730	32.349	0
4	Davon ausgefallen	4.350	5.421	4.087	668	0
...						
						30.6.2020
						e
						Durch
						Kreditderivate
						besicherte
						Risikopositionen
						d
						Durch
						Finanzgarantien
						besicherte
						Risikopositionen
						c
						Durch
						Sicherheiten
						besicherte
						Risikopositionen
						b
						Besicherte
						Risiko-
						positionen –
						Buchwert
						a
						Unbesicherte
						Risiko-
						positionen –
						Buchwert
						in Mio. €

Die Risikopositionen zum 31. Dezember 2020 verringerten sich im Vergleich zum 30. Juni 2020, insbesondere bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Krediten. Dies war hauptsächlich auf vermehrte Rückzahlungen in einem starken Marktumfeld zurückzuführen. Die Rückgänge wurden teilweise durch einem Anstieg in Schuldverschreibungen kompensiert, der überwiegend aus Käufen von Staatsanleihen im Rahmen des Managements unserer strategischen Liquiditätsreserve resultierte.

Die folgende Tabelle zeigt die besicherten und unbesicherten Risikopositionswerte sowie Risikopositionen, die durch verschiedene Kreditrisikominderungstechniken besichert sind, aufgeteilt nach Forderungsklassen. Die Spalte a - unbesicherte

Risikopositionen - gibt den Buchwert der Risikoposition wider (abzüglich Pauschalwertberichtigungen), die von keiner Kreditrisikominderungstechnik profitierten, unabhängig davon ob die Minderungstechnik in der CRR anerkannt ist. Besicherte Kreditrisiken in Spalte b entsprechen dem Buchwert der Kreditrisiken, für die mindestens eine Kreditrisikominderungstechnik (Sicherheit, Finanzgarantie, Kreditderivat) angewendet wurde. Kreditrisiken, die von unterschiedlichen Kreditrisikominderungstechniken profitieren (Spalten c-e) sind der Buchwert, der teilweise oder vollständig durch Sicherheiten, Finanzgarantien oder Kreditderivaten besicherten Kreditrisiken (abzüglich der Pauschalwertberichtigungen), wobei ausschließlich der besicherte Teil aller Kreditrisiken dargestellt ist. Die Aufgliederung nach Forderungsklassen folgt den Standards welche im IRBA definiert sind (d.h. Kombination von Fortgeschrittenen IRB-Ansatz und IRB-Basisansatz) sowie dem Standardansatz. Im Rahmen des IRB-Ansatzes beinhaltet die Forderungsklasse „Zentralstaaten und Zentralbanken“ ebenfalls Kredite an regionale oder lokale Gebietskörperschaften, öffentliche Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken und internationale Organisationen. Die Forderungsklasse „Sonstige Posten“ im Standardansatz, beinhaltet alle Positionen, welche nicht in den bereits aufgeführten Forderungsklassen zu zeigen sind.

Die folgende Tabelle Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRB-, im IRB-Basis- und Standardansatz nach Forderungsklasse zeigt die besicherten und unbesicherten Risikopositionswerte sowie Risikopositionen, die durch verschiedene Kreditrisikominderungstechniken besichert sind, aufgeteilt nach Forderungsklassen, während die Tabelle EU CR3 für die gesamten Kredite und Schuldverschreibungen die besicherten und unbesicherten Risikopositionswerte sowie Risikopositionen, die durch verschiedene Kreditrisikominderungstechniken besichert sind, zeigt. Zusätzlich sind in der Tabelle die Buchwerte der gesamten ausgefallenen Positionen aufgeführt.

Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRBA, im IRB-Basis- und Standardansatz nach Forderungsklassen

	31.12.2020				
	a	b	c	d	e
	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanz- garantien besicherte Risikopositionen	Durch Kredit- derivate besicherte Risikopositionen
in Mio. €					
Fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB):					
Zentralstaaten und Zentralbanken	106.413	2.976	26	2.319	0
Institute	18.649	1.899	1.251	394	0
Unternehmen	243.079	150.273	90.185	31.481	0
davon:					
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	11.505	11.934	6.050	3.362	0
Spezialfinanzierungen	7.913	33.304	28.298	961	0
Sonstige	223.661	105.036	55.838	27.157	0
Mengengeschäft	60.341	170.254	132.484	2.984	0
davon:					
Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	940	8.064	6.624	189	0
Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	13.575	155.350	123.561	265	0
Qualifiziert revolving	15.455	43	22	0	0
Sonstiges Mengengeschäft, KMU	3.178	2.985	371	1.940	0
Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	27.193	3.811	1.907	590	0
Beteiligungsrisikopositionen	2.636	0	0	0	0
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	12.176	0	0	0	0
Gesamtbetrag im Fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	443.294	325.402	223.947	37.177	0
IRB-Basisansatz (FIRB)					
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0	0
Institute	3	0	0	0	0
Unternehmen	7.438	3.558	104	1.995	0
davon:					
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	135	48	0	42	0
Spezialfinanzierungen	328	1.176	0	0	0
Sonstige	6.974	2.334	104	1.953	0
Gesamtbetrag im IRB-Basisansatz (FIRB)	7.441	3.559	104	1.996	0
Standardansatz					
Zentralstaaten oder Zentralbanken	121.064	1	1	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	6.267	29	22	0	0
Öffentliche Stellen	2.158	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	1.380	0	0	0	0
Internationale Organisationen	785	0	0	0	0
Institute	1.479	2	0	1	0
Unternehmen	10.828	5.654	3.842	220	0
Mengengeschäft	2.474	822	621	142	0
Durch Immobilien besichert	108	4.327	3.662	13	0
Ausgefallene Risikopositionen ¹	491	508	0	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	12	142	88	36	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0
Sonstige Posten	2	0	0	0	0
Gesamtbetrag im Standardansatz	146.558	10.977	8.237	412	0
Insgesamt	597.293	339.937	232.287	39.585	0

¹ In Übereinstimmung mit den EBA-Richtlinien (Q&A 2017_3481) stellen wir die Ausgefallenen Risikopositionen dar und ordnen diese auch den jeweiligen Risikoklassen zu. Um Doppelzählungen des Kreditengagements zu vermeiden, berücksichtigt der dargestellte „Gesamtbetrag im Standardansatz“ die „Ausgefallenen Risikopositionen“ nicht.

	30.6.2020				
	a	b	c	d	e
in Mio. €	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
Fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB):					
Zentralstaaten und Zentralbanken	102.464	3.570	37	2.795	0
Institute	19.608	1.716	1.206	308	0
Unternehmen	241.995	160.552	97.869	33.549	0
davon:					
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	10.815	13.337	7.904	2.868	0
Spezialfinanzierungen	8.407	38.113	33.498	904	0
Sonstige	222.772	109.103	56.467	29.776	0
Mengengeschäft	68.598	160.900	144.763	2.595	0
davon:					
Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	1.028	7.974	6.620	175	0
Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	19.605	147.023	135.683	565	0
Qualifiziert revolving	15.598	49	27	0	0
Sonstiges Mengengeschäft, KMU	3.297	2.586	385	1.497	0
Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	29.070	3.268	2.049	358	0
Beteiligungsrisikopositionen	2.431	0	0	0	0
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	9.211	0	0	0	0
Gesamtbetrag im Fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	444.307	326.737	243.875	39.247	0
IRB-Basisansatz (FIRB)					
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0	0
Institute	0	0	0	0	0
Unternehmen	5.872	1.576	1.021	555	0
davon:					
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	176	111	105	6	0
Spezialfinanzierungen	624	916	916	0	0
Sonstige	5.071	549	0	549	0
Gesamtbetrag im IRB-Basisansatz (FIRB)	5.872	1.576	1.021	555	0
Standardansatz					
Zentralstaaten oder Zentralbanken	112.154	1	1	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	6.663	26	21	0	0
Öffentliche Stellen	3.797	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	1.456	0	0	0	0
Internationale Organisationen	795	0	0	0	0
Institute	1.369	0	0	0	0
Unternehmen	9.685	5.915	3.908	95	0
Mengengeschäft	2.955	635	579	37	0
Durch Immobilien besichert	45	4.196	3.826	17	0
Ausgefallene Risikopositionen ¹	629	406	366	7	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	11	192	259	5	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	36	0	0	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	49	0	0	0	0
Sonstige Posten	1	0	0	0	0
Gesamtbetrag im Standardansatz	139.016	10.966	8.593	155	0
Insgesamt	589.195	339.280	253.489	39.957	0

¹ In Übereinstimmung mit den EBA-Richtlinien (Q&A 2017_3481) stellen wir die Ausgefallenen Risikopositionen dar und ordnen diese auch den jeweiligen Risikoklassen zu. Um Doppelzählungen des Kreditengagements zu vermeiden, berücksichtigt der dargestellte „Gesamtbetrag im Standardansatz“ die „Ausgefallenen Risikopositionen“ nicht.

Die Risikopositionen zum 31. Dezember 2020 haben sich im Vergleich zum 30. Juni 2020 erhöht. Die Gesamtzunahme bei Zentralregierungen und Zentralbanken im Rahmen des IRBA und des Standardansatzes war auf erhaltene Finanzierungsmitel aus der dritten Tranche des TLTRO-Refinanzierungsprogramms der EZB, dem Verkauf bestimmter Forderungen mit Halteabsicht und einem Rückgang von Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) sowie Wertpapierleihen, über alle relevanten Bilanzkategorien hinweg, zurückzuführen. Weitere Bewegungen bei Privatkunden, multilateralen Entwicklungsbanken und internationalen Organisationen sind auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Kredite und Schuldverschreibungen zurückzuführen, aus im Rahmen der vorstehenden Tabelle EU CR3 aufgeführten Gründen.

Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz

Qualitative Information zur Nutzung des Standardansatzes

Wir wenden für eine Teilmenge unserer Kreditrisikopositionen den Standardansatz an. Der Standardansatz misst das Kreditrisiko entweder gemäß festgelegten Risikogewichten, die aufsichtsrechtlich definiert sind, oder durch die Anwendung externer Bonitätseinstufungen vorgegeben werden.

In Übereinstimmung mit Artikel 150 CRR ordnen wir bestimmte Risikopositionen dauerhaft dem Standardansatz zu. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Risikopositionen, deren Erfüllung von der Bundesrepublik Deutschland oder anderen öffentlichen Stellen in Deutschland sowie Zentralregierungen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, soweit sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, geschuldet werden. Diese Risikopositionen machen den Großteil der Risikopositionen im Standardansatz aus und erhalten überwiegend ein Risikogewicht von 0 %. Für interne Zwecke werden sie jedoch im Rahmen einer internen Kreditbewertung angemessen erfasst und in die Prozesse für die Risikosteuerung und das Ökonomische Kapital integriert.

In Übereinstimmung mit Artikel 150 CRR und § 10 SolvV ordnen wir weitere Engagements dauerhaft dem Standardansatz zu. Diese Teilmenge umfasst einige kleinere Portfolios, die im Rahmen einer Einzelbetrachtung als immateriell für die Einbeziehung in den IRBA erachtet werden.

Artikel 444 (a-b) CRR - Externe Bonitätseinstufungen im Standardansatz

Um die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach dem Standardansatz zu berechnen, verwenden wir entsprechende externe Bonitätseinstufungen von Standard & Poor's, Moody's und Fitch Ratings und in einigen Fällen auch von DBRS. Steht für eine spezifische Risikoposition mehr als eine Bonitätseinstufung zur Verfügung, erfolgt die Risikogewichtung im Rahmen der Kapitalberechnung unter Berücksichtigung der in Artikel 138 CRR aufgeführten Auswahlkriterien.

Artikel 444 (c) CRR - Verwendung von Emissions-Bonitätseinstufungen

Vor dem Hintergrund der geringen durch den Standardansatz abgedeckten Volumina und des hohen Anteils von darin durch externe Bonitätseinstufungen abgedeckten Engagements gegenüber Zentralstaaten berücksichtigen wir grundsätzlich keine Auswirkungen, die sich aus der Übernahme von Bonitätseinstufungen von Emittenten auf Emissionen ergeben.

Artikel 444 (d) CRR - Zuordnung von externen Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen

Diese Informationen muss nicht separat offengelegt werden, da sich der Deutsche Bank Konzern an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung hält.

Für eine Zuordnung von internen Ratings und deren korrespondierenden Bandbreiten der Ausfallwahrscheinlichkeiten möchten wir auf „Artikel 452 (b)(i) CRR - Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen“ in diesem Säule 3 Bericht auf Seite 104 verweisen.

Quantitative Information zur Nutzung des Standardansatzes

Artikel 444 (e) CRR – Kreditrisiko, Risikogewichte und Wirkung der Kreditrisikominderung im Standardansatz

Die nachfolgende Tabelle zeigt unsere Kreditrisikopositionswerte vor und nach der Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren und Kreditrisikominderungen wie anrechenbare finanzielle Sicherheiten sowie Garantien und Kreditderivaten und unsere Risikopositionswerte (EAD) im Standardansatz. Sie zeigt darüber hinaus die dazugehörigen RWA und durchschnittlichen Risikogewichte sowie Aufrisse in die aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen und eine Aufteilung in bilanzwirksame und außerbilanzielle Positionen.

EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

31.12.2020												
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) Forderungsklassen	a		b		c		d		e		f	
	Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung				Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung				RWA und durchschnittliche RW			
	Bilanzieller Betrag	Außer- bilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außer- bilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außer- bilanzieller Betrag	RWA	Durch- schnitt- liche RW (in %)	RWA	Durch- schnitt- liche RW (in %)	RWA	Durch- schnitt- liche RW (in %)
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	121.123	30	121.186	4	0	0%						
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.928	1.383	4.929	59	10	0,21%						
3 Öffentliche Stellen	2.092	63	2.135	23	25	1,15%						
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	1.380	0	1.380	0	0	0%						
5 Internationale Organisationen	785	0	785	0	0	0%						
6 Institute	1.651	301	1.652	81	112	6,45%						
7 Unternehmen	12.292	3.867	9.704	837	10.202	96,78%						
8 Mengengeschäft	2.370	1.437	2.051	55	1.509	71,64%						
9 Durch Immobilien besichert	3.342	0	3.232	0	1.197	37,03%						
10 Ausgefallene Risikopositionen	746	66	729	30	984	129,72%						
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	156	4	156	1	235	150,00%						
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	N/A						
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	N/A						
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	N/A						
15 Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	N/A						
16 Sonstige Posten	30	2.846	30	2.846	2.875	99,95%						
17 Gesamtbetrag im Standardansatz	150.895	9.998	147.970	3.937	17.149	11,29%						

30.6.2020												
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) Forderungsklassen	a		b		c		d		e		f	
	Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung				Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung				RWA und durchschnittliche RW			
	Bilanzieller Betrag	Außer- bilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außer- bilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außer- bilanzieller Betrag	RWA	Durch- schnitt- liche RW	RWA	Durch- schnitt- liche RW	RWA	Durch- schnitt- liche RW
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	112.168	33	112.195	2	0	0%						
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.642	1.424	5.643	86	24	0,41%						
3 Öffentliche Stellen	3.646	35	3.650	17	29	0,79%						
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	1.458	0	1.458	0	0	0%						
5 Internationale Organisationen	795	0	795	0	0	0%						
6 Institute	1.389	306	1.394	61	208	14,29%						
7 Unternehmen	10.557	2.893	8.388	529	8.672	97,25%						
8 Mengengeschäft	2.278	1.497	1.996	55	1.532	74,70%						
9 Durch Immobilien besichert	3.507	0	3.399	0	1.274	37,49%						
10 Ausgefallene Risikopositionen	910	34	896	14	1.242	136,49%						
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	205	3	115	1	175	150,00%						
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	N/A						
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	37	0	37	0	37	100,00%						
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	N/A						
15 Beteiligungsrisikopositionen	49	6	49	6	55	100,00%						
16 Sonstige Posten	58	1.849	58	1.849	1.906	99,96%						
17 Gesamtbetrag im Standardansatz	142.698	8.079	140.073	2.620	15.153	10,62%						

Unsere RWA für das Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko, CCR) im Kreditrisikostandardansatz betragen 17,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zu 15,2 Mrd. € zum 30. Juni 2020. Der Anstieg um 2,0 Mrd. € betraf hauptsächlich die Portfolios mit Unternehmen und die Forderungsklasse Sonstige Posten.

Die folgenden Tabellen nehmen eine Zuordnung der Kreditrisikopositionswerte (EAD) nach aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen zu den Standard-Risikogewichten vor. Abgezogene oder nicht mit einem Rating versehene Positionen werden separat dargestellt. Die Kreditrisikopositionswerte werden dabei, sofern relevant, der Forderungsklasse des Sicherungsgebers zugeordnet.

EU CR5 – Standardansatz

		31.12.2020					
in Mio. €		Risikogewicht					
Risikopositionsklassen		0%	2%	4%	10%	20%	35%
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	121.189	0	0	0	0	0	0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.947	0	0	0	0	38	0
3 Öffentliche Stellen	2.068	0	0	0	0	68	0
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	1.380	0	0	0	0	0	0
5 Internationale Organisationen	785	0	0	0	0	0	0
6 Institute	1.418	50	0	0	0	171	0
7 Unternehmen	46	0	0	0	0	216	0
8 Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	178
9 Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	0	2.676
10 Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0
15 Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
16 Sonstige Posten	0	0	0	0	0	2	0
17 Insgesamt	131.834	50	0	0	0	495	2.854

		31.12.2020					
in Mio. €		Risikogewicht					
Risikopositionsklassen		50%	70%	75%	100%	150%	250%
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	3	0	0	0
3 Öffentliche Stellen	22	0	0	0	0	0	0
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0
5 Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
6 Institute	34	0	0	60	0	0	0
7 Unternehmen	40	0	0	10.210	27	0	0
8 Mengengeschäft	0	0	1.929	0	0	0	0
9 Durch Immobilien besichert	556	0	0	0	0	0	0
10 Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	308	451	0	0
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	157	0	0
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0
15 Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
16 Sonstige Posten	0	0	0	2.875	0	0	0
17 Insgesamt	652	0	1.929	13.455	634	0	0

		31.12.2020					
in Mio. €		Risikogewicht					
Risikopositionsklassen		370%	1250%	Sonstige	Abgezogen	Insgesamt	Davon: ohne Rating
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	121.190	121.190
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	4.988	4.982
3 Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	2.159	2.159
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	1.380	1.380
5 Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	785	785
6 Institute	0	0	0	0	0	1.733	1.660
7 Unternehmen	0	2	0	0	0	10.541	10.313
8 Mengengeschäft	0	0	0	0	0	2.107	2.107
9 Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	3.232	3.215
10 Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	759	759
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	157	157
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0
15 Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
16 Sonstige Posten	0	0	0	0	0	2.877	2.877
17 Insgesamt	0	2	0	0	0	151.907	151.583

		30.6.2020					
in Mio. €		Risikogewicht					
Risikopositionsklassen		0%	2%	4%	10%	20%	35%
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	112.196	0	0	0	0	0	0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.620	0	0	0	0	108	0
3 Öffentliche Stellen	3.522	0	0	0	0	146	0
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	1.458	0	0	0	0	0	0
5 Internationale Organisationen	795	0	0	0	0	0	0
6 Institute	1.009	50	0	0	0	213	0
7 Unternehmen	114	0	0	0	0	140	0
8 Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0
9 Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	0	2.780
10 Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0
15 Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
16 Sonstige Posten	0	0	0	0	0	1	0
17 Insgesamt	124.714	50	0	0	0	607	2.780

		30.6.2020					
in Mio. €		Risikogewicht					
Risikopositionsklassen		50%	70%	75%	100%	150%	250%
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	2	0	0
3 Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0
5 Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
6 Institute	36	0	0	146	0	0	0
7 Unternehmen	28	0	0	8.610	24	0	0
8 Mengengeschäft	0	0	2.051	0	0	0	0
9 Durch Immobilien besichert	619	0	0	0	0	0	0
10 Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	77	833	0	0
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	116	0	0
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	37	0	0	0
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0
15 Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	55	0	0	0
16 Sonstige Posten	0	0	0	1.905	0	0	0
17 Insgesamt	684	0	2.051	10.833	973	0	0

		30.6.2020					
in Mio. €		Risikogewicht					
Risikopositionsklassen		370%	1250%	Sonstige	Abgezogen	Insgesamt	Davon: ohne Rating
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	112.197	112.197
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	5.730	5.661
3 Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	3.668	3.653
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	1.458	1.458
5 Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	795	795
6 Institute	0	0	0	0	0	1.455	1.421
7 Unternehmen	0	1	0	0	0	8.917	8.758
8 Mengengeschäft	0	0	0	0	0	2.051	2.156
9 Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	3.399	3.386
10 Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	910	910
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	116	116
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	37	37
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0
15 Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	55	55
16 Sonstige Posten	0	0	0	0	0	1.906	1.766
17 Insgesamt	0	1	0	0	0	142.693	142.369

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im auf internen Ratings-basierenden Ansatz

Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes

Artikel 452 (a) CRR - Genehmigungsstatus der IRB-Ansätze

Grundsätzlich wenden wir den fortgeschrittenen IRBA für den Großteil unseres dafür infrage kommenden Kreditportfolios zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach Maßgabe des CRR/CRD 4-Rahmenwerks und gemäß den von der BaFin und EZB erhaltenen Genehmigungen an. Die von der Bankenaufsicht erteilten Genehmigungen im Rahmen der Überprüfungsprozesse für unsere Adressenausfallrisikopositionen im fortgeschrittenen IRBA ermöglichen die Anwendung von 66 intern entwickelten Bonitätseinstufungssystemen für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, eingeschlossen 8 der ehemaligen Postbank. Von diesen wurden 37 Bonitätseinstufungssysteme im Dezember 2007 genehmigt. Insgesamt sind damit alle wesentlichen Risikopositionen des Konzerns ohne Postbank in den Risikopositionsklassen „Zentralregierungen und Zentralbanken“, „Institute“, „Unternehmen“ und „Mengengeschäft“ des fortgeschrittenen IRBA erfasst.

Als Institution, welche den fortgeschrittenen IRBA anwendet, sind wir verpflichtet, bestimmte Beteiligungspositionen wie auch kreditunabhängige Aktiva im fortgeschrittenen IRBA zu ermitteln. Für diese Risikopositionsklassen wenden wir aufsichtsrechtlich vorgegebene Risikogewichte an.

Mit dem IRB-Basis-Ansatz bewerten wir noch Teile der ehemaligen Postbank-Portfolios in der Risikopositionsklasse Unternehmen, teilweise mit aufsichtsrechtlichen Risikogewichten gemäß dem sogenannten „Slotting Criteria“- Ansatz. Weitere Informationen zum IRB-Basis- Ansatz findet man im Abschnitt „IRB-Basis-Ansatz“.

Auf Konzernebene ordnen wir einige wenige Portfolios dem Standardansatz zu. Die Details zum Standardansatz und zu den darin enthaltenen Risikopositionen werden im Abschnitt „Kreditrisikopositionen im Standardansatz“ auf Seite 56 diskutiert.

Wir befinden uns in regelmässigem Austausch mit der EZB zu Modellverbesserungen, Weiterentwicklung unserer IRB Modelllandschaft sowie anderen Model bezogenen Änderungen, die auf Basis einer Modellübersicht („Model Map“) gemeinsam überwacht werden.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Verteilung der Risikopositionswerte innerhalb des Konzerns, die vom Standardansatz, IRB-Basis-Ansatz und fortgeschrittenem IRBA abgedeckt werden, aufgeschlüsselt in die regulatorischen Forderungsklassen.

EAD, der vom Standard-, FIRB- und AIRB-Ansatz erfasst wird, sowie den Anteil der Risikopositionsklassen

in %	31.12.2020				31.12.2019			
	Fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	IRB-Basisansatz (FIRB)	Standardansatz	Gesamt	Fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	IRB-Basisansatz (FIRB)	Standardansatz	Gesamt
Zentralstaaten und Zentralbanken	14	0	15	30	16	0	11	27
Institute	5	0	1	6	5	0	1	6
Unternehmen	33	1	1	36	37	1	1	39
Mengengeschäft	26	0	1	26	25	0	1	26
Sonstige Posten	2	0	0	2	1	0	0	2
Insgesamt	80	1	19	100	84	1	15	100

Artikel 452 (b)(i) CRR - Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zuordnung der internen Ratings zu den Ausfallwahrscheinlichkeiten des Schuldners, wie im Abschnitt „Artikel 452 (c) CRR - Beschreibung der internen Bonitätseinstufungsverfahren“ auf Seite 105 in diesem Bericht und im Kapitel „Kreditrisikomanagement und Qualität von Vermögenswerten“, Abschnitt „Messung des Kreditrisikos“ auf Seite 82 im Geschäftsbericht 2020 beschrieben. Alle internen Ratings und Bewertungen basieren auf einer einheitlichen Masterskala, die jedem Rating oder jedem Scoring-Ergebnis die Ausfallwahrscheinlichkeit zuweist, die für diese Klasse bestimmt ist.

Interne Ratings und die korrespondierenden Bandbreiten der Ausfallwahrscheinlichkeiten

Internes Rating	Ausfallwahrscheinlichkeiten in %
iAAA	> 0,00 ≤ 0,01
iAA+	> 0,01 ≤ 0,02
iAA	> 0,02 ≤ 0,03
iAA-	> 0,03 ≤ 0,04
iA+	> 0,04 ≤ 0,05
iA	> 0,05 ≤ 0,07
iA-	> 0,07 ≤ 0,11
iBBB+	> 0,11 ≤ 0,18
iBBB	> 0,18 ≤ 0,30
iBBB-	> 0,30 ≤ 0,50
iBB+	> 0,50 ≤ 0,83
iBB	> 0,83 ≤ 1,37
iBB-	> 1,37 ≤ 2,27
iB+	> 2,27 ≤ 3,75
iB	> 3,75 ≤ 6,19
iB-	> 6,19 ≤ 10,22
iCCC+	> 10,22 ≤ 16,87
iCCC	> 16,87 ≤ 27,84
iCCC-	> 27,84 ≤ 99,99
Ausfall	100,00

Artikel 452 (b)(ii) CRR - Verwendung internen Schätzungen

Wir verweisen hierfür auf den Abschnitt „Artikel 452 (c) CRR - Beschreibung der internen Bonitätseinstufungsverfahren“ auf Seite 105 in diesem Bericht.

Artikel 452 (b)(iii) CRR - Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungen

Wir verweisen dafür auf den Abschnitt „Artikel 453 (f-g) CRR - Übersicht von Kreditrisikominderungstechniken“ in diesem Säule 3 Bericht auf Seite 96, sowie auf den Abschnitt „Steuerung und Minderung von Kreditrisiken“ auf Seiten 102 bis 108 in unserem Geschäftsbericht 2020.

Artikel 452 (b)(iv) CRR - Kontrollmechanismen für Ratingsysteme

Credit Risk Advanced IRBA – Model Validation

Als ein wichtiger Bestandteil unseres Risikomanagement-Rahmenwerks validieren wir regelmäßig die Kreditrisikomodelle und Kreditrisikoparameter.

In Übereinstimmung mit unseren internen Richtlinien sowie den Mindestanforderungen der CRR werden unsere verwendeten Kreditrisikoparameter PD, LGD und EAD einmal im Jahr validiert. Der Validierungsprozess wird von einer Modellrisikosteuerungsfunktion koordiniert und überwacht. Kreditrisikoparametervalidierungen bestehen aus quantitativen Analysen interner historischer Daten und werden durch qualitative Bewertungen ergänzt, falls die Daten für die Validierungen nicht statistisch ausreichend sind, um zuverlässige Validierungsergebnisse abzuleiten. Eine Rekalibrierung einer spezifischen Ausprägung wird, sofern notwendig, auf Basis der Validierungsergebnisse ausgelöst.

Quantitative Details unserer Validierungsergebnisse können im Kapitel „Artikel 452 (h-i) CRR - Ergebnisse der Modellvalidierung und Vergleich von erwarteten mit erlittenen Verlusten“ in diesem Säule 3 Bericht auf Seite 127.

Artikel 452 (c) CRR - Beschreibung der internen Bonitätseinstufungsverfahren

Fortgeschrittener, auf internen Bonitätseinstufungen basierender Ansatz

Der fortgeschrittene, auf internen Bonitätseinstufungen basierende Ansatz (Advanced Internal Rating Based Approach, IRBA) stellt den differenziertesten Ansatz innerhalb des aufsichtsrechtlichen Regelwerks für das Kreditrisiko dar, wodurch wir sowohl interne Bonitätseinstufungsverfahren nutzen als auch interne Schätzungen von verschiedenen spezifischen Risikoparametern vornehmen können. Diese Parameter sind bereits seit Langem bewährte Schlüsselkomponenten im internen Risikomes- und Risikosteuerungsprozess zur Unterstützung des Kreditgenehmigungsprozesses, zur Berechnung des Ökonomischen Kapitals

und des erwarteten Verlusts und zur internen Überwachung und Berichterstattung von Kreditrisiken. Zu den relevanten Parametern zählen die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, auch „PD“), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, auch „LGD“), die das aufsichtsrechtliche Risikogewicht bestimmen, die Fälligkeit (Maturity, auch „M“), und der Konversionsfaktor (Credit Conversion Factor, auch „CCF“), der in die Schätzung des Risikopositionswerts (Exposure at Default, auch „EAD“) eingeht. Für die meisten unserer internen Bonitätseinstufungsverfahren steht uns für die Einschätzung dieser Parameter eine Datenhistorie von mehr als sieben Jahren zur Verfügung. Unsere internen Bonitätseinstufungsverfahren stellen eher zeitpunktbezogene („point-in-time“) als zyklusbezogene („through-the-cycle“) Bonitätseinstufungen bereit.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit für Kunden leitet sich von unseren internen Bonitätseinstufungsverfahren ab. Wir weisen jedem relevanten Kreditengagement eines Kunden eine Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis einer transparenten und konsistenten 21-stufigen Master-Skala der Bonitätseinstufungen für Engagements mit Ausnahme der Postbank zu.

Voraussetzungen für die Entwicklung von Bonitätseinstufungsverfahren und die Bestimmung von Risikoparametern sind eine angemessene Definition, Identifikation und Erfassung der Ausfallereignisse von Kunden. Die von uns verwendete Definition des Ausfalls stimmt mit den Anforderungen nach Artikel 178 CRR überein und wurde von der BaFin und der EZB im Rahmen des IRBA-Genehmigungsprozesses bestätigt. Der Konzern hat seine Definition von „wertgemindert“ gemäß IFRS 9 aus aufsichtsrechtlichen Gründen an die Ausfalldefinition nach Art. 178 der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation – „CRR“) angelehnt. Folglich bestehen die finanziellen Vermögenswerte der Stufe 3 aus zwei Arten von ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten: erstens aus finanziellen Vermögenswerten, bei denen der Konzern einen Wertminderungsaufwand erwartet, der sich in einer Wertberichtigung für Kreditausfälle widerspiegelt, und zweitens aus finanziellen Vermögenswerten, bei denen der Konzern keinen Wertminderungsaufwand erwartet (z. B. aufgrund von hochwertigen Sicherheiten oder ausreichenden erwarteten zukünftigen Cashflows nach sorgfältiger Due Diligence).

Die zugeordneten Kundenbonitätseinstufungen werden auf der Grundlage intern entwickelter Bonitätseinstufungsmodelle abgeleitet, welche konsistente und eindeutige kundenrelevante Kriterien definieren. Mithilfe solcher Bonitätseinstufungsmodelle wird auf Basis der spezifischen Ausprägung dieser Kriterien jedem individuellen Kunden eine Bonitätsstufe zugewiesen. Die Kriterien werden aus Informationsmengen abgeleitet, die für das jeweilige Kundensegment relevant sind, wie zum Beispiel das allgemeine Kundenverhalten, Finanz- und externe Daten. Die verwendeten Bonitätseinstufungsmodelle reichen von statistischen Scoringmodellen bis hin zu expertenbasierten Modellen, welche die relevanten und verfügbaren quantitativen wie auch qualitativen Informationen berücksichtigen. Expertenbasierte Modelle werden üblicherweise für Kunden in den Risikopositionsklassen „Zentralstaaten und Zentralbanken“, „Institute“ und „Unternehmen“ angewandt, mit Ausnahme der kleinen oder mittleren Unternehmen. Für die Letztgenannten und auch für das Mengengeschäft werden häufig statistische Bewertungen oder hybride Modelle mit Kombinationen der beiden Ansätze verwendet. Quantitative Bonitätseinstufungsmethoden werden auf der Grundlage anwendbarer statistischer Modellierungstechniken, wie zum Beispiel der logistischen Regression, entwickelt. In Übereinstimmung mit Artikel 174 CRR überprüfen die Mitarbeiter die modellgestützten Bonitätseinstufungszuordnungen und stellen sicher, dass die Modelle richtig zur Anwendung kommen. Bei der Ermittlung unserer internen Risikoeinstufungen können wir unsere Einschätzungen auf der Grundlage von intern festgelegten Zuordnungstabellen nach Möglichkeit mit den von führenden internationalen Ratingagenturen für unsere Kontrahenten vergebenen externen Risikoratings vergleichen, da unsere interne Bonitätseinstufungsskala so konzipiert wurde, dass sie prinzipiell mit externen Bonitätseinstufungsskalen von Ratingagenturen übereinstimmt.

Die Bonitätseinstufungen für Zentralregierungen und Zentralbanken basieren auf einem umfassenden analytischen Rahmen. Dieser berücksichtigt wirtschaftliche, politische und soziodemografische Indikatoren, wie beispielsweise das politische Umfeld in einem Land. Das Modell enthält alle relevanten Aspekte aus den Bereichen empirische Länderrisikoanalyse und Krisen-Frühwarn-Modellen um eine ganzheitliche Risikobewertung zu erhalten.

Bonitätseinstufungen für Unternehmen, Institutionen und kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) kombinieren eine quantitative Analyse der finanziellen Verhältnisse mit qualitativen Einschätzungen, wie Industrietrends, Marktstellung und Managementenerfahrung. Die Finanzanalyse hat einen speziellen Schwerpunkt auf die Erwirtschaftung von Cashflow und die Schuldenbewirtschaftungsfähigkeit unserer Kunden, auch im Vergleich zu Mitbewerbern. Wenn es erforderlich ist, ergänzen wir die Analyse der finanziellen Verhältnisse mit einer internen Prognose des Finanzprofils unseres Geschäftspartners. Für angekaufte Unternehmensverbindlichkeiten wenden wir den Ansatz der Bonitätseinstufung für Unternehmen an.

KMU Bonitätseinstufungen basieren auf automatisierten Teilbonitätseinstufungen, die zum Beispiel finanzielle Aspekte und Kontoführung auswerten. Das Spezialkreditgeschäft wird durch spezialisierte Kreditrisikomanagement- Teams für Immobilien, Schiffsfinanzierungen oder Leverage-Transaktionen bearbeitet. Aufgrund der individuellen Gegebenheiten des zugrunde liegenden Kreditgeschäfts haben wir zur Ermittlung der Bonitätseinstufung maßgeschneiderte Ratings erstellt.

In unserem Privatkundengeschäft werden die Bonitätsprüfungen und -einstufungen über eine automatisierte Entscheidungslogik (Decision Engine) ermittelt. Die Entscheidungslogik berücksichtigt quantitative Aspekte (wie Finanzdaten), Verhaltensinformationen, Kreditauskünfte (wie SCHUFA in Deutschland) und allgemeine Kundendaten. Diese Eingabefaktoren werden von unserer Entscheidungslogik zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers verwendet, und nach Bewertung der

Sicherheiten wird der eventuell zu erwartende Verlust berechnet. Die bewährten Bonitätsbeurteilungsverfahren, die wir in unserem Privatkundengeschäft einsetzen, basieren auf multivariaten statistischen Methoden. Für die Portfolien der ehemaligen Postbank werden noch separate Entscheidungsplattformen eingesetzt mit produktbasierten Scores. Diese werden im Rahmen von Harmonisierungsprojekten auf den gruppenweit gültigen kundenfokussierten Scoringansatz umgestellt.

Diese Methoden werden benutzt, um unsere individuellen Kreditentscheidungen für unser Privatkundenportfolio zu treffen und das Portfolio ständig automatisiert zu überwachen. Wenn Risiken identifiziert werden oder spezielle regulatorische Anforderungen anzuwenden sind, werden Kreditrisiko und Bonitätseinstufung auf individueller Basis zu festen Überprüfungsdaten überprüft.

Obgleich unterschiedliche Bonitätseinstufungsverfahren für die verschiedenen Kundensegmente eingesetzt werden, um kundenspezifische Merkmale angemessen zu berücksichtigen, entsprechen sie alle denselben Risikomanagementgrundsätzen. Die Richtlinien der einzelnen Kreditprozesse enthalten Vorgaben bezüglich der Einstufung von Kunden in die verschiedenen Bonitätseinstufungssysteme.

Wir wenden für die Berechnung der Kapitalanforderungen im fortgeschrittenen IRBA intern geschätzte Faktoren für die LGD an, deren Nutzung durch die BaFin und die EZB genehmigt wurde. Die LGD ist als das wahrscheinliche Verlustausmaß bei einem Ausfall des Geschäftspartners definiert. Sie steht für eine Schätzung des Risikopositionsteils, der bei einem Ausfallereignis uneinbringlich ist, und stellt daher die Schwere eines Verlusts dar. Konzeptionell sind Schätzungen der LGD unabhängig von der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden. Das Konzept der LGD-Modelle stellt sicher, dass die wesentlichen Ursachen für die Verluste in spezifischen LGD-Faktoren reflektiert werden, wie beispielsweise unterschiedliche Stufen und die Qualität der Besicherung, der Kunden- oder Produkttypen oder der Vorrang einer Fazilität. In unseren LGD-Modellen, mit Ausnahme denen der ehemaligen Postbank, verwenden wir sicherheitenartenspezifische LGD-Parameter für die besicherten Engagements (Sicherheitenwerte nach Anwendung von Abschlägen). Darüber hinaus können die LGDs für die unbesicherten Engagements nicht unter die LGD-Werte für besicherte Engagements fallen. Außerdem werden regulatorische Untergrenzen (10 % für wohnwirtschaftliche Kredite) genutzt. Für die Portfolien der ehemaligen Postbank sind individuell modellierte Verlustschwereparameter im Einsatz.

Im Rahmen des fortgeschrittenen IRBA setzen wir für die Berechnung des IRBA-Risikopositionswerts (EAD) spezifische CCFs (Credit Conversion Factor) ein. Konzeptionell wird der EAD als die erwartete Höhe des Kreditengagements gegenüber einem Kontrahenten zum Zeitpunkt seines Ausfalls definiert. Zum Zweck der Berechnungen im fortgeschrittenen IRBA wenden wir für die Bestimmung des EAD einer Transaktion die in Artikel 166 CRR definierten allgemeinen Grundsätze an. Besteht im Rahmen einer Transaktion außerhalb der Postbank ein nicht in Anspruch genommener Verfügungsrahmen, wird ein prozentualer Anteil dieses nicht in Anspruch genommenen Verfügungsrahmens dem ausstehenden Betrag hinzugefügt, um im Fall eines Schuldnerausfalls den erwarteten ausstehenden Betrag angemessen widerzuspiegeln. Dies reflektiert die Annahme, dass für Kreditzusagen der in Anspruch genommene Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls höher sein kann als der momentan in Anspruch genommene Betrag. Enthält eine Transaktion ferner eine zusätzliche Eventualkomponente, beispielsweise eine Garantie, wird ein weiterer Prozentsatz (Nutzungsfaktor), der Bestandteil des CCF-Modells ist, angewandt, um das Volumen der bei Ausfall tatsächlich in Anspruch genommenen Garantien zu schätzen. Sofern im Rahmen des fortgeschrittenen IRBA erlaubt, werden die CCFs intern geschätzt. Die Kalibrierungen solcher Parameter basieren auf statistischen Erfahrungswerten sowie internen historischen Daten und berücksichtigen Kunden- wie auch Produktspezifika. Im Rahmen des Genehmigungsprozesses überprüfen die BaFin und die EZB unsere Modelle zur Schätzung der CCFs und bestätigten deren Angemessenheit für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen.

Berechnungen des IRBA-Risikopositionswerts (EAD) für unsere Risikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften basieren im Wesentlichen auf der Internal Model Method („IMM“), welche im Abschnitt „Gegenparteiausfallrisiko“ auf den Seiten 150 bis 151 näher beschrieben wird.

IRB-Basis-Ansatz

Der IRB-Basis-Ansatz steht im aufsichtsrechtlichen Regelwerk für Kreditrisiken zur Verfügung und erlaubt den Instituten die Verwendung ihrer internen Bonitätseinstufungsverfahren bei Berücksichtigung vordefinierter aufsichtsrechtlicher Werte für alle weiteren Risikoparameter. Die auf internen Abschätzungen basierenden Parameter umfassen die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), während die Verlustquote bei Ausfall (LGD) und der Konversionsfaktor (CCF) im aufsichtsrechtlichen Regelwerk definiert sind.

Jedem relevanten Kreditengagement eines Kunden wird eine Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis einer transparenten und konsistenten Skala der Bonitätseinstufungen zugeordnet. Die zugeordneten Kundenbonitätseinstufungen werden auf der Grundlage intern entwickelter Bonitätseinstufungsmodelle abgeleitet, welche konsistente und eindeutige kundenrelevante Kriterien definieren und auf Basis der spezifischen Ausprägung dieser Kriterien jedem Kunden eine Bonitätseinstufung zuweisen analog zu den Ansätzen wie beschrieben für unsere Bonitätseinstufungsverfahren für den „Fortgeschrittenen IRBA“. Zur Zeit werden die Verfahren AKF (Angekaufte Forderungen) und Special Rating der ehemaligen Postbank unter dem IRB-Basis

Ansatz ausgewiesen. Letzteres wird mit aufsichtsrechtlichen Risikogewichten gemäß dem sogenannten „Slotting Criteria“ Ansatz nach Artikel 153 CRR bewertet.

Für den IRB-Basis-Ansatz wird eine Ausfalldefinition in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Artikel 178 CRR verwendet, die von der BaFin als Teil des IRBA-Genehmigungsverfahrens bestätigt wurde.

Zuweisung zur aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklasse

Der fortgeschrittene IRBA erfordert die Untergliederung der Risikopositionen einer Bank in die aufsichtsrechtlich definierten Risikopositionsklassen. Wir weisen jede unserer Risikopositionen einer aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklasse unter Berücksichtigung von Kriterien wie beispielsweise kundenspezifischen Eigenschaften, dem verwendeten Bonitätseinstufungssystem sowie gewisser Materialitätsschwellen, die aufsichtsrechtlich definiert sind, zu.

Als IRBA-Institut sind wir verpflichtet, sonstige Risikopositionen wie Beteiligungen, Investmentanteile (Organismen für Gemeinsame Anlagen, OGA) und sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen generell im IRBA zu erfassen. Für diese Risikopositionen werden typischerweise aufsichtsrechtlich definierte IRBA-Risikogewichte angewandt. Für einige OGAs des ehemaligen Postbank-Portfolios, in einem kleinen OGA-Portfolio in der DWS, sowie in einem Immobilien-OGA in den USA, wenden wir einen Transparenzansatz an und leiten die Risikogewichte aus den zugrundeliegenden Risikopositionen ab.

Wir berücksichtigen für Beteiligungspositionen, die seit dem 1. Januar 2008 eingegangen wurden, die einfache IRBA-Risikogewichtung im Sinne des Artikels 155 (2) CRR. Bei unseren Risikopositionen wird zwischen nicht börsengehandelten, aber ausreichend diversifizierten, börsengehandelten und sonstigen nicht börsengehandelten Beteiligungen unterschieden, und es werden die aufsichtsrechtlich definierten Risikogewichte von 190 %, 290 % beziehungsweise 370 % angewandt. Darüber hinaus zeigen wir Risikopositionen mit einem Risikogewicht von 250 % im Sinne des Artikels 48 (4) CRR für signifikante Beteiligungen in Tier-1-Kernkapital-Instrumenten von Finanzunternehmen, welche unter die Schwellenwert-Ausnahmeregelung des Artikels 48 CRR fallen.

Risikopositionen, die der Risikopositionsklasse „Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen“ zugeordnet werden, erhalten ein IRBA-Risikogewicht von 0 % im Fall von Kassenbeständen und ein Risikogewicht von 100 % für alle anderen Fälle.

Quantitative Informationen über die Nutzung des IRB-Ansatzes

Artikel 452 (d-g) CRR - Risikopositionsbeträge im fortgeschrittenen IRB-Ansatz

Die folgenden Tabellen zeigen Details zum Kreditvolumen der Gruppe im fortgeschrittenen IRB-Ansatz. Diese werden aufgliedert nach der internen Ratingskala und jeweils separat für die relevanten aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen gezeigt. Sie enthalten nicht die Gegenparteirisikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die separat im weiteren Verlauf dieses Berichts im Abschnitt „Gegenparteiausfallrisiko“ ab Seite 152 gezeigt werden.

Die Tabellen stellen die Brutto-Risikopositionswerte sowie das außerbilanzielle Geschäft mit den dazugehörigen volumengewichteten Konversionsfaktoren dar. Die Brutto-Risikopositionswerte für nicht gezogene Positionen werden zu der Forderungsklasse der originären Gegenparteien gezählt und nicht zur Forderungsklasse des Sicherungsgebers.

Darüber hinaus zeigen sie die Netto-Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung und Konversionsfaktoren, bei denen die von Garantien oder Kreditderivaten gedeckten Positionen zur Forderungsklasse des Sicherungsgebers zugeordnet werden. Daher ist es möglich, dass die Netto-Risikopositionswerte die ursprünglichen Positionswerte übersteigen.

Die Netto-Risikopositionswerte werden zusammen mit risikopositionsgewichteten Durchschnittswerten für Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten bei Ausfall, Laufzeiten sowie RWA und durchschnittlichen Risikogewichten (RW) dargestellt. Die Auswirkungen des Double-Default-Effekts, sofern relevant außerhalb der Retailpositionen der ehemaligen Postbank, sind in den Angaben zu den durchschnittlichen RW berücksichtigt. Der Double-Default-Effekt unterstellt, dass für eine garantierte Risikoposition nur dann ein Verlust auftritt, wenn sowohl der vorrangige Schuldner als auch der Gewährleistungsgeber gleichzeitig ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Die Tabellen zeigen ausgefallene Positionen separat. Für ausgefallene Kredite verwenden wir ein LGD-Konzept, das bereits eine erhöhte Verlustrate aufgrund von möglichen unerwarteten Verlusten nach Artikel 181 (1)(h) CRR berücksichtigt.

Weitere Details in den Tabellen sind Anzahl der Schuldner, erwarteter Verlust und Wertberichtigungen.

EU CR6 – AIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten

31.12.2020

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) (in %)	Netto EAD nach Kreditrisikomin- derung und Kreditumrech- nungsfaktor	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberich- tigungen und Rückstellungen
Zentralstaaten und Zentralbanken												
0,00 bis <0,15	95.279	25	90,06	106.268	0	0,1	50,16	1,2	1.129	1,06	1	–
0,15 bis <0,25	4.507	0	0	5.063	0,23	<0,1	50,04	2,2	2.658	52,50	6	–
0,25 bis <0,50	2	0	100,00	3	0,39	<0,1	50,00	3,0	2	79,39	0	–
0,50 bis <0,75	365	2	99,84	342	0,64	<0,1	50,00	1,4	256	74,99	1	–
0,75 bis <2,50	644	192	34,19	219	1,15	<0,1	47,47	0,6	172	78,59	1	–
2,50 bis <10,00	2.145	490	39,48	766	6,28	<0,1	47,23	2,7	755	98,54	15	–
10,00 bis <100,00	417	261	35,00	28	13,00	<0,1	50,00	1,8	66	239,59	2	–
100,00 (Ausfall)	235	7	35,00	17	100,00	<0,1	55,96	3,2	3	15,50	9	–
Zwischensumme	103.595	978	38,69	112.704	0,07	0,2	50,13	1,2	5.041	4,47	36	23
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	103.595	978	38,69	112.704	0,07	0,2	50,13	1,2	5.041	4,47	36	23
Institute												
0,00 bis <0,15	11.617	3.633	44,06	16.674	0,05	0,5	48,38	1,2	1.698	10,19	3	–
0,15 bis <0,25	489	279	35,64	608	0,23	0,1	31,28	1,9	206	33,84	0	–
0,25 bis <0,50	98	173	45,58	162	0,39	0,1	20,42	1,0	42	26,09	0	–
0,50 bis <0,75	710	214	60,00	824	0,64	0,1	25,69	1,3	383	46,51	1	–
0,75 bis <2,50	637	179	54,59	664	1,23	0,1	13,80	3,1	243	36,65	2	–
2,50 bis <10,00	1.225	319	70,92	1.315	3,11	<0,1	7,93	2,4	430	32,68	5	–
10,00 bis <100,00	12	143	36,43	56	13,00	<0,1	10,84	1,9	25	44,89	1	–
100,00 (Ausfall)	1.830	0	0	1.828	100,00	<0,1	1,10	4,9	252	13,80	1	–
Zwischensumme	16.617	4.940	46,22	22.131	8,47	0,8	39,47	1,7	3.280	14,82	14	5
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	16.617	4.940	46,22	22.131	8,47	0,8	39,41	1,7	3.280	14,82	14	5
Unternehmen												
0,00 bis <0,15	64.451	93.650	31,09	93.523	0,08	21,4	31,98	2,1	16.377	17,51	24	–
0,15 bis <0,25	17.675	16.000	29,72	22.150	0,23	5,6	29,01	2,4	6.168	27,84	15	–
0,25 bis <0,50	18.825	14.138	33,48	22.525	0,39	5,8	26,78	2,2	7.502	33,30	24	–
0,50 bis <0,75	15.971	12.351	31,34	18.706	0,65	5,0	22,01	2,4	6.958	37,19	26	–
0,75 bis <2,50	28.970	17.691	30,28	30.118	1,47	6,3	22,37	2,6	15.812	52,50	99	–
2,50 bis <10,00	26.190	24.844	29,67	30.365	5,46	3,8	17,78	2,5	18.905	62,26	286	–
10,00 bis <100,00	5.449	3.748	31,11	5.210	16,50	1,0	16,70	2,3	3.971	76,22	138	–
100,00 (Ausfall)	14.681	2.868	32,68	13.285	100,00	1,8	34,38	2,7	2.684	20,20	4.309	–
Zwischensumme	192.211	185.290	30,93	235.884	7,03	50,6	27,16	2,3	78.376	33,23	4.922	5.001
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	192.211	185.290	30,93	235.884	7,03	50,6	27,16	2,3	78.376	33,23	4.922	5.001

31.12.2020

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) (in %)	Netto EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberich- tigungen und Rückstellungen
davon:												
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)												
0,00 bis <0,15	4.674	3.707	35,80	5.812	0,10	7,2	31,58	3,3	901	15,50	2	–
0,15 bis <0,25	1.802	1.270	36,75	2.530	0,25	2,6	42,88	3,4	960	37,97	3	–
0,25 bis <0,50	2.131	1.075	38,22	2.235	0,42	2,8	28,98	2,6	708	31,66	3	–
0,50 bis <0,75	1.571	848	36,78	1.612	0,71	2,2	34,49	2,8	770	47,77	4	–
0,75 bis <2,50	2.215	1.288	35,47	2.172	1,55	2,7	34,93	2,6	1.399	64,42	12	–
2,50 bis <10,00	1.570	876	33,78	1.501	4,95	1,4	29,57	2,8	1.273	84,83	26	–
10,00 bis <100,00	506	103	28,79	275	18,68	0,5	27,25	3,6	370	134,47	22	–
100,00 (Ausfall)	1.677	121	51,44	510	100,00	0,3	77,18	2,4	147	28,88	233	–
Zwischensumme	16.146	9.288	36,19	16.648	3,07	19,8	34,30	3,0	6.529	39,22	304	315
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	16.146	9.288	36,19	16.648	3,08	19,8	34,34	3,0	6.529	39,22	304	315
Spezialfinanzierungen												
0,00 bis <0,15	4.943	143	35,35	4.905	0,11	0,1	4,80	3,0	190	3,87	0	–
0,15 bis <0,25	3.262	198	48,66	3.358	0,23	0,1	8,66	3,5	372	11,07	1	–
0,25 bis <0,50	2.948	115	57,48	2.933	0,39	0,1	6,98	3,5	353	12,05	1	–
0,50 bis <0,75	3.530	196	76,22	3.642	0,66	0,1	9,19	2,7	727	19,95	2	–
0,75 bis <2,50	6.517	474	50,42	6.390	1,49	0,2	10,85	3,2	1.881	29,44	11	–
2,50 bis <10,00	12.564	1.597	26,12	12.654	5,95	0,4	6,83	2,0	2.985	23,59	52	–
10,00 bis <100,00	2.354	220	25,55	2.379	15,29	0,1	8,36	2,1	1.000	42,02	32	–
100,00 (Ausfall)	3.565	74	37,63	3.156	100,00	0,2	40,10	2,5	445	14,11	1.235	–
Zwischensumme	39.682	3.017	36,54	39.416	11,20	1,3	10,36	2,7	7.953	20,18	1.334	1.269
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	39.682	3.017	36,54	39.416	11,20	1,3	10,36	2,7	7.953	20,18	1.334	1.269
Sonstige												
0,00 bis <0,15	54.834	89.800	30,89	82.806	0,08	14,1	33,62	2,0	15.286	18,46	22	–
0,15 bis <0,25	12.611	14.533	28,85	16.262	0,23	2,9	31,05	2,0	4.835	29,73	11	–
0,25 bis <0,50	13.746	12.948	32,88	17.357	0,39	2,9	29,84	1,9	6.441	37,11	20	–
0,50 bis <0,75	10.871	11.306	30,15	13.453	0,65	2,7	23,99	2,3	5.461	40,59	20	–
0,75 bis <2,50	20.238	15.929	29,27	21.555	1,45	3,4	24,53	2,4	12.531	58,13	76	–
2,50 bis <10,00	12.056	22.370	29,77	16.210	5,12	2,0	25,22	2,9	14.647	90,36	208	–
10,00 bis <100,00	2.589	3.425	31,54	2.556	17,40	0,5	23,32	2,3	2.601	101,77	85	–
100,00 (Ausfall)	9.440	2.673	31,69	9.619	100,00	1,3	31,17	2,8	2.092	21,75	2.842	–
Zwischensumme	136.384	172.985	30,55	179.820	6,48	29,6	30,18	2,2	63.895	35,53	3.284	3.417
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	136.384	172.985	30,55	179.820	6,53	29,6	30,42	2,2	63.895	35,53	3.284	3.417

31.12.2020

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) (in %)	Netto EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberich- tigungen und Rückstellungen
Mengengeschäft												
0,00 bis <0,15	32.741	18.376	57,58	44.136	0,11	3.094,0	25,36	15,0	2.047	4,64	12	–
0,15 bis <0,25	29.388	4.495	64,26	32.386	0,24	776,5	19,56	21,8	2.800	8,65	15	–
0,25 bis <0,50	39.273	4.447	62,67	42.170	0,40	749,7	19,53	23,0	5.448	12,92	33	–
0,50 bis <0,75	38.858	3.576	67,11	41.312	0,69	758,4	20,63	22,2	8.305	20,10	59	–
0,75 bis <2,50	39.041	3.502	67,12	41.144	0,27	1.372,9	25,46	17,1	15.025	36,52	162	–
2,50 bis <10,00	17.905	1.551	77,80	18.641	4,59	782,5	30,31	16,1	11.671	62,61	267	–
10,00 bis <100,00	3.752	155	73,68	3.544	20,48	163,3	31,71	16,7	3.897	109,94	242	–
100,00 (Ausfall)	4.817	52	68,36	4.001	100,39	155,0	48,27	9,7	1.094	27,34	1.807	–
Zwischensumme	205.775	36.155	61,85	227.333	2,77	7.852,3	23,52	19,2	50.287	22,12	2.597	2.841
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	205.775	36.155	61,85	227.333	2,77	7.852,3	23,52	19,2	50.287	22,12	2.597	2.841
davon:												
Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU												
0,00 bis <0,15	1.444	161	61,12	1.537	0,12	7,2	12,33	14,9	45	2,94	0	–
0,15 bis <0,25	1.602	124	57,12	1.664	0,23	7,6	11,85	15,2	76	4,54	0	–
0,25 bis <0,50	1.763	115	56,40	1.816	0,39	8,2	12,42	15,6	128	7,04	1	–
0,50 bis <0,75	1.325	74	52,88	1.348	0,65	6,4	12,41	15,5	133	9,83	1	–
0,75 bis <2,50	1.558	68	53,02	1.551	1,35	7,6	12,43	16,2	250	16,12	3	–
2,50 bis <10,00	664	22	51,77	612	4,32	3,0	13,19	15,4	199	32,54	3	–
10,00 bis <100,00	175	2	56,68	75	12,14	0,6	13,90	15,6	40	53,37	2	–
100,00 (Ausfall)	578	0	76,43	112	100,00	0,3	34,93	10,8	40	35,81	33	–
Zwischensumme	9.109	566	56,86	8.715	0,99	41,0	12,77	15,6	910	10,45	44	56
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	9.109	566	56,86	8.715	0,99	41,0	12,77	15,6	910	10,45	44	56
Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU												
0,00 bis <0,15	28.239	1.023	74,75	29.001	0,12	271,5	13,86	21,1	1.162	4,01	5	–
0,15 bis <0,25	25.701	1.270	78,72	26.696	0,24	193,1	16,11	24,4	2.080	7,79	10	–
0,25 bis <0,50	34.768	1.650	78,66	36.057	0,40	247,6	16,91	25,0	4.260	11,81	24	–
0,50 bis <0,75	34.066	1.709	79,64	35.414	0,69	236,4	17,60	24,2	6.463	18,25	43	–
0,75 bis <2,50	27.296	1.939	82,89	28.864	1,46	198,4	16,44	21,4	7.947	27,53	68	–
2,50 bis <10,00	9.445	1.010	92,56	10.353	4,63	80,1	15,09	23,8	5.169	49,93	74	–
10,00 bis <100,00	1.964	75	95,56	2.015	21,39	14,8	17,45	24,8	2.017	100,11	75	–
100,00 (Ausfall)	1.469	17	93,40	1.479	100,00	14,3	18,85	21,3	610	41,21	294	–
Zwischensumme	162.949	8.693	81,13	169.879	1,72	1.256,2	16,24	23,4	29.707	17,49	593	685
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	162.949	8.693	81,13	169.879	1,72	1.256,2	16,24	23,4	29.707	17,49	593	685

31.12.2020

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) (in %)	Netto EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungs- faktor	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberich- tigungen und Rückstellungen
Qualifiziert revolving												
0,00 bis <0,15	44	11.453	71,14	8.191	0,08	2.536,3	60,00	0,0	308	3,76	4	–
0,15 bis <0,25	57	1.480	70,39	1.099	0,24	419,6	58,18	0,0	98	8,93	2	–
0,25 bis <0,50	95	887	66,98	689	0,39	302,5	56,44	0,0	89	12,86	2	–
0,50 bis <0,75	127	588	63,95	503	0,69	256,6	56,60	0	101	20,06	2	–
0,75 bis <2,50	222	471	63,58	520	1,53	292,2	55,63	0	186	35,65	5	–
2,50 bis <10,00	159	164	64,19	262	4,77	164,6	56,95	0	210	80,00	7	–
10,00 bis <100,00	47	18	66,33	51	17,76	33,9	58,24	0,0	87	170,99	6	–
100,00 (Ausfall)	75	2	67,34	75	100,00	37,7	65,69	0	43	57,46	46	–
Zwischensumme	826	15.062	70,22	11.390	1,05	4.043,4	59,22	0,0	1.121	9,84	73	74
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	826	15.062	70,22	11.390	1,05	4.043,4	59,22	0,0	1.121	9,84	73	74
Sonstiges Mengengeschäft, KMU												
0,00 bis <0,15	628	2.675	19,85	1.374	0,11	39,2	43,53	2,4	137	9,98	1	–
0,15 bis <0,25	463	867	34,13	830	0,23	31,0	42,98	3,0	135	16,21	1	–
0,25 bis <0,50	550	959	26,90	900	0,39	34,0	45,94	2,8	221	24,55	2	–
0,50 bis <0,75	523	541	30,07	728	0,66	22,9	49,44	3,1	258	35,44	2	–
0,75 bis <2,50	705	487	33,57	679	1,31	24,7	47,99	2,8	350	51,55	7	–
2,50 bis <10,00	419	191	37,13	124	3,54	13,8	24,88	0,2	110	89,01	8	–
10,00 bis <100,00	182	25	40,08	4	22,75	4,6	196,62	2,7	36	993,98	10	–
100,00 (Ausfall)	644	15	62,79	277	100,02	3,3	84,12	1,8	86	30,91	146	–
Zwischensumme	4.113	5.759	26,07	4.916	3,89	173,6	46,49	2,6	1.333	27,11	176	232
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	4.113	5.759	26,07	4.916	3,89	173,6	46,49	2,6	1.333	27,11	176	232
Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU												
0,00 bis <0,15	2.386	3.064	33,92	4.031	0,10	437,6	36,56	5,6	394	9,78	2	–
0,15 bis <0,25	1.564	756	63,67	2.097	0,24	199,2	40,10	12,9	412	19,65	2	–
0,25 bis <0,50	2.098	836	68,40	2.708	0,40	229,9	41,07	13,8	751	27,73	5	–
0,50 bis <0,75	2.817	665	69,43	3.319	0,69	298,3	44,63	11,4	1.351	40,70	10	–
0,75 bis <2,50	9.259	538	45,50	9.530	1,62	932,7	51,64	6,1	6.293	66,03	80	–
2,50 bis <10,00	7.219	163	51,13	7.291	4,56	561,4	52,50	6,2	5.983	82,06	174	–
10,00 bis <100,00	1.384	36	56,30	1.400	20,36	118,6	51,79	5,8	1.716	122,58	149	–
100,00 (Ausfall)	2.051	17	48,27	2.056	100,00	107,2	64,87	1,6	315	15,31	1.289	–
Zwischensumme	28.778	6.076	47,91	32.433	9,15	2.884,9	48,51	7,4	17.215	53,08	1.711	1.794
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	28.778	6.076	47,91	32.433	9,15	2.884,9	48,51	7,4	17.215	53,08	1.711	1.794

	31.12.2020											
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) (in %)	Netto EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungs- faktor	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberich- tigungen und Rückstellungen
Alle Risikopositionsklassen												
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt einschl. Verwässerungsrisiko	518.198	227.362	36,21	598.053	4,15	7.903,9	30,56	8,5	136.984	22,91	7.568	7.870

30.6.2020

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) (in %)	Netto EAD, nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberich- tigungen und Rückstellungen
Zentralstaaten und Zentralbanken												
0,00 bis <0,15	95.078	111	45,95	104.637	0,00	0,1	50,12	1,1	1.095	1,05	1	–
0,15 bis <0,25	3.998	8	99,89	4.373	0,23	<0,1	50,00	2,3	2.330	53,27	5	–
0,25 bis <0,50	10	6	100,00	9	0,39	<0,1	49,89	2,7	7	74,60	0	–
0,50 bis <0,75	465	19	35,10	300	0,64	<0,1	49,45	1,4	221	73,73	1	–
0,75 bis <2,50	306	57	43,73	172	1,25	<0,1	44,03	1,0	155	90,50	1	–
2,50 bis <10,00	2.106	285	39,15	432	4,23	<0,1	46,18	2,7	386	89,47	7	–
10,00 bis <100,00	368	324	35,19	45	13,00	<0,1	49,83	2,5	113	248,82	3	–
100,00 (Ausfall)	266	0	35,00	20	100,00	<0,1	56,63	3,6	3	17,09	12	–
Zwischensumme	102.596	811	39,84	109.988	0,06	0,2	50,09	1,2	4.310	3,92	31	21
Verwässerungsrisiko	12	0	0	12	25,38	0	1,00	1,0	1	5,49	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	102.609	811	39,84	110.001	0,06	0,2	50,08	1,2	4.311	3,92	31	21
Institute												
0,00 bis <0,15	12.513	3.416	40,90	17.778	0,05	0,5	46,81	1,3	1.759	9,89	3	–
0,15 bis <0,25	630	260	32,33	758	0,23	0,1	41,48	1,6	368	48,49	1	–
0,25 bis <0,50	96	219	43,11	197	0,39	0,1	32,23	1,0	70	35,60	0	–
0,50 bis <0,75	882	217	49,17	949	0,65	0,1	25,90	1,1	434	45,80	2	–
0,75 bis <2,50	863	184	59,96	960	1,24	0,1	29,89	2,6	577	60,12	4	–
2,50 bis <10,00	1.334	210	54,85	1.323	3,02	<0,1	23,97	2,6	721	54,50	8	–
10,00 bis <100,00	16	139	59,68	90	14,06	<0,1	13,05	1,0	52	58,16	2	–
100,00 (Ausfall)	19	0	20,00	19	100,00	<0,1	3,93	4,1	4	22,50	0	–
Zwischensumme	16.353	4.646	42,86	22.073	0,46	0,8	43,32	1,4	3.986	18,06	20	11
Verwässerungsrisiko	123	1	14,92	116	24,68	0	1,23	1,0	7	5,81	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	16.476	4.648	42,85	22.189	0,59	0,8	43,10	1,4	3.992	17,99	20	11
Unternehmen												
0,00 bis <0,15	63.203	113.973	29,64	98.555	0,08	21,9	31,21	2,1	17.060	17,31	24	–
0,15 bis <0,25	18.591	15.416	29,84	23.432	0,23	5,7	30,33	2,3	7.072	30,18	16	–
0,25 bis <0,50	20.343	14.334	28,54	24.051	0,39	5,8	28,11	2,4	9.101	37,84	27	–
0,50 bis <0,75	17.123	11.271	32,85	19.853	0,65	4,9	23,99	2,5	8.057	40,58	31	–
0,75 bis <2,50	31.936	16.936	31,32	32.889	1,46	6,6	21,86	2,8	16.073	48,87	102	–
2,50 bis <10,00	31.568	17.954	32,64	33.912	5,37	3,8	16,21	2,4	18.675	55,07	283	–
10,00 bis <100,00	6.426	3.680	32,34	6.686	16,79	0,9	15,41	2,2	4.823	72,13	170	–
100,00 (Ausfall)	11.896	1.905	28,09	11.915	100,00	1,9	42,01	2,2	2.462	20,66	4.732	–
Zwischensumme	201.087	195.469	30,22	251.294	6,25	51,5	27,10	2,3	83.323	33,16	5.385	5.306
Verwässerungsrisiko	2.579	297	32,85	2.683	19,07	50,7	2,72	1,0	270	10,05	7	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	203.666	195.765	30,22	253.977	6,38	102,2	26,85	2,3	83.592	32,91	5.392	5.306

30.6.2020

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) (in %)	Netto EAD, nach Kreditrisikominderung und Kreditumrech- nungsfaktor	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberich- tigungen und Rückstellungen
davon:												
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)												
0,00 bis <0,15	5.015	3.898	35,64	6.335	0,10	7,2	29,54	3,3	993	15,67	2	–
0,15 bis <0,25	1.467	964	38,81	1.712	0,26	2,5	35,53	3,3	510	29,79	2	–
0,25 bis <0,50	2.096	1.144	40,46	2.313	0,42	2,6	33,46	2,5	793	34,31	3	–
0,50 bis <0,75	1.548	704	36,23	1.584	0,71	2,1	40,56	2,7	828	52,25	5	–
0,75 bis <2,50	2.502	1.149	34,84	2.371	1,51	2,9	34,89	2,6	1.368	57,68	13	–
2,50 bis <10,00	2.003	673	36,64	1.891	4,39	1,4	29,48	3,2	1.354	71,63	27	–
10,00 bis <100,00	339	86	34,55	281	22,53	0,3	43,74	2,9	478	170,13	30	–
100,00 (Ausfall)	419	53	38,90	395	100,00	0,3	46,53	2,1	100	25,36	178	–
Zwischensumme	15.389	8.671	36,66	16.881	3,61	19,5	33,10	3,0	6.424	38,05	259	261
Verwässerungsrisiko	10	0	0	10	32,25	0	0,84	1,0	0	4,56	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	15.399	8.671	36,66	16.892	3,62	19,5	33,08	3,0	6.425	38,03	259	261
Spezialfinanzierungen												
0,00 bis <0,15	4.133	44	26,79	4.040	0,12	0,1	5,12	3,7	228	5,64	0	–
0,15 bis <0,25	2.983	445	33,93	3.125	0,23	0,1	6,11	3,9	277	8,87	0	–
0,25 bis <0,50	3.454	108	77,77	3.457	0,39	0,1	10,93	3,7	668	19,31	1	–
0,50 bis <0,75	3.434	158	89,06	3.534	0,66	0,1	10,68	3,0	835	23,64	3	–
0,75 bis <2,50	7.790	380	47,54	7.723	1,48	0,3	10,99	3,2	1.939	25,11	11	–
2,50 bis <10,00	15.444	2.237	27,88	15.645	5,93	0,4	6,30	1,8	3.328	21,27	57	–
10,00 bis <100,00	3.827	443	22,02	3.879	15,94	0,1	7,77	1,8	1.484	38,25	48	–
100,00 (Ausfall)	2.358	69	41,19	2.338	100,00	0,2	45,04	2,2	352	15,07	1.030	–
Zwischensumme	43.422	3.884	33,93	43.741	9,25	1,3	9,93	2,7	9.111	20,83	1.151	1.043
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	43.422	3.884	33,93	43.741	9,25	1,3	9,93	2,7	9.111	20,83	1.151	1.043
Sonstige												
0,00 bis <0,15	54.054	110.030	29,43	88.180	0,08	14,6	32,53	2,0	15.840	17,96	21	–
0,15 bis <0,25	14.141	14.007	29,09	18.595	0,23	3,1	33,92	1,9	6.285	33,80	14	–
0,25 bis <0,50	14.794	13.082	27,09	18.281	0,39	3,1	30,69	2,1	7.640	41,79	22	–
0,50 bis <0,75	12.141	10.409	31,77	14.735	0,64	2,7	25,40	2,4	6.393	43,39	24	–
0,75 bis <2,50	21.644	15.407	30,66	22.795	1,45	3,4	24,18	2,6	12.766	56,01	78	–
2,50 bis <10,00	14.121	15.044	33,17	16.376	4,95	2,0	24,14	2,9	13.993	85,45	198	–
10,00 bis <100,00	2.260	3.151	33,73	2.526	17,45	0,4	23,99	2,6	2.861	113,27	93	–
100,00 (Ausfall)	9.120	1.783	27,27	9.183	100,00	1,4	41,05	2,2	2.009	21,88	3.524	–
Zwischensumme	142.276	182.914	29,83	190.672	5,79	30,8	30,51	2,2	67.787	35,55	3.975	4.003
Verwässerungsrisiko	2.569	297	32,85	2.672	19,02	50,7	2,73	1,0	269	10,07	7	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	144.845	183.211	29,84	193.344	5,97	81,4	30,13	2,2	68.056	35,20	3.982	4.003

30.6.2020

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) (in %)	Netto EAD, nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungs- faktor	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberich- tigungen und Rückstellungen
Mengeschäft												
0,00 bis <0,15	31.236	15.165	67,63	42.981	0,11	3.058,4	25,33	14,9	1.993	4,64	12	–
0,15 bis <0,25	28.690	4.168	67,77	31.703	0,24	801,4	19,35	21,5	2.699	8,51	15	–
0,25 bis <0,50	38.232	4.027	68,19	41.236	0,40	777,1	19,26	22,6	5.236	12,70	32	–
0,50 bis <0,75	37.348	3.676	68,89	40.043	0,69	759,4	20,64	22,0	8.006	19,99	57	–
0,75 bis <2,50	37.585	4.109	69,21	40.334	1,50	1.345,1	26,01	16,8	14.821	36,75	161	–
2,50 bis <10,00	18.155	1.887	77,07	19.212	4,64	802,6	30,84	15,8	11.924	62,06	277	–
10,00 bis <100,00	4.016	199	68,53	3.960	20,94	173,4	30,82	16,2	4.150	104,80	258	–
100,00 (Ausfall)	4.380	50	59,87	4.396	100,00	157,6	43,29	8,9	1.082	24,62	1.836	–
Zwischensumme	199.642	33.281	68,58	223.864	3,25	7.874,9	23,57	18,9	49.911	22,30	2.647	2.856
Verwässerungsrisiko	762	4.330	6,09	1.025	0,09	0	75,00	1,0	228	22,19	1	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	200.404	37.611	61,39	224.889	3,24	7.874,9	23,81	18,8	50.139	22,29	2.648	2.856
davon:												
Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU												
0,00 bis <0,15	1.400	164	58,69	1.494	0,12	7,3	12,06	14,4	43	2,86	0	–
0,15 bis <0,25	1.604	116	57,70	1.663	0,23	7,7	11,85	15,5	76	4,57	0	–
0,25 bis <0,50	1.721	124	58,01	1.784	0,39	8,2	12,58	15,3	128	7,16	1	–
0,50 bis <0,75	1.363	73	53,52	1.391	0,65	6,7	12,41	15,5	137	9,85	1	–
0,75 bis <2,50	1.578	73	58,28	1.593	1,37	7,7	12,57	16,2	260	16,31	3	–
2,50 bis <10,00	657	25	54,94	641	4,52	3,4	12,63	14,8	214	33,39	4	–
10,00 bis <100,00	122	3	74,17	118	18,87	0,7	12,33	13,9	65	55,14	3	–
100,00 (Ausfall)	114	0	48,46	113	100,00	0,4	32,33	11,5	41	36,02	36	–
Zwischensumme	8.558	578	57,57	8.799	2,37	42,1	12,58	15,3	964	10,95	48	57
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	8.558	578	57,57	8.799	2,37	42,1	12,58	15,3	964	10,95	48	57
Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU												
0,00 bis <0,15	27.581	907	71,11	28.224	0,12	270,5	13,92	21,0	1.141	4,04	5	–
0,15 bis <0,25	25.112	1.147	76,75	25.989	0,24	199,1	15,80	24,1	1.986	7,64	10	–
0,25 bis <0,50	33.889	1.650	75,99	35.134	0,40	256,1	16,48	24,6	4.047	11,52	23	–
0,50 bis <0,75	32.561	1.930	77,56	34.044	0,69	232,7	17,39	24,1	6.138	18,03	41	–
0,75 bis <2,50	25.792	2.284	83,09	27.662	1,48	190,6	16,44	21,4	7.620	27,55	65	–
2,50 bis <10,00	9.395	1.120	92,68	10.407	4,68	81,0	14,91	23,7	5.156	49,54	74	–
10,00 bis <100,00	2.195	83	92,92	2.254	21,27	17,1	16,59	23,9	2.145	95,16	78	–
100,00 (Ausfall)	1.595	16	94,73	1.606	100,00	14,5	17,98	21,1	606	37,76	289	–
Zwischensumme	158.121	9.138	79,94	165.320	2,09	1.261,7	16,03	23,2	28.839	17,44	585	678
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	158.121	9.138	79,94	165.320	2,09	1.261,7	16,03	23,2	28.839	17,44	585	678

30.6.2020

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) (in %)	Netto EAD, nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberich- tigungen und Rückstellungen
Qualifiziert revolving												
0,00 bis <0,15	51	11.435	71,05	8.175	0,08	2.526,4	60,00	0,0	312	3,81	4	–
0,15 bis <0,25	65	1.539	70,52	1.150	0,24	432,1	58,57	0,0	104	9,00	2	–
0,25 bis <0,50	109	923	67,15	729	0,39	313,0	56,62	0,0	94	12,91	2	–
0,50 bis <0,75	139	609	64,01	529	0,69	266,3	56,87	0,0	107	20,20	2	–
0,75 bis <2,50	240	493	63,44	553	1,53	307,0	55,48	0,0	196	35,48	5	–
2,50 bis <10,00	168	170	63,54	276	4,79	173,2	56,66	0,0	220	79,81	8	–
10,00 bis <100,00	46	19	65,50	58	20,23	35,9	56,02	0,0	98	167,72	6	–
100,00 (Ausfall)	67	1	62,38	68	100,00	36,9	60,53	0,0	5	7,80	41	–
Zwischensumme	886	15.188	70,14	11.539	1,02	4.090,9	59,19	0,0	1.136	9,84	70	69
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	886	15.188	70,14	11.539	1,02	4.090,9	59,19	0,0	1.136	9,84	70	69
Sonstiges Mengengeschäft, KMU												
0,00 bis <0,15	338	815	48,11	1.208	0,11	40,3	42,60	2,6	120	9,91	1	–
0,15 bis <0,25	370	559	46,98	780	0,23	32,5	41,15	2,9	124	15,90	1	–
0,25 bis <0,50	431	526	45,29	896	0,39	37,9	45,63	2,7	223	24,86	2	–
0,50 bis <0,75	455	449	41,93	796	0,65	24,1	50,62	2,7	289	36,27	3	–
0,75 bis <2,50	877	631	39,77	1.079	1,36	24,1	52,55	2,5	552	51,17	9	–
2,50 bis <10,00	675	342	43,25	485	4,54	15,3	53,63	2,2	336	69,27	14	–
10,00 bis <100,00	234	57	42,70	99	22,23	5,8	57,15	1,7	125	125,51	17	–
100,00 (Ausfall)	262	12	39,65	260	100,00	3,6	56,25	2,0	70	26,80	146	–
Zwischensumme	3.642	3.391	44,51	5.604	5,90	183,5	47,78	2,6	1.838	32,80	191	230
Verwässerungsrisiko	378	3.084	6,71	585	0,12	0	75,00	1,0	146	25,02	1	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	4.019	6.474	26,50	6.189	5,35	183,5	50,36	2,4	1.985	32,07	191	230
Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU												
0,00 bis <0,15	1.867	1.844	54,13	3.880	0,10	415,2	35,07	5,9	378	9,73	2	–
0,15 bis <0,25	1.540	807	65,60	2.121	0,24	205,6	39,51	14,1	410	19,32	2	–
0,25 bis <0,50	2.081	804	69,95	2.691	0,40	237,0	41,02	14,2	744	27,65	5	–
0,50 bis <0,75	2.830	615	68,01	3.283	0,69	293,8	44,76	11,1	1.336	40,68	10	–
0,75 bis <2,50	9.098	629	54,11	9.446	1,62	903,3	51,55	6,2	6.193	65,56	79	–
2,50 bis <10,00	7.260	230	63,74	7.403	4,61	574,6	52,35	6,4	5.997	81,01	178	–
10,00 bis <100,00	1.419	37	54,86	1.429	20,54	124,3	51,95	5,9	1.717	120,11	154	–
100,00 (Ausfall)	2.342	21	44,15	2.348	100,00	109,8	59,19	1,5	360	15,34	1.325	–
Zwischensumme	28.435	4.987	60,65	32.602	9,75	2.863,6	48,00	7,5	17.134	52,56	1.754	1.822
Verwässerungsrisiko	384	1.246	4,56	441	0,06	0	75,00	1,0	81	18,44	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	28.819	6.233	49,44	33.042	9,62	2.863,6	48,36	7,4	17.216	52,10	1.754	1.822

	30.6.2020											
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) (in %)	Netto EAD, nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberich- tigungen und Rückstellungen
Alle Risikopositionsklassen												
Verwässerungsrisiko	3.476	4.628	7,81	3.836	14,11	50,7	21,99	1,0	505	13,15	8	0
Insgesamt einschl. Verwässerungsrisiko	523.155	238.835	35,41	611.056	3,88	7.978,1	30,50	8,1	142.035	23,24	8.091	8.194

Artikel 452 (d-g) CRR - Risikopositionsbeträge im IRB-Basisansatz

Die folgenden Tabellen zeigen Details zum Kreditvolumen der Gruppe im Basis-IRB-Ansatz (FIRB). Diese werden aufgegliedert nach der internen Ratingskala und jeweils separat für die relevanten aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen gezeigt. Sie enthalten nicht die Gegenparteirisikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die separat im weiteren Verlauf dieses Berichts im Abschnitt „Gegenparteiausfallrisiko“ ab Seite 152 gezeigt werden.

In den Tabellen werden die Brutto-Risikopositionswerte sowie das außerbilanzielle Geschäft dargestellt. Die Brutto-Risikopositionswerte für nicht gezogene Positionen werden zu der Forderungsklasse der originären Gegenparteien gezählt und nicht zur Forderungsklasse des Sicherungsgebers.

Darüber hinaus zeigen sie die Netto-Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung, bei denen die von Garantien oder Kreditderivaten gedeckte Positionen zur Forderungsklasse des Sicherungsgebers zugeordnet werden. Daher ist es möglich, dass die Netto-Risikopositionswerte die ursprünglichen Positionswerte übersteigen.

Die Netto-Risikopositionswerte werden zusammen mit risikopositionsgewichteten Durchschnittswerten für Ausfallwahrscheinlichkeiten, RWA und durchschnittlichen Risikogewichten (RW) dargestellt. Zusätzlich werden die durchschnittlichen Verlustquoten und die durchschnittlichen Laufzeiten gezeigt, welche im Basis-IRB-Ansatz aufsichtsrechtlich vorgegeben sind. Weitere Details in den Tabellen sind Anzahl der Schuldner, erwarteter Verlust und Wertberichtigungen.

EU CR6 – FIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten

in Mio. €

31.12.2020

(sofern nicht anders angegeben)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) (in %)	Netto EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberich- tigungen und Rückstellungen
Zentralstaaten und Zentralbanken												
0,00 bis <0,15	0	0	0	24	0	<0,1	45,00	5,9	0	0	0	–
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	<0,1	0	0	0	0	0	–
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	<0,1	0	0	0	0	0	–
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
Zwischensumme	0	0	0	24	0	<0,1	45,00	5,9	0	0	0	0
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	0	0	0	24	0	<0,1	45,00	5,9	0	0	0	0
Institute												
0,00 bis <0,15	2	11	0	2	0,03	<0,1	97,39	1,0	1	33,28	0	–
0,15 bis <0,25	0	3	0	0	0,23	<0,1	16,44	1,0	0	18,37	0	–
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0,38	<0,1	42,69	1,0	0	61,52	0	–
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	<0,1	0	0	0	0	0	–
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
10,00 bis <100,00	2	0	0	2	20,00	<0,1	45,00	0,0	4	286,68	0	–
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
Zwischensumme	4	14	0	3	8,69	<0,1	73,40	0,6	5	143,40	0	0
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	4	14	0	3	8,69	<0,1	73,40	0,6	5	143,40	0	0
Unternehmen												
0,00 bis <0,15	2.219	3.322	5,29	2.781	0,11	1,7	22,80	2,0	480	17,26	1	–
0,15 bis <0,25	902	1.208	1,58	845	0,24	2,3	26,88	2,9	250	29,63	1	–
0,25 bis <0,50	1.994	1.516	9,70	2.023	0,39	3,7	39,08	3,8	1.167	57,69	5	–
0,50 bis <0,75	582	1.108	0,71	497	0,70	2,4	29,14	3,1	263	52,97	1	–
0,75 bis <2,50	721	852	8,67	728	1,35	1,1	35,29	2,6	579	79,56	4	–
2,50 bis <10,00	233	507	1,27	204	4,89	0,4	30,21	4,4	188	92,29	3	–
10,00 bis <100,00	120	689	0,68	102	19,26	0,6	31,27	2,3	173	169,92	6	–
100,00 (Ausfall)	155	66	0,59	136	100,00	0,2	47,77	2,3	0	0	63	–
Zwischensumme	6.925	9.268	4,69	7.315	2,55	12,4	30,22	2,8	3.101	42,39	83	81
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	6.925	9.268	4,69	7.315	2,55	12,4	30,22	2,8	3.101	42,39	83	81

in Mio. €												31.12.2020
(sofern nicht anders angegeben)												
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) (in %)	Netto EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberich- tigungen und Rückstellungen
davon:												
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)												
0,00 bis <0,15	6	18	15,46	24	0,09	<0,1	30,08	2,3	3	14,17	0	–
0,15 bis <0,25	11	37	3,00	11	0,26	0,1	38,30	2,1	4	33,22	0	–
0,25 bis <0,50	12	47	0	6	0,40	0,1	30,66	0,9	2	29,10	0	–
0,50 bis <0,75	14	41	3,11	11	0,73	0,1	37,77	2,1	6	50,82	0	–
0,75 bis <2,50	14	16	0	11	1,27	0,1	24,03	1,0	4	39,24	0	–
2,50 bis <10,00	20	26	6,42	20	5,28	<0,1	33,08	2,2	17	83,97	0	–
10,00 bis <100,00	6	8	0	2	5,83	<0,1	16,66	0,7	1	56,87	0	–
100,00 (Ausfall)	3	7	0	3	100,00	<0,1	84,52	1,3	0	0	2	–
Zwischensumme	85	199	3,43	89	4,90	0,5	33,47	1,9	37	41,74	3	1
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	85	199	3,43	89	4,90	0,5	33,47	1,9	37	41,74	3	1
Spezialfinanzierungen												
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
0,25 bis <0,50	1.116	171	74,50	1.244	0,38	0,5	45,00	4,2	841	67,63	4	–
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
0,75 bis <2,50	107	63	72,07	152	1,23	0,1	45,00	2,9	121	79,19	1	–
2,50 bis <10,00	19	0	75,00	20	3,78	<0,1	45,00	4,8	23	115,00	1	–
10,00 bis <100,00	12	0	75,00	12	20,00	<0,1	45,00	5,0	30	250,00	1	–
100,00 (Ausfall)	44	0	0	27	100,00	<0,1	56,18	5,2	0	0	13	–
Zwischensumme	1.298	236	73,85	1.455	2,16	0,6	45,17	4,1	1.015	69,75	20	12
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	1.298	236	73,85	1.455	2,16	0,6	45,17	4,1	1.015	69,75	20	12
Sonstige												
0,00 bis <0,15	2.212	3.304	5,23	2.756	0,11	1,7	22,74	2,0	477	17,29	1	–
0,15 bis <0,25	891	1.170	1,53	834	0,24	2,2	26,73	3,0	247	29,59	1	–
0,25 bis <0,50	866	1.298	1,49	773	0,40	3,1	29,62	3,1	324	41,92	1	–
0,50 bis <0,75	568	1.067	0,62	486	0,70	2,3	28,94	3,1	258	53,02	1	–
0,75 bis <2,50	600	772	3,64	565	1,38	1,0	32,88	2,5	454	80,44	3	–
2,50 bis <10,00	193	481	0,94	164	4,98	0,3	28,08	4,6	149	90,58	2	–
10,00 bis <100,00	103	680	0,64	88	19,49	0,5	29,75	2,0	142	161,73	5	–
100,00 (Ausfall)	107	59	0,66	106	100,00	0,2	45,07	1,7	0	0	47	–
Zwischensumme	5.541	8.833	2,88	5.771	2,61	11,4	26,42	2,5	2.049	35,51	60	67
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	5.541	8.833	2,88	5.771	2,61	11,4	26,42	2,5	2.049	35,51	60	67

											31.12.2020	
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)												
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) (in %)	Netto EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungs- faktor	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberich- tigungen und Rückstellungen
Alle Risikopositionsklassen												
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt einschl. Verwässerungsrisiko	6.929	9.281	4,69	7.343	2,54	12,5	30,29	2,8	3.106	42,30	84	81

30.6.2020												
in Mio. €												
(sofern nicht anders angegeben)												
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) (in %)	Netto EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrech- nungsfaktor	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberich- tigungen und Rück- stellungen
Zentralstaaten und Zentralbanken												
0,00 bis <0,15	0	0	0	34	0	<0,1	45,00	5,8	0	0	0	–
0,15 bis <0,25	0	0	0	10	0,23	<0,1	12,33	1,0	1	13,75	0	–
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
Zwischensumme	0	0	0	44	0,05	<0,1	37,68	4,7	1	3,08	0	0
Verwässerungsrisiko	10	3	0	10	0,03	0	75,00	1,0	1	13,39	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	10	3	0	54	0,05	<0,1	44,51	4,0	3	4,97	0	0
Institute												
0,00 bis <0,15	0	0	0	2	0,03	<0,1	86,92	1,0	1	30,20	0	–
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0,23	<0,1	13,57	1,0	0	15,91	0	–
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0,38	<0,1	42,69	1,0	0	61,52	0	–
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	<0,1	0	0	0	0	0	–
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	20,00	<0,1	45,00	0,0	1	252,53	0	–
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
Zwischensumme	0	0	0	2	3,28	<0,1	77,48	0,8	2	67,15	0	0
Verwässerungsrisiko	2	11	0	2	0,04	0	75,00	1,0	0	16,52	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	3	11	0	5	1,69	<0,1	76,26	0,9	2	42,30	0	0
Unternehmen												
0,00 bis <0,15	658	95	75,00	2.188	0,10	1,5	28,43	1,7	481	21,99	1	–
0,15 bis <0,25	537	536	19,29	964	0,23	2,0	31,17	2,0	348	36,08	1	–
0,25 bis <0,50	1.506	233	71,04	2.296	0,38	3,4	38,51	3,1	1.306	56,88	6	–
0,50 bis <0,75	110	29	21,20	423	0,67	2,0	31,28	1,5	248	58,69	1	–
0,75 bis <2,50	362	114	73,52	591	1,28	1,5	39,95	2,2	525	88,83	4	–
2,50 bis <10,00	52	1	75,00	121	4,47	0,2	28,65	2,2	126	104,16	3	–
10,00 bis <100,00	37	8	35,67	53	16,28	0,1	39,95	2,6	113	212,55	4	–
100,00 (Ausfall)	113	3	75,00	125	100,00	0,2	44,93	2,0	0	0,03	55	–
Zwischensumme	3.374	1.019	42,78	6.760	2,41	10,9	33,83	2,3	3.147	46,55	74	72
Verwässerungsrisiko	2.983	4.926	0,02	2.984	0,20	9,7	75,00	1,0	790	26,46	4	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	6.357	5.945	7,35	9.744	1,73	20,6	46,44	1,9	3.936	40,39	78	72

30.6.2020												
in Mio. €												
(sofern nicht anders angegeben)												
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) (in %)	Netto EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungs- faktor	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberich- tigungen und Rück- stellungen
davon:												
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)												
0,00 bis <0,15	0	0	0	10	0,05	<0,1	39,77	1,0	1	15,25	0	–
0,15 bis <0,25	7	3	75,00	13	0,23	0,1	44,85	3,4	5	39,59	0	–
0,25 bis <0,50	10	3	35,03	16	0,38	0,1	42,01	1,9	8	51,83	0	–
0,50 bis <0,75	2	2	75,00	8	0,69	0,1	43,59	2,5	6	70,55	0	–
0,75 bis <2,50	3	0	0	5	1,37	0,1	38,56	1,0	3	66,15	0	–
2,50 bis <10,00	7	0	75,00	12	4,60	<0,1	35,58	2,2	12	105,71	0	–
10,00 bis <100,00	7	1	75,00	7	20,00	<0,1	45,00	2,0	15	197,80	1	–
100,00 (Ausfall)	3	0	0	3	100,00	<0,1	45,00	1,4	0	0	2	–
Zwischensumme	41	9	63,33	74	7,58	0,3	41,59	2,1	51	68,80	2	4
Verwässerungsrisiko	30	64	0	30	0,48	8,7	75,00	1,0	12	41,59	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	70	73	7,96	104	5,55	9,0	51,14	1,8	63	61,02	3	4
Spezialfinanzierungen												
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
0,25 bis <0,50	1.126	213	71,51	1.279	0,38	0,5	45,00	4,2	856	66,98	4	–
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
0,75 bis <2,50	148	91	73,16	215	1,23	0,1	45,00	2,6	166	77,38	1	–
2,50 bis <10,00	25	0	75,00	26	3,78	<0,1	45,00	4,8	29	115,00	1	–
10,00 bis <100,00	13	1	75,00	14	20,00	<0,1	45,00	5,0	34	250,00	1	–
100,00 (Ausfall)	36	0	0	36	100,00	<0,1	45,00	4,6	0	0	18	–
Zwischensumme	1.348	306	72,01	1.568	3,00	0,6	45,00	4,0	1.086	69,25	25	14
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	1.348	306	72,01	1.568	3,00	0,6	45,00	4,0	1.086	69,25	25	14
Sonstige												
0,00 bis <0,15	657	95	75,00	2.178	0,10	1,5	28,38	1,7	480	22,02	1	–
0,15 bis <0,25	530	533	18,94	951	0,23	1,9	30,98	2,0	343	36,04	1	–
0,25 bis <0,50	369	17	70,83	1.002	0,38	2,9	30,18	1,8	441	44,06	1	–
0,50 bis <0,75	108	27	16,88	415	0,67	1,9	31,03	1,4	242	58,45	1	–
0,75 bis <2,50	211	22	75,00	371	1,30	1,4	37,04	2,0	355	95,77	3	–
2,50 bis <10,00	19	1	75,00	84	4,67	0,1	22,69	1,4	84	100,63	2	–
10,00 bis <100,00	17	7	25,07	32	13,84	0,1	36,64	1,7	64	200,09	2	–
100,00 (Ausfall)	74	3	75,00	86	100,00	0,2	44,89	1,0	0	0,04	36	–
Zwischensumme	1.985	704	29,80	5.118	2,15	10,0	30,30	1,8	2.010	39,27	46	53
Verwässerungsrisiko	2.954	4.862	0,02	2.954	0,20	1,0	75,00	1,0	777	26,31	4	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	4.939	5.566	3,78	8.072	1,44	10,9	46,66	1,5	2.787	34,52	50	53

30.6.2020												
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)												
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) (in %)	Netto EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungs- faktor	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberich- tigungen und Rück- stellungen
Alle Risikopositionsklassen												
Verwässerungsrisiko	2.995	4.940	0,02	2.996	0,20	9,7	75,00	1,0	791	26,41	4	0
Insgesamt einschl. Verwässerungsrisiko	6.370	5.959	7,33	9.803	1,72	20,6	46,44	1,9	3.941	40,20	78	72

Artikel 453 (g) CRR - Durch Kreditderivate abgesicherte Risikopositionswerte

Die unten dargestellte Tabelle zeigt die Risikopositionswerte im IRB-Ansatz – aufgliedert in den fortgeschrittenen und in den Basis-IRB-Ansatz - die durch Kreditderivate abgesichert sind. Die RWA für die relevanten Forderungsklassen werden vor und nach der Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken für Kreditderivaten dargestellt, wobei die Beträge dann der Forderungsklasse des Sicherungsgebers zugeordnet werden. Infolgedessen können die RWA nach Kreditrisikominderung in einer Forderungsklasse höher sein als vor der Anrechnung.

EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA

in Mio. €	31.12.2020		30.6.2020	
	a	b	a	b
	RWA vor Kreditderivaten	Tatsächliche RWA	RWA vor Kreditderivaten	Tatsächliche RWA
7 Forderungen im AIRB-Ansatz				
8 Zentralstaaten und Zentralbanken	16.801	16.801	15.618	15.801
9 Institute	3.231	3.280	3.920	4.004
9a Unternehmen	79.396	78.376	84.685	83.489
davon:				
10 Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	6.529	6.529	6.424	6.425
11 Spezialfinanzierungen	7.953	7.953	9.112	9.111
12 Sonstige	64.914	63.895	69.149	67.953
12a Mengengeschäft	50.287	50.287	50.139	50.139
davon:				
13 Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	910	910	964	964
14 Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	29.707	29.707	28.839	28.839
15 Qualifiziert revolving	1.121	1.121	1.136	1.136
16 Sonstiges Mengengeschäft, KMU	1.333	1.333	1.985	1.985
17 Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	17.215	17.215	17.216	17.216
18 Beteiligungsrisikopositionen	9.668	9.668	9.122	9.122
19 Sonstige kreditunabhängige Aktiva	8.069	8.069	6.115	6.115
19a Zwischensumme AIRB	167.451	166.481	169.599	168.670
1 Forderungen im FIRB-Ansatz				
2 Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	3	3
3 Institute	5	5	4	2
3a Unternehmen	3.101	3.101	4.011	3.936
davon:				
4 Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	37	37	63	63
5 Spezialfinanzierungen	1.015	1.015	1.086	1.086
6 Sonstige	2.049	2.049	2.861	2.787
6a Zwischensumme FIRB	3.106	3.106	4.017	3.941
20 Insgesamt	170.557	169.587	173.616	172.611

Unsere RWA im IRB Ansatz betragen 169,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zu 172,6 Mrd. € zum 30. Juni 2020. Der Rückgang um 3,0 Mrd. € ergab sich hauptsächlich aus der Abmeldung unseres Modells für Veritätsrisiken und Verringerungen in der Forderungsklasse für Unternehmen.

Artikel 438 (d) CRR - Entwicklung der RWA für Kreditrisiken

Die folgende Tabelle stellt eine Analyse der wesentlichen Treiber für die RWA-Bewegungen dar, die im aktuellen und vorangegangenen Berichtszeitraum für das Kreditrisiko unter Ausschluss des Gegenparteausfallrisikos beobachtet wurden, sofern dieses den IRB-Ansätzen zugeordnet ist. Darüber hinaus zeigt sie auch die entsprechenden Bewegungen der Eigenmittelanforderungen, die von den RWA mit einer 8 %-Kapitalrelation abgeleitet werden.

EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

in Mio. €	Sep. - Dez. 2020		Jul. - Sep. 2020	
	a	b	a	b
	RWA	Eigenmittel- anforderungen	RWA	Eigenmittel- anforderungen
1 RWA für Kreditrisiko am Beginn des Berichtszeitraums	152.032	12.163	152.090	12.167
2 Portfoliogröße	-2.786	-223	2.383	191
3 Portfolioqualität	-638	-51	299	24
4 Modellanpassungen	-1.281	-102	0	0
5 Methoden und Grundsätze	2.691	215	0	0
6 Akquisitionen und Verkäufe	-327	-26	-685	-55
7 Fremdwährungsbewegungen	-1.532	-123	-2.055	-164
8 Sonstige	0	0	0	0
9 RWA für Kreditrisiko am Ende des Berichtszeitraums	148.159	11.853	152.032	12.163

Die Kategorie „Portfoliogröße“ beinhaltet organische Veränderungen in der Größe wie auch in der Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Portfolioqualität“ beinhaltet hauptsächlich die Effekte von RWA-Bewegungen für das Kreditrisiko aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufungen, der Verlustquoten bei Ausfall, der Rekalibrierungen der Modellparameter sowie zusätzlichen Anwendungen von Sicherheiten- und Aufrechnungsvereinbarungen. Die Kategorie „Modellanpassungen“ zeigt vornehmlich den Einfluss von Modellverbesserungen wie auch die zusätzliche Anwendung fortgeschrittener Modelle. Bewegungen der RWA, die aufgrund von externen, regulatorisch getriebenen Änderungen, zum Beispiel der Anwendung neuer regulatorischer Anforderungen, auftreten, werden im Abschnitt „Methoden und Grundsätze“ geführt. „Akquisitionen und Verkäufe“ beinhaltet ausschließlich signifikante Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, welche durch neue Geschäftsaktivitäten oder Veräußerungen von bestehenden Geschäften gekennzeichnet sind. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Die Reduktion der RWA für das Kreditrisiko im IRB-Ansatz um 2,5% oder 3,9 Mrd. € seit dem 30. September 2020 kann in fast allen Kategorien, inklusive Fremdwährungsbewegungen für das Kreditrisiko, beobachtet werden, welche teilweise durch einen Anstieg in der Kategorie „Methoden und Verkäufe“ kompensiert wird. Die Kategorie „Portfoliogröße“ spiegelt eine gesunkene Kundennachfrage im Vergleich zum Vorquartal wider. Innerhalb der „Modellanpassungen“ trägt insbesondere das Außerkraftsetzen unseres Modells zur Abbildung des Veritätsrisikos zum Rückgang bei. Die Kategorie „Portfolioqualität“ reflektiert eine RWA-Reduktion aufgrund von Parameter-Rekalibrierungen. Außerdem zeigt sich ein Rückgang in der Kategorie „Akquisitionen und Verkäufe“, welche hauptsächlich aus unserem Privatkundengeschäft resultiert. Diese Reduktionen wurden teilweise durch eine Erhöhung in der Kategorie „Methoden und Grundsätze“ kompensiert, welche die veränderte Bewertung von Beteiligungspositionen und die regulatorische Bewertung von Software-Vermögenswerten widerspiegelt.

Artikel 452 (h-i) CRR - Ergebnisse der Modellvalidierung und Vergleich von erwarteten mit erlittenen Verlusten

Fortgeschrittener, auf internen Bonitätseinstufungen basierender Ansatz – Ergebnisse der Modellvalidierung

Die im Rahmen von Validierungen in 2020 durchgeführten Überprüfungen der fortgeschrittenen IRBA-Bonitätseinstufungssysteme (inklusive derer der DB Private Bank für ehemalige Postbank Portfolien) führten zu Rekalibrierungen wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Die angestoßenen Rekalibrierungen hatten oder indizieren weder auf Einzelebene noch auf aggregierter Ebene einen Einfluss progressiver Art auf unsere aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen.

Validierungsergebnisse für in unserem fortgeschrittenen IRBA verwendete Risikoparameter

	PD		LGD		EAD	
	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %
Angemessen	82	84,7	110	86,2	70	90,9
Übermäßig konservativ	8	10,6	22	10,5	14	8,4
Progressiv	20	4,8	23	3,3	5	0,8
Insgesamt	110	100,0	155	100,0	89	100,0

Davon bereits rekalibriert und in 2020 eingeführt

Übermäßig konservativ	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Progressiv	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Insgesamt	0	0,0	0	0,0	0	0,0

	2019					
	PD		LGD		EAD	
	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %
Angemessen	86	81,7	134	88,1	71	79,8
Übermäßig konservativ	10	13,6	29	9,9	15	19,4
Progressiv	18	4,8	20	2,0	7	0,8
Insgesamt	114	100,0	183	100,0	93	100,0

Davon bereits rekali­briert und in 2019 ein­geführt

Übermäßig konservativ	0	0,0	20	3,0	2	15,0
Progressiv	0	0,0	7	0,6	3	0,1
Insgesamt	0	0,0	27	3,7	5	15,1

Individuelle Ausprägungen der Risikoparameter werden als angemessen klassifiziert, wenn die Validierung keine Rekalibrierung auslöst und daher die Anwendung der aktuellen Ausprägung weitergeführt wird, da sie weiterhin ausreichend konservativ ist. Ein Parameter wird als übermäßig konservativ oder progressiv klassifiziert, wenn die Validierung eine Rekalibrierungsanalyse auslöst, die möglicherweise zu einer Anpassung der aktuellen Ausprägung nach unten beziehungsweise oben führt. Der Aufriss für PD, LGD und EAD zeigt sowohl die Anzahl der Parameter als auch den relativen EAD, der dem jeweiligen Parameter per 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019 zugeordnet wird.

Die Validierungen während des Jahres 2020 bestätigen im Wesentlichen unsere Parameterausprägungen. Negativ validierte PD-Parameter mit hoher Materialität (d.h. mehr als 5 % vom EAD ausmachend) werden von einem Bonitätseinstufungssystem verursacht. Für dieses Bonitätseinstufungssystem (6,6 % zum EAD beitragend) wurde der PD-Parameter als übermäßig konservativ klassifiziert. Die Überarbeitung wurde bereits durchgeführt mit einer geplanten Einführung im Jahr 2021. Validierungen haben des Weiteren einen LGD-Parameter mit hoher Materialität, der 5,7 % zum EAD beitrug, als übermäßig konservativ klassifiziert. Alle anderen negativ validierten Parameter werden auf kleinere Portfolios angewandt mit entsprechend geringerer Materialität. Insgesamt hat für die Mehrheit der Risikoparameter, für die eine Rekalibrierung auf Basis der in 2020 durchgeführten Validierung angestoßen worden war, die Einführung der geänderten Parameter bereits begonnen. Die Einführung von rekali­brierten Parametern ist mit den erforderlichen Überarbeitungen von Kreditrisikomodellen im Rahmen des EBA IRBA Repair Programmes, mit dem neue regulatorische Anforderungen umgesetzt werden, abgestimmt. Die Komplettierung der entsprechenden Implementierungen ist bis zum Jahresende 2021 geplant.

Die unten dargestellte Tabelle EU CR9 zielt darauf ab, Informationen über Rückvergleiche (Backtesting-Informationen) für Ausfallwahrscheinlichkeiten bereitzustellen. Sie vergleicht die Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche im fortgeschrittenen IRB-Ansatz für die Kapitalberechnung verwendet werden, mit den über fünf Jahre tatsächlich durchschnittlich beobachteten Kundenausfallraten aufgegliedert nach regulatorischen Risikopositionsklassen. Es ist zu beachten, dass die Tabelle sowohl das Kreditrisiko als auch das Gegenparteausfallrisiko darstellt. Dies steht im Einklang mit unserem Ansatz zur Validierung unserer internen Ratingmodelle, wo Ratings auf Kundenebene über alle Risikopositionsklassen hinweg validiert werden. Darüber hinaus sind beim Vergleich der Backtesting-Ergebnisse unten mit den oben dargestellten Ergebnissen aus der Validierung von Ausfallwahrscheinlichkeiten einige Einschränkungen zu beachten: Während in Übereinstimmung mit unserem internen Verfahren die Validierung auf der Ebene des Rating-Modells durchgeführt wird und die Ergebnisse aus der Modell-Validierung diese Praxis widerspiegeln, wurden in der unten dargestellten Präsentation nach Risikopositionsklassen die zugrundeliegenden Rating-Modelle in einem weiteren Schritt den relevanten regulatorischen Risikopositionsklassen zugeordnet. Diese andere Art der Aggregation, welche für die Backtesting-Information angewendet wurde, kann zu Abweichungen zu dem obigen Ergebnis aus der Modelvalidierung führen.

EU CR9 – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)

		31.12.2020							
a/b	c	d	e	f			g	h	i
				Anzahl der Schuldner					
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating	Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arith- metischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)	Am Ende des Vorjahrs (in 1.000)	Am Ende des Jahres (in 1.000)	Im Jahr ausgefallene Schuldner	Davon neue Schuldner	Durchschnitt- liche histori- sche jährliche Ausfallquote (in %)	
Zentralstaaten und Zentralbanken									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,00	0,03	0,3	0,2	0	0	0,00	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,23	0,23	<0,1	<0,1	0	0	0,00	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,39	<0,1	<0,1	0	0	0,76	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,64	0,64	<0,1	<0,1	0	0	0,89	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,14	1,53	<0,1	<0,1	2	0	2,27	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	6,28	5,31	<0,1	<0,1	3	0	2,42	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	13,00	14,50	<0,1	<0,1	0	0	14,42	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	<0,1	<0,1	0	0	0,00	
Zwischensumme	N/A	0,07	4,02	0,4	0,4	5	0	0,81	
Institute									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,05	0,07	0,7	0,6	0	0	0,00	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,23	0,23	0,1	0,1	0	0	0,00	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,39	0,1	0,1	0	0	0,19	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,64	0,65	0,1	0,1	0	0	0,00	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,23	1,39	0,1	0,1	1	0	0,50	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	3,11	4,31	<0,1	<0,1	1	0	2,54	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	13,00	13,96	<0,1	<0,1	0	0	3,17	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	N/A	0	<0,1	1	0	0,00	
Zwischensumme	N/A	8,09	1,44	1,1	1,1	3	0	0,28	
Unternehmen									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,08	0,08	27,4	24,9	32	0	0,05	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,23	0,25	6,2	6,1	15	1	0,13	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,44	5,8	5,7	23	0	0,30	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,66	0,72	5,0	5,0	50	0	0,53	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,47	1,52	6,7	6,4	134	8	1,16	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	5,44	4,97	3,5	3,6	146	6	2,71	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	16,49	20,46	0,9	0,7	112	5	10,66	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	0,1	0,1	18	6	7,67	
Zwischensumme	N/A	6,63	4,20	55,6	52,7	530	26	0,60	
davon:									
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,09	0,10	0,2	1,5	0	0	0,00	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,22	0,21	0,5	0,8	0	0	0,30	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,38	0,4	0,5	0	0	0,18	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,66	0,68	0,3	0,3	6	0	0,68	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,49	1,47	0,5	0,4	17	0	2,67	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	5,95	5,09	0,3	0,2	10	0	4,67	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	15,31	16,33	0,2	0,1	23	1	17,88	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	<0,1	<0,1	3	0	0,00	
Zwischensumme	N/A	10,74	9,39	2,5	3,9	59	1	2,18	
Spezialfinanzierungen									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,10	0,11	5,7	6,3	20	0	0,15	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,22	0,29	1,8	2,1	11	0	0,22	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,41	0,51	1,9	2,1	17	0	0,42	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,70	0,83	1,7	1,7	26	0	0,80	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,53	1,74	2,1	2,1	63	1	1,64	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,84	5,15	1,0	1,0	69	1	3,82	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	18,68	22,25	0,2	0,1	35	0	11,90	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	<0,1	<0,1	1	1	29,17	
Zwischensumme	N/A	2,51	2,90	14,4	15,5	242	3	1,06	

31.12.2020

a/b	c	d	e	f			g	h	i
				Anzahl der Schuldner					
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating	Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arith- metischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)	Am Ende des Vorjahrs (in 1.000)	Am Ende des Jahres (in 1.000)	Im Jahr ausgefallene Schuldner	Davon neue Schuldner	Durchschnitt- liche histori- sche jährliche Ausfallquote (in %)	
Sonstige									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,08	0,07	21,6	17,1	12	0	0,03	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,23	0,23	3,8	3,2	4	1	0,07	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,39	3,5	3,1	6	0	0,23	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,65	0,65	3,0	3,0	18	0	0,39	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,45	1,37	4,1	3,8	54	7	0,84	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	5,11	4,81	2,1	2,4	67	5	2,08	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	17,35	19,60	0,4	0,5	54	4	9,93	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	0,1	0,1	14	5	0,37	
Zwischensumme	N/A	6,22	4,45	38,7	33,3	229	22	0,41	
Mengengeschäft									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,11	0,09	2.644,0	1.347,7	768	8	0,03	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,22	0,22	1.238,8	581,6	1.042	36	0,10	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,39	838,6	585,7	1.848	95	0,21	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,69	0,69	824,3	638,8	3.140	281	0,36	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	0,66	1,53	1.407,8	1.240,3	13.655	1.192	0,90	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,65	4,71	848,9	709,2	28.243	2.157	2,94	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	20,01	21,05	174,7	140,5	35.472	2.009	18,68	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,27	100,00	74,4	79,5	12.068	285	11,37	
Zwischensumme	N/A	2,77	5,36	8.051,5	5.323,3	96.236	6.063	1,34	
davon:									
Durch Immobilien be- sicherte Forderungen									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,11	0,10	190,1	183,3	195	3	0,06	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,22	0,22	243,5	237,0	315	9	0,09	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,39	258,8	250,4	543	6	0,15	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,69	0,69	238,4	238,0	706	17	0,22	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,43	1,50	198,6	198,2	1.036	21	0,40	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,59	4,66	85,5	78,4	1.490	16	1,31	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	20,41	20,46	16,5	13,4	2.365	77	12,87	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	9,4	9,4	4.182	28	8,12	
Zwischensumme	N/A	1,65	3,06	1.240,8	1.208,2	10.832	177	0,57	
Qualifiziert revolvierend									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,10	0,09	2.198,8	9,4	49	0	0,02	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,22	0,21	756,0	16,3	52	1	0,12	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,38	327,7	14,8	57	15	0,26	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,69	0,69	292,0	15,4	95	83	0,40	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,84	1,53	338,2	15,0	289	246	1,00	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	3,55	4,85	192,2	10,5	366	294	3,58	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	19,18	22,77	41,5	4,8	254	80	15,32	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	22,3	22,3	2.401	59	0,00	
Zwischensumme	N/A	1,02	18,33	4.168,7	108,5	3.563	778	0,74	
Sonstiges Mengengeschäft									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,10	0,10	270,0	43,9	46	10	0,07	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,19	0,22	222,5	89,2	144	42	0,14	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,40	238,0	87,5	278	100	0,25	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,69	0,69	296,6	124,9	705	220	0,46	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,68	1,55	905,7	239,5	3.468	3.195	1,03	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,68	4,65	555,3	181,4	7.312	2.812	3,22	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	19,52	20,66	115,9	70,0	11.261	1.751	21,06	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	42,6	47,7	5.484	196	12,24	
Zwischensumme	N/A	7,41	6,60	2.646,7	884,0	28.698	8.326	2,09	

		31.12.2019						
a/b	c	d	e	f		g	h	i
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating	Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arith- metischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)	Anzahl der Schuldner		Im Jahr ausgefallene Schuldner	Davon neue Schuldner	Durchschnitt- liche histori- sche jährliche Ausfallquote (in %)
				Am Ende des Vorjahrs (in 1.000)	Am Ende des Jahres (in 1.000)			
Zentralstaaten und Zentralbanken								
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,01	0,03	0,3	0,3	0	0	0,00
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,23	0,23	<0,1	<0,1	0	0	0,00
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,39	<0,1	<0,1	0	0	0,76
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,64	0,64	<0,1	<0,1	0	0	0,89
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,63	1,43	<0,1	<0,1	0	0	1,03
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,29	5,06	<0,1	<0,1	0	0	0,00
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	13,00	13,00	<0,1	<0,1	1	0	17,55
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	<0,1	<0,1	0	0	N/A
Zwischensumme	N/A	0,08	2,29	0,4	0,4	1	0	0,54
Institute								
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,05	0,07	0,7	0,7	0	0	0,00
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,23	0,23	0,1	0,1	0	0	0,00
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,39	0,1	0,1	0	0	0,00
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,64	0,65	0,1	0,1	0	0	0,00
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,43	1,39	0,1	0,1	1	0	0,40
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	3,47	4,89	<0,1	<0,1	0	0	1,70
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	13,29	15,50	<0,1	<0,1	0	0	2,87
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	N/A	0	0	0	0	0,00
Zwischensumme	N/A	0,39	1,45	1,1	1,0	1	0	0,20
Unternehmen								
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,07	0,08	27,4	25,9	6	0	0,03
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,23	0,25	6,1	6,1	14	1	0,11
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,44	5,9	5,7	12	3	0,25
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,65	0,72	5,0	5,0	28	3	0,38
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,44	1,52	6,7	6,5	485	402	0,90
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,85	4,97	3,5	3,4	132	6	2,59
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	17,64	20,33	0,9	0,7	71	0	9,31
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	0,1	0,1	6	5	42,86
Zwischensumme	N/A	4,56	4,11	55,5	53,4	754	420	0,50
davon:								
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)								
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,10	0,11	5,6	6,1	1	0	0,08
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,25	0,29	2,0	2,3	3	0	0,17
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,42	0,50	2,1	2,3	3	0	0,34
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,70	0,83	1,8	1,8	10	0	0,57
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,47	1,77	2,2	2,4	30	0	1,33
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,57	5,39	1,0	1,1	57	0	3,31
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	20,90	22,68	0,2	0,2	23	0	8,32
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	<0,1	<0,1	1	0	75,00
Zwischensumme	N/A	3,05	2,50	15,0	16,2	128	0	0,95
Spezialfinanzierungen								
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,09	0,09	0,1	1,5	0	0	0,00
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,22	0,22	0,1	0,3	0	0	0,33
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,39	0,1	0,3	0	0	0,00
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,65	0,66	0,1	0,2	0	0	0,00
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,48	1,49	0,3	0,2	0	0	1,71
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	5,31	5,06	0,3	0,1	4	0	5,28
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	16,58	17,60	0,2	<0,1	1	0	17,86
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	<0,1	<0,1	0	0	N/A
Zwischensumme	N/A	9,49	14,25	1,2	2,5	5	0	2,40

31.12.2019

a/b	c	d	e	f			g	h	i
				Anzahl der Schuldner					
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating	Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arith- metischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)	Am Ende des Vorjahrs (in 1.000)	Am Ende des Jahres (in 1.000)	Im Jahr ausgefallene Schuldner	Davon neue Schuldner	Durchschnitt- liche histori- sche jährliche Ausfallquote (in %)	
Sonstige									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,07	0,06	21,6	18,2	5	0	0,03	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,23	0,23	4,0	3,5	11	1	0,10	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,39	3,7	3,2	9	3	0,23	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,64	0,65	3,1	3,0	18	3	0,33	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,43	1,36	4,2	3,9	455	402	0,79	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,55	4,67	2,1	2,2	71	6	2,28	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	19,62	19,99	0,4	0,5	47	0	9,77	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	0,1	0,1	5	5	11,11	
Zwischensumme	N/A	3,89	4,52	39,3	34,7	621	420	0,41	
Mengengeschäft									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,10	0,09	1.362,8	1.327,3	632	9	0,04	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,22	0,23	626,9	592,8	883	37	0,11	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,41	603,0	595,0	1.520	99	0,20	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,69	0,69	624,4	624,1	2.633	253	0,36	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,23	1,57	1.178,5	1.206,3	14.034	3.438	0,95	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,51	4,39	669,1	734,5	26.178	2.660	2,97	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	20,81	20,98	149,0	144,5	31.719	531	18,64	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	82,2	71,4	4.133	88	20,01	
Zwischensumme	N/A	2,88	4,58	5.296,0	5.295,9	81.732	7.115	1,26	
davon:									
Durch Immobilien be- sicherte Forderungen									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,11	0,10	196,6	185,7	141	1	0,06	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,22	0,22	248,6	243,5	253	1	0,09	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,40	0,40	258,1	255,7	471	2	0,17	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,69	0,69	236,4	231,8	635	9	0,24	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,93	1,50	199,7	192,0	910	15	0,41	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,70	4,63	90,2	82,9	1.379	2	1,46	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	20,95	21,06	17,2	14,8	2.317	1	13,25	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	9,3	9,4	576	4	13,33	
Zwischensumme	N/A	1,76	2,20	1.256,1	1.215,6	6.682	35	0,54	
Qualifiziert revolvierend									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,08	0,08	881,2	875,6	322	0	0,03	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,23	0,25	126,9	121,6	304	1	0,14	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,37	0,42	107,1	103,0	490	15	0,27	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,64	0,70	102,5	102,6	665	81	0,44	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,45	1,49	133,9	134,0	2.180	248	1,31	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,74	4,85	83,9	85,0	4.333	290	3,64	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	22,44	21,03	13,5	14,3	3.003	69	17,58	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	23,9	19,4	258	13	0,00	
Zwischensumme	N/A	1,03	3,20	1.472,9	1.455,5	11.555	717	0,66	
Sonstiges Mengengeschäft									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,09	0,09	285,0	266,1	176	8	0,06	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,18	0,23	251,7	227,8	355	35	0,12	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,40	0,41	237,7	236,2	596	82	0,21	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,68	0,69	285,4	289,7	1.401	163	0,42	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,58	1,59	844,8	880,3	10.966	3.175	1,04	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,18	4,26	495,1	566,6	20.471	2.368	3,18	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	20,55	21,13	118,2	115,4	26.399	461	19,85	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	49,1	42,6	3.567	71	21,19	
Zwischensumme	N/A	7,52	6,18	2.567,0	2.624,8	63.931	6.363	1,99	

IRB-Basis-Ansatz – Modellvalidierung

Die nachstehende Tabelle fasst die Resultate der Modellvalidierungen für den Risikoparameter PD zusammen, der ausschließlich in unserem Basis-IRBA für die DB Private Bank auf dem ehemaligen Postbank Portfolio verwendet wird. Validierungsergebnisse von PD-Parametern, die auch im fortgeschrittenen IRB-Ansatz verwendet werden, wurden bereits in der Validierungsübersicht für fortgeschrittene IRB Parameter gezeigt, können aber auch für Risikopositionen im Basis-IRBA wie z.B. den Forderungsankauf verwendet werden. Wenn individuelle Ausprägungen der Risikoparameter als angemessen klassifiziert werden, wird durch die Validierung keine Rekalibrierung ausgelöst. Die Aufstellung zeigt sowohl die Anzahl als auch den relativen Risikopositionswert (EAD), der dem jeweiligen Parameter per 31. Dezember 2020 und per 31. Dezember 2019 zugeordnet wird.

Validierungsergebnisse für in unserem Basis-IRBA verwendete Risikoparameter auf dem Postbank-Portfolio

	2020		2019	
	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %
Angemessen	1	100,0	1	100,0
Übermäßig konservativ	0	0,0	0	0,0
Progressiv	0	0,0	0	0,0
Insgesamt	1	100,0	1	100,0
Davon bereits rekalibriert und eingeführt	in 2020		in 2019	
Übermäßig konservativ	0	0,0	0	0,0
Progressiv	0	0,0	0	0,0
Insgesamt	0	0,0	0	0,0

Die durchgeführten Analysen klassifizieren das im Basis-IRBA relevante Bonitätseinstufungssystem als angemessen.

Die unten dargestellte Tabelle EU CR9 zielt darauf ab, Informationen über Rückvergleiche (Backtesting-Informationen) für Ausfallwahrscheinlichkeiten bereitzustellen. Sie vergleicht die Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche im IRB-Basis-Ansatz für die Kapitalberechnung verwendet werden, mit den über fünf Jahre tatsächlich durchschnittlich beobachteten Kundenausfallraten aufgliedert nach regulatorischen Risikopositionsklassen. Das konzeptionelle Design sowie die zu berücksichtigenden strukturellen Einschränkungen sind dieselben wie oben, für das backtesting im fortgeschrittenen IRB-Ansatz beschrieben.

EU CR9 – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse im IRB-Basisansatz (FIRB)

31.12.2020

a/b	c	d	e	f		g	h	i
				Anzahl der Schuldner				
				Arithmet. Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)	Am Ende des Vorjahrs (in 1.000)			
Entsprechendes externes Rating	Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arithmet. Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)	Am Ende des Vorjahrs (in 1.000)	Am Ende des Jahres (in 1.000)	Im Jahr ausgefallene Schuldner	Davon neue Schuldner	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (in %)	
Zentralstaaten und Zentralbanken								
0,00 bis <0,15	AAA to BBB+	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,15 bis <0,25	BBB+ to BBB	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,25 bis <0,50	BBB to BBB-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,50 bis <0,75	BBB- to BB+	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,75 bis <2,50	BB+ to BB-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
2,50 bis <10,00	BB- to B-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
10,00 bis <100,00	B- to CCC-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
100,00 (Ausfall)	CCC- to D	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
Zwischensumme	N/A	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
Institute								
0,00 bis <0,15	AAA to BBB+	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,15 bis <0,25	BBB+ to BBB	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,25 bis <0,50	BBB to BBB-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,50 bis <0,75	BBB- to BB+	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,75 bis <2,50	BB+ to BB-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
2,50 bis <10,00	BB- to B-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
10,00 bis <100,00	B- to CCC-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
100,00 (Ausfall)	CCC- to D	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
Zwischensumme	N/A	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
Unternehmen								
0,00 bis <0,15	AAA to BBB+	0,10	0,10	6,7	5,7	4	0	0,30
0,15 bis <0,25	BBB+ to BBB	0,19	0,21	2,0	1,9	7	1	0,33
0,25 bis <0,50	BBB to BBB-	0,35	0,38	2,5	2,0	8	1	0,18
0,50 bis <0,75	BBB- to BB+	0,58	0,69	1,5	1,6	4	0	0,11
0,75 bis <2,50	BB+ to BB-	1,09	1,36	0,6	0,8	5	0	0,80
2,50 bis <10,00	BB- to B-	3,77	4,68	0,1	0,1	0	0	2,69
10,00 bis <100,00	B- to CCC-	13,67	18,26	0,1	0,5	2	0	1,29
100,00 (Ausfall)	CCC- to D	100,00	100,00	0,1	0,1	24	7	0,00
Zwischensumme	N/A	2,32	2,11	13,5	12,8	54	9	0,28
davon:								
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)								
0,00 bis <0,15	AAA to BBB+	0,11	0,10	<0,1	<0,1	0	0	0,00
0,15 bis <0,25	BBB+ to BBB	0,19	0,21	<0,1	<0,1	0	0	0,00
0,25 bis <0,50	BBB to BBB-	0,34	0,38	<0,1	<0,1	0	0	0,00
0,50 bis <0,75	BBB- to BB+	0,67	0,69	<0,1	<0,1	1	0	1,20
0,75 bis <2,50	BB+ to BB-	1,23	1,53	<0,1	<0,1	1	0	3,12
2,50 bis <10,00	BB- to B-	3,17	4,10	<0,1	<0,1	0	0	8,21
10,00 bis <100,00	B- to CCC-	15,64	17,95	<0,1	<0,1	1	0	1,11
100,00 (Ausfall)	CCC- to D	100,00	100,00	<0,1	<0,1	2	2	0,00
Zwischensumme	N/A	30,49	9,23	0,2	0,2	5	2	1,45
Spezialfinanzierungen								
0,00 bis <0,15	AAA to BBB+	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,15 bis <0,25	BBB+ to BBB	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,25 bis <0,50	BBB to BBB-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,50 bis <0,75	BBB- to BB+	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,75 bis <2,50	BB+ to BB-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
2,50 bis <10,00	BB- to B-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
10,00 bis <100,00	B- to CCC-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
100,00 (Ausfall)	CCC- to D	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
Zwischensumme	N/A	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
Sonstige								
0,00 bis <0,15	AAA to BBB+	0,10	0,10	6,7	5,7	4	0	0,30
0,15 bis <0,25	BBB+ to BBB	0,19	0,21	1,9	1,9	7	1	0,33
0,25 bis <0,50	BBB to BBB-	0,35	0,38	2,4	2,0	8	1	0,19
0,50 bis <0,75	BBB- to BB+	0,58	0,69	1,4	1,6	3	0	0,08
0,75 bis <2,50	BB+ to BB-	1,09	1,36	0,6	0,7	4	0	0,66
2,50 bis <10,00	BB- to B-	3,77	4,74	0,1	0,1	0	0	1,89
10,00 bis <100,00	B- to CCC-	13,08	18,18	0,1	0,4	1	0	1,27
100,00 (Ausfall)	CCC- to D	100,00	100,00	0,1	0,1	22	5	0,00
Zwischensumme	N/A	1,65	1,85	13,4	12,6	49	7	0,26

31.12.2019								
a/b	c	d	e	f		g	h	i
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating	Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arithmet. Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)	Anzahl der Schuldner		Im Jahr ausgefallene Schuldner	Durchschnitt Davon neue Schuldner	Durchschnitt- liche historis- che jährliche Ausfallquote (in %)
				Am Ende des Vorjahrs (in 1.000)	Am Ende des Jahres (in 1.000)			
Zentralstaaten und Zentralbanken								
0,00 bis <0,15	AAA to BBB+	0,00	0,00	<0,1	<0,1	0	0	0,00
0,15 bis <0,25	BBB+ to BBB	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,25 bis <0,50	BBB to BBB-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,50 bis <0,75	BBB- to BB+	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,75 bis <2,50	BB+ to BB-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
2,50 bis <10,00	BB- to B-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
10,00 bis <100,00	B- to CCC-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
100,00 (Ausfall)	CCC- to D	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
Zwischensumme	N/A	0,00	0,00	<0,1	<0,1	0	0	0,00
Institute								
0,00 bis <0,15	AAA to BBB+	0,08	0,07	<0,1	<0,1	0	0	0,00
0,15 bis <0,25	BBB+ to BBB	0,21	0,19	<0,1	<0,1	0	0	0,00
0,25 bis <0,50	BBB to BBB-	0,38	0,38	<0,1	0	0	0	0,00
0,50 bis <0,75	BBB- to BB+	0,69	0,69	<0,1	<0,1	0	0	0,00
0,75 bis <2,50	BB+ to BB-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
2,50 bis <10,00	BB- to B-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
10,00 bis <100,00	B- to CCC-	20,00	20,00	<0,1	0	0	0	0,00
100,00 (Ausfall)	CCC- to D	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
Zwischensumme	N/A	19,13	1,53	<0,1	<0,1	0	0	0,00
Unternehmen								
0,00 bis <0,15	AAA to BBB+	0,09	0,05	4,3	6,7	12	1	0,33
0,15 bis <0,25	BBB+ to BBB	0,20	0,21	2,1	2,0	8	2	0,25
0,25 bis <0,50	BBB to BBB-	0,33	0,37	2,7	2,5	8	1	0,13
0,50 bis <0,75	BBB- to BB+	0,61	0,68	1,2	1,5	3	2	0,09
0,75 bis <2,50	BB+ to BB-	1,25	1,24	0,7	0,6	10	4	0,45
2,50 bis <10,00	BB- to B-	4,88	5,21	0,1	0,1	3	2	2,41
10,00 bis <100,00	B- to CCC-	16,62	17,36	0,1	0,1	1	0	0,92
100,00 (Ausfall)	CCC- to D	100,00	100,00	0,1	0,1	0	0	0,00
Zwischensumme	N/A	1,81	1,37	11,2	13,5	45	12	0,22
davon:								
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)								
0,00 bis <0,15	AAA to BBB+	0,00	0,00	0	<0,1	0	0	0,00
0,15 bis <0,25	BBB+ to BBB	0,21	0,21	0,1	<0,1	0	0	0,00
0,25 bis <0,50	BBB to BBB-	0,38	0,38	<0,1	<0,1	0	0	0,38
0,50 bis <0,75	BBB- to BB+	0,69	0,69	<0,1	<0,1	0	0	0,43
0,75 bis <2,50	BB+ to BB-	1,26	1,40	<0,1	<0,1	1	0	2,32
2,50 bis <10,00	BB- to B-	3,85	4,65	<0,1	<0,1	1	0	8,57
10,00 bis <100,00	B- to CCC-	19,82	18,97	<0,1	<0,1	0	0	0,87
100,00 (Ausfall)	CCC- to D	100,00	100,00	<0,1	<0,1	0	0	0,00
Zwischensumme	N/A	5,39	7,63	0,2	0,2	2	0	1,01
Spezialfinanzierungen								
0,00 bis <0,15	AAA to BBB+	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,15 bis <0,25	BBB+ to BBB	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,25 bis <0,50	BBB to BBB-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,50 bis <0,75	BBB- to BB+	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,75 bis <2,50	BB+ to BB-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
2,50 bis <10,00	BB- to B-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
10,00 bis <100,00	B- to CCC-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
100,00 (Ausfall)	CCC- to D	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
Zwischensumme	N/A	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
Sonstige								
0,00 bis <0,15	AAA to BBB+	0,09	0,05	4,3	6,7	12	1	0,33
0,15 bis <0,25	BBB+ to BBB	0,20	0,21	2,0	1,9	8	2	0,26
0,25 bis <0,50	BBB to BBB-	0,33	0,37	2,7	2,4	8	1	0,12
0,50 bis <0,75	BBB- to BB+	0,61	0,68	1,2	1,4	3	2	0,08
0,75 bis <2,50	BB+ to BB-	1,25	1,24	0,7	0,6	9	4	0,28
2,50 bis <10,00	BB- to B-	4,88	5,23	0,1	0,1	3	2	1,30
10,00 bis <100,00	B- to CCC-	16,61	17,34	0,1	0,1	1	0	0,81
100,00 (Ausfall)	CCC- to D	100,00	100,00	0,1	0,1	0	0	0,00
Zwischensumme	N/A	1,79	1,27	11,1	13,4	44	12	0,19

Vergleich der Abschätzung von erwarteten Verlusten und tatsächlichen Verlusten

Zusätzlich zu den oben dargestellten Ergebnissen der Modellvalidierung ermöglicht der Vergleich der Abschätzung des aufsichtsrechtlichen erwarteten Verlusts (Expected Loss, auch „EL“) mit den tatsächlich verbuchten Verlusten für Kreditausfälle einen Einblick in die Vorhersagekraft der von uns geschätzten Parameter und hiermit der Berechnung des EL.

Der in diesem Vergleich verwendete EL entspricht den prognostizierten Verlusten von Kreditausfällen unserer Risikopositionen für den Zeitraum von einem Jahr und wird als das Produkt aus PD, LGD und EAD für die zum 31. Dezember des vorhergehenden Jahres nicht ausgefallenen Risikopositionen berechnet. Den tatsächlichen Verlust definieren wir als in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzernabschlusses verbuchte Neubildungen an Wertberichtigungen für Kreditausfälle.

Obwohl nach unserer Ansicht dieser Ansatz durchaus Erkenntnisse liefern kann, ist dieser Vergleich mit Einschränkungen zu sehen, da die zwei Risikomaße nicht direkt vergleichbar sind. Insbesondere repräsentiert der der Berechnung des erwarteten Verlusts zugrunde liegende Parameter LGD eine Abschätzung der Verlusterwartung bis zur Beendigung der Workout-Periode, während der tatsächliche Verlust, wie zuvor definiert, die in einer bestimmten Rechnungslegungsperiode verbuchten Beträge darstellt. Darüber hinaus ist der erwartete Verlust eine Messgröße für die erwarteten Kreditverluste für einen Teil unseres Kreditengagements an einem bestimmten Bilanzstichtag, bezogen auf den Bestand unserer Kreditrisikopositionen. Im Gegensatz dazu wird der tatsächliche Verlust für ein sich veränderndes Kreditportfolio über den Zeitraum eines Berichtsjahres erfasst und enthält dabei auch solche Verluste, die für während dieses Jahres neu vergebene Kredite eingetreten sind.

In Übereinstimmung mit der zuvor beschriebenen Methode zeigt die nachfolgende Tabelle einen Vergleich der Abschätzung des erwarteten Verlusts für Kredite, Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten zum Jahresende 2019 bis 2015 mit den tatsächlichen Verlusten für Kreditausfälle der Jahre 2020 bis 2016 nach aufsichtsrechtlicher Risikopositionsklasse für unsere fortgeschrittenen IRBA-Kreditrisikopositionen.

Vergleich der erwarteten Verluste für Kredite, Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten mit den tatsächlichen Verlusten für Kreditausfälle nach aufsichtsrechtlicher Risikopositionsklasse für den fortgeschrittenen IRBA-Ansatz

	31.12. 2019	2020	31.12. 2018	2019	31.12. 2017	2018	31.12. 2016	2017	31.12. 2015	2016
in Mio. €	Erwar- teter Verlust	Tatsäch- licher Verlust	Erwar- teter Verlust ¹	Tatsäch- licher Verlust	Erwar- teter Verlust	Tatsäch- licher Verlust	Erwar- teter Verlust	Tatsäch- licher Verlust	Erwar- teter Verlust	Tatsäch- licher Verlust
Zentralstaaten und Zentralbanken	23	9	27	0	22	0	3	4	2	3
Institute	17	1	17	0	13	0	16	0	12	0
Unternehmen	583	1.170	572	488	526	493	512	198	369	697
Grundpfandrechtl. besicherte Positionen des Mengengeschäfts	273	141	269	118	282	143	285	98	305	177
Qualifizierte revolving Positionen des Mengengeschäfts	32	21	31	21	34	26	14	15	13	4
Sonstige Positionen des Mengengeschäfts	435	586	414	546	383	403	405	349	339	704
Erwarteter Verlust und Kreditausfälle insgesamt	1.363	1.927	1.331	1.173	1.260	1.065	1.236	665	1.041	1.584

¹ Die Zahlen des Erwarteten Verlustes zum 31.12.2017 wurden angepasst.

Im Geschäftsjahr 2020 übertraf der tatsächliche den erwarteten Verlust, größtenteils resultierend aus der Forderungsklasse Unternehmen, was die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie widerspiegelte.

Der tatsächliche Verlust war im Geschäftsjahr 2019 niedriger als der erwartete Verlust und resultiert hauptsächlich aus der Forderungsklasse Unternehmen.

Im Geschäftsjahr 2018 war der tatsächliche Verlust niedriger als der erwartete Verlust und resultierte hauptsächlich aus der Forderungsklasse Mengengeschäft.

Der tatsächliche Verlust war im Geschäftsjahr 2017 niedriger als erwartet, hauptsächlich in den Forderungsklassen Unternehmen sowie im Mengengeschäft, was hauptsächlich auf den starken Rückgang des tatsächlichen Verlusts in den entsprechenden Forderungsklassen gegenüber dem Vorjahr, wie weiter unten beschrieben, widerspiegelt.

Der tatsächliche Verlust in 2016 übertraf den erwarteten Verlust um 543 Mio. € oder 52 %, hauptsächlich verursacht durch die Forderungsklassen Unternehmen und Sonstige Positionen des Mengengeschäfts, wo der tatsächliche Verlust stärker gestiegen ist als erwartet, wie unten erläutert.

Die nachstehende Tabelle zeigt einen Jahresvergleich des tatsächlichen Verlusts für Kreditausfälle nach aufsichtsrechtlicher Forderungsklasse.

Jahresvergleich des tatsächlichen Verlusts nach IRBA-Risikopositionsklassen

in Mio. €	2020	2019	2018	2017	2016
Zentralregierungen und Zentralbanken	9	0	0	4	3
Institute	1	0	0	0	0
Unternehmen	1.170	488	493	198	697
Grundpfandrechtl. besicherte Positionen des Mengengeschäfts	141	118	143	98	177
Qualifizierte revolving Positionen des Mengengeschäfts	21	21	26	15	4
Sonstige Positionen des Mengengeschäfts	586	546	403	349	704
Kreditausfälle insgesamt	1.927	1.173	1.065	665	1.584

Im Geschäftsjahr 2020 stiegen die tatsächlichen Verluste um 754 Mio. € oder 64%, vornehmlich in der Forderungsklasse Unternehmen, was die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie widerspiegelte.

Der Anstieg des tatsächlichen Verlusts im Geschäftsjahr 2019 resultierte aus Sonstigen Positionen des Mengengeschäfts, in erster Linie verursacht durch höhere Neubildungen in PCB International gegenüber dem Vorjahr.

Der Anstieg des tatsächlichen Verlusts in 2018 ist auf die Forderungsklasse Unternehmen zurückzuführen, und wurde von CIB getrieben.

Der starke Rückgang des tatsächlichen Verlusts im Geschäftsjahr 2017 wurde sowohl durch CIB als auch durch PCB verursacht. Die Reduktion in CIB resultierte unter anderem aus geringeren tatsächlichen Verlusten für Schifffahrtsunternehmen, während der Rückgang in PCB auf das Mengengeschäft in Italien und Spanien zurückzuführen war.

In 2016 erhöhte sich der tatsächliche Verlust um 684 Mio. € oder 76 % verursacht durch die Forderungsklassen Unternehmen und Sonstige Positionen des Mengengeschäfts. Der Anstieg bei den Unternehmen resultierte aus höheren tatsächlichen Verlusten gegenüber Unternehmen der Branchen Schifffahrt und Metalle und Bergbau, während der Anstieg in den Sonstige Positionen des Mengengeschäfts auf gestiegene Verluste unter anderem in Zusammenhang mit Verkäufen notleidender Kreditportfolios in Italien und Spanien zurückzuführen war.

Der tatsächliche Verlust ist in 2015 um 92 Mio. € oder 11 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen verursacht durch unsere Shipping- und Leveraged-Finance-Portfolios in CIB.

Artikel 452 (j) CRR - IRB-Kreditrisikopositionen nach Ländern mit Deutsche Bank-Vertretung

Fortgeschrittener IRBA

Die folgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRB-Ansatz für das Kreditrisiko verteilt auf die entsprechenden Forderungsklassen für jede relevante geografische Lokation. Als relevant determinieren wir Länder, in denen wir entweder eine Tochtergesellschaft oder eine Filiale haben. Länder, welche diese Voraussetzungen nicht erfüllen, fassen wir in der Position „Sonstige“ zusammen. Internationale Organisationen werden ebenfalls in dieser Kategorie zusammengefasst. Die Risikopositionen sind den Ländern basierend auf dem Ursprungsland des Kontrahenten zugeordnet. Der Netto-Risikopositionswert zeigt die damit im Zusammenhang stehenden gewichteten durchschnittlichen PD- und LGD-Werte in Prozent. In der Tabelle sind die Risikopositionsklassen Verbriefungen im regulatorischen Anlagebuch, bestimmte Beteiligungspositionen und sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen nicht enthalten.

Netto-Risikopositionswert, durchschnittliche PD und LGD im fortgeschrittenen IRB-Ansatz nach geografischer Lokation

31.12.2020

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unter- nehmen	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, KMU	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, keine KMU	Mengen- geschäft quali- fiziert revolvieren d	Mengen- geschäft sonstige, KMU	Mengen- geschäft sonstige, keine KMU	Insgesamt
Argentinien									
Netto-EAD	22	1	99	0	1	1	1	2	127
Durchschnittliche LGD in %	50,00	12,30	43,05	N/A	16,74	43,56	42,69	28,24	38,26
Durchschnittliche PD in %	13,00	12,86	31,05	N/A	0,62	0,49	0,25	0,90	38,07
Australien									
Netto-EAD	1.254	469	2.736	1	6	1	1	1	4.469
Durchschnittliche LGD in %	39,14	41,35	21,57	24,94	18,51	43,78	42,49	21,98	28,58
Durchschnittliche PD in %	0,01	0,04	30,75	0,14	2,22	1,75	0,81	3,79	18,84
Österreich									
Netto-EAD	70	22	650	4	38	7	3	9	804
Durchschnittliche LGD in %	50,00	48,10	29,03	8,43	15,34	56,18	41,19	32,80	30,98
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,14	0,58	1,91	1,51	1,41	0,71	9,72	0,67
Belgien									
Netto-EAD	536	859	1.578	1	27	4	4	7	3.015
Durchschnittliche LGD in %	50,41	41,25	29,39	11,99	17,16	54,82	45,95	30,91	36,45
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,04	10,24	0,86	4,32	1,44	0,42	4,43	5,42
Brasilien									
Netto-EAD	111	352	725	0	3	1	1	1	1.195
Durchschnittliche LGD in %	50,00	28,09	35,08	N/A	14,76	37,06	35,95	40,09	34,35
Durchschnittliche PD in %	0,64	0,75	5,26	N/A	1,08	1,25	0,20	13,89	3,49
Kanada									
Netto-EAD	175	909	1.517	0	4	1	2	1	2.608
Durchschnittliche LGD in %	34,68	29,14	41,82	N/A	21,41	43,00	35,42	41,34	36,88
Durchschnittliche PD in %	0,04	0,04	0,76	N/A	1,68	0,38	0,39	4,06	0,46
Chile									
Netto-EAD	0	0	179	0	2	0	1	1	183
Durchschnittliche LGD in %	N/A	50,00	38,70	N/A	42,35	40,53	41,97	10,41	38,59
Durchschnittliche PD in %	N/A	0,03	2,74	N/A	0,25	1,87	0,48	1,13	2,69
China									
Netto-EAD	2.145	2.047	4.327	0	33	2	2	2	8.559
Durchschnittliche LGD in %	50,00	39,60	52,30	N/A	18,23	40,79	39,90	37,63	48,55
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,10	4,30	N/A	0,53	1,23	0,64	2,00	2,20
Kolumbien									
Netto-EAD	0	0	163	0	1	0	1	2	167
Durchschnittliche LGD in %	N/A	N/A	32,76	20,25	13,93	38,74	42,49	48,35	32,84
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	5,77	0,23	0,91	4,19	0,31	2,93	5,66
Tschechien									
Netto-EAD	0	17	63	0	5	1	2	3	91
Durchschnittliche LGD in %	N/A	38,62	47,31	N/A	19,01	57,47	40,44	53,85	44,40
Durchschnittliche PD in %	N/A	0,07	0,73	N/A	0,40	3,27	0,61	26,48	1,49
Frankreich									
Netto-EAD	237	1.659	5.095	1	59	9	11	60	7.131
Durchschnittliche LGD in %	50,65	42,32	29,03	6,13	16,81	52,90	41,91	19,77	32,70
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,06	1,90	0,44	2,55	0,99	0,50	5,58	1,44
Deutschland									
Netto-EAD	8.596	957	44.735	8.458	153.662	11.252	3.051	21.662	252.373
Durchschnittliche LGD in %	79,00	33,73	34,97	12,12	16,45	59,26	36,00	43,92	26,26
Durchschnittliche PD in %	0,95	4,29	2,95	1,41	1,81	1,04	2,08	6,64	2,36
Griechenland									
Netto-EAD	0	12	326	0	4	1	0	3	346
Durchschnittliche LGD in %	N/A	9,88	19,49	10,27	20,38	43,60	42,69	25,92	19,31
Durchschnittliche PD in %	N/A	13,00	27,36	0,39	0,62	2,29	0,33	7,55	26,31
Hongkong									
Netto-EAD	453	563	2.684	0	8	0	0	1	3.709
Durchschnittliche LGD in %	50,00	42,70	31,89	N/A	15,56	36,54	52,11	20,04	35,70
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,06	5,44	N/A	0,86	0,39	0,65	1,08	3,95
Ungarn									
Netto-EAD	0	91	117	0	3	1	1	3	216
Durchschnittliche LGD in %	N/A	49,87	45,29	N/A	18,57	56,02	41,88	57,52	47,07
Durchschnittliche PD in %	N/A	0,15	0,19	N/A	3,79	8,64	0,68	34,38	0,69
Indien									
Netto-EAD	3.185	448	5.774	0	18	3	2	46	9.476
Durchschnittliche LGD in %	49,96	25,98	34,72	N/A	28,64	37,91	42,24	48,12	39,48

31.12.2020

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unter- nehmen	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, KMU	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, keine KMU	Mengen- geschäft quali- fiziert revolvieren d	Mengen- geschäft sonstige, KMU	Mengen- geschäft sonstige, keine KMU	Insgesamt
Durchschnittliche PD in %	0,23	0,58	15,82	N/A	1,16	3,23	0,88	1,89	9,76
Indonesien									
Netto-EAD	733	0	981	0	1	0	0	1	1.716
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	38,22	N/A	8,35	39,25	42,69	51,14	43,24
Durchschnittliche PD in %	0,23	N/A	3,08	N/A	18,04	1,63	0,36	11,29	1,88
Irland									
Netto-EAD	132	85	5.613	0	18	0	1	182	6.030
Durchschnittliche LGD in %	50,00	29,78	43,69	N/A	17,06	40,58	39,15	63,84	44,16
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,36	34,54	N/A	7,42	2,13	0,67	99,43	35,17
Israel									
Netto-EAD	0	0	121	0	11	0	1	0	134
Durchschnittliche LGD in %	N/A	N/A	35,95	26,57	24,04	35,29	42,61	52,83	35,02
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	1,84	0,14	4,20	0,86	0,69	14,51	2,06
Italien (inkl. San Marino)									
Netto-EAD	509	259	7.602	150	6.292	46	1.274	7.717	23.849
Durchschnittliche LGD in %	50,43	16,77	39,44	37,94	12,99	67,98	59,33	58,53	39,73
Durchschnittliche PD in %	0,23	2,47	5,94	33,23	4,70	6,02	9,43	10,72	7,37
Japan									
Netto-EAD	8.332	157	1.629	0	5	1	0	0	10.125
Durchschnittliche LGD in %	50,03	26,10	26,86	N/A	12,75	40,07	36,21	45,39	45,91
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,05	2,80	N/A	0,30	0,48	0,47	7,13	0,45
Jersey									
Netto-EAD	0	0	1.203	0	0	0	0	0	1.203
Durchschnittliche LGD in %	N/A	N/A	26,66	N/A	13,30	N/A	N/A	37,21	26,65
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	7,51	N/A	0,09	N/A	N/A	0,06	7,51
Luxemburg									
Netto-EAD	0	323	8.322	8	52	1	0	264	8.970
Durchschnittliche LGD in %	N/A	46,14	18,58	13,55	22,24	50,71	33,60	49,60	20,51
Durchschnittliche PD in %	N/A	0,05	2,76	0,54	3,66	0,83	0,38	0,12	2,59
Malaysia									
Netto-EAD	960	0	483	0	2	0	0	0	1.445
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	51,30	N/A	16,43	44,09	41,32	25,74	50,39
Durchschnittliche PD in %	0,07	N/A	0,41	N/A	0,50	0,29	0,78	2,19	0,18
Mauritius									
Netto-EAD	0	0	245	0	1	0	0	0	246
Durchschnittliche LGD in %	N/A	N/A	18,25	N/A	29,23	41,24	N/A	41,46	18,31
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	9,62	N/A	0,42	1,13	N/A	3,01	9,58
Mexiko									
Netto-EAD	91	107	630	0	5	1	1	3	837
Durchschnittliche LGD in %	50,00	56,81	41,97	N/A	12,56	35,29	41,50	15,29	44,47
Durchschnittliche PD in %	0,14	0,12	4,04	N/A	0,79	3,66	0,31	1,41	3,08
Niederlande									
Netto-EAD	1.423	348	10.867	2	86	4	5	7	12.742
Durchschnittliche LGD in %	50,12	18,34	27,80	14,85	15,90	51,08	41,09	38,34	29,97
Durchschnittliche PD in %	0,04	0,51	3,79	0,54	2,48	1,78	0,69	6,74	3,27
Pakistan									
Netto-EAD	44	0	47	0	4	1	0	4	100
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	24,27	N/A	21,37	37,37	42,69	48,17	36,67
Durchschnittliche PD in %	7,95	N/A	10,36	N/A	0,45	2,72	0,38	1,59	8,51
Philippinen									
Netto-EAD	164	0	506	0	0	0	0	0	671
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	40,17	N/A	15,32	50,98	44,74	63,86	42,57
Durchschnittliche PD in %	0,14	N/A	0,24	N/A	0,35	1,36	0,53	36,97	0,23
Polen									
Netto-EAD	0	1	614	1	1.956	2	7	20	2.602
Durchschnittliche LGD in %	N/A	39,50	40,14	27,42	28,07	56,84	39,68	60,66	31,23
Durchschnittliche PD in %	N/A	0,14	1,81	0,22	4,20	10,84	0,65	32,28	3,84
Portugal									
Netto-EAD	0	7	401	0	5	1	1	4	419
Durchschnittliche LGD in %	N/A	28,49	21,16	25,29	23,34	51,49	41,62	41,87	21,62
Durchschnittliche PD in %	N/A	5,70	0,54	0,14	3,03	1,57	0,60	2,83	0,68
Rumänien									
Netto-EAD	2	44	10	0	1	0	2	3	63
Durchschnittliche LGD in %	15,03	48,15	47,27	N/A	11,56	51,07	42,44	55,56	46,48
Durchschnittliche PD in %	77,86	0,93	0,74	N/A	1,16	10,58	0,58	40,97	5,71

31.12.2020

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unter- nehmen	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, KMU	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, keine KMU	Mengen- geschäft quali- fiziert revolviert	Mengen- geschäft sonstige, KMU	Mengen- geschäft sonstige, keine KMU	Insgesamt
Russische Föderation									
Netto-EAD	610	0	397	0	23	1	2	8	1.041
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	45,51	N/A	20,45	35,02	42,66	16,85	47,35
Durchschnittliche PD in %	0,23	N/A	0,70	N/A	4,18	1,67	0,47	1,07	0,50
Saudi-Arabien									
Netto-EAD	58	825	653	0	2	0	0	2	1.541
Durchschnittliche LGD in %	50,00	31,44	31,72	N/A	22,19	38,37	42,69	50,08	32,27
Durchschnittliche PD in %	0,07	0,09	4,82	N/A	32,45	2,85	0,55	0,41	2,14
Singapur									
Netto-EAD	2.739	187	5.177	0	12	1	0	2	8.119
Durchschnittliche LGD in %	50,00	29,93	20,81	N/A	15,64	40,17	41,54	21,48	30,86
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,04	3,01	N/A	1,05	0,22	0,50	1,27	1,92
Südafrika									
Netto-EAD	115	114	54	0	4	1	1	2	290
Durchschnittliche LGD in %	50,00	54,68	39,58	20,52	18,59	36,52	42,64	46,55	49,38
Durchschnittliche PD in %	0,64	0,64	2,32	0,23	2,92	1,94	1,02	0,46	0,99
Südkorea									
Netto-EAD	2.387	1	1.252	0	2	0	1	0	3.644
Durchschnittliche LGD in %	52,22	50,00	38,16	N/A	18,64	44,45	42,64	47,46	47,37
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,07	1,35	N/A	0,64	1,37	0,75	4,10	0,46
Spanien									
Netto-EAD	1.435	246	8.591	79	7.006	4	487	2.042	19.890
Durchschnittliche LGD in %	57,61	39,81	37,25	11,35	11,11	51,95	66,88	60,64	32,65
Durchschnittliche PD in %	0,34	0,14	27,78	11,56	3,44	2,00	18,38	21,85	16,03
Sri Lanka									
Netto-EAD	89	0	127	0	0	0	0	0	216
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	44,33	N/A	N/A	45,24	N/A	48,17	46,66
Durchschnittliche PD in %	7,95	N/A	1,33	N/A	N/A	3,24	N/A	2,43	4,05
Schweden									
Netto-EAD	25	144	1.345	0	22	1	2	1	1.541
Durchschnittliche LGD in %	50,00	34,17	26,00	N/A	18,78	50,96	41,92	50,67	27,11
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,07	1,45	N/A	1,98	0,28	0,46	9,49	1,31
Schweiz									
Netto-EAD	3.606	353	10.046	4	180	14	5	25	14.233
Durchschnittliche LGD in %	49,99	35,50	25,12	8,60	14,82	50,17	37,92	27,06	31,58
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,08	8,76	1,11	2,48	0,79	0,76	7,78	6,23
Taiwan									
Netto-EAD	377	0	385	0	1	0	0	8	772
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	23,48	7,37	22,61	48,26	42,69	49,69	36,72
Durchschnittliche PD in %	0,00	N/A	0,26	0,14	0,88	0,27	0,89	0,16	0,13
Thailand									
Netto-EAD	574	0	753	0	1	1	0	1	1.330
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	41,91	N/A	24,67	53,28	42,69	29,77	45,38
Durchschnittliche PD in %	0,09	N/A	0,51	N/A	0,35	0,99	0,37	5,08	0,33
Türkei									
Netto-EAD	179	1.602	369	0	4	1	1	4	2.160
Durchschnittliche LGD in %	50,00	8,45	47,76	N/A	18,73	39,99	41,67	43,90	18,74
Durchschnittliche PD in %	1,07	2,42	9,29	N/A	2,33	1,50	11,04	6,57	3,49
Ukraine									
Netto-EAD	233	0	30	0	4	0	0	2	269
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	45,40	N/A	13,77	36,53	42,69	63,19	49,05
Durchschnittliche PD in %	7,95	N/A	14,38	N/A	0,62	2,37	0,23	0,00	8,51
Vereinigte Arabische Emirate									
Netto-EAD	161	0	1.257	2	12	1	1	4	1.437
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	27,99	9,43	19,80	40,35	36,91	22,20	30,35
Durchschnittliche PD in %	0,00	N/A	0,60	0,37	3,38	0,73	0,52	3,66	0,56
Großbritannien									
Netto-EAD	474	2.477	8.825	1	80	4	8	78	11.946
Durchschnittliche LGD in %	50,00	79,63	29,99	11,22	16,36	41,73	39,13	24,21	40,95
Durchschnittliche PD in %	0,00	6,14	10,14	0,51	4,40	1,24	0,49	72,87	9,27
USA									
Netto-EAD	73.530	5.984	70.010	1	55	5	17	193	149.796
Durchschnittliche LGD in %	49,99	37,68	18,69	8,90	26,08	47,45	40,81	48,75	34,86
Durchschnittliche PD in %	0,00	26,82	6,52	0,72	2,76	0,55	0,40	0,39	4,12
Vietnam									

31.12.2020

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unter- nehmen	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, KMU	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, keine KMU	Mengen- geschäft quali- fiziert revolvieren d	Mengen- geschäft sonstige, KMU	Mengen- geschäft sonstige, keine KMU	Insgesamt
Netto-EAD	92	0	427	0	2	0	0	1	521
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	41,70	N/A	25,90	40,95	42,69	41,60	43,11
Durchschnittliche PD in %	0,64	N/A	1,08	N/A	3,91	1,87	1,23	1,77	1,01
Sonstige									
Netto-EAD	1.552	460	16.142	1	156	13	15	52	18.390
Durchschnittliche LGD in %	46,94	31,48	16,49	23,51	17,21	41,01	43,47	42,55	18,21
Durchschnittliche PD in %	3,87	2,83	4,39	0,67	1,89	2,85	3,28	4,36	4,31
davon:									
Internationale Organisatio- nen									
Netto-EAD	858	0	1	0	0	0	0	0	859
Durchschnittliche LGD in %	50,53	77,00	50,13	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	50,53
Durchschnittliche PD in %	0,01	0,03	1,07	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	0,01
Total	117.409	22.131	235.884	8.715	169.879	11.390	4.916	32.433	602.757

¹ Beinhaltet latente Steueransprüche, die von der zukünftigen Profitabilität abhängen und aus temporären Differenzen entstehen, die im Zusammenhang mit den Schwellenwertausnahmeregelungen gemäß Artikel 48 CRR stehen.

31.12.2019

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unter- nehmen	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, KMU	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, keine KMU	Mengen- geschäft quali- fiziert revolvieren d	Mengen- geschäft sonstige, KMU	Mengen- geschäft sonstige, keine KMU	Insgesamt
Australien									
Netto-EAD	619	589	2.055	1	7	1	1	2	3.276
Durchschnittliche LGD in %	34,36	45,50	17,65	25,87	18,41	27,15	42,69	17,62	26,07
Durchschnittliche PD in %	0,02	0,27	13,67	0,14	2,05	0,45	0,84	1,59	8,73
Österreich									
Netto-EAD	51	99	725	4	41	7	4	14	945
Durchschnittliche LGD in %	49,96	19,52	35,89	12,70	15,09	11,84	41,94	22,21	69,65
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,08	1,52	1,24	1,09	0,68	0,51	5,51	6,55
Belgien									
Netto-EAD	807	991	1.578	0	31	4	4	7	3.421
Durchschnittliche LGD in %	51,03	42,03	30,71	14,11	18,28	13,94	42,72	31,42	65,42
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,05	10,18	0,27	4,76	0,99	0,38	7,01	7,78
Brasilien									
Netto-EAD	192	583	678	0	3	1	1	2	1.460
Durchschnittliche LGD in %	50,00	27,36	46,34	N/A	23,35	28,20	42,54	48,39	39,24
Durchschnittliche PD in %	0,64	0,93	5,13	N/A	1,36	0,82	0,46	2,74	2,97
Kanada									
Netto-EAD	17	1.227	1.531	0	4	1	3	1	2.783
Durchschnittliche LGD in %	30,00	27,78	33,95	N/A	23,67	24,72	42,60	37,15	31,41
Durchschnittliche PD in %	0,04	0,04	2,42	N/A	0,82	1,05	2,08	5,86	1,41
China									
Netto-EAD	2.165	1.739	4.484	0	24	2	3	2	8.418
Durchschnittliche LGD in %	50,19	30,09	51,50	N/A	21,45	27,42	42,75	41,45	46,70
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,15	0,60	N/A	0,58	1,05	0,47	1,53	0,36
Tschechien									
Netto-EAD	0	22	69	0	5	1	2	3	103
Durchschnittliche LGD in %	N/A	39,62	47,43	N/A	19,55	12,23	42,69	53,79	70,31
Durchschnittliche PD in %	N/A	0,07	0,43	N/A	0,57	2,79	0,53	24,39	7,99
Frankreich									
Netto-EAD	344	1.329	4.913	1	59	10	18	77	6.749
Durchschnittliche LGD in %	52,13	37,00	31,94	6,35	15,72	15,55	43,04	16,43	69,38
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,06	1,32	0,43	3,10	0,76	0,41	4,52	9,07
Deutschland									
Netto-EAD	6.483	1.393	42.441	8.543	143.286	11.608	2.924	21.457	238.135
Durchschnittliche LGD in %	85,30	27,30	34,81	11,74	15,14	12,22	34,92	43,24	99,93
Durchschnittliche PD in %	1,25	0,20	2,68	1,53	1,46	0,95	2,39	6,25	9,11
Griechenland									
Netto-EAD	0	3	376	0	3	1	0	3	386
Durchschnittliche LGD in %	N/A	38,14	10,75	16,67	19,73	23,64	N/A	24,33	11,33
Durchschnittliche PD in %	N/A	13,00	39,88	0,70	0,43	1,73	N/A	6,23	39,10
Hongkong									
Netto-EAD	450	547	5.146	0	13	0	0	1	6.158
Durchschnittliche LGD in %	50,00	41,27	19,21	3,80	17,11	31,88	41,83	26,33	23,42
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,06	4,24	0,39	0,44	0,43	43,05	3,96	3,56
Ungarn									
Netto-EAD	235	2	123	0	3	1	1	3	369
Durchschnittliche LGD in %	50,00	45,06	44,54	N/A	16,79	15,13	42,69	53,95	49,01
Durchschnittliche PD in %	0,14	0,39	0,18	N/A	1,79	6,35	0,71	23,87	0,82
Indien									
Netto-EAD	3.036	981	6.446	0	7	2	2	33	10.508
Durchschnittliche LGD in %	49,91	35,66	35,50	N/A	25,73	35,97	42,43	48,07	39,73
Durchschnittliche PD in %	0,23	0,63	4,91	N/A	1,50	2,87	0,52	1,70	3,15
Indonesien									
Netto-EAD	631	0	1.317	0	1	0	2	1	1.952
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	37,00	N/A	8,66	30,92	42,69	42,16	41,20
Durchschnittliche PD in %	0,23	N/A	3,32	N/A	5,52	2,27	0,23	49,80	2,34
Irland									
Netto-EAD	0	128	6.229	0	22	0	1	209	6.590
Durchschnittliche LGD in %	N/A	20,99	43,82	N/A	18,96	26,50	42,43	95,93	49,88
Durchschnittliche PD in %	N/A	34,42	33,46	N/A	6,22	1,36	5,37	99,41	36,71
Israel									
Netto-EAD	0	0	125	0	12	0	1	0	138
Durchschnittliche LGD in %	N/A	N/A	32,41	26,57	24,40	27,86	42,68	46,55	33,94
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	1,19	0,14	4,48	1,66	0,94	4,74	1,80
Italien (inkl. San Marino)									

31.12.2019

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unter- nehmen	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, KMU	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, keine KMU	Mengen- geschäft quali- fiziert revolvieren d	Mengen- geschäft sonstige, KMU	Mengen- geschäft sonstige, keine KMU	Insgesamt
Netto-EAD	1.312	104	7.894	176	7.016	55	1.277	7.374	25.208
Durchschnittliche LGD in %	50,21	37,63	38,54	31,86	13,17	67,00	61,68	58,72	49,88
Durchschnittliche PD in %	0,14	1,43	6,79	32,41	4,63	5,39	10,22	10,02	10,64
Japan									
Netto-EAD	8.760	259	1.131	0	5	1	1	0	10.156
Durchschnittliche LGD in %	50,04	48,63	18,73	N/A	13,33	24,40	42,69	43,82	46,51
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,05	3,02	N/A	0,44	0,19	0,42	2,31	0,34
Jersey									
Netto-EAD	0	0	1.089	0	0	0	0	0	1.089
Durchschnittliche LGD in %	N/A	N/A	23,88	N/A	13,30	N/A	N/A	38,84	23,88
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	2,76	N/A	0,09	N/A	N/A	1,65	2,76
Luxemburg									
Netto-EAD	0	211	6.907	9	41	1	0	332	7.501
Durchschnittliche LGD in %	N/A	46,61	18,97	24,45	19,81	17,44	36,13	49,61	55,24
Durchschnittliche PD in %	N/A	0,15	4,47	0,51	2,26	0,73	0,45	0,36	6,22
Malaysia									
Netto-EAD	689	0	800	0	2	0	0	0	1.491
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	47,97	N/A	16,04	24,34	42,69	25,35	48,95
Durchschnittliche PD in %	0,07	N/A	0,22	N/A	0,53	0,25	0,65	2,75	0,22
Malta									
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Durchschnittliche LGD in %	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Mauritius									
Netto-EAD	0	0	210	0	0	0	0	0	210
Durchschnittliche LGD in %	N/A	N/A	16,99	N/A	17,52	34,83	N/A	48,37	17,01
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	13,36	N/A	0,65	6,18	N/A	0,96	13,33
Mexiko									
Netto-EAD	138	95	670	0	2	1	1	5	911
Durchschnittliche LGD in %	50,00	36,35	41,67	N/A	15,20	29,31	42,69	18,11	42,25
Durchschnittliche PD in %	0,09	0,15	1,24	N/A	2,22	0,63	0,36	1,06	0,97
Niederlande									
Netto-EAD	26	380	11.042	2	86	4	8	8	11.555
Durchschnittliche LGD in %	58,82	23,22	28,22	8,84	15,65	18,20	42,76	35,41	48,23
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,26	4,30	0,49	2,13	1,42	0,60	8,17	6,81
Neuseeland									
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Durchschnittliche LGD in %	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Pakistan									
Netto-EAD	41	0	117	0	1	0	0	3	162
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	31,26	N/A	17,00	37,17	42,69	48,06	36,18
Durchschnittliche PD in %	7,95	N/A	4,45	N/A	1,63	3,04	0,38	1,53	5,26
Philippinen									
Netto-EAD	100	0	536	0	0	0	0	0	637
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	39,35	N/A	16,40	17,44	46,05	54,17	41,08
Durchschnittliche PD in %	0,14	N/A	0,30	N/A	0,88	1,33	0,43	45,17	0,33
Polen									
Netto-EAD	2.100	1	608	1	2.179	2	7	19	4.919
Durchschnittliche LGD in %	50,00	37,15	38,26	25,61	27,20	15,02	44,25	60,57	42,45
Durchschnittliche PD in %	0,05	0,12	1,97	0,74	3,03	7,64	1,09	30,55	2,84
Portugal									
Netto-EAD	0	18	470	0	5	1	2	4	500
Durchschnittliche LGD in %	0,13	20,74	22,34	25,47	21,66	17,52	43,04	42,47	88,34
Durchschnittliche PD in %	0,64	7,43	0,30	0,23	4,68	1,89	0,55	3,49	19,23
Rumänien									
Netto-EAD	2	46	10	0	1	0	1	3	64
Durchschnittliche LGD in %	5,00	47,26	49,41	N/A	13,42	25,50	53,14	53,13	49,36
Durchschnittliche PD in %	100,00	0,69	0,42	N/A	0,20	7,84	3,75	33,53	7,59
Russische Föderation									
Netto-EAD	742	0	565	0	23	1	3	7	1.341
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	47,08	N/A	22,99	32,78	42,76	16,57	48,30
Durchschnittliche PD in %	0,23	N/A	0,62	N/A	4,73	1,36	0,40	1,62	0,49
Saudi-Arabien									
Netto-EAD	516	372	802	0	2	0	0	2	1.695

31.12.2019

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unter- nehmen	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, KMU	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, keine KMU	Mengen- geschäft quali- fiziert revolvieren d	Mengen- geschäft sonstige, KMU	Mengen- geschäft sonstige, keine KMU	Insgesamt
Durchschnittliche LGD in %	45,42	27,49	22,81	N/A	20,85	29,38	42,69	49,64	30,80
Durchschnittliche PD in %	0,05	0,10	8,37	N/A	0,92	3,36	0,57	0,67	4,00
Singapur									
Netto-EAD	2.625	196	6.433	0	13	1	0	2	9.271
Durchschnittliche LGD in %	50,00	37,09	15,26	N/A	16,78	24,88	42,62	12,17	25,58
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,04	1,14	N/A	0,64	0,25	0,44	1,63	0,80
Südafrika									
Netto-EAD	147	106	335	0	4	1	1	2	595
Durchschnittliche LGD in %	50,00	59,17	11,03	27,06	18,78	25,67	42,64	46,69	29,83
Durchschnittliche PD in %	0,39	0,39	0,86	0,39	3,05	2,44	0,46	1,29	0,77
Südkorea									
Netto-EAD	2.271	1	1.933	0	2	0	1	0	4.209
Durchschnittliche LGD in %	49,93	50,00	41,56	N/A	19,53	27,31	42,69	47,13	46,10
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,07	0,35	N/A	2,91	0,79	1,04	2,15	0,19
Spanien									
Netto-EAD	958	351	9.789	95	6.935	5	1.463	1.978	21.575
Durchschnittliche LGD in %	50,48	28,95	40,03	12,76	11,37	30,59	66,58	61,65	39,71
Durchschnittliche PD in %	0,56	0,12	28,17	10,81	3,38	2,84	7,19	22,99	19,85
Sri Lanka									
Netto-EAD	94	0	115	0	0	0	0	0	209
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	42,66	N/A	N/A	23,31	N/A	47,74	45,97
Durchschnittliche PD in %	4,82	N/A	1,62	N/A	N/A	0,67	N/A	1,09	3,06
Schweden									
Netto-EAD	0	596	1.230	0	20	1	4	2	1.854
Durchschnittliche LGD in %	N/A	31,76	27,07	N/A	21,15	16,11	42,70	47,79	62,31
Durchschnittliche PD in %	N/A	0,06	1,80	N/A	1,23	0,34	0,34	8,00	5,63
Schweiz									
Netto-EAD	3.860	441	10.204	5	184	14	11	26	14.744
Durchschnittliche LGD in %	49,99	28,58	26,48	9,02	15,28	18,26	41,45	26,99	59,22
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,06	7,49	1,18	2,24	0,65	0,42	7,11	9,48
Taiwan									
Netto-EAD	569	0	465	0	1	0	0	9	1.044
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	18,67	7,37	21,52	23,59	42,69	49,68	36,02
Durchschnittliche PD in %	0,00	N/A	0,20	0,64	1,19	0,64	0,56	0,38	0,09
Thailand									
Netto-EAD	662	0	1.123	0	1	1	0	1	1.788
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	39,58	N/A	22,22	15,63	42,69	25,57	43,46
Durchschnittliche PD in %	0,09	N/A	0,36	N/A	0,32	0,61	0,45	2,67	0,27
Türkei									
Netto-EAD	125	1.471	525	0	3	1	1	3	2.129
Durchschnittliche LGD in %	49,99	10,89	50,22	N/A	20,43	28,31	42,78	41,97	23,05
Durchschnittliche PD in %	0,64	2,20	3,40	N/A	2,39	1,69	0,42	9,66	2,46
Ukraine									
Netto-EAD	144	0	49	0	4	0	0	1	198
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	21,62	N/A	11,64	35,64	42,69	46,13	42,19
Durchschnittliche PD in %	7,95	N/A	69,66	N/A	1,37	2,30	0,23	0,00	23,14
Vereinigte Arabische Emirate									
Netto-EAD	131	0	1.669	2	11	1	1	4	1.819
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	20,83	11,51	19,67	29,55	42,69	27,24	23,09
Durchschnittliche PD in %	0,00	N/A	0,23	0,37	4,49	0,43	0,56	3,95	0,36
Großbritannien									
Netto-EAD	426	3.565	9.564	1	120	4	11	351	14.041
Durchschnittliche LGD in %	50,04	78,98	29,79	11,29	21,23	24,91	41,56	17,57	46,55
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,19	11,14	0,71	3,48	1,22	0,99	94,48	11,72
USA									
Netto-EAD	81.054	4.505	78.316	1	55	5	57	183	164.177
Durchschnittliche LGD in %	50,01	52,59	19,74	19,77	24,97	23,60	45,82	49,26	36,12
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,26	3,12	0,64	2,55	0,68	0,28	1,15	1,60
Vietnam									
Netto-EAD	64	0	310	0	1	0	0	0	376
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	44,28	N/A	27,79	34,27	42,69	37,95	45,21
Durchschnittliche PD in %	0,64	N/A	1,46	N/A	0,86	2,63	1,09	1,25	1,32
Sonstige									
Netto-EAD	2.759	538	19.169	0	65	12	20	86	22.649
Durchschnittliche LGD in %	49,63	40,70	16,02	N/A	19,32	29,41	43,34	21,40	24,32

31.12.2019

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unter- nehmen	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, KMU	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, keine KMU	Mengen- geschäft quali- fiziert revolvieren d	Mengen- geschäft sonstige, KMU	Mengen- geschäft sonstige, keine KMU	Insgesamt
Durchschnittliche PD in %	1,19	3,74	4,14	N/A	5,26	2,71	4,68	2,19	4,99
davon:									
Internationale Organisatio- nen									
Netto-EAD	413	0	1	0	0	0	0	0	414
Durchschnittliche LGD in %	54,83	N/A	49,63	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	54,81
Durchschnittliche PD in %	0,00	N/A	1,06	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	0,01
Total	125.369	22.894	252.982	8.841	160.308	11.759	5.841	32.224	620.217

¹ Beinhaltet latente Steueransprüche, die von der zukünftigen Profitabilität abhängen und aus temporären Differenzen entstehen, die im Zusammenhang mit den Schwellenwertausnahmeregelungen gemäß Artikel 48 CRR stehen.

² Die Vergleichszahl wurde berichtigt.

IRB-Basisansatz

Die folgende Tabelle zeigt die IRB-Basis-Ansatz-Risikopositionswerte für das Kreditrisiko verteilt auf Forderungsklassen und auf alle relevanten geografischen Lokationen. Relevante geografische Lokationen sind Länder, in denen die Deutsche Bank eine Tochtergesellschaft oder eine Filiale betreibt. Positionen, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden in „Sonstige“ ausgewiesen, welche auch Positionen gegenüber internationalen Organisationen beinhaltet. Die Risikopositionen sind den Ländern, basierend auf dem Ursprungsland des Kontrahenten, zugeordnet. Der Netto-Risikopositionswert wird in Verbindung mit der durchschnittlichen PD in % ausgewiesen.

Netto-Risikopositionswert und durchschnittliche PD im IRB-Basis-Ansatz nach geografischer Lokation

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2020				31.12.2019			
	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Unternehmen	Insgesamt	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Unter- nehmen	Insgesamt
Argentinien¹								
Netto-EAD	0	0	4	4	N/A	N/A	N/A	N/A
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,10	0,10	N/A	N/A	N/A	N/A
Australien								
Netto-EAD	0	0	1	1	0	0	5	5
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,00	0,00	N/A	N/A	0,36	0,36
Österreich								
Netto-EAD	0	0	183	183	0	0	381	381
Durchschnittliche PD in %	N/A	0,00	0,00	0,00	N/A	0,09	0,27	0,27
Belgien								
Netto-EAD	0	0	706	706	0	0	115	115
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,00	0,00	N/A	N/A	0,27	0,27
Brasilien								
Netto-EAD	0	0	53	53	0	0	23	23
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,03	0,03	N/A	N/A	1,97	1,97
Kanada								
Netto-EAD	0	0	1	1	0	0	16	16
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,00	0,00	N/A	N/A	0,10	0,10
Chile¹								
Netto-EAD	0	0	1	1	N/A	N/A	N/A	N/A
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,12	0,12	N/A	N/A	N/A	N/A
China								
Netto-EAD	0	0	53	53	0	0	38	38
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,00	0,00	N/A	N/A	0,46	0,46
Kolumbien¹								
Netto-EAD	0	0	7	7	N/A	N/A	N/A	N/A
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,16	0,16	N/A	N/A	N/A	N/A
Tschechische Repub- lik								
Netto-EAD	0	0	30	30	0	0	84	84
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,00	0,00	N/A	N/A	0,33	0,33
Dänemark								
Netto-EAD	0	0	63	63	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	N/A	0,20	0,00	0,00	N/A	N/A	N/A	N/A
Finnland								
Netto-EAD	0	0	4	4	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,01	0,01	N/A	N/A	N/A	N/A
Frankreich								
Netto-EAD	0	0	268	268	0	0	367	367
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,00	0,00	N/A	N/A	0,23	0,23
Deutschland								
Netto-EAD	24	3	4.923	4.951	0	0	6.983	6.983
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,09	0,03	0,03	0,00	0,07	1,73	1,73
Gibraltar								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Griechenland								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,00	0,00	N/A	N/A	N/A	N/A
Hong Kong								
Netto-EAD	0	0	1	1	0	0	2	2

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2020				31.12.2019			
	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Unternehmen	Insgesamt	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Unter- nehmen	Insgesamt
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,00	0,00	N/A	N/A	0,37	0,37
Ungarn								
Netto-EAD	0	0	53	53	0	0	72	72
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,00	0,00	N/A	N/A	0,16	0,16
Indien								
Netto-EAD	0	0	13	13	0	0	48	48
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,05	0,05	N/A	N/A	1,88	1,88
Indonesien								
Netto-EAD	0	0	2	2	0	0	3	3
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,36	0,36	N/A	N/A	0,08	0,08
Irland								
Netto-EAD	0	0	8	8	0	0	22	22
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,01	0,01	N/A	N/A	0,24	0,24
Israel								
Netto-EAD	0	0	5	5	0	0	7	7
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,29	0,29	N/A	N/A	0,11	0,11
Italien								
Netto-EAD	0	0	63	63	0	0	199	199
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,00	0,00	N/A	N/A	0,40	0,40
Japan								
Netto-EAD	0	0	1	1	0	0	11	11
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,00	0,00	N/A	N/A	0,17	0,17
Jersey								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Luxemburg								
Netto-EAD	0	0	54	54	0	0	57	57
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,00	0,00	N/A	N/A	0,06	0,06
Malaysia								
Netto-EAD	0	0	1	1	0	0	4	4
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,00	0,00	N/A	N/A	0,21	0,21
Malta¹								
Netto-EAD	N/A	N/A	N/A	N/A	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Mauritius								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	0,20	0,20
Mexico								
Netto-EAD	0	0	5	5	0	0	9	9
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,00	0,00	N/A	N/A	0,55	0,55
Niederlande								
Netto-EAD	0	0	163	163	0	0	233	233
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,00	0,00	N/A	N/A	0,17	0,17
Neuseeland¹								
Netto-EAD	N/A	N/A	N/A	N/A	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Nigeria								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Norwegen								
Netto-EAD	0	0	4	4	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,00	0,00	N/A	N/A	N/A	N/A

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2020				31.12.2019			
	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Unternehmen	Insgesamt	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Unter- nehmen	Insgesamt
Pakistan								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	0,06	0,06
Peru								
Netto-EAD	0	0	4	4	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,13	0,13	N/A	N/A	N/A	N/A
Philippinen								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	0,03	0,03
Polen								
Netto-EAD	0	0	57	57	0	0	123	123
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,05	0,05	N/A	N/A	0,21	0,21
Portugal								
Netto-EAD	0	0	9	9	0	0	24	24
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,00	0,00	N/A	N/A	0,19	0,19
Katar								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Rumänien								
Netto-EAD	0	0	9	9	0	0	36	36
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,00	0,00	N/A	N/A	0,13	0,13
Russische Föderation								
Netto-EAD	0	0	34	34	0	0	79	79
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,06	0,06	N/A	N/A	1,10	1,10
Saudi Arabien								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	5	5
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,00	0,00	N/A	N/A	0,08	0,08
Singapur								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	3	3
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,00	0,00	N/A	N/A	3,44	3,44
Slowakei								
Netto-EAD	0	0	28	28	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,00	0,00	N/A	N/A	N/A	N/A
Südafrika								
Netto-EAD	0	0	5	5	0	0	1	1
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,08	0,08	N/A	N/A	7,09	7,09
Südkorea								
Netto-EAD	0	0	2	2	0	0	3	3
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,00	0,00	N/A	N/A	0,26	0,26
Spanien								
Netto-EAD	0	0	122	122	0	0	121	121
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,20	0,20	N/A	N/A	0,29	0,29
Sri-Lanka								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Schweden								
Netto-EAD	0	0	16	16	0	0	35	35
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,00	0,00	N/A	N/A	0,13	0,13
Schweiz								
Netto-EAD	0	0	128	128	0	0	284	284
Durchschnittliche PD in %	N/A	0,00	0,00	0,00	N/A	N/A	0,17	0,17
Taiwan								
Netto-EAD	0	0	1	1	0	0	4	4

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2020				31.12.2019			
	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Unternehmen	Insgesamt	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Unter- nehmen	Insgesamt
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,00	0,00	N/A	N/A	0,28	0,28
Thailand								
Netto-EAD	0	0	2	2	0	0	8	8
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,00	0,00	N/A	N/A	0,14	0,14
Türkei								
Netto-EAD	0	0	7	7	0	0	11	11
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,00	0,00	N/A	N/A	0,15	0,15
Ukraine								
Netto-EAD	0	0	3	3	0	0	8	8
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,08	0,08	N/A	N/A	0,92	0,92
Vereinigte Arabische Emirate								
Netto-EAD	0	0	3	3	0	0	7	7
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,22	0,22	N/A	N/A	6,87	6,87
Großbritannien								
Netto-EAD	0	0	77	77	0	0	199	199
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,00	0,00	N/A	N/A	0,47	0,47
USA								
Netto-EAD	0	0	89	89	0	0	250	250
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,03	0,03	N/A	N/A	1,50	1,50
Uruguay								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,00	0,00	N/A	N/A	N/A	N/A
Vietnam								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	6	6
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,01	0,01	N/A	N/A	2,30	2,30
Sonstige								
EAD	0	0	148	148	0	0	210	210
Durchschnittliche PD in %	N/A	20,00	4,70	4,70	N/A	N/A	1,98	1,98
davon:								
Internationale Organisationen								
EAD	0	0	0	0	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Insgesamt	24	3	7.315	7.343	0	0	10.115	10.115

¹ Diese Länder sind aufgrund der angewandten Materialitätsschwelle erstmalig bzw. letztmalig in dieser Tabelle enthalten und zeigen deshalb für eine der Perioden keine Werte.

Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

Artikel 439 (a) CRR - Internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen

Gegenpartei-Kreditrisiko (Counterparty Credit Risk, „CCR“) resultiert aus unseren Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Es ist das Risiko, dass die Gegenpartei unserer Transaktion ausfällt und die Transaktion nicht mehr wie vorgesehen abgewickelt werden kann. Wir berechnen Gegenpartei-Ausfallrisikopositionen mithilfe der Internen-Modell-Methode und der Marktbewertungsmethode für Derivategeschäfte und der Umfassenden Methode für finanzielle Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte.

Da die Wiederbeschaffungswerte der Derivateportfolios aufgrund von Marktpreisbewegungen und Änderungen der Transaktionen im Portfolio schwanken, berechnen wir potenzielle künftige Wiederbeschaffungskosten der Portfolios über die gesamte Laufzeit beziehungsweise bei besicherten Portfolios über angemessene Verwertungszeiträume. Unser potenzielles künftiges Engagement unter dieser Art von Transaktionen messen wir anhand von separaten Limiten.

Limite für das Gegenpartei-Kreditrisiko werden auf der Grundlage der Grundsätze für die Festlegung von Kreditlimiten gesetzt, die im Geschäftsbericht 2020 in den Kapiteln „Rahmenwerk für die Steuerung des Kreditrisikos“ auf Seite 81 und „Messung des Kreditrisikos“ auf Seite 82 beschrieben werden. Im Rahmen der Festlegung von Kreditlimiten wird das Gegenpartei-Kreditrisiko im Zusammenhang mit dem gesamten Kreditengagement zu der Gegenpartei und der dazu gehörenden Kreditnehmereinheit in Betracht gezogen.

Die Analyse der potenziellen künftigen Wiederbeschaffungskosten wird durch Stresstests ergänzt, mit denen die unmittelbare Auswirkung extremer Marktereignisse auf unser Gesamtengagement geschätzt werden kann (wie beispielsweise Ereignisrisiken im Portfolio gegenüber Schwellenländern).

Für die Mehrheit der Risikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften wenden wir mit Ausnahme der ehemaligen Postbank, jetzt Teil der DB AG die Internal Model Method („IMM“) nach Artikel 283 ff. CRR an. In diesem Zusammenhang umfassen Wertpapierfinanzierungsgeschäfte Pensionsgeschäfte, Ausleihung und Beleihung von Wertpapieren oder Rohstoffen sowie vergleichbare Wertpapierdarlehen (einschließlich Prime-Brokerage-Geschäften). Im Rahmen dieses Ansatzes basiert die Berechnung des Risikopositionswerts auf einer Monte Carlo-Simulation zukünftiger Marktwerte der jeweiligen Risikopositionen. Innerhalb solcher einer Simulation werden zunächst mithilfe stochastischer Prozesse Zinssätze und Wechselkurse, Bonitätsaufschläge sowie Aktien und Rohstoffpreise modelliert, um anschließend jedes Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäft zu jedem Zeitpunkt einer vordefinierten Zeitskala neu zu bewerten. Als Ergebnis dieses Prozesses entsteht eine Verteilung zukünftiger Marktwerte für jede Transaktion zu jedem Punkt der Zeitskala. Von diesen Verteilungen werden, unter Berücksichtigung geeigneter Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen, die Positionswertmessgrößen potenzielle zukünftige Risikoposition (Potential Future Exposure, „PFE“), durchschnittlich erwartete Risikoposition (Average Expected Exposure, „AEE“), erwartete positive Risikoposition (Expected Positive Exposure, „EPE“) sowie effektive erwartete positive Risikopositionen (Effective Expected Positive Exposure, „EEPE“) abgeleitet.

Als Messgröße für potenzielle zukünftige Beträge wenden wir in der Regel ein Zeitprofil simulierter positiver Marktwerte des Derivateportfolios jedes Kontrahenten an, bei dem das Netting und die Besicherung berücksichtigt werden. Für die Überwachung von Limiten wenden wir ein Konfidenzniveau von 95 % dieser simulierten Verteilung von Marktwerten an, intern bezeichnet als potenzielles zukünftiges Risiko (Potential Future Exposure, „PFE“). Die im Rahmen desselben Verfahrens generierten durchschnittlichen Engagementprofile werden zur Ermittlung des sogenannten durchschnittlich erwarteten Risikos (Average Expected Exposure, „AEE“) verwendet. Dieses nutzen wir, um potenzielle zukünftige Wiederbeschaffungskosten in unserem Ökonomischen Kapital für das Kreditrisiko abzubilden. Das erwartete positive Risiko (Expected Positive Exposure, „EPE“) als wesentlicher Treiber unserer aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen wird ebenfalls auf Basis dieses Verfahrens ermittelt. Während AEE und EPE grundsätzlich auf einem Einjahreszeithorizont berechnet werden, wird das PFE für unbesicherte Portfolios über die Gesamtlaufzeit einer Transaktion oder Nettingkonstruktion gemessen, während bei besicherten Portfolios ein angemessener kürzerer Zeithorizont zugrunde gelegt wird. Die zuvor erwähnten Berechnungsmethoden setzen wir auch ein, um damit gestresste Risikopositionen für unsere Kreditportfolio-Stresstests abzuleiten.

Das PFE-Profil jedes Kontrahenten wird täglich mit einem vom verantwortlichen Kreditrisikomanager gesetzten PFE-Limit verglichen. PFE-Limite sind, zusammen mit anderen Limitarten, ein fester Bestandteil des Managements der Adressenausfallrisiken. Verstöße gegen das PFE-Limit zu irgendeinem Profilzeitpunkt lösen eine Meldung für Aktionen im Kreditrisikomanagementprozess aus. Das EPE geht in die Säule 1-Eigenkapitalanforderung („Risikogewichtete Aktiva“) ein, während das AEE als ein Kreditäquivalent in das Kreditportfoliomodell eingeht (Ökonomisches Kapital unter Säule 2), wo es mit allen weiteren Engagements eines Kontrahenten kombiniert wird.

Weitere Details zu unserem Gegenpartei-Kreditrisiko befinden sich im Risikobericht innerhalb des Geschäftsberichts 2020 in den Kapiteln: „Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ auf Seite 105, „Derivate – Bewertungsanpassung“ auf Seite 102, „Behandlung von Kreditausfällen im Derivategeschäft“ auf Seite 102, sowie „Kreditrisikoengagement aus Derivaten“ auf Seite 167.

Artikel 439 (b) CRR - Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven

Wir verweisen dafür auf unseren Geschäftsbericht 2020 im Kapitel „Risiko- und Kapitalmanagement“, Abschnitt „Steuerung und Minderung von Kreditrisiken“ im Unterabschnitt „Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ auf Seite 105, „Derivate – Bewertungsanpassung“ auf Seite 102, sowie „Kreditrisikoengagement aus Derivaten“ auf Seite 167.

Artikel 439 (c) CRR - Vorschriften in Bezug auf Positionen mit Korrelationsrisiken

Wir verweisen dafür auf unseren Geschäftsbericht 2020 im Abschnitt „Kreditrisikominderung auf Geschäftspartnerebene“ auf Seite 103, „Behandlung von Kreditausfällen im Derivategeschäft“ auf Seite 102 und „Steuerung des Länderrisikos“ auf Seite 107.

Artikel 439 (d) CRR - Sicherheitsbetrag, der bei einer Herabstufung der Bonität nachzuschließen wäre

Wir verweisen auf unseren Geschäftsbericht 2020 im Abschnitt „Steuerung und Minderung von Kreditrisiken“ (Seite 102) und im Abschnitt „Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ (Seite 105). Siehe dazu auch in unserem Geschäftsbericht 2020 im Abschnitt „Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos“ das Kapitel „Stresstests und Szenarioanalysen“ auf Seite 182.

Artikel 439 (f) CRR - Risikopositionswerte des Gegenparteirisikos nach Ansatz

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine umfassende Übersicht der für die Berechnung der aufsichtrechtlichen Anforderungen für das CCR eingesetzten Methoden und die wichtigsten Parameter der jeweiligen Methoden. Risikopositionen, die entweder für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA) relevant sind oder über zentrale Gegenparteien (ZGP) abgewickelt werden, sind in den Tabellen EU CCR2 bzw. EU CCR8 separat dargestellt. Die Deutsche Bank verwendet derzeit weder die Ursprungsrisiko- oder die Standardmethode für Derivate noch die einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Bei der Marktbewertungsmethode werden für Derivate positive Marktwerte vor Netting- und Sicherheitenvereinbarungen, potenzielle künftige Wiederbeschaffungswerte und der EAD nach Kreditrisikominderung unter Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken gezeigt. Für die interne Modell-Methode werden ausschließlich der effektive zu erwartende positive Wiederbeschaffungswert (effective expected positive exposure (EEPE)) sowie die Risikopositionswerte gezeigt. Naturgemäß beinhaltet die Simulation von zukünftigen Wiederbeschaffungswerten mit Hilfe des internen Modells über alle Forderungsklassen hinweg auch Effekte aus regulatorischer Aufrechnungs- und Sicherungsvereinbarungen.

EU CCR1 – Analyse des Gegenparteausfallrisikos nach Ansatz

		31.12.2020						
		a	b	c	d	e	f	g
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		Nominalwert	Wiedereindeckungsaufwand / aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert	EEPE	Multiplikator	EAD nach Kreditrisikominderung	RWA
1	Marktbewertungsmethode	–	6.902	486	–	–	7.381	3.025
2	Ursprungsrisikomethode	N/A	–	–	–	–	N/A	N/A
3	Standardmethode	–	N/A	–	–	N/A	N/A	N/A
4	IMM (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	–	–	–	63.125	1,25	75.750	18.920
	davon:	–	–	–				
5	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	–	–	–	28.491	1,25	34.189	2.639
6	Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist	–	–	–	34.634	1,25	41.561	16.280
7	aus vertraglichem produktübergreifendem Netting	–	–	–	0	0	0	0
8	Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	–	–	–	–	–	0	0
9	Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	–	–	–	–	–	12.774	1.618
10	VaR von Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	–	–	–	–	0	0
11	Insgesamt	–	–	–	–	–	–	23.562

		30.6.2020						
		a	b	c	d	e	f	g
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		Nominalwert	Wiedereindeckungsaufwand / aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert	EEPE	Multiplikator	EAD nach Kreditrisikominderung	RWA
1	Marktbewertungsmethode	–	3.974	1.678	–	–	8.567	3.078
2	Ursprungsrisikomethode	N/A	–	–	–	–	N/A	N/A
3	Standardmethode	–	N/A	–	–	N/A	N/A	N/A
4	IMM (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	–	–	–	60.043	1,25	72.051	17.663
	davon:	–	–	–				
5	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	–	–	–	27.507	1,25	33.008	2.715
6	Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist	–	–	–	32.536	1,25	39.043	14.949
7	aus vertraglichem produktübergreifendem Netting	–	–	–	0	0	0	0
8	Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	–	–	–	–	–	0	0
9	Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	–	–	–	–	–	10.737	1.635
10	VaR von Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	–	–	–	–	0	0
11	Insgesamt	–	–	–	–	–	–	22.377

Die Gliederung der CVA RWA in Teilbeträge, die mit fortgeschrittener Methode oder Standardmethode berechnet werden, befindet sich in Tabelle EU CCR2. Weiterhin zeigt die Tabelle die inkrementellen Beiträge der VaR-Komponente und der VaR-Komponente unter Stressbedingungen. Wir berechnen den überwiegenden Teil der CVA auf Basis unseres eigenen internen Modells, das von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, was erklärt, warum der mit der fortgeschrittenen Methode berechnete Teilbetrag den weitaus größten Teil – 8,2 Mrd. € (98 %) – der berichteten CVA RWA ausmacht, während sich der mit der Standardmethode berechnete Betrag auf lediglich 190 Mio. € (2 %) beläuft. Der mit der fortgeschrittenen Methode berechnete Teilbetrag ist wiederum hauptsächlich auf die VaR-Komponente unter Stressbedingungen zurückzuführen, bedingt durch die Verwendung von gestressten Volatilitäten. Der Gesamtanstieg war hauptsächlich auf Modellverbesserungen im Zusammenhang mit der Einführung des VaR für historische Simulationen im Jahr 2020 zurückzuführen. Des Weiteren trugen die erhöhte Volatilität aufgrund der Marktturbulenzen von COVID-19 und zusätzliche Absicherungsaktivitäten zum Anstieg bei.

EU CCR2 – Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung

in Mio. €	31.12.2020		30.6.2020	
	a	b	a	b
	Forderungswert	RWA	Forderungswert	RWA
1 Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode	53.186	8.201	55.650	4.746
2 (i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	–	2.727	–	1.606
3 (ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)	–	5.474	–	3.140
4 Alle Portfolios nach der Standardmethode	1.289	190	1.170	489
EU4 Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode	0	0	0	0
5 Gesamtbetrag, der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung unterliegt	54.475	8.392	56.821	5.235

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick zu den Risikopositionen und den zugehörigen Eigenkapitalanforderungen aus Geschäftstätigkeiten, Einschusszahlungen und Beiträgen an den Ausfallfonds mit zentralen Gegenparteien (ZGP). Zum 31. Dezember 2020 und 30. Juni 2020 weisen wir ausschließlich Risikopositionen mit qualifizierten ZGP gemäß Artikel 4 (88) CRR aus.

EU CCR8 – Forderungen gegenüber ZGP

in Mio. €	31.12.2020		30.6.2020	
	a	b	a	b
	EAD nach Kreditrisikominderung	RWA	EAD nach Kreditrisikominderung	RWA
1 Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)	–	359	–	331
2 Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds)	5.567	111	3.969	79
davon:				
3 (i) außerbörslich gehandelte Derivate	1.241	25	2.343	47
4 (ii) börsennotierte Derivate	2.443	49	1.019	20
5 (iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	1.883	38	607	12
6 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0	0	0
7 Getrennte Ersteinschusszahlung	4.178	–	3.445	–
8 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	3.155	63	4.312	86
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	824	184	780	166
10 Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Risikopositionen	–	0	–	0
11 Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP (insgesamt)	–	0	–	0
12 Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlung und Beiträge zum Ausfallfonds)	0	0	0	0
davon:				
13 (i) außerbörslich gehandelte Derivate	0	0	0	0
14 (ii) börsennotierte Derivate	0	0	0	0
15 (iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	0	0	0	0
16 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0	0	0
17 Getrennte Ersteinschusszahlung	0	–	0	–
18 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	0	0	0	0
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0	0	0
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0	0	0

Artikel 444 (e) CRR - Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und Risiko im Standardansatz

Die folgende Tabelle stellt die Risikopositionswerte im Standardansatz entsprechend ihrer Risikogewichte sowie dem Aufriss nach aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen dar. „Ohne Rating“ enthält alle Risikopositionswerte, welche keine Bonitätsbewertung von einer anerkannten Ratingagentur und aus diesem Grund gemäß CRR das Standard-Risikogewicht in Anlehnung an ihre Forderungsklasse erhalten.

EU CCR3 – Standardansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko

		31.12.2020						
in Mio. €		Risikogewicht						
Forderungsklassen		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	4.062	0	0	0	0	0	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	214	0	0	0	0	0	0
3	Öffentliche Stellen	188	0	0	0	0	0	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	825	0	0	0	0	0	0
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
6	Institute	54	8.771	24	0	37	9	0
7	Unternehmen	0	0	0	0	244	0	0
8	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0
8a	Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	0	0
8b	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
8c	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0
8d	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
9	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
9a	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0
9b	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
10	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0
11	Insgesamt	5.344	8.771	24	0	281	9	0

		31.12.2020					
in Mio. €		Risikogewicht					Davon ohne Rating
Forderungsklassen		75%	100%	150%	Sonstige	Gesamt	
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	4.062	4.062
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	214	214
3	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	188	188
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	825	825
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
6	Institute	0	12	0	0	8.907	8.849
7	Unternehmen	0	708	1	0	952	370
8	Mengengeschäft	2	0	0	0	2	2
8a	Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	0
8b	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
8c	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0
8d	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
9	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
9a	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0
9b	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0
10	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0
11	Insgesamt	2	720	1	0	15.151	14.512

		30.6.2020						
in Mio. €		Risikogewicht						
Forderungsklassen		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	4.163	0	0	0	0	0	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	854	0	0	0	0	0	0
3	Öffentliche Stellen	224	0	0	0	0	0	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	754	0	0	0	0	0	0
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
6	Institute	0	7.856	0	0	90	8	0
7	Unternehmen	0	0	0	0	147	0	0
8	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0
8a	Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	0	0
8b	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
8c	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0
8d	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
9	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
9a	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0
9b	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
10	Sonstige Posten	0	423	0	0	0	0	0
11	Insgesamt	5.995	8.279	0	0	237	8	0

		30.6.2020					
in Mio. €		Risikogewicht					
Forderungsklassen		75%	100%	150%	Sonstige	Gesamt	Davon ohne Rating
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	4.163	4.163
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	854	854
3	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	224	224
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	754	754
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
6	Institute	0	11	0	0	7.964	7.952
7	Unternehmen	0	1.111	0	0	1.258	1.257
8	Mengengeschäft	3	0	0	0	3	3
8a	Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	0
8b	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
8c	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0
8d	Gedechte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
9	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
9a	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0
9b	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0
10	Sonstige Posten	0	0	0	0	423	423
11	Insgesamt	3	1.122	0	0	15.644	15.631

Artikel 452 (e) CRR - Gegenparteiausfallrisikopositionen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz

In den nachfolgenden Tabellen zeigen wir unsere Gegenparteiausfallrisikopositionen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz, d.h. Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, unterteilt in unsere interne Ratingskala für die Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, sowie Unternehmen und Mengengeschäft jeweils mit ihren relevanten Unterkategorien. Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen oder Risikopositionen, die über eine zentrale Gegenpartei abgerechnet werden, sind ausgeschlossen.

Wir zeigen den Risikopositionswert nach Kreditrisikominderungstechniken und Konversionsfaktor („Netto-EAD“), wobei durch Garantien oder Kreditderivate abgedeckte Risikopositionen dem Sicherungsgeber zugeordnet werden. Folglich kann der Netto-EAD höher sein als der originäre Bilanzwert.

Der Netto-EAD wird zusammen mit risikopositionsgewichteten Durchschnittswerten für Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten bei Ausfall, Laufzeit sowie RWA, durchschnittlichen Risikogewichten (RW) und Anzahl der Schuldner dargestellt. Die Auswirkungen des Double-Default-Effekts, sofern relevant außerhalb der Postbank, sind in den Angaben zu den durchschnittlichen RW berücksichtigt. Der Double-Default-Effekt unterstellt, dass für eine garantierte Risikoposition nur dann ein Verlust auftritt, wenn sowohl der Hauptschuldner als auch der Garantgeber gleichzeitig ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Die Tabellen zeigen die ausgefallenen Engagements separat, wo wir ein LGD-Modell verwenden, das bereits eine erhöhte Verlustrate aufgrund von möglichen unerwarteten Verlusten nach Artikel 181 (1) (h) CRR berücksichtigt.

EU CCR4 – AIRB-Ansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala

in Mio. €

31.12.2020

(sofern nicht anders
angegeben)

	a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Netto EAD	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)
Zentralstaaten und Zentralbanken							
0,00 bis <0,15	8.089	0,01	0,1	46,76	1,0	281	3,48
0,15 bis <0,25	426	0,23	<0,1	45,95	1,6	174	40,87
0,25 bis <0,50	10	0,39	<0,1	30,00	5,0	6	63,31
0,50 bis <0,75	52	0,64	<0,1	46,50	3,8	53	100,68
0,75 bis <2,50	165	1,39	<0,1	40,61	4,3	188	114,05
2,50 bis <10,00	727	2,92	<0,1	22,20	3,8	545	74,94
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	9.468	0,27	0,1	44,71	1,3	1.247	13,17
Institute							
0,00 bis <0,15	17.335	0,05	0,4	33,91	1,0	1.951	11,26
0,15 bis <0,25	438	0,23	0,1	36,23	1,8	227	51,83
0,25 bis <0,50	312	0,39	<0,1	47,45	2,6	267	85,72
0,50 bis <0,75	557	0,64	<0,1	39,53	2,2	500	89,75
0,75 bis <2,50	516	1,60	<0,1	18,97	0,5	227	43,96
2,50 bis <10,00	1.768	2,94	<0,1	4,09	0,9	385	21,77
10,00 bis <100,00	12	13,44	<0,1	45,00	3,2	28	237,76
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	20.939	0,37	0,6	31,43	1,1	3.586	17,12
Unternehmen							
0,00 bis <0,15	39.197	0,05	7,9	35,47	1,5	5.559	14,18
0,15 bis <0,25	2.941	0,23	0,8	38,85	3,1	1.467	49,88
0,25 bis <0,50	2.572	0,39	0,8	46,06	2,2	1.743	67,74
0,50 bis <0,75	2.658	0,64	0,8	42,44	1,9	2.029	76,34
0,75 bis <2,50	3.811	1,36	1,1	33,99	2,4	3.137	82,30
2,50 bis <10,00	6.654	4,53	0,5	13,22	2,0	2.993	44,98
10,00 bis <100,00	264	19,41	0,1	48,82	1,0	709	268,51
100,00 (Ausfall)	99	100,00	<0,1	20,70	2,4	75	76,11
Zwischensumme	58.197	0,95	12,1	33,82	1,7	17.711	30,43
davon:							
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)							
0,00 bis <0,15	2.405	0,05	0,3	36,01	1,7	291	12,11
0,15 bis <0,25	111	0,23	0,1	37,88	2,6	44	39,38
0,25 bis <0,50	138	0,39	0,1	59,77	2,4	83	60,03
0,50 bis <0,75	180	0,64	0,1	52,02	2,0	108	60,18
0,75 bis <2,50	155	1,57	0,2	54,85	2,5	140	89,77
2,50 bis <10,00	110	4,59	0,1	36,36	2,8	91	82,66
10,00 bis <100,00	6	21,76	<0,1	47,04	4,1	11	175,91
100,00 (Ausfall)	4	100,00	<0,1	34,09	1,5	3	73,82
Zwischensumme	3.109	0,50	0,9	39,03	1,8	769	24,75
Spezialfinanzierungen							
0,00 bis <0,15	121	0,09	<0,1	56,16	3,7	48	39,93
0,15 bis <0,25	56	0,23	<0,1	44,76	3,6	34	60,51
0,25 bis <0,50	69	0,39	<0,1	43,12	4,2	56	80,66
0,50 bis <0,75	37	0,64	<0,1	43,51	4,0	34	93,00
0,75 bis <2,50	111	1,36	<0,1	43,03	4,0	132	118,65
2,50 bis <10,00	412	3,39	<0,1	20,84	4,8	331	80,35
10,00 bis <100,00	9	19,84	<0,1	50,68	2,5	23	256,75
100,00 (Ausfall)	26	100,00	<0,1	27,50	4,8	11	40,97
Zwischensumme	842	5,27	0,2	33,78	4,3	670	79,58
Sonstige							
0,00 bis <0,15	36.672	0,05	7,6	35,37	1,4	5.219	14,23
0,15 bis <0,25	2.774	0,23	0,7	38,77	3,1	1.389	50,08
0,25 bis <0,50	2.365	0,39	0,7	45,34	2,2	1.604	67,82
0,50 bis <0,75	2.441	0,64	0,7	41,72	1,9	1.887	77,28
0,75 bis <2,50	3.544	1,36	0,9	32,79	2,3	2.865	80,83
2,50 bis <10,00	6.132	4,61	0,3	12,29	1,8	2.571	41,93
10,00 bis <100,00	249	19,34	0,1	48,79	0,9	674	271,19
100,00 (Ausfall)	69	100,00	<0,1	17,40	1,5	62	89,67
Zwischensumme	54.247	0,91	11,0	33,53	1,7	16.272	30,00

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		31.12.2020					
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	a	b	c	d	e	f	g
Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)	
Mengengeschäft							
0,00 bis <0,15	10	0,07	0,1	57,65	1,8	1	11,36
0,15 bis <0,25	5	0,23	<0,1	59,03	2,6	1	26,42
0,25 bis <0,50	7	0,39	<0,1	71,41	3,6	3	40,59
0,50 bis <0,75	12	0,64	0,1	74,19	3,5	7	58,01
0,75 bis <2,50	20	1,25	0,1	76,15	1,9	16	81,19
2,50 bis <10,00	8	4,82	<0,1	79,18	2,3	10	113,24
10,00 bis <100,00	1	92,93	<0,1	81,58	1,1	0	12,06
100,00 (Ausfall)	0	100,00	<0,1	15,05	2,7	0	98,07
Zwischensumme	63	2,62	0,4	71,46	2,5	38	60,48
davon:							
Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0
Qualifiziert revolving							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0
Sonstiges Mengengeschäft, KMU							
0,00 bis <0,15	1	0,11	<0,1	76,69	1,2	0	16,62
0,15 bis <0,25	1	0,23	<0,1	72,14	1,1	0	26,07
0,25 bis <0,50	4	0,39	<0,1	77,12	1,8	1	38,84
0,50 bis <0,75	5	0,64	<0,1	81,83	1,0	3	54,35
0,75 bis <2,50	7	1,25	0,1	74,41	2,0	4	65,41
2,50 bis <10,00	3	4,98	<0,1	79,29	1,5	3	94,25
10,00 bis <100,00	1	92,09	<0,1	81,35	1,2	0	13,37
100,00 (Ausfall)	0	100,00	<0,1	15,05	2,7	0	98,07
Zwischensumme	21	4,64	0,2	77,39	1,5	12	55,92
Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU							
0,00 bis <0,15	8	0,06	0,1	55,02	1,9	1	10,63
0,15 bis <0,25	4	0,23	<0,1	56,17	3,0	1	26,49
0,25 bis <0,50	3	0,39	<0,1	64,57	5,8	1	42,70
0,50 bis <0,75	7	0,64	<0,1	69,26	5,0	4	60,37
0,75 bis <2,50	13	1,25	0,1	77,05	1,9	12	89,40
2,50 bis <10,00	6	4,74	<0,1	79,13	2,7	7	122,89
10,00 bis <100,00	0	96,36	<0,1	82,50	1,1	0	6,77
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	42	1,61	0,3	68,50	2,9	26	62,76

							31.12.2020
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)							
	a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)
Insgesamt (alle Risikopositionsklassen)	88.667	0,74	13,2	34,45	1,5	22.582	25,47

							30.6.2020
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)							
	a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)
Zentralstaaten und Zentralbanken							
0,00 bis <0,15	4.397	0,02	0,1	43,12	1,9	363	8,25
0,15 bis <0,25	446	0,23	<0,1	41,49	1,8	156	34,93
0,25 bis <0,50	14	0,39	<0,1	30,00	5,0	9	63,31
0,50 bis <0,75	8	0,64	<0,1	30,00	4,9	6	75,70
0,75 bis <2,50	127	1,28	<0,1	44,02	4,4	160	125,65
2,50 bis <10,00	758	2,92	<0,1	50,00	2,9	520	68,55
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	5.750	0,45	0,1	43,87	2,1	1.213	21,09
Institute							
0,00 bis <0,15	17.283	0,05	0,4	37,37	1,2	2.297	13,29
0,15 bis <0,25	418	0,23	0,1	35,14	1,8	261	62,37
0,25 bis <0,50	201	0,39	<0,1	48,18	1,9	131	65,42
0,50 bis <0,75	481	0,64	<0,1	56,38	1,4	475	98,85
0,75 bis <2,50	395	1,26	<0,1	43,03	1,4	406	102,73
2,50 bis <10,00	271	3,34	<0,1	54,99	2,2	290	107,08
10,00 bis <100,00	19	13,38	<0,1	50,13	2,7	48	257,69
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	19.067	0,16	0,6	38,30	1,2	3.908	20,49
Unternehmen							
0,00 bis <0,15	46.050	0,05	8,0	(9.275,89)	1,4	6.410	13,92
0,15 bis <0,25	2.225	0,23	0,8	(7.578,72)	3,5	979	44,01
0,25 bis <0,50	2.222	0,39	0,9	(9.063,07)	2,6	1.559	70,15
0,50 bis <0,75	2.842	0,64	0,9	(9.099,02)	2,9	1.806	63,53
0,75 bis <2,50	3.618	1,37	1,1	(6.162,74)	2,3	2.669	73,76
2,50 bis <10,00	2.735	5,35	0,5	(7.082,23)	2,8	1.833	67,04
10,00 bis <100,00	221	17,69	0,1	(8.254,17)	1,5	566	255,81
100,00 (Ausfall)	94	100,00	<0,1	(7.462,09)	1,7	52	55,83
Zwischensumme	60.006	0,64	12,2	(7.335,75)	1,7	15.873	26,45
davon:							
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)							
0,00 bis <0,15	928	0,06	0,3	43,47	4,0	253	27,24
0,15 bis <0,25	98	0,23	0,1	30,27	3,4	21	21,96
0,25 bis <0,50	74	0,40	0,1	52,59	2,8	46	61,42
0,50 bis <0,75	137	0,65	0,1	47,83	0,6	67	48,97
0,75 bis <2,50	197	1,65	0,1	30,66	2,0	97	49,58
2,50 bis <10,00	61	5,54	0,1	50,40	3,0	72	117,18
10,00 bis <100,00	7	17,60	<0,1	35,06	2,1	9	120,34
100,00 (Ausfall)	1	100,00	<0,1	65,33	2,8	1	85,37
Zwischensumme	1.503	0,74	0,8	42,05	3,2	566	37,65
Spezialfinanzierungen							
0,00 bis <0,15	115	0,09	<0,1	50,80	3,6	45	38,69
0,15 bis <0,25	56	0,23	<0,1	47,01	3,9	38	67,30
0,25 bis <0,50	80	0,39	<0,1	39,50	4,0	56	70,49
0,50 bis <0,75	60	0,64	<0,1	45,63	4,0	59	98,96
0,75 bis <2,50	121	1,32	<0,1	32,03	4,4	109	89,72
2,50 bis <10,00	424	3,40	<0,1	22,89	4,7	372	87,81
10,00 bis <100,00	12	18,62	<0,1	48,41	2,8	30	238,79
100,00 (Ausfall)	11	100,00	<0,1	9,87	4,7	1	12,50
Zwischensumme	879	3,39	0,2	32,61	4,3	710	80,75
Sonstige							
0,00 bis <0,15	45.007	0,05	7,7	35,10	1,4	6.112	13,58
0,15 bis <0,25	2.071	0,23	0,7	32,26	3,5	920	44,42
0,25 bis <0,50	2.068	0,39	0,8	44,89	2,5	1.457	70,45
0,50 bis <0,75	2.645	0,64	0,8	31,01	2,9	1.679	63,49
0,75 bis <2,50	3.300	1,35	0,9	30,51	2,3	2.462	74,61
2,50 bis <10,00	2.249	5,71	0,4	18,20	2,5	1.389	61,76
10,00 bis <100,00	202	17,64	<0,1	47,70	1,4	528	261,75
100,00 (Ausfall)	82	100,00	<0,1	18,09	1,3	50	61,01
Zwischensumme	57.624	0,59	11,3	34,26	1,7	14.597	25,33

in Mio. €

30.6.2020

(sofern nicht anders
angegeben)

	a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)
Mengengeschäft							
0,00 bis <0,15	5	0,07	0,2	(4.812,04)	2,8	0	9,42
0,15 bis <0,25	5	0,23	<0,1	(6.814,59)	3,1	1	26,00
0,25 bis <0,50	5	0,39	<0,1	(7.399,12)	7,7	2	41,34
0,50 bis <0,75	6	0,64	0,1	(7.306,50)	5,5	3	55,67
0,75 bis <2,50	17	1,30	0,1	(7.305,21)	2,4	13	78,23
2,50 bis <10,00	9	4,35	0,1	(7.854,49)	1,6	10	112,90
10,00 bis <100,00	2	34,43	<0,1	(8.083,75)	1,1	2	150,60
100,00 (Ausfall)	0	100,00	<0,1	49,06	2,6	0	125,83
Zwischensumme	49	2,67	0,5	(7.286,23)	3,3	33	67,93
davon:							
Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0
Qualifiziert revolving							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0
Sonstiges Mengengeschäft, KMU							
0,00 bis <0,15	0	0,08	<0,1	49,10	1,0	0	7,92
0,15 bis <0,25	1	0,23	<0,1	72,29	1,5	0	26,49
0,25 bis <0,50	1	0,39	<0,1	80,08	1,3	1	40,25
0,50 bis <0,75	1	0,64	<0,1	76,73	1,4	1	51,00
0,75 bis <2,50	6	1,32	0,1	76,31	2,0	4	68,56
2,50 bis <10,00	3	3,90	<0,1	79,94	1,2	3	91,81
10,00 bis <100,00	1	51,25	<0,1	82,50	1,1	1	98,14
100,00 (Ausfall)	0	100,00	<0,1	49,06	2,6	0	125,83
Zwischensumme	13	4,84	0,2	77,27	1,6	9	67,99
Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU							
0,00 bis <0,15	5	0,07	0,2	49,35	2,9	0	9,45
0,15 bis <0,25	4	0,23	<0,1	54,93	3,5	1	25,91
0,25 bis <0,50	4	0,39	<0,1	63,13	10,2	2	41,75
0,50 bis <0,75	5	0,64	<0,1	65,15	6,5	3	56,79
0,75 bis <2,50	11	1,29	0,1	71,19	2,7	9	83,39
2,50 bis <10,00	6	4,59	<0,1	80,54	1,8	7	124,34
10,00 bis <100,00	1	21,37	<0,1	82,47	1,2	2	191,35
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	36	1,85	0,4	66,45	4,0	24	67,90

							30.6.2020
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)							
	a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)
Insgesamt (alle Risikopositionsklassen)	84.872	0,52	13,5	35,96	1,6	21.027	24,77

Artikel 452 (e) CRR - Gegenparteausfallrisikopositionen im IRB-Basisansatz

In den nachfolgenden Tabellen zeigen wir unsere Gegenparteausfallrisikopositionen im IRB-Basisansatz, d.h. Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, unterteilt in unsere interne Ratingskala für die Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, sowie Unternehmen mit ihren relevanten Unterkategorien. Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen oder Risikopositionen, die über eine zentrale Gegenpartei abgerechnet werden, sind ausgeschlossen.

Wir zeigen den Risikopositionswert nach Kreditrisikominderungstechniken und Konversionsfaktor ("Netto-EAD"), wobei durch Garantien oder Kreditderivate abgedeckte Risikopositionen dem Sicherungsgeber zugeordnet werden. Folglich kann der Netto-EAD höher sein als der originäre Bilanzwert.

Der Netto-EAD wird zusammen mit risikopositionsgewichteten Durchschnittswerten für Ausfallwahrscheinlichkeiten, RWA und durchschnittlichen Risikogewichten (RW) sowie Anzahl der Schuldner dargestellt. Zusätzlich werden durchschnittliche Verlustquoten bei Ausfall und die durchschnittliche Laufzeit zur Verfügung gestellt, die im IRB-Basisansatz aufsichtsrechtlich vordefiniert sind. Die Tabellen zeigen die ausgefallenen Engagements separat.

EU CCR4 – FIRB-Ansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala

in Mio. € (sofern nicht
anders angegeben)

31.12.2020

	a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)
Zentralstaaten und Zentralbanken							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0
Institute							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0,43	<0,1	45,00	5,0	0	68,48
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0,43	<0,1	45,00	5,0	0	68,48
Unternehmen							
0,00 bis <0,15	44	0,14	0,1	45,00	3,1	15	35,44
0,15 bis <0,25	80	0,26	0,1	45,00	4,7	42	52,50
0,25 bis <0,50	19	0,43	0,1	45,00	3,6	12	65,31
0,50 bis <0,75	29	0,77	0,1	45,00	4,2	25	84,63
0,75 bis <2,50	122	1,94	0,1	45,00	4,1	102	82,91
2,50 bis <10,00	5	5,32	<0,1	45,00	2,2	6	124,91
10,00 bis <100,00	0	18,97	<0,1	45,00	4,1	0	159,83
100,00 (Ausfall)	6	100,00	<0,1	45,00	3,9	0	0
Zwischensumme	306	3,14	0,4	45,00	4,0	203	66,22
davon:							
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)							
0,00 bis <0,15	7	0,14	<0,1	45,00	2,7	2	26,10
0,15 bis <0,25	4	0,26	<0,1	45,00	2,9	1	36,13
0,25 bis <0,50	3	0,43	<0,1	45,00	2,7	1	47,17
0,50 bis <0,75	4	0,77	<0,1	45,00	1,5	3	60,03
0,75 bis <2,50	3	1,38	<0,1	45,00	2,1	2	75,03
2,50 bis <10,00	3	5,00	<0,1	45,00	1,1	3	100,31
10,00 bis <100,00	0	19,31	<0,1	45,00	4,4	0	152,41
100,00 (Ausfall)	1	100,00	<0,1	45,00	5,0	0	0
Zwischensumme	25	4,48	0,2	45,00	2,3	13	50,88
Spezialfinanzierungen							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	101	2,06	0,1	45,00	4,6	79	78,42
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	3	100,00	<0,1	45,00	5,0	0	0
Zwischensumme	104	5,11	0,1	45,00	4,6	79	75,98
Sonstige							
0,00 bis <0,15	37	0,14	0,1	45,00	3,1	14	37,22
0,15 bis <0,25	77	0,26	<0,1	45,00	4,8	41	53,27
0,25 bis <0,50	16	0,43	<0,1	45,00	3,8	11	68,48
0,50 bis <0,75	25	0,77	<0,1	45,00	4,7	22	88,80
0,75 bis <2,50	18	1,38	<0,1	45,00	1,7	20	109,00
2,50 bis <10,00	2	5,85	<0,1	45,00	3,9	3	165,56
10,00 bis <100,00	0	15,51	<0,1	45,00	1,2	0	235,90
100,00 (Ausfall)	2	100,00	<0,1	45,00	2,0	0	0
Zwischensumme	177	1,78	0,2	45,00	4,0	111	62,63
Insgesamt	306	3,14	0,4	45,00	4,0	203	66,22

							30.6.2020
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)							
	a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)
Zentralstaaten und Zentralbanken							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0
Institute							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen							
0,00 bis <0,15	32	0,13	0,1	45,00	3,9	11	35,04
0,15 bis <0,25	80	0,23	0,1	45,00	4,6	40	49,70
0,25 bis <0,50	43	0,38	0,1	45,00	4,5	28	64,55
0,50 bis <0,75	8	0,69	0,1	45,00	3,3	6	78,85
0,75 bis <2,50	114	2,01	0,1	45,00	4,4	88	77,06
2,50 bis <10,00	1	5,04	<0,1	45,00	2,7	2	138,07
10,00 bis <100,00	0	12,76	<0,1	45,00	4,4	0	183,83
100,00 (Ausfall)	6	100,00	<0,1	45,00	3,8	0	0
Zwischensumme¹	285	3,19	0,4	45,00	4,4	175	61,45
davon:							
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)							
0,00 bis <0,15	1	0,14	<0,1	4.500,00	2,6	0	30,78
0,15 bis <0,25	3	0,23	<0,1	4.500,00	3,4	1	38,59
0,25 bis <0,50	2	0,38	<0,1	4.500,00	1,9	1	56,97
0,50 bis <0,75	2	0,69	<0,1	4.500,00	2,6	2	66,29
0,75 bis <2,50	3	1,27	<0,1	4.500,00	2,3	2	77,98
2,50 bis <10,00	1	5,95	<0,1	4.500,00	1,2	1	132,71
10,00 bis <100,00	0	12,76	<0,1	4.500,00	5,0	0	176,18
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	13	1,06	0,1	4.500,00	2,6	8	61,88
Spezialfinanzierungen							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	107	2,06	0,1	4.500,00	4,5	81	75,87
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	3	100,00	<0,1	4.500,00	5,0	0	0
Zwischensumme¹	110	5,13	0,1	4.500,00	4,5	81	73,49
Sonstige							
0,00 bis <0,15	30	0,13	0,1	45,00	3,9	11	35,24
0,15 bis <0,25	77	0,23	0,1	45,00	4,7	39	50,17
0,25 bis <0,50	42	0,38	<0,1	45,00	4,6	27	64,85
0,50 bis <0,75	5	0,69	<0,1	45,00	3,6	4	84,83
0,75 bis <2,50	4	1,39	<0,1	45,00	2,7	4	108,48
2,50 bis <10,00	1	3,78	<0,1	45,00	4,7	1	145,46
10,00 bis <100,00	0	12,76	<0,1	45,00	1,5	0	223,09
100,00 (Ausfall)	3	100,00	<0,1	45,00	2,3	0	0
Zwischensumme	162	2,03	0,2	45,00	4,4	86	53,19
Insgesamt	285	3,19	0,4	45,00	4,4	175	61,45

¹ Die Zeile enthält Forderungen, deren Risikogewichte gemäß Artikel 153 (5) CRR ermittelt werden. Für diese Geschäfte werden keine PD-Schätzungen vorgenommen.

Artikel 438 (d) CRR - Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Gegenparteiausfallrisiko

Die folgende Tabelle stellt eine Analyse der wesentlichen Treiber für die RWA-Bewegungen dar, die im aktuellen und vorangegangenen Berichtszeitraum für das Gegenparteiausfallrisiko beobachtet wurden, sofern dies auf Basis der internen Modell Methode (IMM) berechnet wurde. Darüber hinaus zeigt sie auch die entsprechenden Bewegungen der Eigenmittelanforderungen, die von den RWA mit einer 8 %-Kapitalrelation abgeleitet werden.

EU CCR7 – RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM)

in Mio. €	Sep. - Dez. 2020		Jul. - Sep. 2020	
	a	b	a	b
	RWA	Eigenmittelanforderungen	RWA	Eigenmittelanforderungen
1 RWA für Gegenpartei-Kreditrisiko nach dem IMM am Anfang des Berichtszeitraums	17.664	1.413	17.736	1.419
2 Portfoliogröße	1.267	101	23	2
3 Portfolioqualität	69	6	176	14
4 Modellanpassungen	285	23	96	8
5 Methoden und Grundsätze	0	0	0	0
6 Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0
7 Fremdwährungsbewegungen	-263	-21	-367	-29
8 Sonstige	0	0	0	0
9 RWA für Gegenpartei-Kreditrisiko nach dem IMM am Ende des Berichtszeitraums	19.021	1.522	17.664	1.413

Die Kategorie „Portfoliogröße“ beinhaltet organische Veränderungen in der Größe wie auch in der Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Portfolioqualität“ beinhaltet hauptsächlich die Effekte von Bewegungen der RWA für das Kreditrisiko aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufungen, der Verlustquoten bei Ausfall, der regelmäßigen Rekalibrierungen der Modellparameter sowie zusätzlichen Anwendungen von Sicherheiten- und Aufrechnungsvereinbarungen. Die Kategorie „Modellanpassungen“ zeigt vornehmlich den Einfluss von Modellverbesserungen wie auch die zusätzliche Anwendung fortgeschrittener Modelle. Bewegungen der RWA, die aufgrund von externen, regulatorisch bedingten Änderungen, zum Beispiel der Anwendung neuer regulatorischer Anforderungen, auftreten, werden im Abschnitt „Methoden und Grundsätze“ geführt. „Akquisitionen und Verkäufe“ beinhaltet ausschließlich signifikante Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, welche durch neue Geschäftsaktivitäten oder Veräußerungen von bestehenden Geschäften gekennzeichnet sind. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Die RWA für das Gegenparteiausfallrisiko nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) erhöhten sich seit dem 30. September 2020 um 7,7 % beziehungsweise 1,4 Mrd. €. Die Kategorie „Portfoliogröße“ spiegelt die erhöhte Kundennachfrage und die Marktvolatilität wider. Außerdem ist der Anstieg in der Kategorie „Modellanpassungen“ durch Anpassungen unserer internen Modelle getrieben. Dies wurde teilweise durch Fremdwährungsbewegungen kompensiert.

Artikel 439 (e) CRR - Gegenparteiausfallrisiko nach Kreditrisikominderungstechniken

Die nachfolgenden Tabellen zeigen weitere Informationen über unseren Gegenparteiausfallrisikos und die Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten sowie die Zusammensetzung der verwendeten Sicherheiten bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Die nachstehende Tabelle EU CCR5-A stellt die positiven Bruttozeitwerte vor Kreditrisikominderungstechniken, die Auswirkungen von rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen sowie weitere Reduzierung unseres Gegenparteiausfallrisikos durch anrechenbare erhaltene Sicherheiten dar. Aus der Grundkonzeption der Interne-Modell-Methode (IMM), die wir für die Bewertung der Mehrheit unserer Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte einsetzen, ergibt sich, dass der Simulationsprozess der zukünftigen Zeitwerte über alle Assetklassen hinweg gegebenenfalls die Auswirkungen des regulatorischen Nettings und Besicherung einschließt. Daher weicht die nachfolgend gezeigte Nettoausfallrisikoposition vom regulatorischen Risikopositionswert (EaD) ab.

EU CCR5-A – Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte

						31.12.2020				
						a	b	c	d	e
						Positiver Bruttozeitwert oder Nettobuchwert	Positive Auswirkungen des Nettings	Saldierte aktuelle Ausfall- risikoposition	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfall- risikoposition
in Mio. €										
1	Derivate					364.485	278.868	85.617	69.248	16.369
2	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte					436.282	383.150	53.132	5.232	47.900
3	Produktübergreifendes Netting					0	0	0	0	0
4	Insgesamt					800.767	662.018	138.749	74.480	64.269

						30.6.2020				
						a	b	c	d	e
						Positiver Bruttozeitwert oder Nettobuchwert	Positive Auswirkungen des Nettings	Saldierte aktuelle Ausfall- risikoposition	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfall- risikoposition
in Mio. €										
1	Derivate					395.874	306.166	89.709	75.001	14.707
2	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte					437.631	389.936	47.695	4.968	42.727
3	Produktübergreifendes Netting					0	0	0	0	0
4	Insgesamt					833.505	696.101	137.404	79.969	57.435

Tabelle EU CCR5-B zeigt eine Aufschlüsselung nach allen Arten von Sicherheiten, die hinterlegt oder gestellt wurden, um das Gegenparteausfallrisiko im Zusammenhang mit Derivatgeschäften oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften zu unterstützen oder zu reduzieren. Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte bezieht sich die Sicherheit auf beide Seiten der Transaktion als gestellte und hinterlegte Sicherheiten.

EU CCR5-B – Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteausfallrisiko unterliegen

							31.12.2020					
							a	b	c	d	e	f
							Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	
							Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit		Zeitwert der gestellten Sicherheit	Zeitwert der hinterlegten Sicherheit
in Mio. €							Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Zeitwert der gestellten Sicherheit	Zeitwert der hinterlegten Sicherheit
	Barsicherheiten					1.020	90.703	2	72.102	157.966	190.077	
	Anleihen					1.674	21.361	1	18.753	165.180	156.884	
	Nicht verzinsliche Wertpapiere					15	5.911	0	0	97.417	86.514	
	Andere Sicherheiten					3.795	847	4.175	0	6.360	2.807	
	Insgesamt					6.503	118.823	4.178	90.854	426.923	436.282	

							30.6.2020					
							a	b	c	d	e	f
							Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	
							Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit		Zeitwert der gestellten Sicherheit	Zeitwert der hinterlegten Sicherheit
in Mio. €							Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Zeitwert der gestellten Sicherheit	Zeitwert der hinterlegten Sicherheit
	Barsicherheiten					1.122	90.079	2	71.593	172.589	194.217	
	Anleihen					1.591	23.717	0	20.971	170.287	159.182	
	Nicht verzinsliche Wertpapiere					11	3.425	0	0	82.923	82.951	
	Andere Sicherheiten					3.364	664	3.442	0	4.713	1.281	
	Insgesamt					6.088	117.885	3.445	92.564	430.511	437.631	

Weitere Details zu Derivaten befinden sich in unserem Geschäftsbericht 2020 in den Tabellen „Maximales Kreditrisiko“ auf Seite 146 und im Kapitel „Kreditrisikoengagement aus Derivaten“ auf Seite 167.

Artikel 439 (g-h) CRR - Risikopositionen der Kreditderivate

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionen von Kreditderivaten aufgeteilt in das aufsichtsrechtliche Anlagebuch unter der Überschrift „Absicherung in Form von Kreditderivaten“ und in das aufsichtsrechtliche Handelsbuch unter der Überschrift „Sonstige Kreditderivate“ sowie deren Aufriss nach Produkten.

EU CCR6 – Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen

in Mio. €	31.12.2020			30.6.2020		
	a	b	c	a	b	c
	Absicherungen in Form von Kreditderivaten			Absicherungen in Form von Kreditderivaten		
	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten	Sonstige Kreditderivate	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten	Sonstige Kreditderivate
Nominalwerte						
Einzeladressen-Kreditausfallswaps	6.367	327	129.989	6.333	490	149.558
Index-Kreditausfallswaps	0	0	626.424	0	0	741.031
Gesamtrendite-Swaps	0	217	14.587	0	80	10.627
Kreditoptionen	0	0	49.792	0	0	30.817
Nominalwerte insgesamt	6.367	545	820.792	6.333	571	932.033
Zeitwerte	-416	49	243	-354	22	-240
Positive Zeitwerte (Aktiva)	132	147	13.699	213	106	9.286
Negative Zeitwerte (Passiva)	548	98	13.456	567	84	9.526

Der Rückgang bei Risikopositionen von Kreditderivaten im zweiten Halbjahr 2020 auf 828 Mrd. € von 939 Mrd. € resultierte hauptsächlich aus Index-Kreditausfallswaps.

Artikel 439 (i) CRR - Schätzung des Alpha-Faktors

In der Internen Modellmethode (Internal Model Method, IMM) wird der Risikopositionswert als Produkt aus der erwarteten positiven Risikoposition (expected positive exposure, EPE) und einem Multiplikator 'Alpha' (α) berechnet. Der Skalierungsfaktor Alpha wird als Korrekturfaktor angewendet, um unter anderem Korrelationen zwischen Kontrahenten, Konzentrationsrisiko und die erhöhte Volatilität/Korrelation zu berücksichtigen, die mit einem Abschwung einhergehen könnte. Die Deutsche Bank erhielt die Genehmigung, einen selbst kalibrierten Alpha-Faktor zu verwenden. Für die regulatorische Kapitalberechnung hat die Bank jedoch das regulatorische Minimum anzuwenden. In 2020 wurde das regulatorische Mindestniveau von 1,2 auf 1,25 erhöht. Für die kleine Anzahl an Transaktionen, bei denen eine Simulation nicht durchgeführt werden kann oder regulatorische Restriktionen vorliegen (beispielsweise von den Aufsichtsbehörden nicht genehmigte Risikofaktoren oder spezifische Korrelationsrisiken), wird der Risikopositionswert von der Marktbewertungsmethode („Current Exposure Methode“) gemäß Artikel 274 CRR abgeleitet.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Kreditrisiko

Die nachfolgende Tabelle stellt den ökonomischen Kapitalbedarf für das Kreditrisiko aufgliedert nach Unternehmensbereichen dar.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Kreditrisiko der Unternehmensbereiche

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019 ¹	Veränderung 2020 gegenüber 2019	
			in Mio. €	in %
Corporate Bank	2.588	2.417	170	7
Investment Bank	4.675	4.064	611	15
Private Bank	2.404	2.181	223	10
Asset Management	60	71	-11	-15
Capital Release Unit	648	859	-212	-25
Corporate & Other	1.262	1.164	98	8
Insgesamt	11.636	10.757	879	8

¹ Die Beträgszuordnung für die Unternehmensbereiche wurde zu Vergleichszwecken an die Struktur zum 31. Dezember 2020 angepasst.

Der ökonomische Kapitalbedarf für das Kreditrisiko erhöhte sich um 0,9 Mrd. € oder 8 % zum 31. Dezember 2020. Im Vergleich zum Jahresende 2019 resultierte dies hauptsächlich aus Bonitätsveränderungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und einer verbesserten Methodik zur Modellierung von Verlustquoten bei Kreditausfällen.

Marktrisiko

Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Standardansatz

Artikel 445 CRR - Marktrisiko-Standardansatz

Zum 31. Dezember 2020 führten Verbriefungspositionen, für die das spezifische Zinsrisiko gemäß dem Marktrisiko-Standardansatz berechnet wird, zu Eigenmittelanforderungen in Höhe von 193 Mio. € die risikogewichteten Aktiva in Höhe von 2,4 Mrd. € entsprachen. Zum 30. Juni 2020 führten diese Positionen zu Eigenmittelanforderungen in Höhe von 198 Mio. €, die risikogewichteten Aktiva von 2,5 Mrd. € entsprachen.

Die Eigenmittelanforderungen für Investmentanteile im Marktrisiko-Standardansatz beliefen sich zum 31. Dez 2020 auf 14 Mio. €, was risikogewichteten Aktiva in Höhe von 172 Mio. € entsprach, im Vergleich zu 19 Mio. € und 237 Mio. € zum 30. Juni 2020.

Die Eigenmittelanforderung für das Langlebigerkeitsrisiko im Marktrisiko-Standardansatz betrug 0,2 Mio. € zum 31. Dezember 2020, was risikogewichteten Aktiva in Höhe von 3 Mio. € entsprach (der Großteil stammt aus einem Altportfolio), verglichen mit 4 Mio. € und 52 Mio. € zum 30. Juni 2020.

EU MR1 – Marktrisiko nach dem Standardansatz

in Mio. €	31.12.2020		30.6.2020		
	a	b	a	b	
	RWA	Eigenmittelanforderungen	RWA	Eigenmittelanforderungen	
Einfache Produkte					
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch) ¹	48	4	64	5
2	Aktienrisiko (allgemein und spezifisch) ²	94	8	134	11
3	Wechselkursrisiko ³	238	19	221	18
4	Rohstoffrisiko	0	0	0	0
4a	Langlebigerkeitsrisiko	3	0	52	4
Optionen					
5	Vereinfachter Ansatz	0	0	0	0
6	Delta-Plus-Methode	0	0	0	0
7	Szenarioansatz	0	0	0	0
8	Verbriefung (spezifisches Risiko) ⁴	2.417	193	2.474	198
9	Insgesamt	2.799	224	2.945	236

¹ Zinsrisiko RWA von 48 Mio. € aus Investmentanteilen

² Aktienrisiko RWA von 94 Mio. € aus Investmentanteilen

³ Wechselkursrisiko RWA beinhalten 30 Mio. € aus Investmentanteilen und 208 Mio. € Platzhalter für Wechselkurs verbundene Risiken

Qualitative Informationen über den auf internen Modellen basierenden Ansatz

Artikel 455 (a)(i) CRR - Charakteristika der verwendeten Modelle

Messung des Marktrisikos

Das Market Risk Management hat die Aufgabe, alle Arten von Marktrisiken mittels spezifischer Risikomessgrößen, die die jeweiligen ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen, umfassend zu ermitteln.

Nach Maßgabe der ökonomischen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen messen wir Marktrisiken sowie die damit verbundenen Risiken anhand von mehreren Hauptmessgrößen:

Intern entwickelte Marktrisikomodelle

- Value-at-Risk (VaR) und Stress-Value-at-Risk (SVaR), inklusive CVA VaR und SVaR
- Inkrementeller Risikoaufschlag

Marktrisiko-Standardansätze

- Marktrisiko-Standardansatz (MRSA), angewandt auf Investmentfonds ohne Look-through-Ansatz, MRSA pflichtige Verbriefungen und Positionen, welche dem Langlebkeitsrisiko unterliegen

Stresstest Messgrößen

- Portfolio-Stresstests
- Stresstests auf Geschäftsbereichsebene
- Event-Risiko-Szenarien

Messgrößen für den Ökonomischen Kapitalbedarf

- Ökonomischer Kapitalbedarf für Marktrisiken einschließlich des handelsbezogenen Ausfallrisikos

Weitere modellabgeleitete und am Markt beobachtbare Maße

- Sensitivitäten
- Marktwert/Nominalwert (Konzentrationsrisiken)
- Verlust bei Ausfall (Loss Given Default)

Diese Messgrößen gelten als sich gegenseitig ergänzend und definieren zusammengenommen das Marktrisiko-Rahmenwerk, auf dessen Grundlage alle Geschäftsbereiche gemessen und überwacht werden können.

Intern entwickelte Marktrisiko Modelle

Value-at-Risk (VaR) innerhalb des Deutsche Bank-Konzerns

VaR ist ein quantitatives Maß für das Risiko eines potenziellen (Wert-)Verlusts bei einer zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Position aufgrund von Marktschwankungen, der innerhalb eines festgelegten Zeitraums und auf einem bestimmten Konfidenzniveau mit einer definierten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten werden sollte.

Unser Value-at-Risk für das Handelsgeschäft wird anhand unseres internen Modells ermittelt. Im Oktober 1998 hat das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen, ein Vorgängerinstitut der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, unser internes Modell zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs für allgemeine und spezifische Marktrisiken genehmigt, welches auf einem sensitivitätsbasierten Monte-Carlo-Ansatz basierte. Im Oktober 2020 genehmigte die EZB eine wesentliche Änderung unseres VaR-Modells, das nun ein historischer Simulationsansatz ist, bei dem überwiegend eine vollständige Neubewertung verwendet wird, obwohl einige Portfolios weiterhin auf einem sensitivitätsbasierten Ansatz basieren. Der neue Ansatz wird sowohl für das Risikomanagement als auch für die Kapitalanforderungen verwendet.

Der neue Ansatz bietet eine genauere Modellierung unserer Risiken, erweitert unsere Analysefunktionen und bietet ein effektiveres Werkzeug für das Risikomanagement. Die Implementierung des VaR für historische Simulationen ermöglicht nicht nur eine genauere Darstellung des Marktrisikos, sondern hat auch eine noch engere Angleichung unserer Marktrisikosysteme und -modelle auf unsere Tagesendpreise ermöglicht.

Der Risikomanagement-VaR ist auf ein Konfidenzniveau von 99% und eine Haltedauer von einem Tag kalibriert. Dies bedeutet, dass wir eine Wahrscheinlichkeit von 1 zu 100 schätzen, dass ein Marktwertverlust aus unseren Handelspositionen mindestens so hoch ist wie der gemeldete VaR. Für das regulatorische Kapital ist unser VaR-Modell auf ein Konfidenzintervall von 99% und eine Haltedauer von zehn Tagen kalibriert.

Die Berechnung verwendet eine historische Simulationstechnik, bei der historische Marktdaten eines Jahres und beobachtete Korrelationen zwischen den Risikofaktoren während dieses Zeitraums von einem Jahr verwendet werden.

Unser VaR-Modell berücksichtigt eine umfassende Reihe von Risikofaktoren für alle Anlageklassen. Hauptrisikofaktoren sind Swap- / Government-Kurven, index- und emittentenbezogene Kreditkurven, Aktien- und Indexpreise, Wechselkurse, Rohstoffpreise sowie deren implizite Volatilitäten. Um die Vollständigkeit der Risikodeckung sicherzustellen, können Risikofaktoren zweiter Ordnung, z.B. Geldmarktbasis, implizite Dividenden, optionsbereinigte Spreads und Leasingraten für Edelmetalle ebenfalls in die VaR-Berechnung einbezogen werden. Die Liste der im VaR-Modell enthaltenen Risikofaktoren wird regelmäßig überprüft und im Rahmen der laufenden Überprüfung der Modelleleistung erweitert.

Das Modell berücksichtigt sowohl lineare als auch insbesondere für Derivate nichtlineare Auswirkungen, hauptsächlich durch einen vollständigen Neubewertungsansatz, verwendet jedoch auch einen sensitivitätsbasierten Ansatz für bestimmte Portfolios. Der vollständige Neubewertungsansatz verwendet die historischen Änderungen der Risikofaktoren als Input für die Preisfunktionen. Dieser Ansatz ist zwar rechenintensiv, bietet jedoch eine genauere Sicht auf das Marktrisiko für nichtlineare Positionen, insbesondere unter Stressszenarien. Der sensitivitätsbasierte Ansatz verwendet Sensitivitäten für zugrunde liegende Risikofaktoren in Kombination mit historischen Änderungen dieser Risikofaktoren.

Für jede Geschäftseinheit wird ein spezifischer VaR für jede Risikoart berechnet, z.B. Zinsrisiko, Credit Spread Risiko, Aktienrisiko, Wechselkursrisiko und Rohstoffrisiko. Der „Diversifikationseffekt“ reflektiert den Umstand, dass der gesamte VaR an einem bestimmten Tag geringer sein wird als die Summe des VaR der einzelnen Risikoarten. Eine einfache Addition der Zahlen für die einzelnen Risikoarten zur Erlangung eines aggregierten VaR würde die Annahme unterstellen, dass die Verluste in allen Risikoarten gleichzeitig eintreten.

Der VaR-Ansatz ermöglicht uns ein konstantes, einheitliches Risikomaß auf unsere Risiken der Zeitwerte. Dies ermöglicht einen Vergleich von Risiken in verschiedenen Geschäftsfeldern sowie die Aggregation und Verrechnung von Positionen in einem Portfolio. Damit können Korrelationen und Kompensationen zwischen verschiedenen Vermögensklassen berücksichtigt werden. Darüber hinaus ermöglicht er einen Vergleich unseres Marktrisikos sowohl über bestimmte Zeiträume hinweg als auch mit unseren täglichen Handelsergebnissen.

Bei der Verwendung von VaR-Ergebnissen sollten eine Reihe von Überlegungen berücksichtigt werden. Diese schließen ein:

- Die Verwendung historischer Marktdaten ist möglicherweise kein guter Indikator für potenzielle zukünftige Ereignisse, insbesondere solche, die extremer Natur sind. Diese „rückwärtsgerichtete“ Einschränkung kann dazu führen, dass der VaR zukünftige potenzielle Verluste unterschätzt (wie im Jahr 2008), aber auch dazu, dass er unmittelbar nach einer Phase erheblichen Stresses (wie bei der COVID-19-Pandemie) überbewertet wird.
- Die eintägige Haltedauer erfasst das Marktrisiko in Zeiten der Illiquidität nicht vollständig, wenn Positionen nicht innerhalb eines Tages geschlossen oder abgesichert werden können.
- Der VaR zeigt nicht den potenziellen Verlust über das 99. Quantil hinaus an.
- Das Intra-Day-Risiko wird in der VaR-Berechnung am Ende des Tages nicht berücksichtigt.
- Das Handels- oder Bankbuch kann Risiken enthalten, die nur teilweise oder nicht vom VaR-Modell erfasst werden.

Unser Prozess der systematischen Erfassung und Bewertung von Risiken, die derzeit in unserem VaR-Modell nicht erfasst werden, wurde weiterentwickelt und verbessert. Es wird eine Bewertung vorgenommen, um den Grad der Wesentlichkeit dieser Risiken zu bestimmen, und wesentliche Risiken werden für die Aufnahme in unser internes Modell priorisiert. Risiken, die nicht im VaR enthalten sind, werden regelmäßig über unser RNIV-Framework (Risk Not In VaR) überwacht und bewertet. Dieser Rahmen wurde auch im Jahr 2020 grundlegend überarbeitet.

Wir entwickeln unsere eigenen Risikomodelle ständig weiter und stellen umfangreiche Ressourcen zu ihrer Überprüfung und Verbesserung bereit.

Stress-Value-at-Risk (SVaR)

Stress-Value-at-Risk (SVaR) berechnet die Stress-Value-at-Risk-Kennzahl basierend auf einem Zeitraum von einem Jahr mit erheblichem Marktstress. Wir berechnen die Stress-Value-at-Risk-Kennzahl mit einem Konfidenzniveau von 99% und einer Haltedauer von zehn Tagen. Unsere Berechnung des Stress-Value-at-Risk und des Value-at-Risk erfolgt anhand derselben Systeme, Handelsinformationen und Prozesse. Der einzige Unterschied besteht darin, dass historische Marktdaten und beobachtete Korrelationen aus einer Zeit erheblicher finanzieller Belastungen (d. h. durch hohe Volatilitäten gekennzeichnet) als Eingabe für die historische Simulation verwendet werden.

Der Auswahlprozess zur Selektion für das Zeitfenster der Stress-Value-at-Risk-Berechnung basiert auf der Identifizierung eines Zeitfensters, das durch eine hohe Volatilität der Top-Value-at-Risk-Treiber gekennzeichnet ist. Das hierdurch identifizierte Zeitfenster wird bestätigt, indem der SVaR auf Konzernebene mit benachbarten Zeitfenstern verglichen wird.

Nach dem im 4. Quartal 2020 eingeführten Modell der historischen Simulation war die Kapitalberechnung für den VaR höher als die für den gestressten VaR, was normalerweise zu einer Änderung des für den SVaR verwendeten Zeitfensters führen würde. Nach den Anweisungen unserer Aufsichtsbehörden hat sich die Auswahl dieses Fensters für gestresste Perioden bis 2021 verzögert, da der aktuelle VaR bereits auf dieser stärker belasteten Periode basiert, die von COVID-19 bestimmt wird.

CVA Value-at-Risk/Stressed-Value-at-Risk

Der fortgeschrittene Ansatz zur Ermittlung der CVA-Eigenmittelunterlegung ist durch die Anwendung des VaR-Modells bestimmt. In einem ersten Schritt werden die Profile des Risikopositionswerts basierend auf der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) oder der Marktbewertungsmethode bestimmt. Der nächste Schritt besteht in der Bestimmung der synthetischen CVA-Position, die sich auf das Profil des Risikopositionswerts und andere Risikoparameter, wie Credit-Spreads, stützen. Aufbauend auf dieser Information wird anschließend die Sensitivität des Credit-Spreads ermittelt. Zulässige CVA-Sicherungsgeschäfte werden ebenfalls einbezogen, und die CVA-Eigenmittelanforderung wird auf Grundlage von VaR und Stressed VaR bestimmt, die auf der auf einem internen Modell beruhenden Methode basieren. Dabei werden ein Konfidenzniveau von 99 % und eine Halterdauer von zehn Tagen angesetzt.

Artikel 455 (a)(ii) CRR - Inkrementeller Risikoaufschlag

Inkrementeller Risikoaufschlag (Incremental Risk Charge, „IRC“)

Der Ansatz für das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko basiert auf unserem eigenen internen Modell und ergänzt das Value-at-Risk Rahmenwerk. Wir verwenden eine Monte Carlo Simulation, um das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko als 99,9% Quantil der Portfolioverlustverteilung über einen einjährigen Prognosehorizont und unter der Annahme konstanter Risikopositionen zu bestimmen. Der zusätzliche Risikobedarf wird anschließend anteilmäßig auf die einzelnen Risikopositionen allokiert. Das Modell bildet das Ausfall- und Migrationsrisiko in einem genauen und konsistenten quantitativen Ansatz über alle Portfolios ab. Wesentliche Parameter für dessen Berechnung sind Positionswerte, Erlösquoten, Restlaufzeit, Bonitätseinstufungen mit zugehörigen Ausfall- und Migrationswahrscheinlichkeiten und Parameter zur Festlegung von Korrelationen zwischen Emittenten.

Wir berechnen das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko im wöchentlichen Rhythmus. Für das regulatorische Reporting wird der Kapitalbedarf als Maximum vom Durchschnitt der letzten zwölf Wochen und der neuesten Berechnung festgelegt.

Das anteilmäßige Kapital auf Einzelpositionen, welches über die Methode der „Expected Shortfall“ Allokation berechnet wird, bietet die Grundlage, um Konzentrationsrisiken im Portfolio zu identifizieren.

Ausfälle und Migrationen in der Bonitätseinstufung werden durch Migrationsmatrizen bestimmt, die aus externen historischen Zeitreihen bezogen werden. Um die Ausgewogenheit zwischen der Granularität der Matrizen und ihrer Stabilität zu gewährleisten, verwenden wir eine globale Matrix für Unternehmen und eine für Staaten die jeweils sieben Nicht-Ausfallklassen und eine Ausfallklasse beinhalten. Entsprechend werden Emissions- oder Emittentenratings der Ratingagenturen Moody's, S&P und Fitch jeder Position zugewiesen.

Um den Verlust aufgrund einer Ratingmigration zu quantifizieren, wird eine Neubewertung der Position unter dem neuen Rating vorgenommen. Die Wahrscheinlichkeit von gemeinsamen Herabstufungen der Bonität oder Ausfällen wird über Ausfall- und Ratingkorrelationen bestimmt. Diese Korrelationen werden durch systematische Faktoren, die Länder, Regionen oder Industrien abbilden, bestimmt und werden auf historischen Rating- und Aktienkurszeitreihen kalibriert. Die Simulation basiert auf dem Ansatz von konstanten Positionen wobei Unterschiede zwischen Restlaufzeiten von „Long“ und „Short“ Positionen berücksichtigt werden. Da der Ausfallzustand absorbierend ist, erzeugen ausgefallene Positionen keine weiteren Verluste aus Ratingmigrationen. Das Kursrisiko von ausgefallenen Kreditinstrumenten wird über stochastische Erlösquoten modelliert.

Eine direkte Validierung des zusätzlichen Ausfall- und Migrationsrisikos über Backtestingmethoden ist nicht möglich. Das Modell unterliegt daher Validierungsprinzipien wie der Bewertung der konzeptionellen Stimmigkeit, einer kontinuierlichen Überprüfung und einer Analyse der Prozesse und Ergebnisse. Die Modellvalidierung stützt sich vornehmlich auf indirekte Methoden wie Stresstests und Sensitivitätsanalysen. Relevante Parameter werden durch den jährlichen Validierungszyklus abgedeckt, welcher im aktuellen Rahmenwerk verankert ist.

Artikel 455 (a)(iii) CRR - Marktrisiko-Stresstests

Stresstesting ist ein wichtiges Verfahren in der Risikosteuerung, mit dem die potenziellen Auswirkungen extremer Marktereignisse und extremer Veränderungen auf einzelne Risikofaktoren beurteilt werden. Es gehört zu den wichtigsten Messinstrumenten zur Einschätzung des Marktrisikos unserer Positionen und ergänzt den VaR sowie das Ökonomische Kapital. Um die unterschiedlichen Risiken zu erfassen, führt das Market Risk Management unterschiedliche Arten von Stress-tests durch – Portfoliostresstests, individuelle Stresstests auf Geschäftsbereichsebene, Event Risk-Szenarien – und trägt auch zu konzernweiten Stresstests bei. Diese werden zudem mit unterschiedlichen Ausmaßen festgelegt, von extremen für Kapitaladäquanz über milden zum Zweck der Ertragsstabilität.

Mit Portfoliostresstests werden die erfolgswirksamen Auswirkungen potenzieller Marktereignisse auf der Grundlage von makroökonomischen Szenarien verschiedener Plausibilitäts- und Schweregrade gemessen, die auf historischen oder hypothetischen Daten basieren. Dies wird dazu genutzt, um das Risiko von extremen Verlusten (Tail-Risk) und deren Auswirkungen auf die Ertragsstabilität und Kapitaltragfähigkeit zu evaluieren.

Bei individuellen Stresstests auf Geschäftsbereichsebene identifizieren Market Risk Manager relevante Risikofaktoren und entwickeln Stressszenarien in Bezug auf makroökonomische oder geschäftsspezifische Entwicklungen.

Bei einem Event-Risk-Szenario werden die ergebniswirksamen Effekte von in der Vergangenheit beobachtbaren Ereignissen in hypothetischen Szenarien auf Handelspositionen in spezifischen Schwellenmarktländern und Regionen gemessen.

Zusätzlich beteiligt sich das Market Risk Management an konzernweiten Stresstests. Bei diesen werden makroökonomische Szenarien von ERM Risk Research definiert und von jedem Risikobereich auf die entsprechenden Schocks, die auf ihr Portfolio anzuwenden sind, übertragen. Dazu gehören Kredit-, Markt- und operationelle Risiken.

Artikel 455 (a)(iv) CRR - Ansätze zum Rückvergleich und zur Validierung des internen Modells

Aufsichtsrechtliches Backtesting des gehandelten Marktrisikos

Wir analysieren potenzielle Schwächen unseres Value-at-Risk-Modells fortlaufend mittels statistischer Verfahren wie Backtesting und greifen auf unsere Erfahrungen aus dem Risikomanagement zurück.

Backtesting ist ein Verfahren, mit dem wir nach deutschen aufsichtsrechtlichen Vorschriften die Vorhersagekraft unserer Value-at-Risk-Berechnungen mit einem Vergleich der hypothetischen täglichen Gewinne und Verluste unter der Buy-and-Hold-Annahme überprüfen. Mit dieser Annahme schätzen wir die Auswirkung, die ein Portfolio für einen Handelstag zu aktuellen Marktpreisen und Parametern bewertet auf die Gewinn- und Verlustrechnung hat, wenn es für diesen Tag unverändert bleibt, und vergleichen sie mit den Schätzungen aus dem Value-at-Risk-Modell vom vorherigen Tag. Unsere Berechnung von hypothetischen täglichen Gewinnen und Verlusten (Buy and Hold Performance) schließt Gewinne und Verluste, die während des Tages erwirtschaftet werden, sowie Gebühren, Provisionen, Carry (einschließlich Nettozinsmargen), Reserven und andere Erträge aus. Ein Ausreißer ist ein hypothetischer Buy-and-Hold-Handelsverlust, der unseren Value-at-Risk vom vorhergehenden Tag überschreitet. Im Durchschnitt erwarten wir, dass ein 99 %-Konfidenzniveau zu zwei bis drei Ausreißern führt, was 1 % der rund 260 Handelstage eines Jahres entspricht. Wir analysieren und dokumentieren Ausreißer nach ihren zugrunde liegenden Gründen und klassifizieren sie als Ergebnis von Marktbewegungen, Risiken, die nicht in unserem Value-at-Risk-Modell enthalten sind, Schwächen im Modell oder Bearbeitungsverfahren und nutzen die Ergebnisse für die weitere Verbesserung der Value-at-Risk-Methodik. Eine formale Information mit Erklärungen der Gründe für jeden Ausreißer auf Konzernebene wird an die BaFin und die EZB übermittelt.

Neben der standardisierten Backtesting-Analyse auf Basis des Value-at-Risk-Quantils wird die Leistungsfähigkeit des Value-at-Risk-Modells weiter verifiziert. Dazu wird die verteilungsspezifische Eignung im gesamten Verteilungsbereich (vollständiges Verteilungs-Backtesting) geprüft. Das regelmäßige Backtesting erfolgt auch auf hypothetischen Portfolios, um die Performance des Value-at-Risk bestimmter Produkte und ihrer Absicherungen zu testen.

Es gibt verschiedene Backtestingforen unter Beteiligung von Market Risk Management, Market Risk Analysis and Control, Modellvalidierung und Finance, welche regelmäßig tagen, um unsere konzernweiten Backtestingergebnisse und die Backtestingergebnisse der verschiedenen Geschäftsbereiche zu überprüfen. Sie analysieren Ertragsschwankungen und ermitteln die Prognosequalität unseres Value-at-Risk-Modells. Dies ermöglicht uns, den Prozess der Risikoeinschätzung zu verbessern und anzupassen.

Ein Modellvalidierungsteam überprüft regelmäßig sämtliche quantitativen Aspekte unseres Value-at-Risk-Modells. Diese Überprüfung beinhaltet unter anderem Modellannahmen, Kalibrierungsansätze für Parameter und die Leistungsfähigkeit des Modells.

Artikel 455 (b) CRR - Genehmigung unseres internen Marktrisiko-Modells

Unser Value-at-Risk für das Handelsgeschäft wird anhand unseres internen Modells ermittelt. Im Oktober 1998 genehmigte die deutsche Bankenaufsichtsbehörde (jetzt BaFin) unser internes Modell zur Berechnung des regulatorischen Marktrisikokapitals für unsere allgemeinen und spezifischen Marktrisiken auf der Grundlage eines sensitivitätsbasierten Monte-Carlo-Ansatzes. Im Oktober 2020 genehmigte die EZB eine wesentliche Änderung unseres VaR-Modells, das einen historischen Simulationsansatz benutzt, bei dem überwiegend eine vollständige Neubewertung verwendet wird, obwohl einige Portfolios weiterhin auf einem sensitivitätsbasierten Ansatz basieren. Dieses Modell wird jetzt für regulatorische Kapitalberechnungen für VaR und SVaR (einschließlich CVA-VaR und SVaR) verwendet.

Wir haben auch die Genehmigung, unsere oben beschriebenen intern entwickelten Modelle bei der Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals für den inkrementellen Risikoaufschlag zu verwenden.

Artikel 455 (c) CRR - Anforderungen zum Handelsbuch und zur vorsichtigen Bewertung

Zuordnung von Positionen zum aufsichtsrechtlichen Handelsbuch

Für aufsichtsrechtliche Zwecke sind alle unsere Positionen entweder dem Handelsbuch oder dem Anlagebuch zuzuordnen. Diese Zuordnung einer Position wirkt sich auf ihre aufsichtsrechtliche Behandlung aus, insbesondere auf die Berechnung ihrer aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung. Wir haben die Kriterien für die Zuordnung von Positionen zum Handels- oder zum Anlagebuch in internen Richtlinienvorgaben, die auf den für den Konzern geltenden Anforderungen gemäß Artikel 102 bis 106 CRR basieren, definiert.

Eine zentrale Funktion in Finance ist für die Richtlinienvorgaben verantwortlich und gleichzeitig der Fachbereich für Fragen zu ihrer Anwendung. Die für die einzelnen Geschäftsbereiche zuständigen Finance-Funktionen sind für die Klassifizierung von Positionen in Übereinstimmung mit den Richtlinienvorgaben verantwortlich.

Wir ordnen dem Handelsbuch Finanzinstrumente und Rohstoffe zu, die mit Handelsabsicht oder zur Absicherung anderer Handelsbuchpositionen gehalten werden.

Dem Handelsbuch zugeordnete Positionen dürfen zudem keinerlei einschränkenden Bedingungen in Bezug auf ihre Handelbarkeit unterliegen oder müssen ihrerseits absicherbar sein.

Darüber hinaus müssen Handelsbuchpositionen täglich bewertet werden. Für nähere Angaben zu der von uns benutzten Bewertungsmethode verweisen wir auf Anhangangabe 13 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ in unserem Geschäftsbericht 2020 auf Seite 317.

Im Rahmen der laufenden Prozesse zur Sicherstellung, dass die Zuordnung von Positionen zum Handelsbuch weiterhin den oben genannten internen Richtlinienvorgaben entspricht, führen die für unsere Handelsbereiche zuständigen Finance-Funktionen auf globaler Ebene quartalsweise eine Überprüfung der Klassifizierung von Positionen durch. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden dokumentiert und dem Trading-Book-Review-Forum mit Vertretern aus Finance und Legal vorgestellt.

Umwidmungen zwischen Handels- und Anlagebuch können nur in Übereinstimmung mit den internen Richtlinienvorgaben durchgeführt werden. Sie sind zu dokumentieren und unterliegen der Zustimmung der Leitung der für die entsprechenden Geschäftsbereiche zuständigen Finance-Funktionen.

Vorsichtige Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva

Gemäß Artikel 34 CRR müssen Institute die Vorschriften in Artikel 105 CRR zur vorsichtigen Bewertung auf all ihre zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva anwenden und den Betrag erforderlicher zusätzlicher Bewertungsanpassungen vom harten Kernkapital (CET 1) abziehen.

Wir haben den Betrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen auf Basis der Methode bestimmt, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 niedergelegt ist, einschließlich der Änderung über die Delegierten Verordnung (EU) 2020/866, die einen überarbeiteten Aggregationsfaktor vorsieht, der für die Dauer der extremen Marktvolatilität aufgrund der COVID-19-Pandemie bis zum 31. Dezember 2020 gilt.

Zum 31. Dezember 2020 betrug der Betrag zusätzlicher Bewertungsanpassungen 1,4 Mrd. € gegenüber 1,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2019. Die Auswirkung des überarbeiteten Aggregationsfaktors zum 31. Dezember 2020 betrug 0,5 Mrd. €

Zum 31. Dezember 2020 reduzierte sich der erwartete Verlustbetrag durch Subtraktion der zusätzlichen Bewertungsanpassungen auf 121 Mio. €, was die negative Auswirkung der zusätzlichen Bewertungsanpassungen auf unser hartes Kernkapital zu einem Teil verminderte.

Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz

Artikel 455 (e) CRR - Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung für Marktrisiken

Die Tabelle EU MR2-A zeigt die Komponenten der Eigenmittelanforderungen nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz für das Marktrisiko.

EU MR2-A – Marktrisiko gemäß dem auf internen Modellen basierenden Ansatz

in Mio. €	31.12.2020		30.6.2020	
	a	b	a	b
	RWA	Eigenmittelanforderungen	RWA	Eigenmittelanforderungen
1 VaR (der größere der Werte a) und b))	12.109	969	6.987	559
a) Vortageswert des VaR (Artikel 365 Absatz 1 CRR (VaRt-1))	–	218	–	140
Durchschnitt der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des VaR (Artikel 365 Absatz 1 CRR) (VaRavg) x Multiplikationsfaktor (mc) gemäß Artikel 366 CRR	–	969	–	559
b) sVaR (der größere der Werte a) und b))	6.983	559	13.960	1.117
a) Letzter sVaR (Artikel 365 Absatz 2 CRR (sVaRt-1))	–	173	–	299
Durchschnitt der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des sVaR (Artikel 365 Absatz 2 CRR) (sVaRavg) x Multiplikationsfaktor (ms) gemäß Artikel 366 CRR	–	559	–	1.117
3 IRC (der größere der Werte a) und b))	7.005	560	5.575	446
a) Jüngster IRC-Wert (zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiken, berechnet gemäß Artikel 370 und 371 CRR)	–	438	–	404
b) Durchschnitt des IRC-Wertes über die vorangehenden 12 Wochen	–	560	–	446
4 Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten (der größte der Werte a), b) und c))	–	–	–	–
a) Jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio (Artikel 377 CRR)	–	–	–	–
b) Durchschnitt der Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio über die vorangehenden 12 Wochen	–	–	–	–
c) 8 % der Eigenmittelanforderungen im Standardansatz für die jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio (Artikel 338 Absatz 4 CRR)	–	–	–	–
5 Sonstige	0	0	0	0
6 Insgesamt	26.098	2.088	26.523	2.122

Zum 31. Dezember 2020 beliefen sich die IMA-Komponenten (Internal Models Approach) für das Marktrisiko auf 26,1 Mrd. €, was einem Rückgang von 0,4 Mrd. € seit dem 30. Juni 2020 entspricht. Die Änderungen der Value-at-Risk- und der Stress-Value-at-Risk-Komponenten sind hauptsächlich durch den Übergang zum historischen Simulationsmodell zu erklären, das stärker auf extreme Tail-Ereignisse wie die im März und April 2020 erlebten reagiert und auch eine direkte Zehn-Tage-Rendite-Berechnung verwendet (gegenüber einer Skalierung von einem auf zehn Tage unter Monte Carlo).

Die folgende Tabelle EU MR2-B zeigt für den aktuellen und vorangegangenen Berichtszeitraum die Flussrechnung zur Erläuterung der Schwankungen in den RWA für Marktrisiko, welche durch interne Modelle erfasst werden (wie z.B. Value-at-Risk, Stress-Value-at-Risk, inkrementeller Risikoaufschlag und den umfassenden Risikoansatz). Darüber hinaus zeigt sie auch die entsprechenden Bewegungen der Eigenmittelanforderungen, die von den RWA mit einer 8 %-Kapitalrelation abgeleitet werden.

EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

		Sep. - Dez. 2020						
		a	b	c	d	e	f	g
in Mio. €		VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations-handels-aktivitäten	Sonstige	Gesamte risiko-gewichtete Aktiva (RWA)	Gesamte Eigenmittel-anfor-derungen
1	RWA für Marktrisiko am Beginn des Berichtszeitraums ¹	7.077	12.989	4.913	–	0	24.978	1.998
1a	Regulatorische Anpassungen ²	–5.351	–10.022	0	–	0	–15.373	–1.230
1b	RWA am Ende des vorherigen Quartals (Tagesende) ³	1.726	2.966	4.913	–	0	9.605	768
2	Risikovolumen	–8.335	2.180	1.126	–	0	–5.030	–402
3	Modellanpassungen	855	1.913	–561	–	0	2.207	177
4	Methoden und Grundsätze	8.481	–4.901	0	–	0	3.580	286
5	Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	–	0	0	0
6	Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	–	0	0	0
6a	Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	0	0	0	–	0	0	0
7	Sonstige	0	0	0	–	0	0	0
8a	RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende) ³	2.726	2.158	5.478	–	0	10.362	829
8b	Regulatorische Anpassungen ²	9.383	4.826	1.527	–	0	15.736	1.259
8	RWA für Marktrisiko am Ende des Berichtszeitraums ¹	12.109	6.983	7.005	–	0	26.098	2.088

¹ RWA zum Quartalsende des vorherigen und aktuellen Berichtszeitraums.

² Zeigt den Unterschied zwischen RWA und RWA (Tagesende) zu Beginn und Ende des Berichtszeitraums.

³ Beschreibt die RWA für eine der Spalten (z. B. VaR), die berechnet würde, falls die RWA/Eigenmittelanforderungen zu Beginn / Ende des Berichtszeitraums durch den jeweiligen RWA Tagesendwert bestimmt werden, im Gegensatz zu einem 60-Tagesdurchschnitt für aufsichtsrechtliche Zwecke.

		Jul. - Sep. 2020						
		a	b	c	d	e	f	g
in Mio. €		VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations-handels-aktivitäten	Sonstige	Gesamte risiko-gewichtete Aktiva (RWA)	Gesamte Eigenmittel-anfor-derungen
1	RWA für Marktrisiko am Beginn des Berichtszeitraums ¹	6.987	13.960	5.575	–	0	26.523	2.122
1a	Regulatorische Anpassungen ²	–5.237	–10.219	–523	–	0	–15.979	–1.278
1b	RWA am Ende des vorherigen Quartals (Tagesende) ³	1.751	3.741	5.053	–	0	10.544	844
2	Risikovolumen	335	634	–140	–	0	829	66
3	Modellanpassungen	–492	–1.409	0	–	0	–1.901	–152
4	Methoden und Grundsätze	0	0	0	–	0	0	0
5	Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	–	0	0	0
6	Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	–	0	0	0
6a	Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	132	0	0	–	0	132	11
7	Sonstige	0	0	0	–	0	0	0
8a	RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende) ³	1.726	2.966	4.913	–	0	9.605	768
8b	Regulatorische Anpassungen ²	5.351	10.022	0	–	0	15.373	1.230
8	RWA für Marktrisiko am Ende des Berichtszeitraums ¹	7.077	12.989	4.913	–	0	24.978	1.998

¹ RWA zum Quartalsende des vorherigen und aktuellen Berichtszeitraums.

² Zeigt den Unterschied zwischen RWA und RWA (Tagesende) zu Beginn und Ende des Berichtszeitraums.

³ Beschreibt die RWA für eine der Spalten (z. B. VaR), die berechnet würde, falls die RWA/Eigenmittelanforderungen zu Beginn / Ende des Berichtszeitraums durch den jeweiligen RWA Tagesendwert bestimmt werden, im Gegensatz zu einem 60-Tagesdurchschnitt für aufsichtsrechtliche Zwecke.

Die Marktrisiko-RWA-Bewegungen, die auf Positionsveränderungen beruhen, sind in der Zeile Risikovolumen dargestellt. Veränderungen in unseren internen Modellen für Marktrisiko-RWA, wie Methodenverbesserungen oder Erweiterung des Umfangs der erfassten Risiken, werden in die Kategorie „Modellanpassungen“ einbezogen. In der Kategorie „Methoden und Grundsätze“ werden aufsichtsrechtlich vorgegebene Anpassungen unserer RWA-Modelle oder -Berechnungen berücksichtigt. Signifikante neue Geschäftstätigkeiten und Verkäufe würden in der Zeile „Akquisitionen und Verkäufe“ einbezogen. Die Auswirkungen von Währungsbewegungen werden in „Risikovolumen“ erfasst. Veränderungen in Marktdaten, Volatilitäten, Korrelationen, Liquidität und Bonitätseinstufungen sind in der Kategorie „Veränderung der Marktdaten und Rekalibrierungen“ enthalten.

Zum 1. Oktober 2020 haben wir das auf historischer Simulation basierende Value-at-Risk-Modell zur Steuerung und Aktivierung des Marktrisikos live geschaltet. Das neue Modell verwendet im Gegensatz zum zuvor verwendeten sensitivitätsbasierten Monte-Carlo-Modell überwiegend eine vollständige Neubewertung. Die Daten in unseren externen Berichten basieren auf

dem Modell der historischen Simulation ab dem vierten Quartal 2020, während die historischen Daten, einschließlich des dritten Quartals 2020, auf dem Monte-Carlo-Modell basieren.

Zum 31. Dezember 2020 beliefen sich die IMA-Komponenten (Internal Models Approach) für das Marktrisiko auf insgesamt 26,1 Mrd. €. Dies entspricht einem Anstieg von 1,1 Mrd. € seit dem 30. September 2020, der hauptsächlich auf die inkrementellen Risikozuschlag aufgrund gestiegener staatlicher Engagements zurückzuführen ist. Die Änderungen der Value-at-Risk- und der Stress-Value-at-Risk-Komponenten sind hauptsächlich durch den Übergang zum historischen Simulationsmodell zu erklären, das stärker auf extreme Tail-Ereignisse wie die im März und April 2020 erlebten reagiert und auch eine direkte Zehn-Tage-Rendite-Berechnung verwendet (gegenüber einer Skalierung von einem auf zehn Tage).

Weitere quantitative Informationen über das Marktrisiko nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

Artikel 455 (d) CRR - Übersicht der Value-at-Risk-Metriken

Die nachfolgende Tabelle, EU MR3, zeigt den Höchstwert, Mindestwert, Durchschnittswert und Wert am Ende des Berichtszeitraums, die sich aus den verschiedenen Arten von Modellen ergeben. Im Gegensatz zu den regulatorisch definierten Berechnungsmethoden (zum Beispiel wegen der nicht Berücksichtigung von Vergleichen zwischen dem Stichtagswert und dem Mittelwert bei der RWA Berechnung), basiert die Tabelle auf den Werten zum jeweiligen Berichtsstichtag. Sowohl VaR als auch SVaR basieren auf dem Monte-Carlo-Modell bis zum 30. September 2020 und auf dem historischen Simulationsmodell ab dem 1. Oktober 2020. Der VaR und der SVaR sind beide Zehn-Tages-Werte. In dem historischen Simulationsmodell findet eine tatsächliche Zehn-Tage-Berechnung statt während unter Monte Carlo der Ein-Tages-Wert unter Verwendung der Quadratwurzel von zehn in einen Zehn-Tages-Wert umgerechnet wird.

EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios¹

in Mio. €	31.12.2020	30.6.2020
	a	a
VaR (10 Tage 99 %)		
1 Höchstwert	300,1	167,9
2 Durchschnittswert	175,8	105,8
3 Mindestwert	113,8	50,9
4 Wert am Ende des Berichtszeitraums	246,9	126,5
sVaR (10 Tage 99 %)		
5 Höchstwert	273,4	271,8
6 Durchschnittswert	172,0	229,0
7 Mindestwert	84,0	184,9
8 Wert am Ende des Berichtszeitraums	165,5	247,1
IRC (99,9%)		
9 Höchstwert	688,8	553,9
10 Durchschnittswert	457,6	447,9
11 Mindestwert	308,4	367,6
12 Wert am Ende des Berichtszeitraums	438,2	446,0
Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten		
13 Höchstwert	-	-
14 Durchschnittswert	-	-
15 Mindestwert	-	-
16 Wert am Ende des Berichtszeitraums	-	-

¹ Die Werte stellen den Höchstwert, Durchschnittswert und Mindestwert der letzten sechs Monate der Periode dar.

Artikel 455 (f) CRR - Gewichteter durchschnittlicher Liquiditätshorizont in den internen Marktrisikomodellen

Für Informationen zum gewichteten, durchschnittlichen Liquiditätshorizont für das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko möchten wir auf „Artikel 455 (a)(ii) CRR - Inkrementeller Risikoaufschlag“ auf Seite 170 in diesem Bericht verweisen.

Artikel 455 (g) CRR - Vergleich der Value-at-Risk-Tagesendwerte mit den eintägigen Änderungen des Portfoliowerts

Für die Grafik EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten und der dazugehörigen Hintergründe und Erklärungen zu Ausreißern möchten wir auf das Kapitel „Ergebnisse des aufsichtsrechtlichen backtesting des trading market risk“ auf Seite 172 in unserem Geschäftsbericht 2020 verweisen.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das gehandelte Marktrisiko

Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten reduzierte sich zum Jahresende 2020 auf 2,2 Mrd. €, verglichen mit 3,6 Mrd. € zum Jahresende 2019. Der Rückgang war hauptsächlich auf einen geringeren Kreditbestand in der Investmentbank zurückzuführen, insbesondere aus dem gewerblichen Immobiliengeschäft.

Ökonomischer Kapitalbedarf für unsere nicht handelsbezogenen Marktrisikoportfolios nach Geschäftsbereich

Ökonomischer Kapitalbedarf für Nichthandelsportfolios nach Geschäftsbereichen

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung 2020 gegenüber 2019	
			in Mio. €	in %
Corporate Bank	633	387	246	64
Investment Bank	471	411	60	15
Private Bank	1.169	1.863	-694	-37
Asset Management	413	448	-35	-8
Capital Release Unit	40	63	-23	-37
Corporate & Other	5.969	5.003	966	19
Insgesamt	8.695	8.175	520	6

Der Ökonomische Kapitalbedarf für nicht handelsbezogene Marktrisiken betrug 8,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2020 und war damit 0,5 Mrd. € oder 6 % höher im Vergleich zum Jahresende 2019.

In der Corporate Bank sind die Hauptbestandteile des nicht handelsbezogenen Marktrisikos das Zinsrisiko im Bankbuch, inklusive dem Risiko der Veränderung von Kundenverhalten bei modellierten Sichteinlagen, und Beteiligungsrisiken. Die Zunahme des Ökonomischen Kapitalbedarfs für Corporate Bank beruht überwiegend auf einer Reallokation von Sichteinlagen aus der Private Bank in die Corporate Bank.

Im Bereich Investment Bank sind die Hauptbestandteile des nicht handelsbezogenen Marktrisikos das Zinsrisiko im Bankbuch. Die Zunahme des Ökonomischen Kapitalbedarfs beruht überwiegend auf reduzierten Diversifikationseffekten mit anderen Geschäftsbereichen.

In der Private Bank sind die Hauptbestandteile des nicht handelsbezogenen Marktrisikos Beteiligungsrisiken, das Zinsrisiko im Bankbuch, inklusive dem Risiko der Veränderung von Kundenverhalten bei modellierten Sichteinlagen und Credit-Spread-Risiken. Für Private Bank beruht die Abnahme des Ökonomischen Kapitalbedarfs überwiegend auf einer Reduktion von Credit-Spread und Zinsrisiken und auf erhöhten Diversifikationseffekten mit anderen Geschäftsbereichen.

In Asset Management besteht das nicht handelsbezogene Marktrisiko aus Beteiligungsrisiken und Guaranteed Funds-Risiken. Die Abnahme des Ökonomischen Kapitalbedarfs für Asset Management beruht auf erhöhten Diversifikationseffekten von Guaranteed Funds-Risiken mit Marktrisiken anderer Geschäftsbereichen.

In der Capital Release Unit besteht das nicht handelsbezogene Marktrisiko aus Beteiligungsrisiken. Die Abnahme des Ökonomischen Kapitalbedarfs für Capital Release Unit beruht überwiegend auf einer Reduktion der Beteiligungen.

In Corporate & Other besteht das nicht handelsbezogene Marktrisiko aus strukturellen Währungsrisiken, Pensionsrisiken, Zinsrisiko im Bankbuch, Credit-Spread-Risiken und Marktrisiken aus unseren aktienbasierten Vergütungsplänen. Die Zunahme des Ökonomischen Kapitalbedarfs für Corporate & Other beruht überwiegend auf einem Anstieg an gehaltenen Wertpapieren in der Liquiditätsreserve als auch auf einer Erhöhung des Marktwertes von aktienbasierten Vergütungsplänen.

Operationelles Risiko

Artikel 446 CRR - Messung des operationellen Risikos

Wir berechnen und messen den aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Kapitalbedarf für operationelle Risiken mittels des „Advanced Measurement Approach (AMA)“-Ansatzes. Unsere Kapitalberechnung nach dem AMA-Modell basiert auf dem Verlustverteilungsansatz (Loss Distribution Approach, „LDA“). Das Risikoprofil (die Verteilung von Verlusthäufigkeit und -höhe) ermitteln wir, indem wir auf Bruttoverluste aus historischen internen und externen Verlustdaten (letztere aus dem „ORX“-Konsortium der Operational Riskdata eXchange Association) zurückgreifen, zusätzliche externe Szenarien aus einer öffentlichen Datenbank (IBM OpData) hinzufügen und diese durch interne Szenariodaten ergänzen. Unser LDA geht konservativ vor, indem Verluste, die über mehrere Jahre auftreten können, als ein Verlustereignis gezeitigt werden.

Innerhalb des LDA-Modells werden die Verteilungen von Verlusthäufigkeit und -höhe in einer Monte-Carlo-Simulation zusammengeführt, um zu ermitteln, welche potenziellen Verluste über einen Zeithorizont von einem Jahr entstehen könnten. Schließlich werden für jeden in der Monte-Carlo-Simulation generierten Verlust die risikomindernden Effekte von Versicherungen angerechnet. Unter Berücksichtigung von Korrelations- und Diversifikationseffekten wird – unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen – eine Verteilung der Nettoverluste auf Konzernebene ermittelt, die die erwarteten und unerwarteten Verluste abdeckt. Anschließend wird das Kapital den Geschäftsbereichen zugeordnet und sowohl eine qualitative Anpassung („QA“) als auch der Abzug erwarteter Verluste („EL“) vorgenommen.

Der aufsichtsrechtliche und ökonomische Kapitalbedarf werden aus dem 99,9 % Quantil abgeleitet, siehe Abschnitt „Ökonomische Kapitaladäquanz“ für eine detaillierte Erläuterung. Der aufsichtsrechtliche und ökonomische Kapitalbedarf werden jeweils für einen Zeithorizont von einem Jahr berechnet.

Der regulatorische und ökonomische Kapitalbedarf wird vierteljährlich berechnet. NFRM etabliert und betreut den Ansatz für die Quantifizierung des Kapitalbedarfs und sorgt dafür, angemessene Entwicklungs-, Validierungs- und Veränderungssteuerungen bereitzustellen. Die Validierung findet hierbei im Einklang mit dem Modellrisikoprozess der Deutschen Bank statt und wird durch eine unabhängige Validierungsfunktion durchgeführt.

Entwicklung der Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko

Im Jahr 2020 sanken unsere gesamten Verluste bei den operationellen Risiken gegenüber 2019 um 8 %. Diese sind auf Rückstellungen und Verluste aus zivilrechtlichen Prozessen und Durchsetzungsmaßnahmen von regulatorischen Vorgaben zurückzuführen. Diese Verluste nehmen noch einen Anteil von 73 % der operationellen Risikoverluste ein und bedingen auch den überwiegenden Teil des regulatorischen und ökonomischen Kapitalbedarfs für operationelle Risiken, welcher in einem stärkeren Maße von unserer langfristigen Verlusthistorie abhängt. Für einen Überblick über unsere bestehenden rechtlichen und regulatorischen Verfahren verweisen wir auf die Anhangangabe 29 „Rückstellungen“ in diesem Bericht. Die operationellen Risikoverluste aus zivilrechtlichen Prozessen und Durchsetzungsmaßnahmen von regulatorischen Vorgaben gingen um 74 Mio. € oder 21 % zurück, während unsere nicht auf Rechtsstreitigkeiten beruhenden operationellen Risikoverluste um 42 Mio. € oder 63 % höher als in 2019 ausfielen. Diese sind in erster Linie aufgrund von COVID-19 Ausgaben. Abgesehen von den Auswirkungen von COVID-19, waren die nicht auf Rechtsstreitigkeiten beruhenden operationellen Risikoverluste flach.

Um der Bedeutung von Rechtsstreitigkeiten für unser Risikoprofil angemessen Rechnung zu tragen, widmen wir uns speziell der Steuerung und Quantifizierung unserer anhängigen zivilrechtlichen und regulatorischen Verfahren. Wir nutzen hierzu sowohl interne als auch externe Datenquellen, um Entwicklungen spezifisch für die Bank wie auch für die Finanzindustrie im Allgemeinen beurteilen zu können. Die Messung unserer Rechtsrisiken bildet den mehrjährigen Charakter von lang laufenden Gerichtsprozessen zudem durch Berücksichtigung der variierenden Abschätzbarkeit in den unterschiedlichen Phasen von Rechtsstreitigkeiten ab.

Wir messen operationelle Risiken inklusive Rechtsrisiken, indem wir den maximalen Verlustbetrag bestimmen, der unter Annahme einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Dieser maximale Verlustbetrag beinhaltet eine Komponente, die aufgrund der IFRS Bestimmungen in unserem Finanzbericht ausgewiesen ist, sowie eine Komponente, die als regulatorischer bzw. ökonomischer Kapitalbedarf ausgedrückt wird und nicht als Rückstellungen in unserem Finanzbericht dargestellt wird.

Die Verluste aus Rechtsrisiken, welche die Bank mit einer Wahrscheinlichkeit von über 50 % erwartet, sind in unserem Finanzbericht beschrieben. Diese Verluste beinhalten Veränderungen von Rückstellungen auf neue oder existierende Fälle,

soweit diese für einen bestimmten Zeitraum wahrscheinlich und schätzbar sind, nach Maßgabe von IAS 37. Für einen Überblick über unsere bestehenden rechtlichen und regulatorischen Verfahren verweisen wir auf die Anhangangabe 27 „Rückstellungen“ in unserem Geschäftsbericht 2020.

Unspezifische Verluste aus Rechtsrisiken, die nicht als Rückstellungen in unserem Finanzbericht ausgewiesen werden, da diese nicht den IAS 37 Bestimmungen unterliegen, werden als „regulatorischer und ökonomischer Kapitalbedarf“ angegeben.

Um die Verluste aus Rechtsstreitigkeiten in unserem AMA-Modell zu quantifizieren, berücksichtigen wir historische Verluste, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und „Legal Forecasts“. Legal Forecasts sind üblicherweise Spannen möglicher Verlusthöhen aus laufenden Verfahren, die nicht als wahrscheinlich, aber denkbar eingestuft werden. Denkbare Verluste aus Rechtsstreitigkeiten können aus anhängigen und auch künftigen Verfahren resultieren, welche auf Bewertungen der zuständigen Rechtsexperten basieren, die diese mindestens jedes Quartal überprüfen.

Wir berücksichtigen die Legal Forecasts in unserem „Relevant Loss Data“-Bestand, welcher in das AMA-Modell eingeht. Hierbei sind die Legal Forecasts nicht auf den Jahreshorizont der Kapitalberechnung beschränkt, sondern werden unter der konservativen Annahme einer frühen Beilegung innerhalb des Berichtszeitraums voll angerechnet, womit ihr mehrjähriger Charakter berücksichtigt wird.

Unser Validierungs- und Qualitätssicherungskonzept für das AMA-Modell

Alle Komponenten unseres AMA-Modells, wie Szenarioanalysen, Risiko- und Kontrollbewertungen sowie der erwartete Verlust und relevante Verlustdaten, werden separat und unabhängig validiert. Wir fassen die Ergebnisse in Validierungsberichten zusammen und überwachen die anschließende Behebung identifizierter Verbesserungsmöglichkeiten. Die in vergangenen Jahren durchgeführten Validierungen haben zum Beispiel im Rahmen unseres AMA-Modells Verbesserungsmöglichkeiten bei der Auswahl der Risikoappetitkennzahlen Modellierung der Verlustfrequenz und der Berücksichtigung von hinreichend wahrscheinlichen Verlusten aus Rechtsstreitigkeiten aufgezeigt. AMA-Komponenten, für die Dateneingaben durch die Geschäftsbereiche erforderlich sind und die sich auf das Kapital auswirken, unterziehen wir Qualitätssicherungskontrollen. Die Daten für die AMA-Komponenten und deren Dokumentation werden kritisch geprüft und bereichsübergreifend verglichen. Auf diese Weise können wir ihre Konsistenz und Eignung für die Kapitalberechnung sicherstellen.

Unser Stresstestkonzept für das operationelle Risikomanagement

Wir führen regelmäßig Stresstests als Ergänzung zum AMA-Modell durch. Damit analysieren wir die Auswirkungen von extremen Stress-Situationen auf das Kapital und die Gewinn- und Verlustrechnung. Bei unserem Stresstestkonzept berücksichtigen wir auch Reputationsauswirkungen. Im Jahr 2020 hat sich das Non-Financial Risk Management an allen bankweiten Stresstestszenarien beteiligt und die Auswirkungen aus operationellen Risiken auf die verschiedenen Stresslevel beurteilt und eingebracht. Die Auswirkungen aus operationellen Risiken sind in Bezug auf das Kapital für operationelle Risiken als moderat zu betrachten und blieben im erwarteten Bereich, dies liegt darin begründet, dass unser AMA Modell schon mehrere Jahre als Ansatz für die Größe von Verlusten nimmt (inklusive vernünftiger Einschätzung von Rechtsrisiken), auch bei Kalkulationen, die nicht im Stress Modus vorgenommen werden.

Artikel 446 CRR - Operationelles Risiko

Operationelles Risiko – Risikoprofil

Verluste aus operationellen Risiken pro Verlustkategorie (Gewinn- und Verlustsicht)

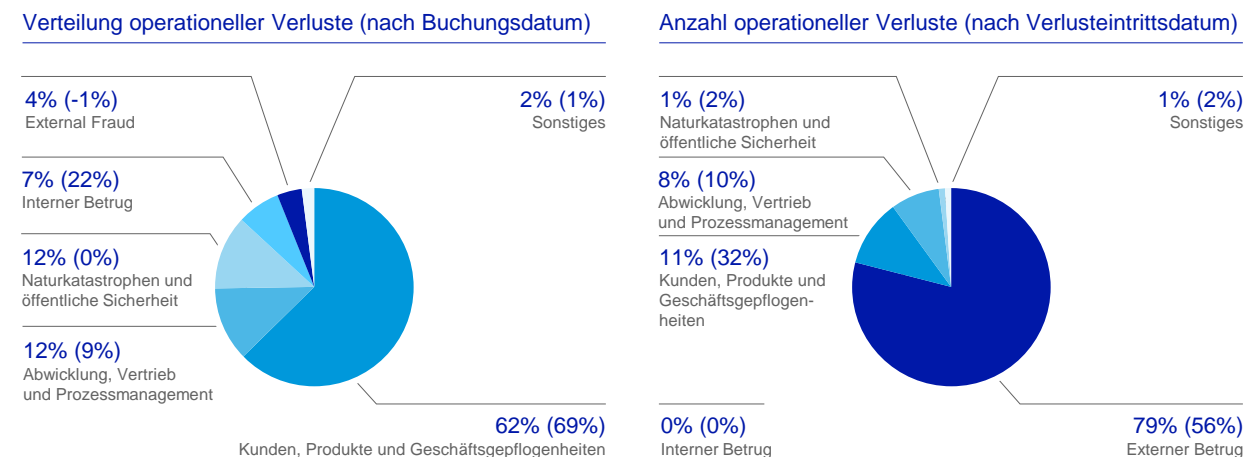
in Mio. €	2020	2019 ¹
Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten	247	313
Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement	49	57
Naturkatastrophen und öffentliche Sicherheit	47	3
Interner Betrug	28	27
Externer Betrug	16	21
Sonstiges	8	8
Insgesamt	396	429

¹ Veränderte 2019 Verlustzahlen verursacht durch Reklassifizierungen und nachträgliches Erfassen von Verlusten.

Zum 31. Dezember 2020 sanken die Summe aller Verluste aus operationellen Risiken um 33 Mio. € oder 8 % im Vergleich zum Jahresende 2019, obwohl die Verluste im Zusammenhang mit „Naturkatastrophen und öffentliche Sicherheit“ infolge der COVID-19 Ausgaben stark anstiegen. Ohne die Auswirkungen von COVID-19 wären die Verluste gegenüber 2019 um 77 Mio.

€ oder 18% zurückgegangen. Der Rückgang ist hauptsächlich in den Kategorien „Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten“ sowie „Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement“, die auf eine Verringerung von Altlasten im Zusammenhang mit zivilrechtlichen Rechtsstreitigkeiten und behördlicher Durchsetzung zurückzuführen sind.

Operationelle Verluste pro Verlustkategorie, aufgetreten im Zeitraum 2020 (2015–2019)¹



¹ Prozentangabe in Klammern entspricht der Anzahl der Verluste beziehungsweise Summe der gebuchten Verluste im Zeitraum 2015–2019. Verlustanzahl und -betrag können sich nachträglich verändern.

Das oben links gezeigte Diagramm „Verteilung operationeller Verluste“ fasst den Anteil der Verluste im Jahr 2020 (Gewinn- und Verlustrechnung) nach Verlustkategorien zusammen. Der Wert der Verluste im Fünfjahreszeitraum 2015-2019 wird in Klammern zum Vergleich verwendet. Die Verlustkategorie „Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten“ hat mit 62 % den größten Anteil an der Gesamtsumme aller Verluste und reflektiert die Häufung von Rechtsstreitigkeiten, Untersuchungen und Durchsetzungsmaßnahmen. „Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement“ und „Naturkatastrophen und öffentliche Sicherheit“ haben mit jeweils 12 % den zweitgrößten Anteil. Die Verluste aus „Naturkatastrophen und öffentliche Sicherheit“ sind auf Auswirkungen von COVID-19 zurückzuführen. Die Verlustkategorie „Interner Betrug“ beträgt 7 %, „Externer Betrug“ 4 % und „Sonstiges“ 2 %.

In der obigen rechten Grafik „Anzahl operationeller Verluste“ wird die Häufigkeit der operationellen Risikoverluste nach Verlustkategorien zusammengefasst. Diese ist auf der Grundlage einer Zählung der Ereignisse basiert, bei denen die Verluste erstmals 2020 erfasst wurden. Der Wert der Verluste im Fünfjahreszeitraum 2015-2019 wird in Klammern zum Vergleich verwendet. Bei der Betrachtung der Verlustfrequenz trat die Verlustkategorie „Externer Betrug“ mit einem Anteil von 79 % aller Verluste hervor, gefolgt von „Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten“ mit einem Anteil von 11 % der beobachteten Fälle. Die Verlustkategorie „Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement“ folgt mit 8 %. Die Summe der verbleibenden Verlustkategorien „Sonstiges“ ist mit 2 % konstant. Die Verlustkategorie „Interner Betrug“ ist mit unbedeutender Häufigkeit zu beobachten, sodass im Jahr 2020 weniger als 1 % der Verlustfälle darauf zurückzuführen sind.

Obwohl wir anstreben, eine umfassende Erfassung von Verlustrisiken für operationelle Risiken mit einer GuV-Auswirkung von 10.000 € und mehr sicherzustellen, können die in diesem Abschnitt angegebenen Resultate aufgrund verspäteter Identifikation und Erfassung von OR-Verlusten unterschätzt sein.

Ökonomisches Kapital für operationelle Risiken

Ökonomischer Kapitalbedarf für operationelle Risiken pro Division

in Mio. €	Veränderung 2020 gegenüber 2019			
	31.12.2020	31.12.2019	in Mio. €	in %
Corporate Bank	482	585	-103	-18
Investment Bank	2.169	2.122	47	2
Private Bank	646	666	-20	-3
Asset Management	284	366	-82	-23
Capital Release Unit	1.930	2.074	-144	-7
Corporate & Other	0	0	0	N/A
Ökonomischer Kapitalbedarf für operationelle Risiken insgesamt	5.512	5.813	-301	-5

Der ökonomische Kapitalbedarf für das operationelle Risiko betrug insgesamt 5,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2020 und war damit 0,3 Mrd. € oder 5 % niedriger als die 5,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2019. Im Einklang mit der Entwicklung unserer RWA für operationelle Risiken wurde dieser Rückgang weitgehend durch ein leichteres Risikoprofil, welches in unser Kapitalmodell einfließt, verursacht. Diese Entwicklung wurde durch die Verringerung bei dem Abzug für erwartete Verluste bedingt durch

einen positiven Ausblick auf die Entwicklung unserer Verluste aus operationellen Risiken sowie durch leicht schwächere Werte bei Risikoappetitkennzahlen und Risikobewertungen teilweise ausgeglichen.

Für eine detaillierte Beschreibung siehe den Abschnitt „Operationelles Risikomanagement“ im Geschäftsbericht 2020 ausführlicher beschrieben.

Artikel 454 CRR - Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

Beschreibung der Nutzung von Versicherungen und anderer Risikoübertragungsmechanismen zur Minderung des Risikos

Die Festlegung unserer Versicherungsstrategie sowie der entsprechenden Konzernrichtlinie und der Vorschriften obliegt unserem Expertenteam von Corporate Insurance/Deukona („CI/D“). CI/D ist verantwortlich für die vom Konzernvorstand genehmigte Konzernrichtlinie („Corporate Insurance Policy“).

CI/D ist für den Erwerb von Versicherungsschutz und die Verhandlung von Vertragsbedingungen sowie Versicherungsprämien verantwortlich. Zu den Aufgaben von CI/D gehört darüber hinaus die Zuordnung von Versicherungsprämien zu den Geschäftsbereichen. Mithilfe der Experten von CI/D entwickeln wir Verfahren zur Darstellung des Versicherungsschutzes in den Kapitalberechnungen und ermitteln Parameter, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen widerspiegeln. Sie validieren die in dem AMA-Modell verwendeten Versicherungsparameter und stellen entsprechende Aktualisierungen zur Verfügung. CI/D beteiligt sich aktiv an den Anstrengungen der Branche, den Versicherungseffekt in den Ergebnissen der Kapitalberechnungen zu reflektieren.

Wir erwerben Versicherungsschutz, um uns gegen unerwartete und erhebliche unvorhersehbare Verluste abzusichern. Die Verfahren zur Identifizierung, zur Definition des Ausmaßes und zur Schätzung des Schadens basieren auf den anerkannten Versicherungsbedingungen und -methoden. Die maximale Leistung für ein versichertes Risiko berücksichtigt die Verlässlichkeit des Versicherers und das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Dies gilt besonders für Fälle, in denen Versicherer versuchen, den Versicherungsschutz durch einschränkende/eingrenzende Formulierungen in Versicherungsverträgen und spezifischen Ausschlussklauseln zu reduzieren.

Zum Konzern gehören zwei Versicherungsunternehmen, die sowohl Erst- als auch Rückversicherer sind. Wir berücksichtigen jedoch bei der Modellierung/Berechnung versicherungsbezogener Reduzierungen der Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko nur Versicherungsverträge, deren Risiko am externen Markt rückversichert ist.

Im aufsichtsrechtlichen Kapital ist eine Reduzierung für Versicherungsdeckung in Höhe von 72 Mio. € per 31. Dezember 2020, verglichen mit 154 Mio. € per 31. Dezember 2019, berücksichtigt. Aktuell werden außer Versicherungen keine anderen Risikotransfertechniken im AMA-Modell erfasst.

CI/D wählt die Versicherungspartner strikt gemäß in den CRR festgelegten aufsichtsrechtlichen Anforderungen und auf Basis von Empfehlungen der einschlägigen Fachexperten zur Berücksichtigung von Versicherungen im „fortgeschrittenen Messansatz“ aus. Das Versicherungsportfolio sowie CI/D-Aktivitäten werden von Group Audit anhand eines risikobasierten Ansatzes geprüft.

Beteiligungen im Anlagebuch

Artikel 447 (a) CRR - Bilanzierung und Bewertung von Kapitalbeteiligungen

Gehaltene Beteiligungspositionen, die weder zu aufsichtsrechtlichen Zwecken konsolidiert noch vom aufsichtsrechtlichen Eigenkapitel abgezogen werden, sind dem aufsichtsrechtlichen Anlagebuch als Beteiligungspositionen zugeordnet. In unserer Konzernbilanz klassifizieren wir diese Kapitalbeteiligungen als nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen und zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Artikel 447 (b) CRR - Beteiligungspositionen

Beteiligungspositionen gemäß IFRS-Klassifizierung

in Mio. €	Buchwert	
	31.12.2020 ¹	31.12.2019
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	915	929
Börsengehandelte Positionen	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	915	929
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte – Beteiligungen	1.958	1.731
Börsengehandelte Positionen	37	25
Nicht börsengehandelte Positionen	1.921	1.705
Beteiligungspositionen insgesamt	2.873	2.660

Für Kapitalbeteiligungen, die als „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte“ klassifiziert werden, werden realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen und Liquidationen, unrealisierte Bewertungsgewinne und -verluste sowie Wertminderungen berücksichtigt. Für nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen umfassen die Gewinne und Verluste die realisierten Gewinne und Verluste aus Verkäufen und Liquidationen, das anteilige Ergebnis der Beteiligungen, Wertminderungen sowie unrealisierte Neubewertungsgewinne und -verluste aus Unterschieden zwischen den Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten. Zum 31. Dezember 2020 wurde eine geringfügige Überschreitung in Höhe von 133,9 Mio. € des beizulegenden Zeitwerts dieser Beteiligungspositionen gegenüber ihrem Buchwert festgestellt.

Artikel 447 (c) CRR - Klassifizierung der Beteiligungspositionen

In den vorangegangenen und nachfolgenden Tabellen sind die IFRS-Klassifizierung unserer Beteiligungen sowie die hiermit verbundenen Gewinne (Verluste) dargestellt. Für einen Vergleich unserer gehaltenen Beteiligungen mit den aufsichtsrechtlichen Beteiligungen im Anlagebuch sind jedoch folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Gesellschaften, die Beteiligungspositionen halten und für aufsichtsrechtliche Zwecke konsolidiert werden, aber nicht zum Konsolidierungskreis nach IFRS gehören, berichten keine Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS und sind in dieser Tabelle nicht berücksichtigt. Der aufsichtsrechtliche Positionswert („EAD“) dieser nicht enthaltenen Beteiligungspositionen betrug 0 zum 31. Dezember 2020 wie auch bereits zum 31. Dezember 2019.
- Andere Positionen wie aus Derivate-Transaktionen resultierende Beteiligungspositionen oder bestimmte nachrangige Schuldtitel, die aus aufsichtsrechtlicher Sicht ebenfalls der Forderungsklasse „Beteiligungen im Anlagebuch“ zuzuordnen sind, sind in den Tabellen nicht enthalten. Deren EAD betrug 137 Mio. € zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zu 58 Mio. € zum 31. Dezember 2019.
- Die aufsichtsrechtliche Beteiligungsposition beinhaltet einen EAD in Höhe von 990 Mio. € zum 31. Dezember 2020 und von 690 Mio. € zum 31. Dezember 2019 für Beteiligungen, die unter IFRS konzerninterne Positionen darstellen.
- Die nicht börsengehandelten Positionen kombinieren Positionen aus privatem Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios und sonstige Beteiligungspositionen gemäß Artikel 447 (c) CRR.

Der Konzern hält die Mehrheit seiner Beteiligungen zur Unterstützung strategischer Ziele und nur zu einem geringeren Teil zur Gewinnerzielung. Einen kleineren Teil dieser Beteiligungen stellen Altbestände dar.

Artikel 447 (d-e) CRR - Gewinne und Verluste aus Beteiligungen

Realisierte Gewinne/Verluste der Berichtsperiode und unrealisierte Gewinne/Verluste zum Jahresende aus Beteiligungen

in Mio. €	2020	2019
Gewinne und Verluste aus Abgängen	160	245
Wertminderungen	0	0
Anteiliges Ergebnis der Beteiligungen	103	104
Realisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungen insgesamt	262	349
	31.12.2020	31.12.2019
Unrealisierte Neubewertungsgewinne/-verluste	467	509
Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und beizulegendem Zeitwert	0	0
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungen insgesamt	467	509

Realisierte Gewinne und Verluste aus Abgängen, Wertminderungen und das anteilige Ergebnis der Beteiligungen gelten für die Berichtszeiträume 2019 und 2018, während sich unrealisierte Neubewertungsgewinne und -verluste als auch der Unterschiedsbetrag zwischen den Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten der nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen auf die Stichtage 31. Dezember 2019 bzw. 31. Dezember 2018 beziehen.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

Hierzu verweisen wir auf unseren Geschäftsbericht 2020, im Kapitel „Risiko- und Kapitalmanagement“, Abschnitt „Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten“ und darin die Ausführungen zu „Zinsrisiken im Anlagebuch“ auf Seite 113 fortfolgend, sowie auch im Kapitel „Materielles Risiko und Kapitalperformance“, Abschnitt „Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Nichthandelsaktivitäten“ und dortige Ausführungen zu „Zinsrisiken im Anlagebuch“ auf Seite 175.

Risiko aus Verbriefungspositionen

Artikel 449 (a) CRR - Ziele hinsichtlich Verbriefungsaktivitäten

Wir engagieren uns in verschiedenen Geschäftsaktivitäten, die Verbriefungsstrukturen verwenden. Die wesentlichen Ziele von Verbriefungsstrukturen sind, Anlagekunden den Zugang zu Risiko- und Ertragsprofilen bestimmter Portfolios von Vermögensgegenständen zu ermöglichen, Kreditnehmern Zugang zu Refinanzierungen zu gewähren sowie unsere eigenen Kreditrisiken zu steuern. Für diese Zwecke agieren wir, wie im Folgenden erläutert, als Originator, Sponsor und Investor im Verbriefungsmarkt.

Artikel 4 (1) (61) CRR legt fest, welche Arten von Transaktionen und Positionen als Verbriefungstransaktionen und -positionen für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung darzustellen sind.

Generell sind Verbriefungstransaktionen definiert als Transaktionen, bei denen das Kreditrisiko eines verbrieften Portfolios in mindestens zwei Tranchen aufgeteilt ist und bei denen die Zahlungen an die Inhaber der Tranchen von der Performance des verbrieften Portfolios abhängen. Die einzelnen Tranchen stehen in einem Rangfolgeverhältnis. Dieses bestimmt, in welcher Reihenfolge und Höhe Zahlungen oder Verluste, den Inhabern der Tranchen zugewiesen werden (Wasserfall). So führt die Zuweisung von Verlusten zu einer Junior- Tranche nicht bereits zur Kündigung der gesamten Verbriefungstransaktion, das heißt, die vorrangigen Tranchen bleiben nach Verlustzuweisungen an nachrangige Tranchen weiter bestehen.

Verbriefungspositionen können in verschiedenen Formen eingegangen werden, beispielsweise als Investitionen in Verbriefungstranchen, als in einem Rangfolgeverhältnis stehende Derivatetransaktionen zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken, als Liquiditätsfazilitäten, Kreditverbesserungen, Gewährleistungen oder Sicherheiten für Verbriefungstranchen.

Vermögenswerte, die mit der Absicht begeben oder angekauft wurden, diese zu verbriefen, folgen den allgemeinen Regeln für die Zuordnung zum Bank- oder Handelsbuch. Weitere Details sind im Kapitel „Artikel 455 (c) CRR - Anforderungen zum Handelsbuch und zur vorsichtigen Bewertung“, Abschnitt „Zuordnung von Positionen zum aufsichtsrechtlichen Handelsbuch“ auf Seite 172 in diesem Bericht beschrieben.

Artikel 449 (b) CRR - Art der sonstigen Risiken bei verbrieften Forderungen

Ähnlich wie andere Vermögenswerte im Anleihe- und Kreditgeschäft ist der Umfang gehandelter Verbriefungen abhängig vom globalen Wachstum und geopolitischen Ereignissen, die, wie in der Krise beobachtet, die Liquidität beeinflussen und zu niedrigeren Handelsvolumina führen können. Aktuelle und angekündigte Änderungen in der Regulierung und die mit der endgültigen Umsetzung verbundene Unsicherheit können dazu führen, dass sich die Volatilität erhöht und sich die Liquidität oder das Handelsvolumen der verbrieften Produkte verringern. Andere potenzielle Risiken bei Verbriefungswerten sind eine vorzeitige Rückzahlung, die Schwere der Verluste bei Zahlungsausfällen sowie die Performance der Servicer. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass die Vermögenspositionen im Handelsbuch zu Marktwerten bewertet und die zuvor genannten Risiken im Preis berücksichtigt sind.

Verbriefungsaktivitäten haben einen Einfluss auf unsere Liquiditätsaktivitäten. Zum Beispiel, schliessen wir Verbriefungstransaktionen als Teil einer aktiven Liquiditätsmanagementstrategie ab. Ebenso sind wir dem Risiko der Inanspruchnahme von revolving Kreditzusagen ausgesetzt, die wir für einige unserer Verbriefungspositionen zugesagt haben. Dieses Liquiditätsrisiko wird durch unsere Treasury-Abteilung überwacht, ist Teil der konzernweiten Liquiditätsplanung und unterliegt regelmäßigen Stresstests.

Artikel 449 (d-e) CRR - Rollen, die das Institut beim Verbriefungsprozess wahrnimmt

Im Anlagebuch agieren wir als Originator, Sponsor und Investor. Als Originator verwenden wir Verbriefungen vor allem mit dem Ziel der Reduzierung des Kreditrisikos, im Wesentlichen durch die Strategic Corporate Lending („SCL“). SCL nutzt unter anderem synthetische Verbriefungen zur Steuerung des Kreditrisikos von Krediten und Kreditzusagen aus dem Institutional Corporate Credit Portfolio (im Wesentlichen unbesicherte Unternehmen mit Investment Grade Rating), aus dem Leveraged Debt Capital Markets Portfolio (im Wesentlichen unbesicherte Unternehmen mit Non-Investment Grade Rating) sowie des

Portfolios von Krediten an Unternehmen des deutschen und niederländischen Mittelstands. Darüber hinaus steuert die Corporate Bank durch den Geschäftsbereich Global Transaction Banking eigenständig ihre Handelsfinanzierungsrisiken durch synthetische Verbriefungen. Für alle oben genannten Portfolios wird das Kreditrisiko vor allem durch synthetische Verbriefungen in Form von begebenen Credit Linked Notes, die eine First-Loss-Absicherung bieten, auf die Kontrahenten übertragen.

Desweiteren haben wir in beschränktem Umfang Verbriefungstransaktionen im Rahmen einer Strategie zur aktiven Steuerung des Liquiditätsrisikos abgeschlossen. Diese Transaktionen übertragen keine Kreditrisiken und werden daher nicht im quantitativen Teil dieses Kapitels gezeigt.

Im Rahmen unserer bestehenden Rolle als Sponsor etablieren und verwalten wir Verbriefungen, bei denen Zweckgesellschaften die von Dritten begründeten Forderungen im Auftrag von Investoren erwerben. Bei diesen Transaktionen haben wir wesentlichen Einfluss auf die Auswahl der erworbenen Forderungen und die endgültige Zusammensetzung der verbrieften Portfolios.

Ferner sind wir Investor in von Dritten herausgegebenen Verbriefungen, indem wir von Dritten emittierte Verbriefungstranchen kaufen oder indem wir Liquidität, Kredit oder eine andere Art der Finanzierung zur Verfügung stellen. Des Weiteren unterstützen wir Verbriefungen Dritter, indem wir Derivate für die Verbriefungsstrukturen zur Verfügung stellen. Diese beinhalten Währungs-, Zins- und Kreditderivate.

Generell sind die Verbriefungspositionen der Wertentwicklung verschiedener Arten von Vermögenswerten ausgesetzt, im Wesentlichen besicherte oder unbesicherte Kredite an Unternehmen, Verbraucherkredite wie Auto- oder Studentenkredite sowie durch erst- oder zweitrangige Grundpfandrechte besicherte Hypothekendarlehen für Wohn- und Gewerbeimmobilien. Grundsätzlich sind wir in allen Risikoklassen der Verbriefungen aktiv, jedoch mit verstärktem Gewicht auf den vorrangigen Tranchen. Die Untergruppe der Wiederverbriefungen, ist im Wesentlichen gesichert durch Verbriefungen von Unternehmensschuldverschreibungen. Wiederverbriefungen verfolgen wir nicht mehr als aktive Geschäftsstrategie und sie stellen nur noch einen marginalen Anteil an der gesamten Verbriefungstätigkeit dar.

Im Handelsbuch agieren wir als Originator, Sponsor und Investor. In der Investorenrolle besteht unser Hauptziel darin, die Funktion des Market Maker im Sekundärmarkt zu übernehmen. Diese Funktion als Market Maker besteht darin, einen liquiden Markt für unsere Kunden bereitzustellen und einen Zwei-Wege-Markt (Kauf/Verkauf), um Handelserträge zu generieren. Als Originator finanzieren wir Kredite zur späteren Verbriefung, insbesondere im Bereich gewerbliche Immobilienfinanzierung. Handelsbuchaktivitäten, in denen wir die Rolle eines Sponsors haben (ohne Aktivitäten aus „Multi-Seller“-Transaktionen), sind, wie zuvor erwähnt, minimal.

Unsere Verbriefungshändler handeln in allen Risikoklassen von Verbriefungen und Wiederverbriefungen, von vorrangigen Anleihen mit einem hohen Anteil an Überbesicherung bis hin zu nachrangigen Tranchen, die das Verlustrisiko zuerst tragen. Verbriefungspositionen bestehen hauptsächlich aus Schuldverschreibungen, die durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besichert sind (Residential Mortgage Backed Securities, „RMBS“), und aus durch Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere (Commercial Mortgage Backed Securities, „CMBS“) mit erst- oder zweitrangigen Grundpfandrecht, sowie aus Wertpapieren, die durch besicherte und unbesicherte Unternehmenskredite (Collateralized Loan Obligations, „CLO“) und durch besicherte und unbesicherte Verbraucherkredite (Consumer ABS) unterlegt sind.

Weitere Details über den Umfang des Engagements in Verbriefungen finden sich im Kapitel „Artikel 449 (n) CRR - Verbriefungen im Handels- und Anlagebuch“ und den Tabellen zum Abschnitt „(i) - Gesamthöhe der ausstehenden, verbrieften Forderungen“ auf Seite 190 in diesem Säule 3 Bericht.

Artikel 449 (c,f) CRR - Management von Verbriefungspositionen, und Risiken der Wiederverbriefung

Management von Verbriefungen im Anlagebuch

Der primäre Rückgriff für Verbriefungspositionen liegt in den zugrunde liegenden Vermögenswerten. Das damit zusammenhängende Risiko wird verringert durch Kreditverbesserung, üblicherweise in Form von Überbesicherung, Nachrangigkeit, Reservekonten, Zinsüberschuss oder anderen Unterstützungsmechanismen. Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen beinhalten in der Vertragsvereinbarung enthaltene Klauseln, wie etwa das Festlegen von performancebasierten Kennzahlen („performance triggers“), Finanzkennzahlen („financial covenants“) und Verzugs Klauseln, die beschleunigte Rückzahlung, das Recht zur Zwangsvollstreckung und/oder andere korrigierende Maßnahmen ermöglichen.

Die erste Due-Diligence-Prüfung (Sorgfaltsprüfung) für neue Engagements im Anlagebuch umfasst, in Abhängigkeit von den Gegebenheiten der jeweiligen Transaktion, in der Regel alle oder einen Teil der folgenden Schritte: (a) Überprüfung der betreffenden Dokumente einschließlich Term Sheets, Berichten der Servicer oder sonstiger historischer Performancedaten, Gutachten Dritter wie Analysen von Ratingagenturen (bei externen Ratings) etc., (b) die Modellierung von Basis- und Downside-Szenarien durch Cashflow-Modelle für die betreffende Vermögensklasse, (c) Überprüfung der Servicer zur Einschätzung der Widerstandsfähigkeit ihrer Prozesse und ihrer Finanzstärke. Das Ergebnis dieser Due-Diligence-Prüfung ist in einem Kredit- und Ratingbericht zusammengefasst, der in Abhängigkeit von der Kredithöhe und dem zugeordnetem internen Rating von einer Person mit entsprechender Kreditkompetenz genehmigt werden muss.

Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Risikselbstbehalt, die Sorgfaltsprüfung und die laufende Überwachung sind Teil unseres Prozesses zur Kreditprüfung. Die für die aufsichtliche Berichterstattung benötigten Daten werden mit Hilfe von IT-Systemen gesammelt, die für den Prozess zur Kreditprüfung und die finanzielle Berichterstattung genutzt werden.

Die fortlaufende, regelmäßige Überwachung der Performance beinhaltet einen Abgleich der regelmäßigen von den Servicern zu erstellenden Berichte mit den in der Kreditdokumentation enthaltenen Performancekennzahlen sowie eine Überprüfung der allgemeinen Performancetrends im Kontext wirtschaftlicher, geografischer, branchenbezogener oder Servicer-bezogener Entwicklungen. Die Überwachung der Teilmenge der Wiederverbriefungen bezieht, soweit verfügbar, die Performance der den einzelnen Verbriefungsstranchen zugrunde liegenden Vermögenswerte ein.

Für Kreditzusagen ist eine mindestens jährliche Überprüfung der internen Bonitätseinstufung erforderlich. Wesentliche negative oder positive Veränderungen in der Performance der zugrunde liegenden Vermögenswerte können eine frühere Überprüfung erforderlich machen. Vollständige Kreditüberprüfungen sind ebenfalls jährlich erforderlich oder, bei Krediten mit guter Bonitätseinstufung, alle zwei Jahre. Darüber hinaus gibt es einen weiteren, üblicherweise quartalsweisen „watch list“-Prozess für jene Kredite, für die ein erhöhtes Verlustrisiko festgestellt wurde. Dieser Prozess erfordert eine getrennte Einschätzung der Performance der Vermögenswerte und des Servicers, beinhaltet eine Überprüfung der Kreditstrategie und identifiziert Maßnahmen zur Verringerung des Verlustpotenzials. Das Vorgehen für Wiederverbriefungen unterscheidet sich hiervon nicht.

Die Einschätzung der strukturellen Integrität ist eine weitere wichtige Komponente des Risikomanagements für Verbriefungen, wobei der Schwerpunkt auf der strukturellen Absicherung einer Verbriefung liegt, wie sie in der Kreditdokumentation definiert wurde (dazu gehören Bestellungen von Sicherheiten, die Separierung von Zahlungsströmen und Buchprüfungsrechten). Diese Einschätzung wird für jede Verbriefung von einem eigens dazu bestimmten Team durchgeführt, welches unabhängige Buchprüfer beauftragt, den Prüfungsumfang definiert und die Ergebnisse dieser externen Prüfungen beurteilt. Das Ergebnis dieser Risikoprüfungen und -einschätzungen ergänzt die Kredit- und Bonitätsbewertung durch das Kreditrisikomanagement.

Management von Verbriefungen im Handelsbuch

Unser Steuerungsrahmenwerk für das Marktrisikomanagement („Market Risk Management Governance Framework“) gilt für alle Verbriefungspositionen im Handelsbuch. Zu dem auf Verbriefungen angewandten Rahmenwerk (Risk Governance Framework) gehören auch Richtlinien und Verfahren bezüglich der Genehmigung neuer Produkte und Transaktionstypen, von Risikomodelle und -messungen sowie Bestandsverwaltungssystemen und die Erfassung von Handelsgeschäften. Alle Verbriefungspositionen im Handelsbuch werden auf globaler, regionaler und Produktebene in Übereinstimmung mit dem Risk Governance-Rahmenwerks erfasst, bilanziert und limitiert. Änderungen des Kredit- oder Marktrisikos werden ebenfalls ausgewiesen.

Die Limitstruktur schließt Value-at-Risk und produktspezifische Limite ein. Marktwertgrenzen für Vermögensklassen hängen von der Rangstufe/dem Rating und der Liquidität ab. Schlechter bewertete Positionen oder Positionen in weniger liquiden Vermögensklassen sind durch eine niedrigere Handelsgrenze gekennzeichnet. Das Limitüberwachungssystem erfasst die Risiken und markiert jegliche Überschreitung der Limite. Für alle Transaktionen, die das Limit überschreiten, ist eine Genehmigung durch Market Risk Management erforderlich.

Das Steuerungsrahmenwerk für das Marktrisikomanagement (Market Risk Management Governance Framework) berücksichtigt auch das Emittentenrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch. Entsprechende Prozesse im Marktrisikomanagement steuern Konzentrationsrisiken und legen die Schwellenwerte auf Positionsniveau fest. Die Limitstruktur basiert auf Vermögensklassen und dem Rating. Für Positionen mit verminderter Liquidität und Positionen mit niedrigem Rating werden niedrigere Handelsgrenzen festgesetzt. Wenn das Limitüberwachungssystem Positionen erfasst, die die relevanten Marktwertgrenzen auf globaler Ebene überschreiten, ist eine Genehmigung durch das Marktrisikomanagement erforderlich. Weitere Due-Diligence-Prüfungen erfolgen bei Positionen, für die eine Handelsgenehmigung erforderlich ist. Diese Sorgfaltsprüfung umfasst die Analyse der Kreditperformance des Wertpapiers und die Beurteilung der Risiken des betreffenden Handelsgeschäfts. Außerdem beinhaltet der Risikomanagementprozess Stresstests in Bezug auf die Werthaltigkeit der Sicherheiten und eine Überwachung der Wertentwicklung der Sicherheiten. Dieser Prozess gilt sowohl für Verbriefungen als auch für Wiederverbriefungen.

Nach Maßgabe der CRR muss vor dem Abschluss einer Transaktion für alle relevanten Positionen eine Sorgfaltsprüfung durchgeführt werden. Der zuständige Trading Desk ist für die Durchführung der Sorgfaltsprüfung vor Abschluss der Transaktion verantwortlich. Unsere Verbriefungshändler müssen die erforderlichen Daten bei Ausführung der Transaktion dokumentieren, um anzuzeigen, ob die relevanten Sorgfaltsmaßnahmen durchgeführt wurden. Zu den Aufgaben im Rahmen der Sorgfaltsprüfung vor Abschluss der Transaktion gehören Bestätigungen von strukturellen Merkmalen der Transaktion, die Überwachung der Performance des zugrunde liegenden Portfolios und die Offenlegung der damit verbundenen Pflichten zur Einhaltung des Selbstbehalts.

Anschließend prüft die Finance Product Control Group die erfassten Transaktionsdaten auf Fehler und Änderungen in der Kennzeichnung, verteilt aufsichtsrechtliche Kontrollberichte und ist der Kontakt für Eskalationen. Im Rahmen der Validierung von Änderungen in der Kennzeichnung oder bei Fehlern werden diese seitens der Finance Product Control Group sowohl kommuniziert als auch entsprechend korrigiert. Darüber hinaus unterzieht das Marktrisikomanagement-Team einzelne CRR/CRD 4-relevante Positionen, die die vorab definierten Limite (siehe oben beschriebenes Verfahren) überschreiten, einer weiteren Sorgfaltsprüfung. Weitere detaillierte Informationen zum Marktrisiko-Rahmenwerk sind im Abschnitt „Steuerung des Marktrisikos“ auf Seite 109 in unserem Geschäftsbericht 2020 zu finden.

Artikel 449 (g) CRR - Vorschriften zur Besicherung mit und Absicherung ohne Sicherheitsleistung

Management von Verbriefungstransaktionen im Bankbuch

Das Management der Kreditrisiken für Verbriefungstransaktionen erfolgt hauptsächlich durch Vermeidung unangemessener Risikokonzentrationen auf den Ebenen Kreditnehmern, Servicer und Art der Vermögenswerte. Ein im Rahmen der erstmaligen Zeichnung übernommenes höheres Risiko wird im Wesentlichen durch Syndizierung oder Verkäufe im Sekundärmarkt, auf den in der Kreditgenehmigung angewiesenen Endbestand reduziert. Der Erfolg dieser Risikoreduzierung wird überwacht und regelmäßig an das Management berichtet. Eventuelle Anforderungen zur Kreditabsicherung werden im Rahmen der individuellen Kreditgenehmigung beauftragt. Im Anlagebuch gibt es Kreditabsicherungsgeschäfte nur in sehr geringem Umfang.

Darüber hinaus werden Absicherungsgeschäfte üblicherweise im Zusammenhang mit der Strukturierung von Verbriefungstransaktionen abgeschlossen, um die Zweckgesellschaft von Zins- und Währungsrisiken freizustellen – soweit dies aufgrund der Art der verbrieften Vermögenswerte erforderlich ist. Wenn wir diese Art der Absicherung zur Verfügung stellen, wird das mit der Verbriefungsstruktur zusammenhängende Kreditrisiko in die Beurteilung seitens des Kreditrisikomanagements aufgenommen und als Teil des Risikos des Anlagebuchs berichtet. Falls die Absicherung nicht durch uns erfolgt, wird sie überwiegend mit großen, solventen internationalen Finanzinstitutionen abgeschlossen. Weitere detaillierte Informationen zum Kreditrisiko-Rahmenwerk sind im Abschnitt „Kreditrisikomanagement und Qualität von Vermögenswerten“ unseres Geschäftsberichts 2020 auf der Seite 81 zu finden.

Management von Verbriefungstransaktionen im Handelsbuch

Die Verbriefungshändler schließen Absicherungsgeschäfte ab, um Kredit- und Zinsrisiken des gesamten Verbriefungsbuchs zu verringern. Duration und Kreditsensitivitäten (DV01s und CS01) sind die primären Messgrößen für die Risikosensitivität um die angemessene Absicherung zu ermitteln. Zu den verwendeten Absicherungsprodukten gehören Zinsswaps, U.S. Staatsanleihen und produktspezifische liquide Indizes. Das Marktrisiko der Absicherungsgeschäfte (sowohl gedeckt als auch ungedeckt) ist Teil des zuvor beschriebenen Marktrisikomanagement-Steuerungsrahmenwerks und wird dementsprechend gesteuert. Das Kontrahentenrisiko aus Absicherungsgeschäften (sowohl gedeckt als auch ungedeckt), welches überwiegend gegenüber großen, globalen Finanzinstitutionen besteht, wird in einem formalisierten Prozess durch das Kreditrisikomanagement gesteuert und genehmigt.

Für weitere Details möchten wir auf das obige Kapitel „Artikel 449 (c,f) CRR - Management von Verbriefungspositionen, und Risiken der Wiederverbriefung“ auf Seite 184 in diesem Säule 3 Bericht verweisen.

Artikel 449 (h) CRR - Ansätze zur Berechnung der RWA für Verbriefungstätigkeiten

Der Ansatz für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für Verbriefungspositionen des Bank- und des Handelsbuchs wird in der europäischen Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation „CRR“) vorgegeben.

Im Januar 2019 wurden mit der Verordnung (EU) 2017/2401 Änderungen an der Methode zur Bestimmung der RWA für neue Verbriefungen eingeführt, die am oder nach dem 1. Januar 2019 originiert wurden („neues Verbriefungsrahmenwerk“). Alle Verbriefungstransaktionen, die vor diesem Datum originiert wurden, unterlagen den von der CRR eingeführten Regeln, die bis zum 31. Dezember 2018 galten („Bestandsschutzregeln für Verbriefungen“), und unterliegen ab 1. Januar 2020 dem neuen Verbriefungsrahmenwerk.

Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für Verbriefungen des Anlagebuchs – Bestandsschutzregeln für Verbriefungen

Die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung für das Kreditrisiko von Verbriefungspositionen im Anlagebuch wird auf Grundlage der Bestandsschutzregelungen für Verbriefungen in den Artikeln 242 bis 270 CRR, die bis zum 31. Dezember 2018 gelten, bestimmt. Dabei wird zwischen dem Kreditrisiko-Standardansatz („KSA“) und dem Internal Ratings Based Approach („IRBA“) für Verbriefungen unterschieden. Die Klassifizierung von Verbriefungspositionen als KSA- oder IRBA-Verbriefungspositionen hängt von der Art des verbrieften Portfolios ab. Der KSA ist anzuwenden, wenn das verbriefte Portfolio überwiegend Kreditrisikopositionen enthält, die, sofern sie von uns direkt gehalten würden, als KSA-Risikopositionen gemäß dem Kreditrisikorahmenwerk eingestuft würden. Sofern hingegen die Mehrheit des verbrieften Portfolios aus IRBA-Positionen besteht, ist die Verbriefungsposition als IRBA-Verbriefungsposition einzuordnen.

Die Risikogewichte von KSA-Verbriefungspositionen werden aus ihren jeweiligen externen Bonitätseinstufungen abgeleitet, sofern diese berücksichtigungsfähig sind. Externe Bonitätseinstufungen müssen bestimmte Eignungskriterien erfüllen, um zur Berechnung des Risikogewichts herangezogen werden zu können. Sofern mehr als eine berücksichtigungsfähige Bonitätseinstufung für eine bestimmte Verbriefungsposition verfügbar ist, wird gemäß Artikel 269 CRR, welcher bis zum 31. Dezember 2018 galt, die zweitbeste externe Bonitätseinstufung als relevante Bonitätseinstufung für die Position verwendet.

KSA-Verbriefungspositionen ohne berücksichtigungsfähige externe Bonitätseinstufung werden mit einem Risikogewicht von 1.250 % versehen, sofern für sie folgende Verfahren nicht anwendbar sind:

- das interne Einstufungsverfahren (Internal Assessment Approach, auch „IAA“) gemäß Artikel 259 (3) und (4) CRR, die bis zum 31. Dezember 2018 galten. Das interne Einstufungsverfahren wird für nicht geratete Verbriefungspositionen im Zusammenhang mit ABCP-Programmen angewandt. Da wir ABCP-Programme in 2015 eingestellt haben, wurde das interne Einstufungsverfahren nicht mehr angewandt.
- der Risikokonzentrationsansatz gemäß Artikel 253 CRR, der bis zum 31. Dezember 2018 galt und der zu einem Risikogewicht von unter 1.250 % führen könnte. Der Risikokonzentrationsansatz wurde für einige wenige KSA-Verbriefungspositionen angewandt, die im Vergleich zu unseren gesamten Verbriefungspositionen im Anlagebuch gering waren.

Das Risikogewicht der IRBA-Verbriefungspositionen wird entsprechend der folgenden Hierarchie ermittelt:

- Wenn ein oder mehrere berücksichtigungsfähige externe Bonitätseinstufungen für die IRBA-Verbriefungsposition existieren oder wenn eine externe Bonitätseinstufung aus einer berücksichtigungsfähigen externen Bonitätseinstufung einer Benchmark-Verbriefungsposition abgeleitet werden kann, wird das Risikogewicht auf Basis der relevanten externen Bonitätseinstufung abgeleitet (ratingbasierter Ansatz).
- Wenn dagegen keine berücksichtigungsfähige externe Bonitätseinstufung existiert oder abgeleitet werden kann, wird das Risikogewicht der IRBA-Verbriefungsposition im Allgemeinen auf Grundlage des aufsichtsrechtlichen Formelansatzes nach Artikel 262 CRR, der bis zum 31. Dezember 2018 galt, oder des internen Einstufungsverfahrens gemäß Artikel 259 (3) und (4) CRR, die bis zum 31. Dezember 2018 galten, ermittelt.
- Falls keiner der genannten Ansätze angewandt werden kann, wird ein Risikogewicht von 1.250 % zugeordnet.

Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für Verbriefungen des Anlagebuchs – neues Verbriefungsrahmenwerk

Das neue Verbriefungsrahmenwerk legt die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für das Kreditrisiko von Verbriefungspositionen im Anlagebuch gemäß den Artikeln 242 bis 270e CRR fest und unterscheidet zwischen dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (SEC-IRBA), dem Standardansatz (SEC-SA) und dem auf externen Ratings basierenden Ansatz (SEC-ERBA). Das neue Rahmenwerk führt auch ein spezifisches Rahmenwerk für einfache, transparente und standardisierte (simple, transparent and standardised, „STS“) Verbriefungen ein. STS-Verbriefungen sind in der Verordnung (EU) 2017/2402 definiert und unterliegen einer vorteilhaften Kapitalbehandlung in der CRR.

Der SEC-IRBA wird für Verbriefungspositionen angewendet, bei denen mindestens 95 % des verbrieften Portfolios im Rahmen eines IRBA-Ratingmodells liegen und bei denen ausreichende Informationen in Bezug auf das verbriefte Portfolio verfügbar sind, um die RWA im Rahmen des IRBA zu berechnen. Die EZB könnte die Anwendung des SEC-IRBA von Fall zu

Fall allerdings gemäß Artikel 258 CRR ausschließen. Derzeit gibt es keine Verbriefungspositionen, für die die EZB die Anwendung des SEC-IRBA ausgeschlossen hat.

Im Allgemeinen muss der SEC-SA auf alle Wiederverbriefungen und auf alle Verbriefungen angewendet werden, für die der SEC-IRBA nicht angewendet werden darf, für die aber alle Informationen verfügbar sind, die für die Anwendung des SEC-SA erforderlich sind. Allerdings muss der SEC-ERBA statt des SEC-SA für die folgenden Verbriefungspositionen mit mindestens einer berücksichtigungsfähigen externen Bonitätseinstufung oder bei denen eine externe Bonitätseinstufung abgeleitet werden kann, angewendet werden:

- wenn die Anwendung des SEC-SA zu einem Risikogewicht von mehr als 25 % führen würde, oder
- wenn – für Positionen, die nicht als Positionen in einer STS-Verbriefung qualifiziert sind – die Anwendung des SEC-ERBA zu einem Risikogewicht von mehr als 75 % führen würde, oder
- für Verbriefungstransaktionen, denen Pools von Kfz-Darlehen und das Leasing von Kfz und Ausrüstungsgegenständen zugrunde liegen.

Wenn der SEC-SA nicht verwendet werden darf, muss der SEC-ERBA für Verbriefungspositionen mit mindestens einer berücksichtigungsfähigen externen Bonitätseinstufung angewendet werden oder wenn eine externe Bonitätseinstufung abgeleitet werden kann. Externe Bonitätseinstufungen müssen bestimmte Eignungskriterien erfüllen, um zur Berechnung des Risikogewichts herangezogen werden zu können. Wenn für eine bestimmte Verbriefungsposition mehr als eine berücksichtigungsfähige externe Bonitätseinstufung verfügbar ist, wird gemäß Artikel 270d CRR die zweitbeste berücksichtigungsfähige Bonitätseinstufung als relevante Bonitätseinstufung für die Position verwendet.

Wir nutzen die in Artikel 254 (3) CRR vorgesehene Option nicht, um den SEC-ERBA anstelle des SEC-SA für alle Verbriefungspositionen mit einer berücksichtigungsfähigen externen Bonitätseinstufung oder für Positionen, für die eine Bonitätseinstufung abgeleitet werden kann, konsistent anzuwenden.

Zusätzlich zu den oben genannten Ansätzen zur Bestimmung der Kapitalanforderungen führt Artikel 267 CRR eine Risikogewichtsobergrenze für vorrangige Verbriefungspositionen ein, die auf dem durchschnittlichen Risikogewicht des verbrieften Portfolios basiert. Artikel 268 CRR führt eine maximale Kapitalanforderung für alle Verbriefungspositionen einer bestimmten Verbriefungstransaktion ein, die auf der für das verbriefte Portfolio geltenden Kapitalanforderung basiert.

Auf der Grundlage von Artikel 254 (5) CRR kann das interne Einstufungsverfahren für Positionen ohne Rating in ABCP-Programmen angewendet werden. Da wir die Nutzung von ABCP-Programmen im Jahr 2015 eingestellt haben, gibt es zum 31. Dezember 2020 keine Verbriefungspositionen, die dem internen Einstufungsverfahren unterliegen.

Zum Jahresende 2020 wurde das gesamte Verbriefungsportfolio nach dem neuen Verbriefungsrahmenwerk behandelt, da das alte Verbriefungsrahmenwerk mit Beginn 2020 ausgelaufen war. Zum Jahresende 2019 wurden 34 % der Verbriefungspositionen nach dem neuen Verbriefungsrahmenwerk und 66 % der Verbriefungspositionen nach den Bestandsschutzregeln für Verbriefungen behandelt. Sowohl im neuen Verbriefungsrahmenwerk, wie auch bei Anwendung der Bestandsschutzregeln berücksichtigen wir externe Bonitätseinstufungen der folgenden Ratingagenturen: Standard & Poor's, Moody's, Fitch Ratings, DBRS Morningstar und Kroll.

Ungefähr 68 % der gesamten Verbriefungspositionen im Anlagebuch unterlagen dem SEC-IRBA. Dieser Ansatz wird überwiegend zur Einschätzung von Positionen verwendet, die auf Unternehmenskrediten, Automobilkrediten und gewerblichen Immobilienkrediten basieren. Die Risikogewichtung von Verbriefungspositionen, die dem SEC-IRBA unterliegen, wird anhand einer Formel bestimmt, die unter anderem vom Kapitalbedarf des verbrieften Portfolios und der Seniorität der Verbriefungsposition im Wasserfall als Eingangsparametern abhängt. Bei der Anwendung des SEC-IRBA schätzen wir die Risikoparameter PD und LGD für die Vermögenswerte des Verbriefungsportfolios unter Anwendung unserer intern entwickelten und für diese Aktiva zugelassenen Bonitätseinstufungssysteme. Diese Bonitätseinstufungssysteme basieren auf historischen Ausfallraten und Verlustinformationen für vergleichbare Forderungen. Die Risikoparameter PD und LGD werden dabei auf Portfolioebene abgeleitet.

Der SEC-ERBA galt für ungefähr 3 % unserer Verbriefungspositionen. Die Mehrheit der Verbriefungspositionen mit einer berücksichtigungsfähigen externen oder abgeleiteten externen Bonitätseinstufung umfasst die von uns als Investor gehaltenen Verbriefungspositionen. Für die verbleibenden 29 % des Portfolios galten der SEC-SA. Insgesamt 43 Mio. € oder 0,07 % wurden durch direkte Zuweisung eines Risikogewichtes von 1.250 % behandelt, weil keiner der anderen Ansätze anwendbar ist.

Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für Verbriefungen des Handelsbuchs

Insgesamt setzen sich die Kapitalanforderungen für das Marktrisiko der Verbriefungspositionen im Handelsbuch aus einer allgemeinen und einer spezifischen Komponente zusammen. Die Kapitalanforderung für das allgemeine Marktrisiko der Verbriefungspositionen im Handelsbuch ist die Summe aus (i) der Value-at-Risk-basierten Kapitalanforderung für das Marktrisiko und (ii) der Stress-Value-at-Risk-basierten Kapitalanforderung für das Marktrisiko. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für das spezifische Marktrisiko von Verbriefungen im Handelsbuch werden auf der Grundlage des Marktrisiko-Standardansatzes („MRSA“) nach Artikel 337 CRR bestimmt.

Wie oben beschrieben, wird die Kapitalanforderung für das spezifische Marktrisiko auf der Basis des Marktrisiko-Standardansatzes („MRSA“) berechnet. In 2019 wurden die Bestandsschutzregeln für Positionen angewendet, die bis einschließlich 31. Dezember 2018 emittiert wurden, während das neue Verbriefungsrahmenwerk nur auf Positionen angewendet wurde, welche ab dem 1. Januar 2019 emittiert wurden. Ab dem 1. Januar 2020 wird das neue Verbriefungsrahmenwerk für alle Verbriefungspositionen angewendet. Für beide Rahmenwerke wird das MRSA-Risikogewicht für Verbriefungen im Handelsbuch in der Regel unter Verwendung der gleichen Methoden ermittelt, die auf Verbriefungspositionen im Anlagebuch Anwendung finden. Der einzige Unterschied ist die Verwendung des SEC-IRBA für einen kleinen Teil der Verbriefungspositionen im Handelsbuch, bei dem die Kapitalanforderung des verbrieften Portfolios unter Hinzuziehung von Risikoparametern (PD und LGD) bestimmt wird, die auf dem Modell des Inkrementellen Risikoaufschlags basieren. Die MRSA-basierte Kapitalanforderung für das spezifische Risiko wird als die Summe der Kapitalanforderungen für alle Netto-Long- und alle Netto-Short-Verbriefungspositionen bestimmt. Die Verbriefungspositionen, die in den MRSA-Berechnungen für das spezifische Risiko berücksichtigt werden, sind zusätzlich in den Value-at-Risk- und in den Stress-Value-at-Risk-Berechnungen für das allgemeine Risiko enthalten.

Verbriefungen im Handelsbuch, die der MRSA-Behandlung unterliegen, umfassen verschiedene Vermögensklassen, die sich durch die jeweiligen zugrunde liegenden Sicherheiten unterscheiden:

- durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Schuldverschreibungen (Residential Mortgage Backed Securities, „RMBS“);
- durch Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere (Commercial Mortgage Backed Securities, „CMBS“);
- durch Kredite besicherte Schuldverschreibungen (Collateralized Loan Obligations, „CLO“);
- forderungsbesicherte Schuldverschreibungen (Collateralized Debt Obligations, „CDO“);
- durch Kredite besicherte Wertpapiere (inklusive Kreditkarten, Automobilkrediten und -leasing, Studentendarlehen, Betriebsmitteldarlehen und -leasing, Händlerereinkaufsfinanzierungen etc.).

Sie umfassen auch synthetische Kreditderivate und häufig gehandelte Indizes auf die oben genannten Instrumente.

Für allgemeine Informationen zu unseren Marktrisikobewertungsmethoden siehe auch Kapitel „Artikel 455 (a)(i) CRR - Charakteristika der verwendeten Modelle“ auf Seite 167 in diesem Säule 3 Bericht.

Artikel 449 (i) CRR - Verbriefungszweckgesellschaften im Zusammenhang mit dem Institut

Vereinzelte nutzen wir als Sponsor Verbriefungszweckgesellschaften, um Risikopositionen von Drittparteien zu verbriefen. In bestimmten Fällen behalten wir auch einige der Verbriefungspositionen, in denen wir als Sponsor agieren. Der Großteil (95 %) unserer 2,5 Mrd. € von uns als Sponsor in 2020 gehaltenen Positionen bestand aus Verbriefungspositionen, denen ein Risikogewicht von 20 % oder weniger zugeordnet wurde. Der überwiegende Anteil davon war durch Hypotheken auf privates Wohneigentum besichert.

Wenn wir als Originator oder Sponsor von Verbriefungstransaktionen agieren, verkaufen wir die durch solche Verbriefungstransaktionen begründeten Tranchen (oder veranlassen entsprechende Verkäufe durch beauftragte Wertpapierdienstleister beziehungsweise „Market Maker“) ausschließlich auf der Basis reiner Ausführungsgeschäfte und nur an erfahrene und operativ tätige Unternehmen, die auf ihre eigene Risikoeinschätzung vertrauen. Im Rahmen unseres gewöhnlichen Geschäftsverkehrs bieten wir Unternehmen, für die wir gleichzeitig auch Anlageberatungsdienstleistungen erbringen, keine Tranchen aus Verbriefungstransaktionen an.

Unser Geschäftsbereich Asset Management („AM“) stellt Asset-Management-Services für Organismen für gemeinsame Anlagen, wie etwas Anlagefonds und alternative Investmentfonds sowie für Privatplatzierungen. Dabei wird der Zugang auf traditionelle und alternative Investments über alle wichtigen Anlageklassen einschließlich Verbriefungspositionen angeboten.

Ein kleiner Anteil von weniger als 5 % beinhalteten in 2020 Tranchen in Verbriefungstransaktionen, bei denen die Deutsche Bank als Originator oder Sponsor agierte.

Artikel 449 (j) CRR - Rechnungslegungsmethoden bei Verbriefungstätigkeiten

Unsere Rechnungslegungsgrundsätze sind in unserem Geschäftsbericht 2020 in der Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ auf Seite 266 zu finden. Die wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze für durch uns originierte Verbriefungstransaktionen sowie für von uns gehaltene Aktiva, die mit der Intention erworben wurden, diese zu verbrieften, sind die „Grundsätze der Konsolidierung“, „Finanzielle Vermögenswerte“, „Finanzielle Verpflichtungen“, „Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen“ und „Verbriefungstransaktionen“ (siehe auch Seite 317, Anhangangabe 13 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“). Weitere Informationen zur Berechnung und Quantifizierung unserer Verbriefungen im Anlage- und Handelsbuch findet man weiter unten, im Abschnitt „Artikel 449 (n) CRR - Verbriefungen im Handels- und Anlagebuch“ auf Seite 190 dieses Säule 3 Berichts.

Artikel 449 (k) CRR - Externe Ratingagenturen, die bei Verbriefungen in Anspruch genommen werden

In Übereinstimmung mit Artikel 270 (d) hat der Konzern die folgenden externen Ratingagenturen (ECAI) benannt, von denen Bonitätseinstufungen für die Bestimmung der Risikogewichte nach Artikel 263 und 264 CRR verwendet werden:

- DBRS Morningstar
- Fitch Ratings
- Kroll Bond Rating Agency
- Moody's Investors Service
- Standard & Poor's Ratings Services

Artikel 449 (l) CRR - Interner Bemessungsansatz

Da der Konzern die ABCP-Programme in 2015 eingestellt hat, gibt es zum 31. Dezember 2020 keine Verbriefungspositionen, bei denen das interne Einstufungsverfahren Anwendung findet. Für eine Beschreibung der verwendeten RWA-Berechnungsverfahren für Verbriefungspositionen möchten wir auf „Artikel 449 (h) CRR - Ansätze zur Berechnung der RWA für Verbriefungstätigkeiten“ in diesem Säule 3-Bericht auf Seite 186 verweisen.

Artikel 449 (m) CRR - Erläuterung von Veränderungen bei quantitativen Angaben

Erläuterungen zu signifikanten Veränderungen von quantitativen Angaben im Berichtszeitraum werden gegebenenfalls vor- bzw. nachgelagert zur jeweiligen Verbriefungstabelle beschrieben.

Artikel 449 (n) CRR - Verbriefungen im Handels- und Anlagebuch

(i) - Gesamthöhe der ausstehenden, verbrieften Forderungen

Die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Beträge zeigen Details zu unseren verbrieften Forderungen jeweils für das aufsichtsrechtliche Anlage- und Handelsbuch. Details zu unseren Verbriefungspositionen im Handelsbuch, die dem Marktrisiko-Standardansatz (MRSA) unterliegen, sind in diesem Kapitel dargestellt.

Wie unten dargestellt sind wir dem Kredit- und Marktrisiko aus verbrieften Forderungen nur insoweit ausgesetzt, als wir entsprechende Verbriefungspositionen zurückbehalten oder erworben haben. Das Risiko aus den zurückbehaltenen oder erworbenen Positionen hängt wiederum von der relativen Position im Wasserfall der Verbriefungstransaktion ab. Für Veröffentlichungszwecke nehmen wir im Fall von „Multi-Seller“-Transaktionen die Rolle des Originators und zusätzlich auch die des Sponsors ein. Hieraus folgen ein vollständiger Ausweis aller verbrieften Forderungen als Sponsor sowie ein anteiliger Ausweis als Originator.

Die nachstehende Tabelle zum Anlagebuch zeigt den Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungen aufgeteilt nach Forderungsklassen, das heißt den gesamten Poolumfang, den wir entweder als Originator oder als Sponsor durch traditionelle oder synthetische Transaktionen verbrieft haben. Innerhalb der Spalte Originator enthält die Tabelle Angaben über den zugrunde liegenden Verbriefungspool, der entweder ursprünglich aus unserer Bilanz begründet oder von Dritten angekauft wurde. Der dargestellte Betrag entspricht dem ausstehenden Nominalbetrag, außer für bilanzielle Risikopositionen in synthetischen Verbriefungen, für welche wir den aggregierten Positionswert der verbrieften Forderungen zeigen.

Zum 31. Dezember 2020 wurden von den insgesamt 28,8 Mrd. € als Originator verbrieften Forderungen 24,8 Mrd. € als Verbriefungspositionen gehalten. Zum 31. Dezember 2019 wurden von den insgesamt 42,5 Mrd. € als Originator verbrieften Forderungen 35,1 Mrd. € von uns gehalten. Der Rückgang ist hauptsächlich zurückzuführen auf den Wechsel in der Bestimmung des Positionswertes, bei dem statt wie zuvor auf den Nominalwert der verbrieften Forderungen auf den regulatorischen Positionswert der verbrieften Forderungen in den eigenen synthetischen Verbriefungen abgestellt wird (siehe auch weiter unten im Abschnitt „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband gemäß IRBA-Aufsichtlicher Formelansatz (SFA) und auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (SEC-IRBA“).

Für Sponsorenbeziehungen stellt der Gesamtbetrag der verbrieften Forderungsbeträge, der in der unten aufgeführten Tabelle gezeigt wird, den gesamten ausstehenden Forderungsbetrag der Gesellschaften dar, welche die Wertpapiere und andere Forderungen emittieren. Zum 31. Dezember 2020 enthielten die 7,7 Mrd. € als Sponsor ausgewiesenen Beträge, eingehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen von 4,1 Mrd. €. Die verbleibenden Beträge wurden von Dritten gehalten. Zum 31. Dezember 2019 lag der Betrag, den wir in Bezug auf die 6 Mrd. € insgesamt ausstehenden verbrieften Forderungen aus Sponsortätigkeiten inklusive Multi-Seller-Transaktionen gehalten haben, bei 2,4 Mrd. €.

Ausstehende verbrieft Forderungen nach Forderungsklasse (gesamter Poolumfang) im Anlagebuch

in Mio. €	31.12.2020				31.12.2019			
	Originator		Sponsor ¹		Originator		Sponsor ¹	
	Traditionell	Synthetisch	Traditionell	Synthetisch	Traditionell	Synthetisch	Traditionell	Synthetisch
Wohnimmobilien	1.633	0	2.807	0	3.100	0	1.222	0
Gewerbliche Immobilien	2.444	0	4.064	0	3.097	0	4.765	0
Kreditkartengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
Leasinggeschäft	35	0	0	0	10	0	0	0
Darlehen an Unternehmen und KMU (Forderungsklasse Unternehmen) ²	696	23.980	759	0	315	33.622	0	0
Konsumentenkredite	0	0	85	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedekte								
Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	0	0	0	0	0	2.348	0	0
Ausstehende verbrieft Forderungen insgesamt³	4.807	23.980	7.715	0	6.521	35.970	5.987	0

¹ Zum 31. Dezember 2020 sind unter Sponsor 4,1 Mrd. € über Multi-Seller-Transaktionen verbrieft Forderungen enthalten, von denen wir 1,8 Mrd. € selbst begründet haben und damit auch unter Originator ausweisen. Die vergleichbaren Zahlen zum 31. Dezember 2019 beliefen sich auf 4,7 Mrd. € und 1,8 Mrd. €.

² KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

³ Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements in Bezug auf seine Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband“.

⁴ Kleine Differenzen auf Grund von Rundung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungsbeträge in Bezug auf im aufsichtsrechtlichen Handelsbuch gehaltene Verbriefungspositionen separat für Aktivitäten als Originator und Sponsor und weiter aufgeteilt nach traditionellen und synthetischen Transaktionen. Die in der nachfolgenden Tabelle gezeigten ausstehenden verbrieften Forderungen reflektieren nicht unser Risiko, da sie auch Forderungen enthalten, die wir nicht einbehalten, des Weiteren nicht die unterschiedlichen Ränge in den Wasserfällen der Positionen berücksichtigen und insbesondere keine Risikoabsicherungen reflektieren.

Per 31. Dezember 2020 waren in den 49 Mrd. € als Originator ausgewiesenen verbrieften Forderungen 39,2 Mrd. € enthalten, die die Deutsche Bank AG in Multi-Seller Verbriefungen einbringt. Diese trugen mit der gesamten Poolgröße von 111,6 Mrd. € zu den als Sponsor ausgewiesenen 113,2 Mrd. € bei. Die Beträge in der Rolle des Originators enthalten darüber hinaus

verbriefte Forderungen in Höhe von 10,3 Mrd. € und in der Rolle des Sponsors in Höhe von 19,4 Mrd. € zu denen wir per 31. Dezember 2020 keine Verbriefungspositionen hielten, zusätzlich zu denen, die in 2019 bereits berücksichtigt wurden.

Ausstehende verbiefte Forderungen nach Forderungsklasse (gesamter Poolumfang) im Handelsbuch

in Mio. €	31.12.2020				31.12.2019			
	Originator		Sponsor ¹		Originator		Sponsor ¹	
	Traditionell	Synthetisch	Traditionell	Synthetisch	Traditionell	Synthetisch	Traditionell	Synthetisch
Wohnimmobilien	2.618	0	1.745	0	1.118	0	1.699	0
Gewerbliche Immobilien	46.611	0	111.418	0	40.388	0	87.326	0
Kreditkartengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
Leasinggeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
Darlehen an Unternehmen und KMU (Forderungsklasse Unternehmen) ²	0	0	0	0	97	0	0	0
Konsumentenkredite	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedeckte								
Schuldverschreibungen	0	0	0	0	1	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausstehende verbiefte Forderungen insgesamt³	49.230	0	113.162	0	41.603	0	89.025	0

¹ Zum 31. Dezember 2020 sind unter Sponsor 111,6 Mrd. € über Multi-Seller-Transaktionen verbiefte Forderungen enthalten, von denen wir 39,2 Mrd. € selbst begründet haben und damit auch unter Originator ausweisen. Die Zahlen zum 31. Dezember 2019 beliefen sich auf 87,0 Mrd. € respektive 31,9 Mrd. €

² KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

³ Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Marktrisikoenagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten im Handelsbuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Handelsbuch nach Risikogewichtsband, die dem MRSA unterliegen“.

(ii) - Einbehaltene oder erworbene in der Bilanz ausgewiesene und außerbilanzielle Verbriefungspositionen

In der nachstehenden Tabelle ist der Wert unserer einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen im Anlage- und Handelsbuch aufgeführt. Der Wert, welcher dem aufsichtsrechtlichen Anlagebuch zugeordnet wird, basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Positionswert nach Anrechnung von finanziellen Sicherheiten und Risikoabsicherung, allerdings vor weiterer Anwendung von Kreditrisikominderungen. Die Verbriefungspositionen im aufsichtsrechtlichen Handelsbuch werden gemäß der in den Artikeln 327 bis 332 CRR dargelegten Definition dargestellt, der zufolge identische oder einander weitgehend entsprechende Wertpapiere und Derivate in einer Nettoposition zusammengefasst werden. Die Kapitalanforderungen für Verbriefungspositionen sind darüber hinaus – sowohl im regulatorischen Bank- als auch im Handelsbuch – nach Forderungsklassen aufgeschlüsselt.

Einbehaltene oder erworbene Vertriebspositionen nach Forderungsklasse

in Mio. €	31.12.2020									
	Anlagebuch					Handelsbuch				
	Bilanzielle Vertriebspositionen	Außerbilanzielle, derivative und Wertpapierfinanzierungs-geschäfts-bezogene Vertriebspositionen	Gesamt	davon mit $\geq 1.250\%$ gewichtete Positionen	Kapital-anforderung	Bilanzielle Vertriebspositionen	Außerbilanzielle, derivative und Wertpapierfinanzierungs-geschäfts-bezogene Vertriebspositionen	Gesamt	davon mit 1.250% gewichtete Positionen	Kapital-anforderung
Wohnimmobilien	5.490	763	6.253	5	140	504	88	593	4	29
Gewerbliche Immobilien	589	213	802	1	29	243	665	909	10	29
Kreditkartengeschäft	341	536	877	0	20	28	0	28	0	2
Leasinggeschäft	2.975	1.030	4.005	0	56	11	0	11	0	3
Darlehen an Unternehmen und KMU (Forderungskategorie Unternehmen) ¹	38.915	1.234	40.149	21	558	670	0	670	53	102
Konsumtenkredite	4.692	2.229	6.920	0	109	129	0	129	0	7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Risiko-positionen	970	149	1.120	20	52	156	7	163	0	22
Einbehaltene oder erworbene Vertriebspositionen insgesamt²	53.972	6.154	60.126	47	964	1.744	760	2.505	67	193

¹ KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

² Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements in Bezug auf unsere Vertriebsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Vertriebspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband“ und für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Marktrisikoengagements in Bezug auf unsere Vertriebsaktivitäten im Handelsbuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Vertriebspositionen im Handelsbuch nach Risikogewichtsband, die dem MRSA unterliegen“.

in Mio. €	Anlagebuch					Handelsbuch				
	Bilanzielle Verbriefungspositionen	Außerbilanzielle, derivative und Wertpapierfinanzierungs-geschäfts-bezogene Verbriefungspositionen	Gesamt	davon mit $\geq 1.250\%$ gewichtete Positionen	Kapitalanforderung	Bilanzielle Verbriefungspositionen	Außerbilanzielle, derivative und Wertpapierfinanzierungs-geschäfts-bezogene Verbriefungspositionen	Gesamt	davon mit 1.250% gewichtete Positionen	Kapitalanforderung
Wohnimmobilien	5.244	63	5.307	42	151	464	417	880	99	33
Gewerbliche Immobilien	1.022	237	1.259	4	23	422	760	1.182	75	19
Kreditkartengeschäft	567	579	1.147	0	20	28	29	57	0	4
Leasinggeschäft	3.894	903	4.797	0	62	12	4	16	0	1
Darlehen an Unternehmen und KMU (Forderungsklasse Unternehmen) ¹	52.124	948	53.073	44	462	746	201	947	74	55
Konsumtenkredite	5.953	2.206	8.159	8	118	234	61	295	0	10
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	3.331	835	4.166	5	92	17	309	326	7	26
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt²	72.136	5.772	77.908	103	929	1.922	1.781	3.703	255	147

¹ KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

² Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband“ und für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Marktrisikoengagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten im Handelsbuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Handelsbuch nach Risikogewichtsband, die dem MRSA unterliegen“.

Insgesamt gingen im Jahr 2020 die einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen im Bankbuch um 17,8 Mrd. € oder 23 % zurück. Dieser Rückgang fand vornehmlich in der Risikopositionsklasse „Darlehen an Unternehmen und KMU (Forderungsklasse Unternehmen)“ statt. Dies wiederum ist hauptsächlich zurückzuführen auf den Wechsel in der Bestimmung des Positionswertes, bei dem statt wie zuvor auf den Nominalwert der verbrieften Forderungen auf den regulatorischen Positionswert der verbrieften Forderungen in den eigenen synthetischen Verbriefungen abgestellt wird (siehe auch weiter unten im Abschnitt „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband gemäß IRBA-Aufsichtlicher Formelansatz (SFA) und auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (SEC-IRBA)“). Ein Rückgang in der Risikopositionsklasse „Sonstige Risikopositionen“ trug zur allgemeinen Entwicklung bei.

Die Kapitalanforderungen stiegen um 4 % auf 964 Mio. € hauptsächlich in der Risikopositionsklasse „Darlehen an Unternehmen und KMU (Forderungsklasse Unternehmen)“ überwiegend veranlasst durch das neue Verbriefungsrahmenwerk mit dem höheren minimalen Risikogewicht insbesondere für vorrangige Verbriefungspositionen.

Im Handelsbuch gingen die Positionswerte um 1,2 Mrd. € oder 32 % zurück, grundsätzlich über alle Risikopositionsklassen hinweg auf Grund von aktivem Portfoliomanagement, das durch die höheren Risikogewichte im neuen Verbriefungsrahmenwerk ausgelöst wurde. Dadurch konnte der Anstieg der Kapitalanforderungen auf 46 Mio. € oder 31 % in 2020 begrenzt werden.

Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen nach Region (Risikopositionswert)

in Mio. €	31.12.2020		31.12.2019	
	Anlagebuch	Handelsbuch	Anlagebuch	Handelsbuch
Europa	13.385	673	15.150	879
Amerika	44.166	1.343	59.959	2.034
Asien/Pazifik	2.576	489	2.785	785
Sonstige	0	0	14	5
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt¹	60.126	2.505	77.908	3.703

¹ Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband“ und für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Marktrisikoengagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten im Handelsbuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Handelsbuch nach Risikogewichtsband, die dem MRSA unterliegen“.

Die obige Tabelle zeigt die einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen, aufgegliedert nach Regionen, basierend auf dem Sitzland des Schuldners der verbrieften Forderungen. Im Bankbuch fand der Rückgang vornehmlich in der Kategorie „Amerika“ statt. Dies ist das dominante Sitzland der Schuldner der verbrieften Forderungen aus den eigenen synthetischen Transaktionen und daher ist der Rückgang hauptsächlich verursacht durch oben angesprochene Methodenänderung zur Bestimmung der Verbriefungspositionswerte (siehe auch weiter unten im Abschnitt „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband gemäß IRBA-Aufsichtlicher Formelansatz (SFA) und auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (SEC-IRBA“). Dem Bereich „Sonstige“ sind vor allem solche Verbriefungspositionen zugeordnet worden, deren Pool aus Vermögenswerten unterschiedlicher Länder besteht und keines dieser Länder eine Schwelle von 20 % des Poolumfangs überschreitet. Der Positionsrückgang im Handelsbuch über alle Regionen hinweg ist auf das zuvor erwähnte aktive Portfoliomanagement zurückzuführen.

(iii) - Summe der Forderungen, die verbrieft werden sollen

Die folgende Tabelle zeigt Informationen über Forderungen im Anlage- und Handelsbuch, unterteilt nach Forderungsklassen, für die das Management in nächster Zeit die Absicht zur Verbriefung in bestehenden oder neuen Verbriefungen hat. Die Forderungsbeträge enthalten keine zur Verbriefung vorgesehenen Vermögenswerte ohne Risikotransfer, zum Beispiel solche Verbriefungen, bei denen wir alle Tranchen einbehalten haben.

Zur Verbriefung vorgesehene Forderungen (Risikopositionswert)

in Mio. €	31.12.2020		31.12.2019	
	Anlagebuch	Handelsbuch	Anlagebuch	Handelsbuch
Wohnimmobilien	0	0	0	0
Gewerbliche Immobilien	176	428	0	1.748
Kreditkartengeschäft	0	0	0	0
Leasinggeschäft	0	0	0	0
Darlehen an Unternehmen und KMU (Forderungsklasse Unternehmen) ¹	1.000	0	1.783	0
Konsumentenkredite	5.100	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	0	0	0	0
Zur Verbriefung vorgesehene Forderungen	6.276	428	1.783	1.748

¹ KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

Zum 31. Dezember 2020 hielten wir Forderungen aus „Gewerblichen Immobilien“ in Höhe von 176 Mio. € im Anlagebuch und 428 Mio. € im Handelsbuch, sowie „Darlehen an Unternehmen und KMU (Forderungsklasse Unternehmen)“ in Höhe von 1 Mrd. € im Anlagebuch. Außerdem hielten wir weitere 5,1 Mrd. € an „Konsumentenkrediten“ im Anlagebuch, mit der Absicht diese zu verbiefen.

(iv) - Verbrieftes Fazilitäten mit einer Klausel für vorzeitige Tilgung

Wir hatten im Jahr 2020 keine Verbriefungspositionen im Bestand, für die die operationellen Anforderungen gemäß Artikel 246 CRR anzuwenden gewesen wären.

(v) - von den Eigenmitteln abgezogene oder mit 1.250 % risikogewichtete Verbriefungspositionen

Für eine Aufstellung von Verbriefungspositionen, die von den Eigenmitteln abgezogen oder mit 1.250 % risikogewichtet werden möchten wir auf den Abschnitt „Artikel 449 (n)(ii) CRR - Einbehaltene oder erworbene in der Bilanz ausgewiesene und nicht ausgewiesene Verbriefungspositionen“ in diesem Säule 3 Bericht auf Seite 192 verweisen.

(vi) - Zusammenfassung der Verbriefungstätigkeit, Höhe der verbrieften Forderungen und beim Verkauf erfassten Gewinne oder Verluste

Die folgenden Tabellen zeigen einen Anstieg unserer Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch zum Jahresende 2020 gegenüber 2019. Der Risikopositionswert in Höhe von 5,6 Mrd. € der synthetischen Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch per Jahresende 2020 verteilt sich auf drei Transaktionen zum Erwerb von Kreditabsicherungen für „Darlehen an Unternehmen oder KMU (Forderungsklasse Unternehmen)“.

Verbriefungsaktivität – Ausstehende verbrieft Forderungen nach Forderungsklasse im Anlagebuch

in Mio. €	31.12.2020		Originator 2020	Sponsor 31.12.2020	
	Traditionell	Synthetisch	Realisierte Gewinne/ Verluste aus Verkäufen/ Liquidationen	Traditionell	Synthetisch
Wohnimmobilien	0	0	0	42	0
Gewerbliche Immobilien	0	0	0	0	0
Kreditkartengeschäft	0	0	0	0	0
Leasinggeschäft	0	0	0	0	0
Darlehen an Unternehmen oder KMU (Forderungsklasse Unternehmen) ¹	0	5.562	0	0	0
Konsumentenkredite	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	0	0	0	0	0
Ausstehende verbrieft Forderungen insgesamt²	0	5.562	0	42	0

¹ KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

² Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband“.

in Mio. €	31.12.2019		Originator 2019	Sponsor 31.12.2019	
	Traditionell	Synthetisch	Realisierte Gewinne/ Verluste aus Verkäufen/ Liquidationen	Traditionell	Synthetisch
Wohnimmobilien	0	0	0	115	0
Gewerbliche Immobilien	390	0	3	0	0
Kreditkartengeschäft	0	0	0	0	0
Leasinggeschäft	0	0	0	0	0
Darlehen an Unternehmen oder KMU (Forderungsklasse Unternehmen) ¹	315	3.995	0	0	0
Konsumentenkredite	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	0	0	0	0	0
Ausstehende verbrieft Forderungen insgesamt²	705	3.995	3	115	0

¹ KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

² Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband“.

Die folgende Tabelle zeigt unsere Verbriefungsaktivitäten im Handelsbuch, welche um 43 % auf 4,9 Mrd. € gesunken sind ausgelöst durch die COVID-19 Pandemie im Verlauf des Jahres 2020. Die Verbriefungsaktivitäten in der Rolle des Originators spiegeln sich auch im gesponsorten Volumen wider, da wir uns im Fall von „Multi-Seller“-Transaktionen zusätzlich in der Rolle des Sponsors sehen.

Verbriefungsaktivität – Ausstehende verbrieft Forderungen nach Forderungsklasse im Handelsbuch

in Mio. €	31.12.2020		Originator 2020	Sponsor ¹ 31.12.2020	
	Traditionell	Synthetisch	Realisierte Gewinne/ Verluste aus Verkäufen/ Liquidationen	Traditionell	Synthetisch
Wohnimmobilien	0	0	0	0	0
Gewerbliche Immobilien	4.938	0	169	14.448	0
Kreditkartengeschäft	0	0	0	0	0
Leasinggeschäft	0	0	0	0	0
Darlehen an Unternehmen oder KMU (Forderungsklasse Unternehmen) ²	0	0	0	0	0
Konsumentenkredite	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	0	0	0	0	0
Ausstehende verbrieft Forderungen insgesamt³	4.938	0	169	14.448	0

¹ Unter Sponsor sind 14,4 Mrd. € verbrieft Forderungen enthalten, von denen wir 3,8 Mrd. € selbst begründet haben und damit auch unter Originator ausweisen.

² KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

³ Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Marktrisikoenagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten im Handelsbuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Handelsbuch nach Risikogewichtsbänder, die dem MRSA unterliegen“.

in Mio. €	31.12.2019		Originator 2019	Sponsor ¹ 31.12.2019	
	Traditionell	Synthetisch	Realisierte Gewinne/ Verluste aus Verkäufen/ Liquidationen	Traditionell	Synthetisch
Wohnimmobilien	427	0	1	0	0
Gewerbliche Immobilien	8.308	0	113	27.457	0
Kreditkartengeschäft	0	0	0	0	0
Leasinggeschäft	0	0	0	0	0
Darlehen an Unternehmen oder KMU (Forderungsklasse Unternehmen) ²	0	0	0	0	0
Konsumentenkredite	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	0	0	0	0	0
Ausstehende verbrieft Forderungen insgesamt³	8.735	0	114	27.457	0

¹ Unter Sponsor sind 27,5 Mrd. € verbrieft Forderungen enthalten, von denen wir 7,7 Mrd. € selbst begründet haben und damit auch unter Originator ausweisen.

² KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

³ Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Marktrisikoenagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten im Handelsbuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Handelsbuch nach Risikogewichtsbänder, die dem MRSA unterliegen“.

Artikel 449 (o)(i) CRR - Einbehaltene oder erworbene Verbriefungen im Handels- und Anlagebuch aufgeschlüsselt nach Risikogewichtungsbändern

Verbriefungen im Anlagebuch

Die folgenden Tabellen zeigen die einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen im Anlagebuch, aufgeschlüsselt nach Risikogewichtsbändern.

Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband

in Mio. €	31.12.2020			30.6.2020		
	Risiko- positions- wert	Kapital- anfor- derung, IRBA ¹	Kapitalanfor- derung, Stan- dardansatz	Risiko- positions- wert	Kapital- anfor- derung, IRBA ¹	Kapitalanfor- derung, Stan- dardansatz
≤ 10 %	1.708	1	11	2.440	5	11
> 10 ≤ 20 %	50.555	425	187	63.226	601	195
> 20 ≤ 50 %	6.081	101	32	3.145	45	31
> 50 ≤ 100 %	1.165	13	63	750	3	54
> 100 ≤ 350 %	499	31	27	522	32	33
> 350 ≤ 650 %	14	0	4	60	14	4
> 650 < 1.250 %	56	16	6	101	70	7
≥ 1.250% ≤ 1.325 %	47	0	47	30	0	29
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt	60.126	587	377	70.274	770	364

Insgesamt verringerten sich die Verbriefungsrisikopositionen im Bankbuch um 14 % oder 10,1 Mrd. € auf 60,1 Mrd. €. Die dazugehörigen Kapitalanforderungen reduzierten sich um 15 % auf 0,96 Mrd. €. Diese Abnahme war vor allem die Folge einer geringeren Auslastung der verbrieften Limite in den eigenen synthetischen Verbriefungen zwischen Juni und Dezember 2020. Die Auslastung dieser Limite erhöhte sich zunächst zu Beginn des Jahres bis zum Ende des ersten Quartals aufgrund von der COVID-19 Pandemie. Die erhöhte Auslastung hielt das Niveau durch den Sommer und normalisierte sich wieder gegen Ende des Jahres. Die Abnahme ist zum Teil auch dem Nettorückgang von 2,2 Mrd. € des eigenen synthetischen Verbriefungsportfolios während 2020 geschuldet.

In den folgenden Abschnitten werden die Verbriefungspositionsbeträge und die Kapitalanforderungen für einbehaltene und zurückgekaufte Verbriefungspositionen separat nach regulatorischen Berechnungsansätzen und nach Risikogewichtsbändern aufgeschlüsselt vorgestellt. Die Tabellen für das Jahresende 2020 zeigen die Zahlen nur für die Berechnungsansätze des neuen Verbriefungsrahmenwerkes, da das alte Verbriefungsrahmenwerk ab dem 1. Januar 2020 nicht mehr anzuwenden ist. Zum Vergleich sind die Tabellen für das Jahresende 2019 in jeweils zwei Elemente aufgeteilt, die Berechnungsansätze nach dem alten Verbriefungsrahmenwerk (z.B. IRBA-SFA) zur linken Seite und die Berechnungsansätze des neuen Verbriefungsrahmenwerkes (z.B. SEC-IRBA) zur rechten Seite.

Für die Bedeutung der in den folgenden Abschnitten verwendeten Namen für die regulatorischen Berechnungsansätze des neuen Verbriefungsrahmenwerkes (SEC-IRBA, SEC-SA und SEC-ERBA), siehe Abschnitt „Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für Verbriefungen des Anlagebuchs – neues Verbriefungsrahmenwerk“ weiter oben. Für die verwendeten Namen des alten Verbriefungsrahmenwerkes siehe ebenfalls diesen Abschnitt und die folgende Liste von Abkürzungen

- IRBA-SFA : Aufsichtsrechtlicher Formelansatz
- IRBA-RBA : Ratingbasierter Ansatz mit IRBA-Überleitungen von Ratings zu Risikogewichten
- CRSA : alle Ansätze unter dem Standard-Ansatz (SA) des alten Verbriefungsrahmenwerkes

Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband gemäß IRBA-Rating basierter Ansatz (RBA) und auf externen Beurteilungen basierender Ansatz (SEC-ERBA)

in Mio. €	31.12.2020			
	Risiko-positions- wert		Kapitalanfor- derung	
	Ver- briefungen	Wiederver- briefungen	Ver- briefungen	Wiederver- briefungen
≤ 10 %	1.154	0	9	0
> 10 ≤ 20 %	256	0	4	0
> 20 ≤ 50 %	76	0	2	0
> 50 ≤ 100 %	244	0	13	0
> 100 ≤ 350 %	205	0	25	0
> 350 ≤ 650 %	13	0	4	0
> 650 < 1.250 %	9	0	6	0
1.250 %	1	0	1	0
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt	1.957	0	64	0

in Mio. €	31.12.2019							
	IRBA-RBA ¹				SEC-ERBA			
	Risikopositionswert		Kapitalanforderung		Risikopositionswert		Kapitalanforderung	
	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen
≤ 10 %	974	0	12	0	157	0	1	0
> 10 ≤ 20 %	237	0	2	0	227	0	4	0
> 20 ≤ 50 %	650	0	18	0	19	0	0	0
> 50 ≤ 100 %	114	0	6	0	590	0	37	0
> 100 ≤ 350 %	8	0	1	0	39	0	7	0
> 350 ≤ 650 %	1	0	0	0	0	0	0	0
> 650 < 1.250 %	7	0	4	0	0	0	0	0
≥ 1.250% ≤ 1.325 %	75	4	77	4	0	0	0	0
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt	2.067	4	122	4	1.033	0	49	0

¹ Nach Berücksichtigung von Wertberichtigungen gemäß Artikel 266 (1,2) CRR.

Verbriefungspositionen in der Anwendung des SEC-ERBA reduzierten sich in 2020 um 37 % oder 1,1 Mrd. € im Vergleich zu den Verbriefungspositionen in der Anwendung des IRBA-RBA oder des SEC-ERBA zum 31. Dezember 2019. Die hauptsächliche Ursache dafür findet sich in der Hierarchie der neuen Methoden, welche die Anwendung des SEC-SA anstelle des SEC-ERBA gemäß Artikel 254 CRR regelt. Die Kapitalanforderungen reduzierten sich um 63 % von 175 Millionen € in 2019 auf 64 Mio. € in 2020, eine stärkere Abnahme als bei den Verbriefungspositionen, was sich durch eine Reduzierung der Positionen mit einem anzuwendenden Risikogewicht von 1.250 % durch aktives Portfoliomanagement erklärt.

Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband gemäß IRBA-Aufsichtlicher Formelansatz (SFA) und auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (SEC-IRBA)

in Mio. €	31.12.2020			
	SEC-IRBA ¹		SEC-IRBA ¹	
	Risikopositionswert		Kapitalanforderung	
	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen
≤ 10 %	355	0	1	0
> 10 ≤ 20 %	35.111	0	425	0
> 20 ≤ 50 %	4.740	0	101	0
> 50 ≤ 100 %	292	0	13	0
> 100 ≤ 350 %	275	0	31	0
> 350 ≤ 650 %	1	0	0	0
> 650 < 1.250 %	47	0	16	0
1,250%	1	0	0	0
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt	40.821	0	587	0

in Mio. €	31.12.2019							
	IRBA-SFA ¹				SEC-IRBA			
	Risikopositionswert		Kapitalanforderung		Risikopositionswert		Kapitalanforderung	
	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen
≤ 10 %	48.448	0	290	0	1.404	0	9	0
> 10 ≤ 20 %	194	0	2	0	14.056	0	169	0
> 20 ≤ 50 %	13	0	0	0	737	0	21	0
> 50 ≤ 100 %	57	0	3	0	290	0	23	0
> 100 ≤ 350 %	50	3	8	0	66	0	9	0
> 350 ≤ 650 %	41	0	14	0	0	0	0	0
> 650 < 1.250 %	0	0	0	0	0	0	0	0
1,250%	6	0	6	0	0	0	0	0
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt	48.810	3	324	0	16.553	0	230	0

¹ Nach Berücksichtigung von Wertberichtigungen gemäß Artikel 266 (1,2) CRR.

² Einschließlich der Kapitalanforderungen aus Laufzeitunterschieden von synthetischen Verbriefungen nach Risikogewichtsband, definiert als nominalgewichtetes durchschnittliches Risikogewicht des verbrieften Portfolios.

Verbriefungspositionen im Bankbuch, die unter die Anwendung des SEC-IRBA fallen, gingen in 2020 stark zurück verglichen mit der Anwendung des IRBA-SFA oder des SEC-IRBA in 2019. Der Rückgang um 37 % oder 24,5 Mrd. € ist ergab sich durch vier Ursachen. Der erste Grund lag in der Änderung der Hierarchie der Methoden im neuen Verbriefungsrahmenwerk, welche etwa 8 Mrd. € Verbriefungspositionen vom IRBA-SFA zum SEC-SA verschob (siehe die korrespondierende Zunahme im SEC-SA weiter unten). Die zweite Ursache war in der Änderung der Ermittlung des Verbriefungspositionswertes vom aggregierten Nominalwert zum aggregierten EAD des Verbriefungspools für Verbriefungspositionen in den eigenen synthetischen Verbriefungstransaktionen zu sehen. Dies reduzierte den Verbriefungspositionswert um 8 Mrd. € per März 2020. Die dritte Ursache lag an Ein- und Ausgängen aus dem Portfolio der eigenen synthetischen Verbriefungen mit einer Nettoerhöhung

um 2,2 Mrd. € und schließlich war die vierte Ursache die generelle Normalisierung der Ausnutzung von Limiten wie in Abschnitt „Verbriefungen im Anlagebuch“ weiter oben beschrieben. Die Kapitalanforderungen haben leicht zugenommen um 6 % oder 33 Mio. €, was die Änderungen des regulatorischen Minimums des Risikogewichtes von 7 % (IRBA-SFA) auf 15 % (generelle untere Risikogewichtsschranke im neuen Verbriefungsrahmenwerk) widerspiegelt.

Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband gemäß Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) und Standardansatz für Verbriefungen (SEC-SA)

in Mio. €	31.12.2020			
	SEC-SA		SEC-SA	
	Risikopositionswert		Kapitalanforderung	
	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen
≤ 10 %	199	0	2	0
> 10 ≤ 20 %	15.188	0	183	0
> 20 ≤ 50 %	1.266	0	29	0
> 50 ≤ 100 %	629	0	50	0
> 100 ≤ 350 %	20	0	2	0
> 350 ≤ 650 %	0	0	0	0
> 650 < 1.250 %	1	0	1	0
1,25%	3	0	3	0
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt	17.305	0	270	0

in Mio. €	31.12.2019			
	CRSA		SEC-SA	
	Risikopositionswert		Kapitalanforderung	
	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen
≤ 10 %	0	0	0	0
> 10 ≤ 20 %	362	0	6	0
> 20 ≤ 50 %	73	0	3	0
> 50 ≤ 100 %	27	0	2	0
> 100 ≤ 350 %	93	1	11	0
> 350 ≤ 650 %	4	0	1	0
> 650 < 1.250 %	0	0	0	0
1.250 %	15	0	15	0
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt	574	1	38	0

Der Risikopositionswert unter dem SEC-SA erhöhte sich in 2020 um 83 % oder 7,9 Mrd. € verglichen mit den Verbriefungspositionen unter den Kreditrisiko-Standardansätzen (CRSA) und dem SEC-SA in 2019, im Wesentlichen da manche Verbriefungspositionen, die früher dem IRBA-SFA unterworfen waren, sich nicht für den SEC-IRBA qualifizieren. Dies wurde verursacht durch das striktere Kriterium zur Anwendung des SEC-IRBA, welches einen Verbriefungspool erfordert, dessen EAD zu mindestens 95 % aus Forderungen besteht, die im IRB behandelt werden Entsprechend stiegen auch die Kapitalanforderungen um 36 % von 199 Mio. € auf 270 Mio. €. Dieser verhältnismäßig geringere Anstieg der Kapitalanforderungen verglichen mit dem Anstieg in Verbriefungspositionen spiegelt die Tatsache wider, dass die Verschiebung vom IRBA-SFA zum SEC-SA im Wesentlichen im Risikogewichtsband von 10% bis 20 % stattfand, in welchem die Verbriefungspositionen um 8 Mrd. € und die Kapitalanforderungen um 96 Mio. € zunahmen.

Forderungen im Handelsbuch

Die folgenden Tabellen zeigen die einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen im Handelsbuch, aufgeschlüsselt nach Risikogewichtungsbändern.

Für Verbriefungspositionen wird die Kapitalanforderung für das spezifische Marktrisiko nach dem Marktrisiko-Standardansatz („MRSA“) ermittelt. Das MRSA-Risikogewicht für Verbriefungspositionen im Handelsbuch wird generell mit den gleichen Methoden ermittelt, die auch für die Verbriefungspositionen im Anlagebuch angewandt werden. Details zu diesen Ansätzen sind im Abschnitt „Artikel 449 (h) CRR - Ansätze zur Berechnung der RWA für Verbriefungstätigkeiten“ auf Seite 186 in unserem Säule 3-Bericht 2020 enthalten.

Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Handelsbuch nach Risikogewichtsband, die dem Marktrisiko-Standardansatz (MRSA) unterliegen

in Mio. €	31.12.2020				30.6.2020			
	Risikopositionswert		Kapitalanforderung, MRSA		Risikopositionswert		Kapitalanforderung, MRSA	
	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen
≤ 10 %	112	0	0	0	121	0	0	0
> 10 ≤ 20 %	1.352	0	16	0	1.954	0	26	0
> 20 ≤ 50 %	172	0	5	0	246	0	8	0
> 50 ≤ 100 %	275	0	15	0	269	0	14	0
> 100 ≤ 350 %	353	0	43	0	368	0	46	0
> 350 ≤ 650 %	108	0	25	0	167	1	43	0
> 650 < 1.250 %	66	0	33	0	31	0	14	0
1.250 %	67	0	55	0	245	0	46	0
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt	2.504	0	193	0	3.401	1	197	0

Im Vergleich zum 30. Juni 2020 verringerte sich der Risikopositionswert für Verbriefungspositionen im Handelsbuch um 897 Mio. € oder 26 % auf 2,5 Mrd. €, während die Eigenkapitalanforderungen für Verbriefungspositionen lediglich um 4 Mio. € oder 2 % auf 193 Mio. € sanken. Diese Bewegung begründet sich durch zwei wesentliche Bewegungen in vier Risikogewichtsbändern. Erstens, durch Nettoabflüsse im Risikogewichtsband „>350 ≤ 650 %“ und Nettozuflüsse im Risikogewichtsband „> 650 < 1.250 %“ sanken die Eigenkapitalanforderungen für diese beiden Bänder lediglich um 1 Mio. € und der Risikopositionswert um 23 Mio. €. Zweitens, wurde der Rückgang um 602 Mio. € des Risikopositionswerts und 10 Mio. € der Eigenkapitalanforderungen im Risikogewichtsband „> 10 ≤ 20 %“ ausgeglichen durch einen ebenfalls um 178 Mio. € reduzierten Risikopositionswert im Risikogewichtsband „1.250 %“, während sich dessen Eigenkapitalanforderungen jedoch um 9 Mio. € erhöhten. Letzteres basiert darauf, dass weniger Verbriefungspositionen von der Obergrenze für Eigenkapitalanforderungen gemäß Artikel 335 CRR profitierten und somit höhere Eigenkapitalanforderungen im Vergleich zu Juni 2020 generierten.

Für 1 % der Verbriefungspositionen wurde die Obergrenze für Eigenkapitalanforderungen gemäß Artikel 335 CRR angewandt, die zu Eigenkapitalersparnissen in Höhe von 521 Mio. € führte, welche hauptsächlich in dem Risikogewichtsband „1.250 %“ realisiert wurden.

Artikel 449 (o)(ii) CRR - Summe der einbehaltenen oder erworbenen Wiederverbriefungsforderungen im Handels- und Anlagebuch

In 2020 sanken die Wiederverbriefungspositionen auf immaterielle Werte. Positionen in Wiederverbriefungen werden in Zukunft nicht mehr wachsen und auf lange Sicht vollständig aus dem Verbriefungsportfolio verschwinden.

Einbehaltene oder erworbene Wiederverbriefungspositionen (Risikopositionswert)

in Mio. €	31.12.2020				31.12.2019			
	Anlagebuch		Handelsbuch		Anlagebuch		Handelsbuch	
	Vor Hedging / Versicherungen	Nach Hedging / Versicherungen	Vor Hedging / Versicherungen	Nach Hedging / Versicherungen	Vor Hedging / Versicherungen	Nach Hedging / Versicherungen	Vor Hedging / Versicherungen	Nach Hedging / Versicherungen
Wiederverbriefungspositionen	1	1	0	0	8	8	2	2

Risikominderungen in Form von Finanzgarantien wurden in unseren Wiederverbriefungspositionen weder im Anlagebuch noch im Handelsbuch eingesetzt.

Artikel 449 (p) CRR - Höhe der verbrieften wertgeminderten/überfälligen Risikopositionen und erfassten Verluste im Anlagebuch

Der Konzern hat seine Definition von „wertgemindert“ gemäß IFRS 9 aus aufsichtsrechtlichen Gründen an die Ausfalldefinition nach Art. 178 der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation – „CRR“) angelehnt. Folglich bestehen die finanziellen Vermögenswerte der Stufe 3 aus zwei Arten von ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten: erstens aus finanziellen Vermögenswerten, bei denen der Konzern einen Wertminderungsaufwand erwartet, der sich in einer Wertberichtigung für Kreditausfälle widerspiegelt, und zweitens aus finanziellen Vermögenswerten, bei denen der Konzern keinen Wertminderungsaufwand erwartet (z. B. aufgrund von hochwertigen Sicherheiten oder ausreichenden erwarteten zukünftigen Cashflows nach sorgfältiger Due Diligence).

In der nachstehenden Tabelle werden Informationen zur Kreditqualität der den Verbriefungstransaktionen zugrunde liegenden Verbriefungspools nach Forderungsklassen ausgewiesen, in denen wir Originator sind und Positionen im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch halten. Jede Forderung wird dabei als überfällig berichtet, wenn sie 30 Tage oder länger überfällig und nicht bereits als wertgemindert berücksichtigt ist. In Fällen, in denen wir als Originator einer synthetischen Transaktion eingestuft sind, werden die wertgeminderten beziehungsweise überfälligen Forderungsbeträge in Übereinstimmung mit unseren internen Richtlinien ermittelt. Im Fall der traditionellen Verbriefungen werden die Informationen zu überfälligen oder wertgeminderten Forderungen in erster Linie aus den Investorenberichten der jeweils zugrunde liegenden Verbriefungstransaktion abgeleitet.

Daneben zeigt die Tabelle die nach Forderungsklasse unterteilten Verluste, die wir in den Geschäftsjahren 2020 und 2019 aus einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen im Rahmen unserer Aktivitäten als Originator verzeichnet haben. Die ausgewiesenen Verluste entsprechen denjenigen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Beträge sind die tatsächlichen Verluste des zugrunde liegenden Forderungspools nach Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Kreditsicherungen, soweit diese Verluste unseren einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen zugeordnet wurden. Dies gilt sowohl für traditionelle als auch für synthetische Transaktionen.

Wertgeminderte und überfällige verbrieftete Forderungen sowie erfasste Verluste nach Forderungsklasse (gesamter Poolumfang) als Originator

in Mio. €	31.12.2020	2020	31.12.2019	2019
	Wertgemindert/ überfällig ¹	Verluste	Wertgemindert/ überfällig ¹	Verluste
Wohnimmobilien	0	0	0	0
Gewerbliche Immobilien	0	0	0	0
Kreditkartengeschäft	0	0	0	0
Leasinggeschäft	0	0	0	0
Darlehen an Unternehmen und KMU (Forderungsklasse Unternehmen) ²	187	2	45	0
Konsumentenkredite	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	0	0	0	0
Wertgeminderte und überfällige verbrieftete Forderungen und erfasste Verluste insgesamt³	187	2	45	0

¹ Enthält die wertgeminderten oder überfälligen Forderungen mit Bezug auf Multi-Seller-Verbriefungen, welche mehr als die von uns selbst generierten Anteile sein können.

² KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

³ Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband“.

Insgesamt erhöhte sich der Betrag an wertgeminderten und überfälligen Forderungen in 2020 auf 187 Mio. € im Vergleich zu 45 Mio. € in 2019. Verzeichnete Verluste in 2020 stiegen auf 2 Mio. € von 0,2 Mio. € in 2019.

Artikel 449 (q) CRR - Verbriefungen im Handelsbuch

Für Details zu den Verbriefungspositionen im Handelsbuch möchten wir auf „Artikel 449 (n) CRR - Verbriefungen im Handels- und Anlagebuch“ in diesem Säule 3 Bericht auf Seite 190 verweisen.

Artikel 449 (r) CRR - Finanzielle Unterstützung für Verbriefungszweckgesellschaften

Wir haben keine implizite finanzielle Unterstützung gegenüber Verbriefungszweckgesellschaften geleistet.

Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Hierzu möchten wir auf den „Vergütungsbericht“ auf Seite 189 - 242 in unserem Geschäftsbericht 2020 verweisen.

Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Wir steuern unsere Bilanz auf Konzernebene und gegebenenfalls lokal in den einzelnen Regionen. Bei der Zuweisung von finanziellen Ressourcen bevorzugen wir die Geschäftsportfolios, die sich am positivsten auf unsere Rentabilität und das Aktionärsvermögen auswirken. Wir beobachten und analysieren die Entwicklung der Bilanz sowie bestimmte marktrelevante Bilanzkennzahlen. Diese dienen als Basis für Diskussionen und Managemententscheidungen des Group Risk Committee (GRC).

Verschuldungsquote gemäß dem CRR/CRD-Rahmenwerk

Die nicht risikobasierte Verschuldungsquote soll neben den risikobasierten Kapitalanforderungen als zusätzliche Kennzahl genutzt werden. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, was dabei hilft, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenabbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu vermeiden und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen, nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen.

Mit Wirkung zum 28. Juni 2021 wurde eine Mindestverschuldungsquote von 3 % eingeführt. Ab dem 1. Januar 2023 gilt ein zusätzlicher Verschuldungsquoten-Puffer von 50 % des anwendbaren G-SIB-Puffers. Es wird derzeit erwartet, dass diese zusätzliche Anforderung 0,75 % betragen wird.

Wir berechnen unsere Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 der CRR in Verbindung mit der durch die Europäische Kommission am 10. Oktober 2014 verabschiedeten delegierten Verordnung (EU) 2015/62, die am 17. Januar 2015 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und durch Verordnung (EU) 2020/873 (veröffentlicht am 24. Juni 2020 im Amtsblatt der Europäischen Union) geändert wurde.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote besteht aus den Komponenten Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, außerbilanzielle Risikopositionen und andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte).

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate wird auf Grundlage der regulatorischen Marktbeurteilungsmethode für Derivate, die die aktuellen Wiederbeschaffungskosten zuzüglich eines regulatorisch definierten Aufschlags für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert beinhaltet, berechnet. Sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind, werden variable Barnachschusszahlungen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße abgezogen. Bei von Gegenparteien erhaltenen variablen Barnachschusszahlungen erfolgt der Abzug vom Anteil, der sich auf die aktuellen Wiederbeschaffungskosten von Derivaten bezieht: Bei an Gegenparteien geleisteten variablen Barnachschusszahlungen erfolgt der Abzug von der Gesamtrisikopositionsmessgröße, die sich aus Forderungen ergibt, die als Vermögenswerte bilanziert wurden. Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften werden in der nachstehenden Tabelle „Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote“ unter Risikopositionen aus Derivaten gezeigt. Der effektive Nominalwert von Stillhalterpositionen aus Kreditderivaten, das heißt der Nominalwert reduziert um alle negativen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die ins Kernkapital eingeflossen sind, ist in die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote eingerechnet. Die sich daraus ergebende Gesamtrisikopositionsmessgröße wird um den effektiven Nominalwert von zur Absicherung auf den gleichen Referenznamen gekauften Kreditderivaten reduziert, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Die Komponente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte beinhaltet die Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die mit Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften aufgerechnet werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Zusätzlich zu den Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird ein Aufschlag für das Gegenparteausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungstransaktionen in die Gesamtrisikopositionsmessgröße aufgenommen.

Die Komponente außerbilanzielle Risikopositionen berücksichtigt die Gewichtungsfaktoren (Credit Conversion Factors) aus dem Standardansatz für das Kreditrisiko von 0 %, 20 %, 50 % oder 100 % je nach Risikokategorie, mit einer Untergrenze von 10 %.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT) beinhaltet den Bilanzwert der jeweiligen Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und zur Abwicklung anstehende marktübliche Käufe und Verkäufe) sowie aufsichtsrechtlichen Anpassungen für Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals abgezogen wurden. Bei der Bestimmung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote von zur Abwicklung anstehenden marktüblichen Käufen und Verkäufen werden jene Barforderungen und Barverbindlichkeiten aufgerechnet, bei denen die zugehörigen marktüblichen Verkäufe und Käufe nach dem Grundsatz „Lieferung gegen Zahlung“ abgewickelt werden.

Der Konzern schließt bestimmte in Euro denominierte Risikopositionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote aus, in Übereinstimmung mit der von der Europäischen Zentralbank gemäß Entscheidung (EU) 2020/1306 erteilten Genehmigung. Dieser zeitlich befristete Ausschluss fand erstmals zum dritten Quartal 2020 statt und ist derzeit bis zum 27. Juni 2021 anwendbar.

Die folgenden Tabellen zeigen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote und die Verschuldungsquote. In der Tabelle „Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote“ wird die Verschuldungsquote sowohl auf Basis einer „Vollumsetzung“ als auch unter Zugrundelegung der Übergangsregelung. Gleiches gilt für das im Zähler gezeigte Kernkapital. Für weitere Einzelheiten zum Kernkapital verweisen wir auf Abschnitt „Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, aufsichtsrechtliche Abzüge und Korrekturposten“ im Kapitel „Eigenmittel“ auf Seite 28 dieses Berichts.

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2020	30.6.2020
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.325	1.407
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	1	0
(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	N/A	N/A
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-206	-230
Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	10	8
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzierlicher Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	101	97
(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	N/A	N/A
(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	N/A	N/A
Sonstige Anpassungen	-153	-90
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.078	1.192

N/A - Nicht aussagekräftig

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in Mrd. €

(sofern nicht anders angegeben)

	31.12.2020	30.6.2020
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	803	919
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-8	-10
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	795	909
Risikopositionen aus Derivaten		
Wiederbeschaffungswert aller Derivategeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	40	38
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivategeschäfte (Marktbeurteilungsmethode)	97	108
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	N/A	N/A
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0	0
(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften)	-42	-45
(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-6	-8
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	375	440
(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-366	-431
Summe der Risikopositionen aus Derivaten	99	102
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	151	157
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-75	-77
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	6	4
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	N/A	N/A
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0	0
(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0	0
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	83	85
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	283	269
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-182	-173
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	101	97
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	N/A	N/A
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	N/A	N/A
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
Kernkapital (Vollumsetzung)	50,4	49,6
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.078	1.192
Verschuldungsquote (Vollumsetzung, in %)	4,7	4,2
Kernkapital (Übergangsregelung)	51,5	50,7
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.078	1.192
Verschuldungsquote (Übergangsregelung, in %)	4,8	4,3

N/A - Nicht aussagekräftig

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

in Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2020	30.6.2020
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	803	919
davon:		
Risikopositionen im Handelsbuch	162	180
Risikopositionen im Anlagebuch	641	739
davon:		
Gedekte Schuldverschreibungen	0	1
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	148	226
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1	1
Institute	14	15
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	209	210
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	33	33
Unternehmen	171	183
Ausgefallene Positionen	10	9
Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	54	61

Beschreibung des Prozesses zur Steuerung des Risikos übermäßiger Verschuldung

Wie bereits in Abschnitt „Grundsätze des Risikomanagements“ und im Abschnitt „Risiko-Governance“ auf der Seite 69 unseres Geschäftsberichts 2020 beschrieben, hat das Group Risk Committee (GRC) das Mandat, die integrierte Planung unseres Risikoprofils und unserer Kapitalkapazität zu beaufsichtigen, zu kontrollieren und zu überwachen. Das Group Asset and Liability Committee (ALCO) steuert aktiv die Limite für die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote innerhalb des Risikoappetit-Rahmenwerks, um

- die Tragfähigkeit des Konzerns bezüglich des Verschuldungsmaßes auf Geschäftsbereiche zu allokalieren,
- die Geschäftsbereiche bei der Erreichung ihrer strategischen Pläne zu unterstützen,
- eine solide Grundlage für das Erreichen der Ziel-Verschuldungsquote zu liefern,
- den Geschäftsbereichen einen Anreiz zu geben, angemessene Entscheidungen für ihre Portfolios zu treffen, unter Berücksichtigung von unter anderem der Fälligkeit und Belastung von Vermögenswerten, und
- die Risiko-Disziplin aufrechtzuerhalten.

Im Falle von Limitüberschreitungen werden die jeweiligen Geschäftsbereiche mit einer Gebühr belastet. Die Gebühren für Limitüberschreitungen werden entsprechend dem konzernweiten Regelwerk zur Limitsetzung für die Verschuldungsquote berechnet.

Weitere Einzelheiten finden sich im Kapitel „Risiko- und Kapitalmanagement“, Abschnitt „Kapitalmanagement“ in unserem Geschäftsbericht 2020 auf Seite 80.

Faktoren, die die Verschuldungsquote im zweiten Halbjahr 2020 beeinflusst haben

Zum 31. Dezember 2020 betrug unsere Verschuldungsquote auf Basis einer „Vollumsetzung“ 4,7 %, verglichen mit 4,2 % zum 30. Juni 2020. Dem lag ein Kernkapital in Höhe von 50,4 Mrd. € auf Basis einer „Vollumsetzung“ zugrunde und eine anzuwendende Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 1.078 Mrd. € (49,6 Mrd. € sowie 1.192 Mrd. € per 30. Juni 2020).

Unsere Verschuldungsquote unter Berücksichtigung der Übergangsregelung betrug 4,8 % zum 31. Dezember 2020 (4,3 % zum 30. Juni 2020). Sie wurde berechnet, indem das Kernkapital in Höhe von 51,5 Mrd. € unter Berücksichtigung der Übergangsregelung dividiert wurde durch die entsprechende Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 1.078 Mrd. € (50,7 Mrd. € sowie 1.192 Mrd. € per 30. Juni 2020).

Im Laufe des zweiten Halbjahres 2020 ging unsere Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote um 114 Mrd. € auf 1.078 Mrd. € zurück. Der Rückgang war hauptsächlich auf die Anwendung der „Quick fix“-Änderung der CRR (Verordnung

(EU) 2020/873, Artikel 500b) zurückzuführen, welche durch den Beschluss der EZB (EU) 2020/1306 umgesetzt wurde. Diese Änderung erlaubt zeitlich befristet, den Ausschluss bestimmter Risikopositionen gegenüber Zentralbanken. Diese Änderung machte 85 Mrd. € des Rückgangs aus. Ohne Berücksichtigung dieses zeitlich befristeten Ausschlusses hätte sich unsere Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote um 29 Mrd. € im zweiten Halbjahr von 2020 verringert. Dies spiegelte hauptsächlich die Entwicklung unserer Bilanz wider: Rückgänge bei den nicht-derivativen Handelsaktiva um 11 Mrd. €, den Forderungen aus dem Kreditgeschäft um 10 Mrd. €, den Bilanzpositionen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften, Wertpapierleihen und Prime-Brokerage-Geschäften) um 2 Mrd. € und den Barreserven und Zentralbankeinlagen sowie Einlagen bei Kreditinstituten um 1 Mrd. €. Die übrigen Bilanzpositionen für Aktiva verringerten sich um 16 Mrd. €, zu einem großen Teil bedingt durch Schuldverschreibungen mit Halteabsicht. Forderungen aus Wertpapierkassageschäften, die nach Anwendung der „Quick fix“-Änderung der CRR (Verordnung (EU) 2020/873, Artikel 500d) seit dem 30. Juni 2020 auf Netto-Basis in die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote einfließen, gingen um 2 Mrd. € zurück. Dies Rückgänge wurde teilweise durch Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte kompensiert, die um 9 Mrd. € wuchsen. Des Weiteren verringerte sich die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate um 2 Mrd. € (6 Mrd. € ohne Abzug von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften), hauptsächlich verursacht durch niedrigere Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert. Außerbilanzielle Positionen erhöhten sich um 5 Mrd. € zurück, was mit höheren Nominalwerten der unwiderruflichen Kreditzusagen korrespondiert.

Der Rückgang unserer Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote im Laufe des zweiten Halbjahres 2020 enthielt einen negativen Währungseffekt in Höhe von 35 Mrd. €, der hauptsächlich auf der Abwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro beruhte. Diese durch Wechselkursveränderungen bedingten Effekte sind auch in den Veränderungen der Einzelpositionen der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote enthalten, wie sie in diesem Abschnitt diskutiert wurden.

Für die zentralen Einflussfaktoren für die Entwicklung des Kernkapitals verweisen wir auf den Abschnitt „Eigenmittel“ auf Seite 28 dieses Berichts.

Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

Am 3. März 2017 veröffentlichte die EBA, wie in Artikel 443 CRR vorgegeben, die finalen Richtlinien zur Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten.

Gemäß der Richtlinie verwenden die folgenden Tabellen den Median der letzten vier Quartale als Datenpunkte. Daher entspricht die Summe der Einzelkomponenten nicht zwangsläufig dem Resultat in der Tabelle.

Belastete Vermögenswerte sind hauptsächlich die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte, die bei der besicherten Refinanzierung, Sicherheiten-Swaps und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit verpfändet werden. Darüber hinaus berücksichtigen wir, in Übereinstimmung mit den technischen Standards der EBA zum regulatorischen Berichtswesen von belasteten Vermögenswerten, leistungsgestörte Mittel und Sicherheitenleistungen (Initial Margin), sowie andere als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte, die nicht frei abgerufen werden können, wie vorgeschriebene Mindestreserven bei Zentralbanken, als belastete Vermögenswerte. Nach EBA-Richtlinien ebenfalls als belastet einbezogen sind Forderungen aus derivativen Ausgleichszahlungen.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf belastete Vermögenswerte innerhalb der Institutsgruppe, konsolidiert für aufsichtsrechtliche Zwecke gemäß dem deutschen Kreditwesengesetz. Nicht eingeschlossen sind damit Versicherungsunternehmen oder Unternehmen außerhalb des Finanzsektors. Die von Tochterunternehmen des Versicherungsgewerbes als Sicherheit verpfändeten Vermögenswerte sind Bestandteil des Geschäftsberichts 2020 in der Anhangangabe 20 „Übertragung von finanziellen Vermögenswerten und als Sicherheit verpfändete und erhaltene Vermögenswerte“ auf Seite 344. Verfügungsbeschränkte Vermögenswerte, gehalten, um Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern erfüllen zu können, sind Bestandteil der Anhangangabe 37 „Informationen zu Tochtergesellschaften“ auf Seite 399 des Geschäftsberichts 2020.

Die unteren Tabellen zeigen den Gesamtbestand bilanzieller und außerbilanzieller Vermögenswerte aufgeteilt in belastete Vermögenswerte und unbelastete Vermögenswerte. Alle Sicherheiten, die unter einem Rückkaufvertrag gekauft oder verkauft wurden, werden mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Sicherheit gezeigt. In Anlehnung an die Leitlinien der Europäischen Kommission zur Offenlegung von Vermögensbelastungen haben wir am 30. Juni 2019 zum ersten Mal das Konzept der Vermögensqualitätsindikatoren „hochwertige liquide Vermögenswerte“ (HQLA) eingeführt, wie es im Delegierten Gesetz über den Liquiditätsdeckungsgrad definiert ist.

Zum 31. Dezember 2020 waren 227,5 Mrd. € der bilanzierten Vermögenswerte des Konzerns belastet. Diese Vermögenswerte standen hauptsächlich im Zusammenhang mit der Finanzierung des Handelsbestands und sonstiger Wertpapiere sowie mit

durch Kreditsicherheiten besicherter Refinanzierung (zum Beispiel Pfandbriefe und gedeckte Schuldverschreibungen) und mit Barsicherheiten für Margin-Anforderungen bei Derivaten.

Zum 31. Dezember 2020 hatte der Konzern Wertpapiere mit einem beizulegenden Zeitwert von 241,1 Mrd. € als Sicherheit erhalten. Davon wurden 205,1 Mrd. € verkauft oder verpfändet. Diese Verpfändungen beziehen sich typischerweise auf Transaktionen zur Unterstützung von Kundenaktivitäten einschließlich Prime-Brokerage-Geschäften sowie auf Sicherheiten, die im Rahmen von Exchange Traded Funds oder zur Erfüllung von Nachschussforderungen bei Derivategeschäften geleistet wurden.

„Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder Asset Backed Securities“ bezieht sich auf das Halten von eigenen Anleihen, die nicht aus der Bilanz eines Nicht-IFRS-Institutes ausgebucht wurden. Dies ist für die Deutsche Bank Gruppe nicht anwendbar.

EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte

		31.12.2020							
		010	030	040	050	060	080	090	100
		Belastete Vermögenswerte				Unbelastete Vermögenswerte			
		Buchwert		Beizulegender Zeitwert		Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA	
in Mrd. €									
030	Eigenkapitalinstrumente	6,5	3,6	–	–	6,7	1,2	–	–
040	Schuldverschreibungen	61,5	52,8	61,5	52,8	95,2	67,4	95,2	67,4
	davon:								
050	Gedeckte Schuldverschreibungen	2,0	0,7	2,0	0,7	4,2	4,6	4,2	4,6
060	Forderungsunterlegte Wertpapiere	2,4	1,1	2,4	1,1	5,1	1,3	5,1	1,3
070	Von Staaten begeben	51,2	47,8	51,2	47,8	62,7	59,7	62,7	59,7
080	Von Finanzunternehmen begeben	7,5	2,4	7,5	2,4	21,0	6,0	21,0	6,0
090	Von Nichtfinanzunternehmen begeben	2,8	1,1	2,8	1,1	11,2	0,5	11,2	0,5
120	Sonstige Vermögenswerte	156,5	12,5	–	–	1.110,9	143,1	–	–
121	davon:								
122	Forderungen aus dem Kreditgeschäft	83,0	0	–	–	367,9	0	–	–
123	Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse Repos) und Wertpapierleihen	0	0	–	–	77,5	0	–	–
124	Forderungen aus Bar- und Ausgleichszahlungen und aus Prime-Brokerage-Geschäften	59,0	0	–	–	5,4	0	–	–
010	Vermögenswerte insgesamt	227,5	69,3	–	–	1.169,6	209,8	–	–

		30.6.2020							
		010	030	040	050	060	080	090	100
		Belastete Vermögenswerte				Unbelastete Vermögenswerte			
		Buchwert		Beizulegender Zeitwert		Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA	
in Mrd. €									
030	Eigenkapitalinstrumente	7,8	4,9	–	–	9,5	2,1	–	–
040	Schuldverschreibungen	60,3	50,4	60,3	50,4	104,9	69,4	104,9	69,4
davon:									
050	Gedekte Schuldverschreibungen	0,7	0,5	0,7	0,5	3,7	3,3	3,7	3,3
060	Forderungsunterlegte Wertpapiere	2,0	0,6	2,0	0,6	5,1	1,0	5,1	1,0
070	Von Staaten begeben	48,2	46,6	48,2	46,6	64,2	60,5	64,2	60,5
080	Von Finanzunternehmen begeben	7,9	2,4	7,9	2,4	27,0	5,5	27,0	5,5
090	Von Nichtfinanzunternehmen begeben	3,0	1,1	3,0	1,1	12,2	0,7	12,2	0,7
120	Sonstige Vermögenswerte	152,9	11,9	–	–	1.100,7	129,1	–	–
121 davon:									
122	Forderungen aus dem Kreditgeschäft	79,0	0	–	–	380,1	0	–	–
123	Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse Repos) und Wertpapierleihen	0	0	–	–	81,2	0	–	–
124	Forderungen aus Bar- und Ausgleichszahlungen und aus Prime-Brokerage-Geschäften	59,4	0	–	–	6,3	0	–	–
010	Vermögenswerte insgesamt	225,3	69,3	–	–	1.221,9	198,8	–	–

EU AE2 – Erhaltene Sicherheiten

		31.12.2020			
		010	030	040	060
		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA	
in Mrd. €					
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	35,4	19,6	2,0	1,7
160	Schuldverschreibungen	173,8	152,1	32,2	18,2
davon:					
170	gedeckte Schuldverschreibungen	3,3	3,3	0,9	0,5
180	forderungsunterlegte Wertpapiere	3,0	1,4	3,8	0,1
190	von Staaten begeben	152,9	146,6	23,9	17,3
200	von Finanzunternehmen begeben	14,5	4,4	6,4	0,9
210	von Nichtfinanzunternehmen begeben	7,7	1,3	2,1	0,1
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	2,2	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
130	Entgegengenommene Sicherheiten insgesamt	205,1	171,7	36,0	19,9
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0	0	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	–	–	3,0	1,0
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	432,7	243,4	–	–

		30.6.2020			
		010	030	040	060
				Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
				davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	
in Mrd. €				davon: EHQLA und HQLA	
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	29,6	16,3	2,8	2,1
160	Schuldverschreibungen	177,9	161,1	34,8	23,7
davon:					
170	gedeckte Schuldverschreibungen	2,8	2,8	0,5	0,5
180	forderungsunterlegte Wertpapiere	2,0	0,7	4,3	0,2
190	von Staaten begeben	154,4	153,9	24,6	22,4
200	von Finanzunternehmen begeben	17,2	6,1	7,7	0,9
210	von Nichtfinanzunternehmen begeben	5,5	1,1	2,1	0,2
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	3,6	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
130	Entgegengenommene Sicherheiten insgesamt	205,1	174,7	41,2	25,5
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0	0	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	3,0	1,0
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	432,7	244,0	-	-

Die untere Tabelle stellt die Summe der belasteten bilanziellen und nicht-bilanziellen Vermögenswerte ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten dar. Diese stellt sie den entsprechenden Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und ausgeliehenen Wertpapieren, die zur haftenden Belastung geführt haben, gegenüber. Diese beinhalten Verpfändungen für derivative Ausgleichszahlungen, erforderliche Sicherheiten für Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos), für den Bestand der besicherten Anleihen und für die Gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRG) der EZB.

EU AE3 – Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

		31.12.2020		30.6.2020	
		010	030	010	030
		Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren		Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren	
		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	
in Mrd. €					
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	298,3	322,0	294,0	319,1
011	davon:				
012	Derivate	72,6	74,1	73,7	75,2
013	Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse Repos) und Wertpapierleihen	162,4	166,7	151,0	154,4
014	Besicherte Einlagen bei Zentralbanken und besicherte Anleihen	45,6	64,0	47,4	60,7

Liquidität

Im Rahmen der Basel 3-Regeln hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht zwei Mindestliquiditätsstandards für Banken festgelegt:

Die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR):

Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit eines Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Kennzahl ist definiert als die Menge an High Quality Liquid Assets ("HQLA"), die zur Liquiditätsbeschaffung in einem Stressszenario verwendet werden könnte, gemessen am Gesamtvolumen der Nettogeldabflüsse, die sowohl aus vertraglichen als auch aus modellierten Engagements resultieren.

Diese Anforderung wurde im Rahmen der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission im Oktober 2014 in europäisches Recht umgesetzt. Die Übereinstimmung mit der LCR muss in Europa ab dem 1. Oktober 2015 erfolgen.

Unsere durchschnittliche Mindestliquiditätsquote von 142,05 % (Zwölfmonatsdurchschnitt) wurde in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA-Richtlinien zur Offenlegung der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) berechnet, um die Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR zu ergänzen.

Der Jahresendwert der LCR zum 31. Dezember 2020 beträgt 144,78 % gegenüber 141,18 % zum 31. Dezember 2019.

Konzentration der Refinanzierungs- und Liquiditätsquellen:

Für einen Überblick über die Konzentration der Refinanzierungs- und Liquiditätsquellen wird auf den Abschnitt „Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos“ im Geschäftsbericht 2020 auf Seite 178 verwiesen. Die Informationen sind im Unterabschnitt „Diversifizierung der Finanzierungsmittel“, „Zusammensetzung externer Finanzierungsquellen“ enthalten.

Derivative Engagements und potenzielle Collateral Calls:

Der überwiegende Teil der Abflüsse im Zusammenhang mit derivativen Engagements und sonstigen Besicherungsanforderungen in Position 11 steht im Zusammenhang mit derivativen vertraglichen Zahlungsströmen, die durch die in Position 19 ausgewiesenen sonstigen Mittelzuflüsse ausgeglichen werden.

Weitere wesentliche Mittelabflüsse betreffen die Auswirkungen eines ungünstigen Marktszenarios auf Derivate, das auf dem 24-Monats-Ansatz basiert, sowie die potentielle Verbuchung zusätzlicher Sicherheiten infolge einer Herabstufung der Bonität des Konzerns um 3 Stufen (gemäß regulatorischer Anforderungen).

Währungsinkongruenz im LCR:

Der LCR wird in allen signifikanten Währungen berechnet (die mindestens 5 % der Bilanzsumme ausmachen in EUR, USD und GBP). Es wird kein expliziter LCR-Risikoappetit für Währungen festgelegt.

Ansatz für ein zentrales Konzern-Liquiditätsmanagement und ein individuelles Liquiditätsmanagement für Legal Entities:

Wir verweisen auf den Abschnitt „Steuerung des Liquiditätsrisikos“ auf Seite 121 im Geschäftsbericht 2020.

Andere Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in der LCR-Meldevorlage erfasst sind, die das Institut jedoch für sein Liquiditätsprofil als relevant erachtet:

Die Offenlegungspflichten der Säule 3 verlangen von den Banken die Offenlegung der rollierenden 12-Monatsdurchschnitte für jedes Quartal. Wir halten nichts anderes relevant für die Offenlegung.

EU LIQ1 – LCR-Offenlegungsvorlage

in Mrd. €		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Quartal endet am		31.12.2020	30.9.2020	30.6.2020	31.3.2020	31.12.2020	30.9.2020	30.6.2020	31.3.2020
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	-	-	-	-	207	203	201	208
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden	249	225	202	180	16	16	16	16
davon:									
3	stabile Einlagen	109	107	105	102	5	5	5	5
4	weniger stabile Einlagen	78	76	76	78	11	11	11	11
5	unbesicherte Großhandelsfinanzierung	215	216	219	221	90	90	92	95
davon:									
6	betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	83	83	83	83	21	21	21	21
7	nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	130	132	134	136	68	68	70	72
8	unbesicherte Verbindlichkeiten	2	1	1	2	2	1	1	2
9	besicherte Großhandelsfinanzierung	-	-	-	-	17	16	15	18
10	zusätzliche Anforderungen	200	207	212	215	77	81	83	85
davon:									
11	Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	38	42	43	43	37	41	42	43
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	162	164	168	172	40	40	41	42
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	42	40	40	41	6	6	5	5
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	111	111	109	115	6	6	6	8
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	-	-	-	-	212	215	217	227
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	238	236	234	241	16	15	14	17
18	Zuflüsse von ausgedachten Positionen	43	47	50	55	32	35	38	43
19	Sonstige Mittelzuflüsse	25	28	29	29	25	28	29	29
EU	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)	-	-	-	-	6	7	9	9
EU	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	-	-	-	-	0	0	0	0
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	305	310	312	325	67	71	72	80
davon:									
EU	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90 % unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0
EU	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75 % unterliegen	283	290	291	296	67	71	72	80
BEREINIGTER GESAMTWERT									
21	LIQUIDITÄTSPUFFER	-	-	-	-	207	203	201	208
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	-	-	-	-	146	144	145	147
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (%)	-	-	-	-	142	142	139	142

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR):

Basel 3 enthält auch den Vorschlag, eine strukturelle Liquiditätsquote einzuführen, um die mittel- bis langfristigen Refinanzierungsrisiken zu reduzieren, indem sie von Banken verlangt, ihre Geschäfte aus genügend stabilen Refinanzierungsquellen zu refinanzieren. Die NSFR erfordert von einer Bank ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis ihrer bilanziellen und außerbilanziellen Aktivitäten. Die Quote ist definiert als der Betrag der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Anteil von Eigen- und Fremdmitteln, die als eine stabile Quelle der Refinanzierung angesehen werden) im Verhältnis zu dem Betrag, der für eine stabile Refinanzierung (eine Funktion der Liquiditätseigenschaften der verschiedenen gehaltenen Anlageklassen) erforderlich ist.

Die Capital Requirements Regulation II ("CRR 2"), die Verordnung, welche die NSFR für die EU festlegt und umsetzt, wurde im Juni 2019 finalisiert. Basierend auf dem veröffentlichten CRR II Text wird die NSFR-Einhaltung, ohne Übergangsphase, am 28. Juni 2021 wirksam werden, d.h. vollständige Umsetzung von 100 %. Die EBA veröffentlichte im Oktober 2019 eine

Konsultation zur aktualisierten Aufsichtsberichterstattung, die, in Übereinstimmung mit der finalen CRR II, eine Entwurfsvorlage für die Überwachung der NSFR enthielt. Die Vorlage ist von der EBA noch nicht fertig gestellt (die Konsultationsperiode wurde im Januar 2020 abgeschlossen), und wird voraussichtlich im Juni 2021 wirksam.

Geschäftsrisiko

Das ökonomische Kapital für Geschäftsrisiken umfasst eine Komponente für Strategierisiken, welche implizit Elemente unkonventioneller Risiken wie Refinanzierungs- oder Reputationsrisiken umfasst, sowie eine Komponente für Steuerrisiken und eine Kapitalbelastung für latente Steueransprüche aus temporären Differenzen und für Software Vermögenswerte.

Ökonomischer Kapitalbedarf für Geschäftsrisiken nach Geschäftsbereich

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung 2020 gegenüber 2019	
			in Mio. €	in %
Corporate Bank	193	195	-2	-1
Investment Bank	2.767	4.914	-2.147	-44
Private Bank	80	71	9	13
Asset Management	0	0	0	N/A
Capital Release Unit	0	20	-20	N/A
Corporate & Other	2.909	1.174	1.735	148
Total	5.949	6.374	-425	-7

Der ökonomische Kapitalbedarf für Geschäftsrisiken zum 31. Dezember 2020 betrug 5,9 Mrd. € was eine Reduktion von 0,4 Mrd. € (7 %) im Vergleich zum 31. Dezember 2019 darstellt. Der ökonomische Kapitalbedarf für strategische Risiken betrug 2,8 Mrd. € und wurde vorwiegend der Investment Bank zugeordnet. Dieser Betrag war um 2,1 Mrd. € geringer als zum Jahresende 2019, was im Wesentlichen die Umsetzung der Transformation der Bank sowie die damit verbundene Verbesserung der Gewinnaussichten reflektiert. Die Reduktion im Strategierisiko wurde teilweise durch die Einführung einer Kapitalbelastung in Höhe von 1,8 Mrd. € für Risiken im Zusammenhang mit Software Vermögenswerten, welche seit Dezember 2020 im ökonomischen Eigenkapital berücksichtigt werden, ausgeglichen. Der ökonomische Kapitalbedarf für die Steuerrisikokomponente und die Kapitalbelastung für IFRS Steueransprüche aus temporären Differenzen blieb konstant über das Jahr.

Das Modell zum ökonomischen Kapital für strategische Risiken berechnet potentielle unerwartete operationelle Verluste aufgrund von abnehmenden operativen Umsätzen unter schweren Stressannahmen, die nicht durch Kostensenkungen kompensiert werden können. Um eine Doppelerfassung zu vermeiden, werden Umsatz- oder Kostenschwankungen aus Markt-, Kredit- oder Operationellen Risiken ausgeschlossen. Das Modell reflektiert geschäftsspezifische historische Umsatzvolatilitäten sowie einen Geschäftsausblick für die nächsten 12 Monate. Makroökonomische oder finanzmarkttechnische Umsatztreiber sind in dem Modell enthalten, um Abhängigkeiten zwischen den Geschäftseinheiten zu berücksichtigen.

Tabellenverzeichnis

Wesentliche Säule 3-Offenlegungen in unserem Geschäftsbericht	12
EU LI1 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien.....	21
EU LI2 – Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss	25
Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten	29
Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital.....	33
Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals.....	34
IFRS 9-Vollständig umgesetzt: Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	35
Offenlegung der Eigenmittel und der anrechenbaren Verbindlichkeiten nach der Rangfolge	37
Rangfolge der Verbindlichkeiten in einem Insolvenzverfahren nach deutschem Recht.....	38
EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)	46
EU CR10 – IRB (Spezialfinanzierungen und Beteiligungen)	47
Risikopositionswerte für sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen nach Risikogewicht	48
Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer	50
Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Risikopositionswerte	51
Betrag des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.....	55
EU CRB-B – Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen	57
EU CRB-C – Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen	58
EU CRB-D – Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien.....	66
EU CRB-E – Restlaufzeit von Risikopositionen.....	72
EU CR1-A – Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument	74
EU CR1-B – Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien.....	76
EU CR1-C – Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten	78
EU CR1-D – Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen	79
EU CR1-E – Notleidende und gestundete (forborne Kredite) Risikopositionen	80
NPL Offenlegungsvorlage 1 – Kreditqualität von gestundeten (forborne) Risikopositionen	81
NPL Offenlegungsvorlage 9 – Erhaltene Sicherheiten	82
NPL Offenlegungsvorlage 3 – Qualität von vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen nach überfälligen Tagen	83
NPL Offenlegungsvorlage 4 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Abschreibungen.....	85
EZB NPE Flow.....	87
EZB - NPE-Bestand	88
COVID-19 Tabelle 1: Informationen über Kredite und Vorschüsse, die staatlichen und privaten Moratorien unterliegen ¹	89
COVID-19 Tabelle 2: Aufschlüsselung der Kredite und Vorschüsse, die staatlichen und privaten Moratorien unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien	92
COVID-19 Tabelle 3: Informationen über neu ausgereichte Kredite und Vorschüsse, die öffentlichen Garantiesystemen unterliegen, die als Reaktion auf die COVID-19 Pandemie eingeführt wurden.....	93
EU CR2-A – Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen	94
EU CR2-B – Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen	94
EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht.....	96
Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRBA, im IRB-Basis- und Standardansatz nach Forderungsklassen.....	98
EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	101
EU CR5 – Standardansatz	102
EAD, der vom Standard-, FIRB- und AIRB-Ansatz erfasst wird, sowie den Anteil der Risikopositionsklassen.....	104
Interne Ratings und die korrespondierenden Bandbreiten der Ausfallwahrscheinlichkeiten	105
EU CR6 – AIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten	109
EU CR6 – FIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten	120
EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA.....	126
EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	127
Validierungsergebnisse für in unserem fortgeschrittenen IRBA verwendete Risikoparameter	127
EU CR9 – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	129
Validierungsergebnisse für in unserem Basis-IRBA verwendete Risikoparameter auf dem Postbank-Portfolio	133
EU CR9 – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse im IRB-Basisansatz (FIRB)	134
Vergleich der erwarteten Verluste für Kredite, Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten mit den tatsächlichen Verlusten für Kreditausfälle nach aufsichtsrechtlicher Risikopositionsklasse für den fortgeschrittenen IRBA-Ansatz	136
Jahresvergleich des tatsächlichen Verlusts nach IRBA-Risikopositionsklassen.....	137
Netto-Risikopositionswert, durchschnittliche PD und LGD im fortgeschrittenen IRB-Ansatz nach geografischer Lokation.....	138
Netto-Risikopositionswert und durchschnittliche PD im IRB-Basis-Ansatz nach geografischer Lokation	146
EU CCR1 – Analyse des Gegenparteausfallrisikos nach Ansatz.....	152
EU CCR2 – Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung.....	153

EU CCR8 – Forderungen gegenüber ZGP	153
EU CCR3 – Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko	154
EU CCR4 – AIRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala	156
EU CCR4 – FIRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala	162
EU CCR7 – RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	164
EU CCR5-A – Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte	165
EU CCR5-B – Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen	165
EU CCR6 – Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen	166
Ökonomischer Kapitalbedarf für das Kreditrisiko der Unternehmensbereiche	166
EU MR1 – Marktrisiko nach dem Standardansatz	167
EU MR2-A – Marktrisiko gemäß dem auf internen Modellen basierenden Ansatz	173
EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	174
EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios ¹	175
Ökonomischer Kapitalbedarf für Nichthandelsportfolios nach Geschäftsbereichen	176
Verluste aus operationellen Risiken pro Verlustkategorie (Gewinn- und Verlustsicht)	178
Operationelle Verluste pro Verlustkategorie, aufgetreten im Zeitraum 2020 (2015–2019) ¹	179
Ökonomischer Kapitalbedarf für operationelle Risiken pro Division	179
Beteiligungspositionen gemäß IFRS-Klassifizierung	181
Realisierte Gewinne/Verluste der Berichtsperiode und unrealisierte Gewinne/Verluste zum Jahresende aus Beteiligungen	182
Ausstehende verbrieft Forderungen nach Forderungsklasse (gesamter Poolumfang) im Anlagebuch	191
Ausstehende verbrieft Forderungen nach Forderungsklasse (gesamter Poolumfang) im Handelsbuch	192
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen nach Forderungsklasse	193
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen nach Region (Risikopositionswert)	195
Zur Verbriefung vorgesehene Forderungen (Risikopositionswert)	195
Verbriefungsaktivität – Ausstehende verbrieft Forderungen nach Forderungsklasse im Anlagebuch	196
Verbriefungsaktivität – Ausstehende verbrieft Forderungen nach Forderungsklasse im Handelsbuch	197
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband	198
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband gemäß IRBA-Rating basierender Ansatz (RBA) und auf externen Beurteilungen basierender Ansatz (SEC-ERBA)	198
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband gemäß IRBA-Aufsichtlicher Formelansatz (SFA) und auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (SEC-IRBA)	199
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband gemäß Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) und Standardansatz für Verbriefungen (SEC-SA)	200
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Handelsbuch nach Risikogewichtsband, die dem Marktrisiko-Standardansatz (MRSA) unterliegen	201
Einbehaltene oder erworbene Wiederverbriefungspositionen (Risikopositionswert)	201
Wertgeminderte und überfällige verbrieft Forderungen sowie erfasste Verluste nach Forderungsklasse (gesamter Poolumfang) als Originator	202
Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	204
Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	205
Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	206
EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte	208
EU AE2 – Erhaltene Sicherheiten	209
EU AE3 – Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten	210
EU LIQ1 – LCR-Offenlegungsvorlage	212
Ökonomischer Kapitalbedarf für Geschäftsrisiken nach Geschäftsbereich	213

